Wegmarken badischer Geschichte

Schriftenreihe des Landesvereins Badische Heimat
Band 5

Heft 1, März 2013 / 93. Jahrgang E 1459

Badische Heimat

Mein Heimatland
ISSN 0930-7001
Zeitschrift für Landes- und Volkskunde,
Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz

IMPRESSUM

Herausgeber
Landesverein Badische Heimat e. V.
Hansjakobstr. 12
79117 Freiburg

Landesvorsitzender:
Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Chefredakteur:
Heinrich Hauß, Weißdornweg 39, 76149 Karlsruhe
Tel.: (07 21) 75 43 45
Fax: (07 21) 92 13 48 53

Geschäftsstelle:
Haus Badische Heimat
Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg
Tel. (07 61) 7 37 24, Fax (07 61) 7 07 55 06
Geschäftszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00–12.00 Uhr
Internet: www.badische-heimat.de
E-Mail: info@badische-heimat.de

Zahlstellen des Landesvereins:
- Postbank Karlsruhe
  Kto.-Nr. 16468-751
  BLZ 660 100 75
- Sparkasse Freiburg – Nördl. Breisgau
  Kto.-Nr. 2003201
  BLZ 680 501 01

Gesamtherstellung:
Rombach Verlag
Unterwerkstraße 5
79115 Freiburg i. Br.
E-Mail: heftredaktion@badische-heimat.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 9 gültig

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Jahrespreis für Einzelmitglieder 32,– €. Preis des Heftes im Einzelverkauf für Nichtmitglieder 11,50 €. Nachbestellung eines Heftes für Mitglieder 8,– €.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte, Bildmaterial und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen. Rücksendung bei unangeforderten Manuskripten erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. Alle Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung behält sich der Landesverein vor. Veröffentlichte Manuskripte gehen in das Eigentum des Landesvereins über.

Redaktionsschluss für Heft 2 / 2013: 15. April 2013

Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, unterstützt.

Unser Partner
Rothaus
TANNEN ZÄPFLE

Titelbild, Inschrift: Freiheit. Aus Baden drang der Freiheitsruf / der deutsche Einheit uns erschuf / er klinge fort nach Süd und Nord / Seid einig, seid der Freiheit Hort.
Foto: Heinrich Hauß

Wegmarken badischer Geschichte

Vorträge anlässlich der Landesausstellung
»Baden! 900 Jahre«
im Badischen Landesmuseum Karlsruhe

herausgegeben von
Heinrich Hauß und Paul-Ludwig Weinacht

Rombach Verlag

Inhalt

Sven von Ungern-Sternberg
Vorwort 6

Robert Mürb
Vorwort 8

Paul-Ludwig Weinacht
Baden von »Verona« bis »Stuttgart«
Stationen eines 900-jährigen Weges 10

Heinz Krieg
Die Markgrafen von Baden im Mittelalter
Eine fürstliche Familie zwischen Gefährdung und Selbstbehauptung 14

Joachim Brüser
Zwei Baden, zwei Konfessionen
Die Markgrafen von Baden zwischen Luther, Calvin und dem Papst 36

Ernst Otto Bräunche
»In Karlsruh' ist die Residenz …«
Die badische Haupt- und Residenzstadt 1715–1918 53

Wolfgang Hug
Badens Aufstieg zum Großherzogtum
Ein Staat von neuem Format 73

Oliver Sänger
Kaspar Hauser – eine badische Frage?
Zur Entstehung der Legende vom vertauschten Erbprinzen 95

Frank Engehausen
Reichsverfassungskampagne und badische Revolution 1849 112

Christoph Schmider
Zwischen Karlsruhe und Rom
Die Katholiken und der badische Staat im Kulturkampf 129

Michael Kitzing
Novemberrevolution 1918 und frühe Pläne einer Vereinigung
Badens mit Württemberg 150

Paul-Ludwig Weinacht
Zwei Besatzungszonen, zweimal Baden und das Problem seiner
Wiedervereinigung 175

Christof Strauß
Badens Rolle im Südweststaat 197

Thomas Küster
Warum Baden »weiterlebt«
Regionale Identität als Thema der Landesgeschichte 222

Heinrich Hauß
Zum Abschluss der Vortragsreihe im Gartensaal des Karlsruher Schlosses
vom 31.5.–8.11.2012
Versuch eines Ausblicks
Auch im 60. Jahr »Baden in Baden-Württemberg« haben die
»badischen Regionen am Rhein« eine Perspektive 245

Die Autoren 253

Vorwort

Der Landesverein Badische Heimat hat aus Anlass der Landesaustellung »Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes« eine Tradition aufgegriffen, die Paul-Ludwig Weinacht im Jahre 2006 begründet hat. Zum Jubiläum der Erhebung Badens zum Großherzogtum hatten Robert Mürb und Paul-Ludwig Weinacht eine Vortragsreihe organisiert, deren Vorträge im Jahre 2008 unter dem Titel »Baden. 200 Jahre Großherzogtum. Vom Fürstenstaat zur Demokratie« im Rombach Verlag publiziert wurden. Anliegen der Vortragsreihe war es nach dem Willen des Herausgebers, die »badische Identität« und ihre »Identitätskerne« zu stärken und ihnen eine »Erzählstruktur« zu geben. Im Jahre 2012 begleiteten der Landesverein Badische Heimat und die Landesvereinigung Baden in Europa die Landesausstellung in der Zeit vom 31. Mai bis 8. November mit einer Reihe von Vorträgen im Gartensaal des Karlsruher Schlosses. Für die unter dem Titel »Wegmarken der badischen Geschichte« als Heft und Buch veröffentlichten Vorträge haben wir Paul-Ludwig Weinacht insofern zu danken, als er zu den Autoren Kontakt aufgenommen und die Vortragsreihe organisiert hat. Herrn Robert Mürb danken wir für seine finanzielle Unterstützung des Projektes. Weiter sind wir Herrn Robert Mürb und Herrn Heinrich Hauß zu Dank verpflichtet, dass sie wechselweise die Vorträge moderiert haben. Die Vorträge umfassen einen Zeitraum von den badischen Markgrafen im Mittelalter bis zur Gegenwart.

Gab Hansmartin Schwarzmaier im Buch von 2008 in sieben souveränen Schritten einen Überblick über die »Wendemarken« badischer Geschichte von 1100 bis 1815, so erweitert die gegenwärtige Publikation einige Abschnitte daraus zu selbstständigen Aufsätzen. Wie die Publikation von 2008 reihen diese sich ein in die Pflege der Erinnerungskultur der badischen Geschichte. Die Erinnerung versteht sich aber auch als ein Beitrag zu Präsenz und Weiterwirken der »geistigen und kulturellen Kraft« (Hansmartin Schwarzmaier) des ehemals selbstständigen badischen Landes. Thomas Küster hat die Vortragsreihe abgeschlossen mit der Analyse

regionaler Identitäten unter dem Titel »Warum Baden weiterlebt«, wo er die Gefährdungen aufzeigt, denen die badische Identität nach 60 Jahren »Baden in Baden-Württemberg« ausgesetzt ist. Der Landesverein nimmt diese Einschätzung eines »Außenstehenden« nicht nur zur Kenntnis, sondern sieht sie auch als Anlass, die zukünftige Arbeit zu überdenken. Der Leser möge selbst entscheiden, was es zu bedeuten hat, dass das Buch von 2008 mit baden-politischen Betrachtungen abschloss, das vorliegende Buch aber mit regionalpolitischen Analysen.

Die von Thomas Küster erläuterten Tatbestände haben Heinrich Hauß veranlasst, am Ende der Vortragsreihe eine Perspektive für die »badischen Regionen am Rhein« vorzuschlagen. Er vertritt den schon früher geäußerten Standpunkt, dass diese Perspektive nur eine oberrheinische sein könne.

Wir dürfen hier noch auf weitere Veröffentlichungen des Landesvereins Badische Heimat im Jahre 2012 hinweisen. Als Heft 2/2012 erschien in unserem Publikationsorgan ein Themenheft zu »900 Jahre Baden«, das ein Gleichgewicht zwischen Gegenwart und Geschichte herzustellen versucht. Als 4. Band in der Schriftenreihe der Badischen Heimat erschien im Dezember 2012 die Aufsatzsammlung »Politische Kultur am Oberrhein. Studien zur Geschichte Badens« von Paul-Ludwig Weinacht.

Der Landesverein Badische Heimat und die Landesvereinigung Baden in Europa danken den Herausgebern des Buches »Wegmarken badischer Geschichte« und dem Rombach Verlag, dass er dieses in sein Verlagsprogramm aufgenommen hat.

Dr. Sven von Ungern-Sternberg
Vorsitzender des Landesvereins Badische Heimat

Vorwort

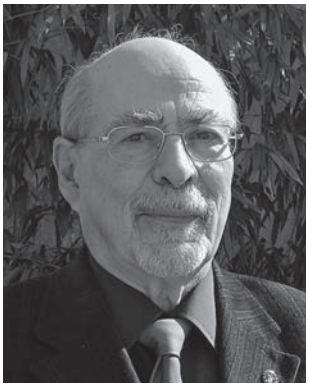

Für den Vorstand der Landesvereinigung Baden in Europa e. V. war die erstmalige Erwähnung eines Markgrafen von Baden vor 900 Jahren ein willkommener Anlass, in ganz Baden zu feiern.

Es lag dabei nahe, mit dem großen, der badischen Tradition und der badischen Kultur seit über 100 Jahren verpflichteten Landesverein Badische Heimat und dessen Präsidenten Herrn Dr. Sven von Ungern-Sternberg Kontakt aufzunehmen. In einer gemeinsamen Vorstandsitzung im Haus der Badischen Heimat in Freiburg waren wir uns schnell einig, das Jubiläum durch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen zu feiern.

Städte und Gemeinden in ganz Baden feierten mit uns.

Bedauerlich ist, dass das Land Baden-Württemberg eine Unterstützung des Jubiläums 900 Jahre Baden mit der Begründung »wir feiern in die Zukunft hinein« ablehnte und sich auf 60 Jahre Baden-Württemberg beschränkte.

Das Badische Landesmuseum Karlsruhe veranstaltete von Juni bis November 2012 eine Große Landesausstellung unter dem Thema: »Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes« in der die wechselvolle Geschichte unserer badischen Heimat von den kleinen Herrschaftsgebieten im Mittelalter über die liberalen Tendenzen des Großherzogtums Baden, des »Musterländles« des 19. Jahrhunderts bis hin zum heutigen Landesteil von Baden-Württemberg vollständig dargestellt wurde.

Der Landesverein Badische Heimat und die Landesvereinigung Baden in Europa e. V. begleiteten diese Ausstellung durch eine Vortragsreihe im Gartensaal des Schlosses Karlsruhe. Professor Dr. Paul-Ludwig Weinacht von der Universität Würzburg, Politikwissenschaftler und ein exzellenter Kenner der badischen Geschichte, Mitglied des Beirats der Badischen Heimat und Kuratoriumsmitglied der Landesvereinigung Baden in Europa e. V., erklärte sich zusammen mit dem Chefredakteur der Badischen Heimat, Herrn Heinrich Hauß, zu unserer Freude bereit, die Vortragsreihe thematisch zu konzipieren und exzellente Referenten zu berufen. So kam eine anspruchsvolle Vortragsreihe zustande, die eine Auswahl wichtiger As-

pekte und Ereignisse der badischen Geschichte bot. Das Badische Landesmuseum unterstützte als weiterer Partner die Karlsruher Vorträge durch das Angebot des Gartensaals und persönlicher Betreuung.

Ein großer Zuhörerkreis von jeweils 50 bis 70 Personen besuchte zum Teil die gesamte Vortragsreihe, und selbst profunde Kenner der badischen Geschichte gewannen viele neue Erkenntnisse, die im Anschluss an die Vorträge sehr engagiert diskutiert wurden.

Die Veröffentlichung der Vorträge als Band 5 der Schriftenreihe der Badischen Heimat und zugleich als Heft 1/2013 der Mitgliederzeitschrift soll in Baden-Württemberg und über die Grenzen des Bundeslandes ins benachbarte Elsass, der Schweiz und Rheinland-Pfalz, aber auch über die Mainlinie hinaus den bedeutenden und eigenständigen Beitrag der Badenerinnen und Badener in der deutschen Geschichte dokumentieren.

Wir danken dem Landesverein Badische Heimat, insbesondere dem Präsidenten Herrn Dr. Sven von Ungern-Sternberg und dem Chefredakteur Heinrich Hauß, Herrn Prof. Dr. Paul-Ludwig Weinacht, dem Badischen Landesmuseum, Herrn Prof. Dr. Harald Siebenmorgen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die fruchtbare Zusammenarbeit.

Den Publikationen wünschen wir viel Erfolg.

Prof. Robert Mürb
Vorsitzender der Landesvereinigung Baden in Europa e. V.

Baden von »Verona« bis »Stuttgart«
Stationen eines 900-jährigen Weges

Einleitung

Paul-Ludwig Weinacht

Jeder der hier versammelten Beiträge wirft ein eigenes Streiflicht auf den Weg Badens durch die Geschichte, der unter dem Namen des »Markgrafen von Verona« seinen Anfang nahm. Träger dieser Geschichte sind bis in die Zeit des I. Weltkriegs die Landesherren und seit der Reformation zunehmend auch deren »Landeskinder«. Im Zeichen des Freistaats wurde dann »das badische Volk« zum Souverän. Einer seiner Repräsentanten nach dem II. Weltkrieg, Staatspräsident Leo Wohleb, bevorzugte in seinen Ansprachen die freundliche Anrede »liebe badische Landsleute«. Neben denjenigen, die von innen her auf die badischen Verhältnisse eingewirkt haben, stehen die, die von außen her wirksam wurden: fürstliche Konkurrenten, fremde Heere, Institutionen des Reichs.

Erwägt man die Geschichte Badens auf solche Art, wird klar, dass die Stationen ausgewählt werden mussten, die auf dem langen und kurvenreichen Weg beleuchtet werden sollten. Es geht um solche, an denen die permanente Bemühung um Selbstbehauptung von Dynastie und Land sichtbar wird (»Baden hält sich!«). Im Untertitel des Eröffnungsbeitrags von Heinz Krieg wird dieser Aspekt spannungsreich erläutert, nämlich: »zwischen Gefährdung und Selbstbehauptung.« Das war im Hochmittelalter auf die fürstliche Familie zu beziehen und gilt am Ende des 900-jährigen Weges für die Situation Badens in dem von Stuttgart her regierten Baden-Württemberg. Doch schon treten neue Gefährdungen ins Blickfeld: die rasante Abschwächung politisch-kultureller Traditionen, die prekäre demographische Situation der Bevölkerung, die Mobilisierung der Bevölkerung – auch durch die Immigration aus fremden Kulturkreisen. Ob und wie sich das Badische oder auch das Schwäbische unter solchen Bedingungen jeweils behaupten kann, ist eine nicht nur die Heimatvereine diesseits und jenseits des Schwarzwaldkammes berührende Sorge. Sie hängt auch von den Merkmalen ab, die für die jeweilige Region für wesentlich gehalten werden. Mit einer Weinkarte, einem Hotelführer oder mit einer Statistik der Exportüberschüsse lässt sich die Frage kultureller Selbstbehauptung jedenfalls nicht beantworten.

Wem es um das regionale Eigen geht, wem das geschichtliche Sondergut und die Zukunft der badischen Regionen am Rhein auch kulturell etwas bedeuten, der wird in dem Abschlussreferat *Thomas Küsters* auf Antworten stoßen. Im Untertitel seines Beitrags kündigt er hoffnungsvoll an: »Warum Baden weiterlebt.« Schon in der Periode zwischen der frühen Neuzeit und der Mitte des 20. Jahrhunderts ging es um Versuche, Traditionsbrüchen und kriegsbedingten oder politischen Gefährdungen zum Trotz »weiterzuleben«.

Frühe Risiken für Baden lagen bereits in den Erbregeln des markgräflichen Hauses, denen zu Folge im Todesfall eines Landesherrn zu entscheiden war, wie der Besitz unter die Söhne aufgeteilt werden solle. Solche Erbteilung erzeugte in der Reformationszeit »zwei Baden«, da der Konfessionsstand der Bevölkerung dem Prinzip *cuius regio, eius religio* folgte und nur einer der beiden Landesherren beim alten Glauben blieb *(Joachim Brüser)*. Erst unter einem Nachfolger des Markgrafen Karl Wilhelm, der Karlsruhe von der neu erbauten Residenz her fächerförmig anlegen ließ *(Ernst Bräunche)*, nämlich unter Markgraf Karl Friedrich, konnten die badischen Lande vereinigt werden. Von da an regierte ein Fürst über Untertanenverbände zweier, später aller drei christlichen Konfessionen: Es gab Lutherische, Katholiken und Reformierte. Baden, nunmehr Großherzogtum, musste sich als Mitglied des Rheinbundes dem Rekrutierungsbedarf Napoleons zur Verfügung halten und gelangte erst nach dem Zusammenbruch von dessen Herrschaft in ruhigeres Fahrwasser. Damals entstand »ein nach Ansehen und Wirkung wirklich starker Staat, nach außen und nach innen, mit einer gelungenen Integration seiner Bevölkerung bei gleichzeitiger Stärkung der historisch gewachsenen Vielfalt. Er wurde in manchen Belangen ein ›Musterland‹ in Deutschland aufgrund seiner effizienten Verwaltung und Bürokratie, mit einem vorbildlichen Rechtssystem und einer für das 19. Jahrhundert mustergültigen Verfassung.« *(Wolfgang Hug)*. Schon in der folgenden Generation aber traten Wirren um die großherzogliche Thronfolge auf, was zu bayerischen Begehrlichkeiten führte. Die Wittelsbacher betrachteten nämlich die auf pfälzische und tauberfränkische Gebieten sich erstreckende »badische Wurst« als mögliche Landbrücke zu ihrer linksrheinischen Pfalz. In unseren Vorträgen wird dieses politische Risiko zwar nicht analysiert, aber der Fall des im Königreich Bayern aufgelesenen Kaspar Hauser wird im Zeitkolorit vorgeführt und die nachträgliche »Beweislage« seiner dynastischen Abkunft widerlegt *(Oliver Sänger)*. Im größeren Kontext des Deutschen Bundes werden die Struve- und Hecker-Aufstände von 1848 und 1849 erörtert. Beide Republikaner gefährdeten durch ihre radikalen Zielvorstellungen nicht nur den badischen Thron, sondern durch ihre gesamtdeutsche politische Perspektive wohl auch die Eigenständigkeit des Staates *(Frank Engehausen)*. Be-

kanntlich war es Wilhelm (I.), der preußische »Kartätschenprinz«, der dem badischen Vetter den Thron rettete und der ihm dafür den Oberbefehl über das badische Militär abnehmen wollte (was erst 1867 gelang).

Die im liberalen Milieu Badens aufkommende und sich mit einem preußisch-protestantischen Nationalgefühl verbindende antikatholische Bewegung ging dem Bismarckschen Kulturkampf um ein Jahrzehnt voraus. Es ist keine Frage, dass der mühsam bewahrte Konfessionsfriede im Großherzogtum durch radikalliberale Forderungen beschädigt worden wäre, hätten nicht besonnene Kräfte um die Person des Großherzogs mit Rom einen Kompromiss gesucht. In Karlsruhe hatten sie die Gefahr der Entfremdung des katholischen Teils der Bevölkerung erkannt und den Zusammenhalt des Staatsvolkes für wichtiger angesehen als die konsequente Durchsetzung weltanschaulicher Prinzipien – mag man sie heute auch differenzierter beurteilen als dies damals möglich war *(Wolfgang Schmider)*.

Mit der Novemberrevolution von 1918 wurde Baden Freistaat. Aber nicht die Entthronung des Großherzogs brachte dem Land Gefahr, sondern der Vertrag von Versailles, denn durch ihn verlor Baden seine industrielle Basis in der sog. roten Zone entlang des Rheins. Die Wirtschafts- und Sozialverhältnisse des Landes verschlechterten sich so sehr, dass unter Württembergern und badischen Sozialdemokraten der Ruf nach einer Ländervereinigung mit Württemberg laut wurde. Diese Stimmen wurden erst leiser, als auch katholische Föderalisten die Länderfusion unterstützten und damit auf das zentralistische Preußen markant antworten wollten. Wenn sich Baden gegenüber diesen aus ungleichen Quellen gespeisten Fusionsideen (»Großschwabenplan«) behauptete, dann natürlich wegen der Anhänglichkeit der Mehrheit seiner Bevölkerung an den eigenen Staat, aber auch weil das anfängliche württembergische Interesse nachließ. Man fürchtete die badischen Staatsschulden *(Michael Kitzing)*.

Nach dem II. Weltkrieg wiederholte sich bekanntlich die Forderung nach Fusionierung von Württemberg und Baden. Den Weg dazu haben die amerikanischen Besatzer gewiesen, die gesetzgebenden Kammern in Bonn haben den Rest besorgt. Der Wille der gesamtbadischen Bevölkerung, in einem eigenen Staat zu leben, ist dabei – auch nach einer Aussage des Bundesverfassungsgerichts (1956) – »überspielt« worden. Erst 1970 erhielt das Land Baden-Württemberg den nicht nur in Stuttgart erhofften Vertrauensbeweis, der den Makel der Entstehung (1951) – zumindest formell – getilgt hat *(Paul-Ludwig Weinacht)*. Hinzu kommt die Befriedungsleistung bedeutender Ministerpräsidenten, die auch nach 1970 nicht gänzlich nachließ. Der Nachweis jedenfalls, dass die badischen Landesteile durch Stuttgarter Parlaments- bzw. Regierungsentscheidungen angemessen bedacht worden seien, wird unter ausgewählten Gesichtspunkten geführt *(Christof Strauß)*.

Die Leute in Baden haben in 60 Jahren »ihr Eigen« vor einem gelegentlich projektierten Baden-Württembergertum in Sicherheit zu bringen gewusst. Auch wenn manche Jungen bereits den Bindestrich-Staat als Zurechnung für sich anerkennen, so ziehen es die Älteren vor, sich Badener oder Württemberger zu nennen. Ein Badener schätzt die offiziellen Symbole des Freistaats und des Großherzogtums: Badenerlied und Gelb-Rot-Gelb, die in geschichtlicher Zeit Staat gemacht haben und heute zu regionaler Folklore geworden sind. Ob der Weg der geschichtlichen Anknüpfung der Selbstbehauptung Badens dient, ist daher eine offene Frage. Sie stellt sich uns gerade im Rückblick auf das Gedenkjahr 2012.

Im Nachwort zu den hier publizierten Vorträgen versucht Heinrich Hauß darauf eine Antwort in grenzüberschreitender Perspektive. Sie steht in Spannung zu derjenigen, die Thomas Küster in seinem abschließenden Vortrag umrissen hat, die – allen Widrigkeiten zum Trotz – zeigen will, »warum Baden weiterlebt«.

Die Markgrafen von Baden im Mittelalter

Eine fürstliche Familie zwischen Gefährdung und Selbstbehauptung

Heinz Krieg

Kennzeichnend für die Markgrafen von Baden erscheint während des gesamten Mittelalters eine prekäre Zwischenposition am unteren Rand des Fürstenranges. Diese Problematik bestimmte maßgeblich die Herrschaftsbildung und die Handlungsspielräume der im Grenzbereich zwischen fürstlichem und nichtfürstlichem Hochadel angesiedelten Familie. Überblickt man ihre Geschichte von der Formierung des Geschlechts im 12. Jahrhundert über die Phase der Erbteilungen des 14. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert einschließlich der Herrschaft Markgraf Christophs I., so erreichten die Badener gegen Ende des Beobachtungszeitraums – im engen Anschluss an das Königtum – zwar schließlich einen Höhepunkt ihrer Macht, doch blieb ihre fürstliche Rangstellung letztlich stets prekär. Es ergibt sich somit ein ausgesprochen dynamisches Bild des Auf und Ab einer Familie im beständigen Kampf um die Wahrung ihrer fürstlichen Rangstellung.

Wer sich über die Markgrafen von Baden beispielsweise im Lexikon des Mittelalters informieren möchte, wird sie zumindest in den Stammtafeln, die man dort zu den wichtigsten Herrscher- und Dynastengeschlechtern beigegeben hat, vergeblich suchen – im Unterschied zu den drei anderen Hochadelsfamilien fürstlichen beziehungsweise fürstengleichen Ranges, die als Nachbarn der Markgrafen von Baden im südwestdeutschen Raum während des Spätmittelalters eine führende Stellung eingenommen haben. Es handelt sich dabei um die Grafen beziehungsweise (seit 1495) Herzöge von Württemberg, die Wittelsbacher und die Habsburger, die im Lexikon des Mittelalters jeweils einer eigenen Stammtafel für würdig erachtet werden – übrigens ebenso wie die mit den Badenern stammverwandten Zähringer.[1]

Bezeichnenderweise hat man überhaupt nur ganze drei Mitglieder des Hauses Baden für bedeutend genug gehalten, ihnen im Lexikon des Mittelalters einen eigenen Personenartikel zu widmen: Es sind dies die Markgrafen Hermann I., Bernhard I. und Christoph I.[2] Dass die Beschränkung auf lediglich drei Vertreter

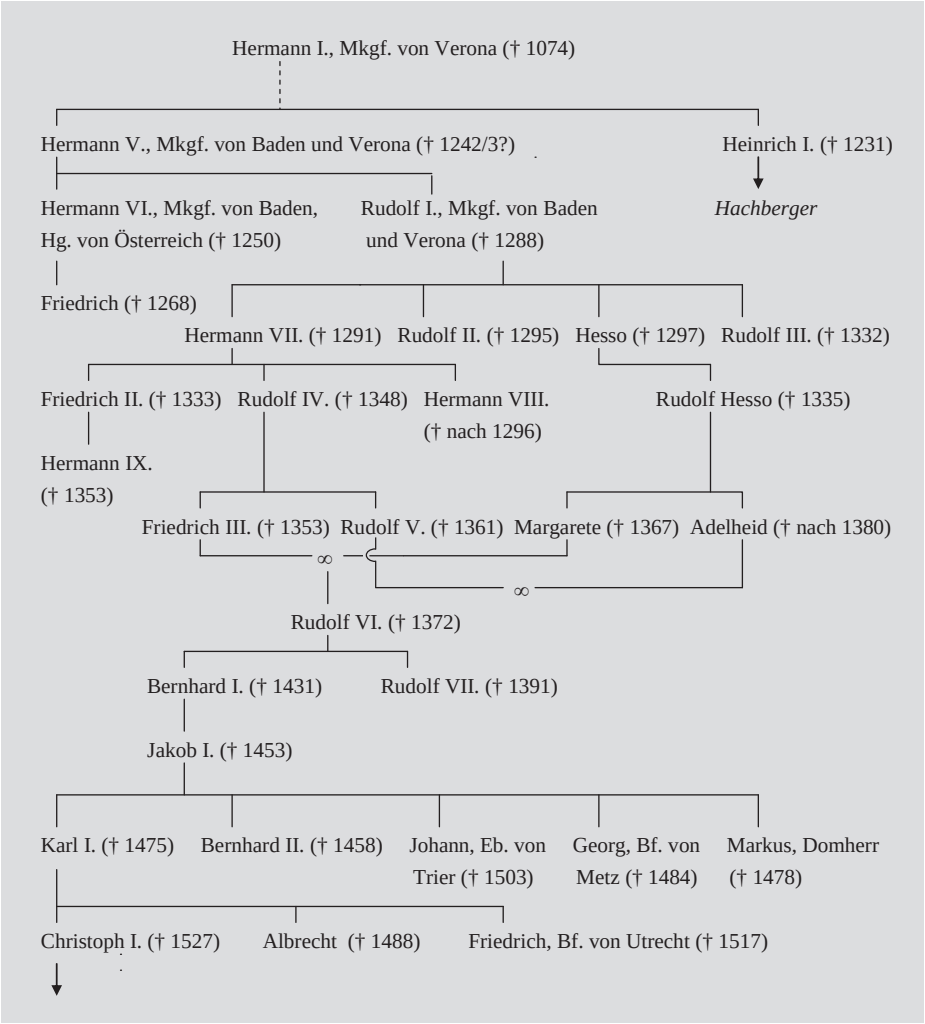

Abb 1: Stammtafelausschnitt 1 zu den Markgrafen von Baden

aus dem markgräflichen Haus Baden keineswegs etwa mangels Masse erfolgte, ist unschwer der abgebildeten Stammtafel zu entnehmen (Abb. 1). Dabei handelt es sich der Übersichtlichkeit wegen nur um einen Stammtafelausschnitt, der insofern zurechtgestutzt wurde, als in der Reihe der ersten Hermanne die gleichnamigen Nachfolger Hermanns I., nämlich Hermann II., III. und der IV. ausgelassen und insbesondere die weiblichen Mitglieder der markgräflichen Familie nur ausnahmsweise berücksichtigt sind.

Außer dem Markgrafen Hermann I. von Verona, der 1074 als Mönch im Kloster Cluny gestorben ist und der in der Haustradition zum Spitzenahn der Markgrafen von Baden avancierte, scheinen nach dem Zeugnis des einschlägigen Lexikons des Mittelalters aus dem Haus Baden lediglich noch Bernhard I. und Christoph I. von allgemeinerem Interesse zu sein. Ausschlaggebend für die Berücksichtigung der letztgenannten war dabei wohl, dass die Markgrafen Bernhard I. und Christoph I. sich sozusagen als »Väter und Gründer des badischen Territorialstaats« besonders hervorgetan haben.[3]

Angemessener als die Frage nach dem Erfolg oder Misserfolg der markgräflichen Territorialbestrebungen, die offenbar den Hintergrund für diese Auswahl bildete, erscheint es, stattdessen nach dem Rang zu fragen, den die Markgrafen von Baden in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft einnahmen, um auf diese Weise ihre Bedeutung besser zu erfassen.[4] In dieser Hinsicht erscheint es mir als das hervorstechendste Charakteristikum der Markgrafen von Baden, dass sie über das gesamte Mittelalter hinweg in einer stets spannungsvollen sozialen Zwischenposition an der Grenze zwischen dem fürstlichen und dem nichtfürstlichen Hochadel agierten. Den Ausgangspunkt für ihre Selbstbehauptung und für den Ausbau ihrer Herrschaft bildete also gewissermaßen eine prekäre soziale Randlage. Denn tatsächlich konnte das markgräfliche Haus seinen fürstlichen Ranganspruch allenfalls zeitweise und dann auch nur mit außerordentlicher Anstrengung und regelmäßig nur in enger Anlehnung an das Königtum zur Geltung bringen, ohne dass die badischen Markgrafen dabei jemals ein Niveau erreichten, dass es ihnen erlaubt hätte, ihre gefährdete Randposition auf Dauer zu überwinden. So lässt sich für das Mittelalter ein ausgesprochen dynamisches Bild des sozialen Auf- und Abstiegs nachzeichnen, wenn man die Geschichte des Hauses Baden vom Aufstieg des Geschlechts im hohen Mittelalter unter den Saliern und Staufern, über eine Phase des Niedergangs im 14. Jahrhundert hinweg bis hin zu einem neuen Höhepunkt im 15. Jahrhundert näher in den Blick nimmt.[5]

Der vorliegende Beitrag versucht, einzelne Aspekte dieser Entwicklung aufzugreifen, wobei die Problematik der fürstlichen Rangstellung der Markgrafen von Baden gewissermaßen den Leitfaden bildet. Dabei soll zunächst die Zeit des Markgrafen Rudolfs I. etwas genauer beleuchtet werden, da sie m. E. in diesem Zusammenhang besonders interessant ist. Insgesamt geht es gleichwohl darum, auch einen Überblick zur mittelalterlichen Geschichte der Markgrafen von Baden zu bieten, der aber in diesem Rahmen skizzenhaft und schlaglichtartig bleiben muss.

Zunächst ist auf die Anfänge des Hauses Baden einzugehen, die in die Zeit des sogenannten Investiturstreits fielen, also in eine Zeit epochaler Auseinandersetzungen und fundamentaler Wandlungen in vielerlei Hinsicht. Am Anfang der Reihe

der markgräflichen Hermanne steht damals der bereits genannte Hermann I., der streng genommen noch gar nicht als Markgraf von Baden anzusprechen ist, denn Hermann I. firmierte als Markgraf von Verona.[6] Obwohl erst sein gleichnamiger Sohn, Hermann II., erstmals nach dem Ort Baden zubenannt wurde,[7] sollte Hermann I. dennoch zum Ahnvater des Hauses Baden avancieren. Im Übrigen ist mit Blick auf die Stammtafel (Abb. 2) auch noch auf ein weit verbreitetes Missverständnis hinzuweisen. Bertold I., der Vater Hermanns I. und Bertolds II., war selbst eigentlich noch kein Zähringer, ebenso wie Hermann I. streng genommen eben auch noch kein Markgraf von Baden war. Vielmehr war bei den herzoglichen Bertolden erst Bertold II. der Begründer des Geschlechts der Zähringer, denn erst Bertold II. bezog die bei Freiburg gelegene Burg Zähringen, die für das Herzogsgeschlecht der Zähringer namengebend werden sollte.[8] Sein Vater dagegen, der auf der Stammtafel als Bertold I. bezeichnet ist, hatte seinen Herrschaftsschwerpunkt noch nicht am südlichen Oberrhein im Umfeld der Burg Zähringen, sondern vielmehr im mittleren Neckargebiet auf der Limburg bei Weilheim.[9] Herzog Bertold I. von Kärnten hatte seinen Sohn Hermann, der allem Anschein nach der älteste Sohn war, offenbar als seinen Nachfolger vorgesehen und ihn dementsprechend sozusagen »aufgebaut«, nämlich als künftigen Herzog von Schwaben. Das Herzogtum Schwaben war Bertold I. nämlich von Kaiser Heinrich III. versprochen worden. Doch wider Erwarten blieb es letztlich bei diesem Versprechen, und Bertold konnte nach dem Tod Kaiser Heinrichs III. seinen Anspruch auf Schwaben nicht durchsetzen. Stattdessen sah er sich gezwungen, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden in Bezug auf die schwäbische Herzogswürde den Vortritt zu lassen. Schon zuvor aber hatte Bertold seinen ältesten Sohn auf den traditionsreichen schwäbischen Herzogsnamen Hermann taufen lassen. Doch anstelle des eigentlich erstrebten Herzogtums Schwaben erhielt Bertold I. gewissermaßen als Entschädigung das Herzogtum Kärnten. Danach firmierte sein Sohn Hermann dann als Markgraf von Verona, denn die Mark Verona gehörte damals zum Herzogtum Kärnten. Der Markgrafentitel der späteren Markgrafen von Baden stammt also ursprünglich von der Markgrafschaft Verona, obwohl zumindest für Markgraf Hermann I. von Verona trotz des stolzen Titels eine wirkliche Amtswaltung in der Veroneser Mark nicht bezeugt ist.

Nachweislich amtierte Hermann aber als Graf im Breisgau und trat so als Inhaber jenes Amtes hervor, das schon sein Vater Bertold I. und darüber hinaus auch schon dessen Vater, nämlich Bezzelin von Villingen, bekleidet hatten.[10] Die Weichen für Hermanns weitere Karriere als Erbe und Nachfolger seines Vaters waren demnach eigentlich schon gestellt und sein weiterer Weg schien klar vorgezeichnet zu sein, als Hermann plötzlich – noch als junger Mann – im Jahr 1073 der Welt den Rücken kehrte. Er zog sich 1073 nämlich in das burgundische Reformkloster Cluny

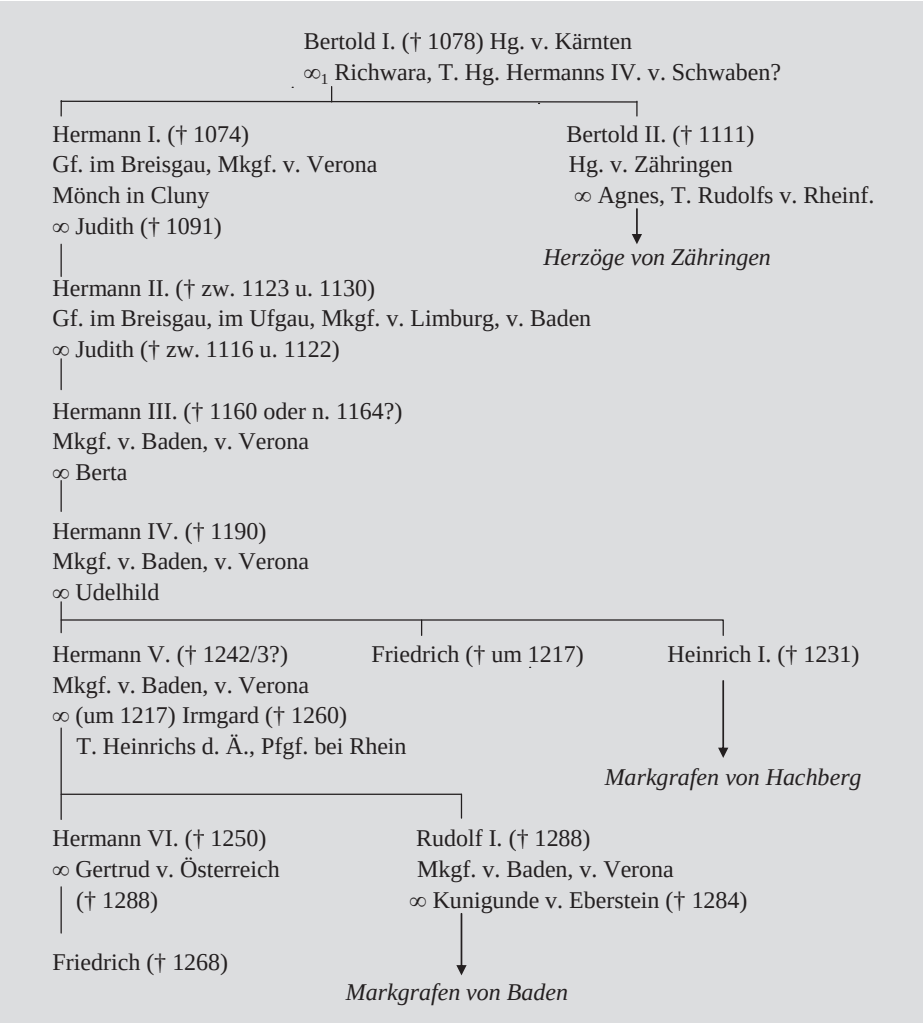

Stammtafelausschnitt 2 zu den Markgrafen von Baden

zurück, wo er bereits im darauf folgenden Jahr verstarb. Durch diesen spektakulären Akt der Konversion gewann der auf diese Weise vom Veroneser Markgrafen zum Mönch mutierte Ahnherr des Hauses Baden unter den geistlichen Reformern der Zeit des Investiturstreits und darüber hinaus einige Berühmtheit.[11]

Während die von Vertretern der Kirchenreform geprägte Chronistik der Zeit des Investiturstreits den Ruhm des heiligmäßigen Lebenswandels Markgraf Hermanns I. verbreitete, darf man annehmen, dass für Hermann II., der als noch un-

mündiges Kind seinen Vater verloren hatte, das politisch wichtigste Vermächtnis seines Vaters weniger dessen Ruf der Heiligkeit als vielmehr der Anspruch auf die Markgrafenwürde war. Der Markgrafentitel, an dem alle Badener über sämtliche hoch- und spätmittelalterlichen Linientrennungen hinweg beharrlich festgehalten haben, stellte sozusagen einen ideellen Trumpf dar und bot entscheidendes Potential. Denn er ermöglichte es, schon in der Titulatur gegenüber den nichtfürstlichen adligen Standesgenossen einen gewissen Vorrang zu demonstrieren und damit den Anspruch auf eine fürstliche Rangstellung zu behaupten.[12] Und tatsächlich erlangten die Markgrafen von Baden im hohen Mittelalter unter den letzten Saliern und vor allem unter den Staufern im treuen Dienst am Königshof eine fürstliche Rangstellung. Sie gehörten damit in dieser Zeit ganz sicher zu den bedeutendsten Hochadelsfamilien im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schwaben neben den Württembergern, denen sie rangmäßig zunächst sogar eindeutig überlegen waren.

Markgraf Hermann I. von Verona hinterließ seinen Nachkommen neben dem Anspruch auf die Markgrafenwürde noch ein weiteres wichtiges Erbe: seinen Namen. Davon zeugt die eindrucksvolle Reihe der Hermanne des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Die fast hermetisch anmutende Fixierung auf den Leitnamen Hermann darf als eindrücklichstes Zeichen des Selbstbewusstseins der Familie der frühen Markgrafen von Baden gelten. Die Weitergabe des Namens vom Vater auf den Sohn ist als Ausdruck der Kontinuität des Geschlechts insgesamt zu verstehen. Dass bei der Nachbenennung nach dem Vater ein Name das ganze Geschlecht repräsentiert, lenkt den Blick zugleich auf den ersten Träger dieses Namens, also auf Hermann I. Die Frage, warum sich dessen Name, offensichtlich über Generationen hinweg bei den markgräflichen Hermannen ungebrochener Attraktivität erfreute, führt aber noch weiter. Denn zur Erklärung dieses Namens ist wohl an Hermanns Großvater zu denken, bei dem es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Herzog Hermann IV. von Schwaben handelte.[13] Das eigentlich Prestigeträchtige am Namen Hermann war also möglicherweise vor allem die Tatsache, dass Hermann ein gebräuchlicher Name schwäbischer Herzöge war. Das Festhalten der frühen Markgrafen an diesem Namen könnte also darauf hindeuten, dass diese mit ihrem Leitnamen auch die Erinnerung an ihre hochrangige Abstammung von den Herzögen von Schwaben verbanden – dies im Übrigen in einer Zeit, als die zähringische Verwandtschaft sich ihrerseits tatsächlich die Herzogswürde und damit den Fürstenrang zu sichern wusste. So darf man bei den Hermannen ein Wissen um ihre herzogliche Abkunft vermuten, obwohl sie im Unterschied zu den Zähringern die Herzogswürde nicht erlangten. Letztlich lässt sich diese Herleitung des Namens Hermann aber nicht beweisen. Größere Sicherheit ist dagegen bei der Frage nach der Bedeutung der Markgrafenwürde zu gewinnen: Die Rangerhöhung Her-

manns I. zum Markgrafen blieb ohne Zweifel konstitutiv für das Selbstverständnis der markgräflichen Hermanne und des Hauses Baden.[14] Dementsprechend treten die Markgrafen schon in der Formierungsphase des Geschlechts während des 12. Jahrhunderts fast ausnahmslos mit dem Markgrafentitel in Erscheinung. Zunächst findet man in dieser Zeit in der überwiegenden Zahl der Belege noch den bloßen Markgrafentitel ohne Zubenennung, bevor sich dann allmählich regelmäßig die Zubenennung »von Baden« findet und gebräuchlich wird.[15]

Der erste Beleg für die Zubenennung nach dem Ort Baden, der den Anlass des diesjährigen Jubiläums bietet, stammt dabei aus dem Jahr 1112. Seither tritt diese Zubenennung zunehmend öfter in Erscheinung, bis sie um die Mitte des 12. Jahrhunderts zur üblichen Bezeichnung der Markgrafen wird. Tatsächlich gewinnt der auf diese Weise seither hervortretende namengebende Sitz Baden aber erst mit einiger Verzögerung, nämlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts deutlichere Konturen als Herrschaftszentrum.[16] Dass diese Zubenennung nach Baden aufkam, hängt dabei sicherlich mit der alten Tradition des Ortes zusammen.[17] Baden war nicht nur altes Reichsgut, sondern die warmen Quellen führten schon in der Antike zu einer Besiedlung. Und die baulichen Überreste aus der Antike, die dort noch an das altrömische Kaisertum erinnerten, verliehen diesem Ort in den Augen der Zeitgenossen zweifellos höchstes Prestige. Dennoch blieb für den fürstlichen Ranganspruch der Markgrafen von Baden im 12. und 13. Jahrhundert offensichtlich weiterhin der Bezug auf die Veroneser Markgrafenwürde von entscheidender Bedeutung. Denn nach der Zeit Markgraf Hermanns I. von Verona wurden dessen Nachfolger seit Markgraf Hermann III. immer wieder auch als Markgrafen »von Verona« tituliert.[18] Dies geschah insbesondere im Zusammenhang mit der staufischen Italienpolitik: Hier agierten die Markgrafen als treue Parteigänger der Staufer. Tatsächlich waren sie aber nicht dazu in der Lage, ihren Herrschaftsanspruch in der Mark Verona auf Dauer zur Geltung zu bringen. Sie hielten aber an der Selbstbezeichnung als Markgrafen von Verona bis zum Ende des 13. Jahrhunderts fest. So nahm beispielsweise auch noch Markgraf Friedrich I., der 1268 zusammen mit dem Staufer Konradin hingerichtet wurde, den Titel eines Markgrafen von Verona für sich in Anspruch. Von wesentlicher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Siegel der frühen Markgrafen von Baden: Dort prangte nämlich in der Umschrift noch Ende des 13. Jahrhunderts die stolze Selbstbezeichnung *marchio de Verona*.[19] Die Markgrafen von Baden, wie wir sie heute ganz selbstverständlich nennen, bezeichneten sich also auf Ihren Siegeln, die zu den wichtigsten Zeugnisse ihrer herrscherlichen Selbstdarstellung gehörten, auffälligerweise gerade nicht nach Baden! Erst nach der Zeit des 1288 verstorbenen Markgrafen Rudolf I. bricht diese Verona-Tradition ab, die für das Selbstverständnis der Markgrafen anscheinend so zentral war, dass man

auch noch einige Zeit nach dem Verlust der Mark Verona den Anspruch auf den daran geknüpften Markgrafentitel nicht aufgeben wollte.

Interessanterweise taucht diese Veronatradition nach ihrem Verschwinden im 14. Jahrhundert zu Anfang des 15. Jahrhunderts im Rahmen einer sagenhaften Herkunftserzählung plötzlich wieder auf. Die erstmals von Felix Hemmerlin und dann später in erweiterter Form von Ladislaus Sunthaim überlieferte Herkunftserzählung entstammte allem Anschein nach dem Umfeld der Hachberger Seitenlinie der Markgrafen von Baden.[20] Denn Felix Hemmerlin stand im Dienst des Markgrafen Wilhelm von Hachberg und hat seinen *Liber de nobilitate et rusticitate,* in dem dieser Text überliefert ist, unter anderem auch dem Konstanzer Bischof Otto von Hachberg gewidmet. Dies erklärt die darin behauptete Ableitung der Hauptlinie des Hauses Baden von der in Wirklichkeit jüngeren Hachberger Seitenlinie. Der betreffende Textausschnitt lautet folgendermaßen: »… als Kaiser Friedrich I. aus dem Haus der Herzöge von Schwaben … von Rom durch Italien zog, führte er einen der Söhne der neu geschaffenen Markgrafschaft Verona aus dem vornehmen stadtrömischen Geschlecht der Orsini als Geisel mit sich bis an die Grenze, damit ihm die freie Rückkehr nach Italien offenstehe, … Und dieser Kaiser setzte denselben Sohn des Markgrafen [von Verona] in die Burg Hochberg, woher dieser seinen Namen erhielt, und stattete ihn feierlich mit den Waffen aus. Er starb nach einiger Zeit, ohne einen Erben zu hinterlassen. Da schickten die Adeligen und Einwohner seines Landes Gesandte nach Verona wegen eines anderen Verwandten des genannten Markgrafen, damit dieser die Herrschaft Hochberg nach Erbrecht besitzen möge. Und von da führten sie dessen Verwandten als Markgrafen [mit sich] zurück und wiesen ihn feierlich in die Herrschaft Hochberg ein. Und von diesem entsprossen in der Folge die Markgrafen von Baden. Aber die Markgrafenwürde erhielten sie – weil das damals keine Markgrafschaft war, sondern eine Grafschaft – nicht von Baden, sondern von Verona, und ihren Ursprung nahmen sie anfänglich von den Römern.«[21]

Diese Konstruktion eines prestigeträchtigen Herkommens der Markgrafen von Baden ist in verschiedener Hinsicht höchst interessant. Neben der Rückführung des Geschlechts auf eine stadtrömische Familie, die ein zwar nicht besonders originelles, aber in jedem Fall denkbar ehrwürdiges Herkommen vermittelte, erscheint der Bezug auf Verona, das heißt genauer auf ein dort ansässiges Veroneser Markgrafengeschlecht, als eigentlich kennzeichnende Eigenart der Herkunftskonstruktion des markgräflichen Hauses. Bemerkenswert ist auch, wie die Herkunftserzählung ein offensichtlich als Manko wahrgenommenes Element der markgräflichen Identitätsbildung ausdrücklich benennt. Denn der Erzähler erklärt ausdrücklich, Baden sei ursprünglich gar keine Markgrafschaft, sondern lediglich eine Grafschaft ge-

wesen! Obwohl der Sachverhalt auch mit dieser Einschränkung noch nicht korrekt dargestellt ist, weil Baden in Wirklichkeit nicht einmal eine Grafschaft gewesen war, so wird hier doch ein den Fürstenrang der Markgrafen betreffender und damit ganz zentraler Schwachpunkt deutlich. Der namengebende Traditionsort Baden als Kristallisationskern der markgräflichen Identität wird ausdrücklich als nicht standesgemäße Größe herausgestellt, wodurch der Veroneser Bezug zu Beginn des 15. Jahrhunderts umso mehr und zwar erneut eine zentrale Funktion erhält. Diese hachbergisch eingefärbte Ursprungskonstruktion wurde im 15. Jahrhundert im Übrigen durchaus auch in der Hauptlinie des Hauses Baden rezipiert und die darin enthaltene Veronareminiszenz entfaltete im Hause Baden auch noch über das Mittelalter hinaus ihre Wirkung. Denn die Markgrafen von Baden glaubten offenbar noch im späten 16. Jahrhundert irrigerweise an die oberitalienische Herkunft ihrer Familie aus Verona. Damals schickten die beiden Markgrafen Philipp II. von Baden-Baden und Ernst Friedrich von Baden-Durlach gemeinsam Abgesandte nach Venedig, wo diese im Archiv nach Spuren der italienischen Markgrafen von Verona suchen sollten, die man als Vorfahren der Markgrafen von Baden ansah.[22]

Der letzte Markgraf von Baden, der den Veroneser Markgrafentitel noch im Siegel führte, war, wie oben bereits erwähnt wurde, Rudolf I. († 1288).[23] Die über vierzig Jahre währende Regierung Rudolfs gewann eine grundlegende Bedeutung für die Herrschaftsbildung seines Hauses. Nach allem, was man über die Herrschaftsbildung und die Entwicklung des ministerialischen und vasallitischen Umfelds der Markgrafen in dieser frühen Zeit sagen kann, war es gerade Rudolf I., der seiner Familie in größerem Umfang ehemalige staufische Positionen im Uf- und Pfinzgau zu sichern wusste und der dadurch in diesem Raum »zum eigentlichen Erben der Staufer«[24] wurde. Rudolf I. gelang es, auf diese Weise seine Herrschaft am Westrand des Nordschwarzwaldes zu verdichten, wo er im Umfeld der bereits ererbten Stützpunkte in Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim einen neuen Herrschaftsschwerpunkt begründete (Abb. 3). Denn das ältere Zentrum der markgräflichen Herrschaft mit der ersten Hausgrablege in Backnang befand sich bis dahin im mittleren Neckargebiet und im Murrgau. Deutlichster Ausdruck der Verlagerung an den Oberrhein und damit ins Kerngebiet der späteren Markgrafschaft Baden war die ab 1243 fassbar werdende Gründung des neuen Hausklosters Lichtenthal nahe dem namengebenden Sitz Baden.[25] Neben seiner Mutter Irmgard trat in Lichtenthal vor allem Markgraf Rudolf als zweiter und gewissermaßen eigentlicher Gründer der dortigen Hausgrablege hervor, denn er stiftete kurz vor seinem Tod jene Kapelle, die seitdem von den Badener Markgrafen bis ins 15. Jahrhundert hinein als Grablege genutzt wurde. Allem Anschein nach gewann unter Rudolf I. der namengebende Traditionsort Baden überhaupt zum ersten Mal eine größere Bedeutung.

Abgesehen von der Einrichtung der neuen Familiengrablege im Kloster Lichtenthal zeugen davon auch die Häufung der Aufenthalte Rudolfs I. in Baden und der Ausbau Badens zur Stadt, indem die dafür entscheidenden Weichenstellungen wohl ebenfalls unter seiner Herrschaft in die Wege geleitet wurden.[26]

Der Untergang der Staufer bot Markgraf Rudolf I. die günstige Gelegenheit zu Besitzerweiterungen und zum expansiven Herrschaftsausbau, wobei die auf lange

Herrschaftsgebiete der Markgrafen von Baden um 1250

(aus: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Hg. von H. Schwarzmaier und P. Rückert (Oberrheinische Studien 24). Ostfildern 2005, S. 162)

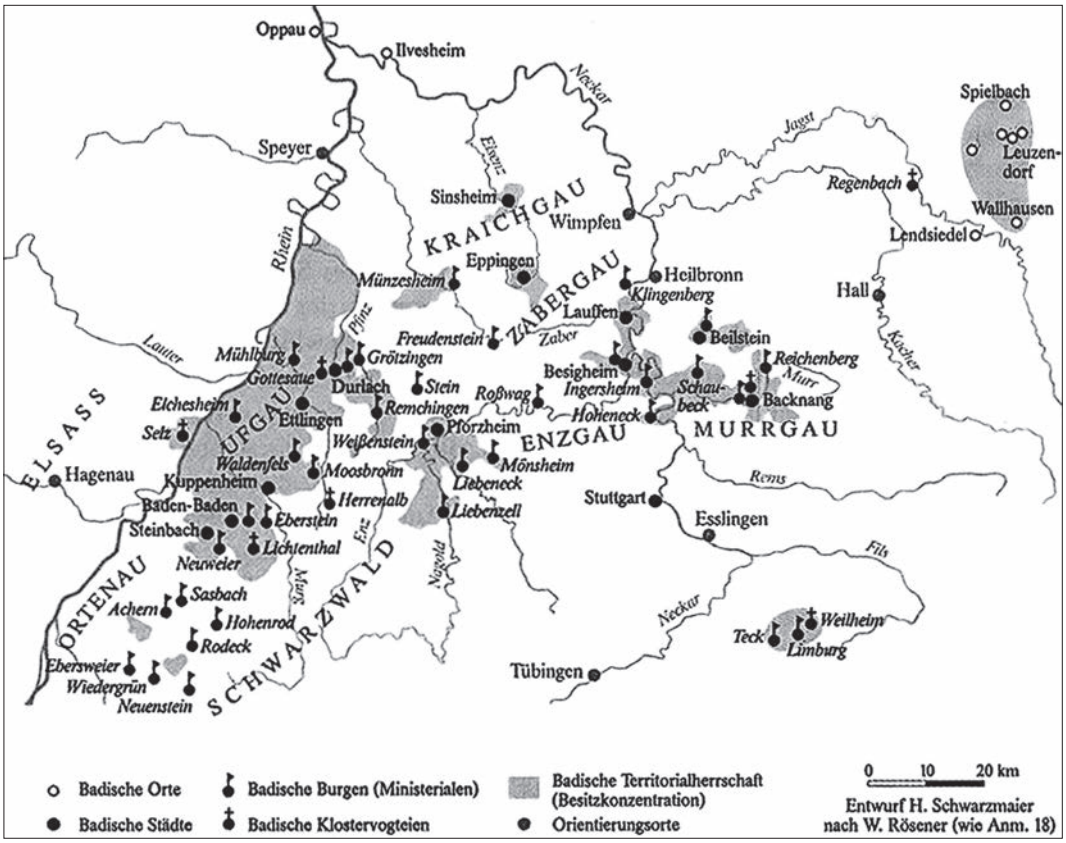

Die Burg Teck und die Klostervogtei von Weilheim sind zwar auf der Karte als badische Positionen eingezeichnet, sind aber tatsächlich nur in zähringischer Hand belegt. Dagegen war die Burg Limburg Anfang des 12. Jahrhunderts unter Markgraf Hermann II. von Baden nicht nur in dessen Hand, sondern zeitweise sogar ein namengebender Sitz. Siehe dazu *Krieg*, Neckar (wie Anm. 9, S. 8–11)

Sicht wichtigste Neuerwerbung sicher die Übernahme der Burg Alt-Eberstein war, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum namengebenden Sitz der Badener befand. Im Zusammenhang mit der Vermählung Rudolfs I. mit Kunigunde von Eberstein wurde der allmähliche »Ausverkauf der Herrschaft Eberstein zugunsten der Badener«[27] eingeleitet. Hundert Jahre später (1387) sollte dann der Aufkauf der halben Grafschaft Eberstein durch Markgraf Rudolf VII. folgen. Die Verdrängung der Ebersteiner kann hier beispielhaft für die Herrschaftsverdichtung im Kerngebiet der Markgrafschaft und damit auch für die expansive Politik der Markgrafen von Baden im Bereich ihres oberrheinischen Besitzschwerpunktes stehen.

Dabei beschränkte sich das personelle Reservoir des markgräflichen Hofes auf Niederadlige, die den interterritorialen beziehungsweise interdynastischen Schütterzonen im Umfeld der Markgrafschaft entstammten und keiner übergeordneten landesherrlichen Gewalt unterstanden.[28] Wenn Ladislaus Sunthaim also in Bezug auf den Markgrafen Christoph I. von Baden († 1527) erklärte, dieser habe *nit vil Adl und Ritterschaft in seinem Lande, die darin geboren sein, sonder mer auswendigen Adl,*[29] so unterstreicht dies eine typische Eigenart der Markgrafschaft Baden, deren Kerngebiet kaum noch bedeutenden Adel aufzuweisen hatte.[30] Charakteristisch für diesen »auswärtigen« Adel im höfischen Umfeld der Badener waren dabei gleichzeitige Lehnsbindungen zu mehreren Herren und Dienstverhältnisse an verschiedenen Fürstenhöfen. Dadurch ergab sich eine flexible Zuordnung dieser Niederadelsfamilien zu mehreren Höfen, die ihnen die Sicherung ihrer relativen Unabhängigkeit ermöglichte und dazu beitrug, ihre Mediatisierung unter markgräflich-badische Landesherrschaft zu verhindern. Zugleich wird hierin eine Manko des markgräflichen Hofes und seiner Herren deutlich, nämlich einerseits die mangelnde Fähigkeit, den Adel im territorialen Umfeld der eigenen Landesherrschaft zu unterwerfen, und andererseits die nicht wirklich fürstlichem Niveau entsprechende personelle Struktur des markgräflichen Hofes, indem die Markgrafen von Baden eben nur Niederadlige, aber keine oder doch so gut wie keine Hochadligen an ihren Hof binden konnten.

Dass sich das Operationsgebiet Rudolfs I. von Baden anders als bei seinen Vorfahren und seinem zum Herzog von Österreich aufgestiegenen Bruder Hermann VI. auf das Umfeld des Herrschaftsschwerpunktes der Markgrafen von Baden am Oberrhein und auf den Raum zwischen dem mittleren Neckar und dem Nordrand des Schwarzwaldes verengte, hat offensichtlich seinem Ruf geschadet. So galt seine Herrschaft der älteren Forschung eher als Beginn einer Phase politischer Kleinkrämerei, wohingegen sie tatsächlich eher die Grundlage für die spätmittelalterliche Herrschaftsbildung der Badener schuf.[31] Einmal abgesehen von der Herrschaftsintensivierung und -verdichtung in der Zeit Rudolfs I. bieten die Quellen vor allem

zur Frage der Rangposition Rudolfs I. einige aufschlussreiche Hinweise. Abgesehen von der bereits angesprochenen Selbstbezeichnung als »Markgraf von Verona« auf den Siegeln des Markgrafen sind hier noch weitere Zeugnisse zu nennen. Ähnlich wie sein zum Herzog von Österreich aufgestiegener Bruder Hermann VI. wurde nämlich auch Rudolf I. verschiedentlich als Fürst tituliert, während seine Nachfolger den Fürstentitel bis zur offiziellen kaiserlichen Anerkennung ihres Fürstenranges im Jahr 1362 wieder verloren haben. Markgraf Rudolf I. wird dagegen in zwei original überlieferten Urkunden ausdrücklich als *princeps,* also Fürst, bezeichnet.[32] Daneben ist noch eine chronikalische Nachricht von besonderem Interesse: Die zeitgenössische, wohl um 1289 verfasste Chronik des Stifts Wimpfen bezeichnet den Markgrafen Rudolf einmal als *quasi dux seu marchio de Baden,* das heißt als »gleichsam Herzog oder Markgraf von Baden«.[33] Markgraf Rudolf setzte sich damals gegenüber den Revindikationsforderungen König Rudolfs von Habsburg zur Wehr. In diesem Zusammenhang stand er offenbar an der Spitze der Adligen des schwäbisch-elsässisch-fränkischen Raumes, die König Ottokar von Böhmen mit viel Geld für seinen Kampf gegen Rudolf von Habsburg an sich zu binden suchte. Als erstem *(primus)* unter diesen Adligen des südwestdeutschen Raumes gestand ihm der Chronist also den Rang eines »Quasi-Herzogs« zu. Da das Herzogtum Schwaben mit den Staufern untergegangen war, erscheint die führende Stellung, die dem Markgrafen Rudolf hier zugesprochen wird, ein weiterer Beleg für seine auch sonst bezeugte fürstliche Rangstellung zu sein. Als Beweis für einen Anspruch auf die Herzogswürde in Schwaben reicht dieser Quellenbeleg sicher noch nicht aus, aber er zeigt doch, dass Rudolf I. unter den gegen Rudolf von Habsburg opponierenden Adligen eine führende Stellung einnahm, die aber, wie die Bezeichnung als *quasi dux* anzeigt, eben nicht ganz eindeutig war. Damit kennzeichnet dieser Beleg wieder die für die Markgrafen auch sonst typische Zwischenposition.

Eindeutig unterhalb des fürstlichen Niveaus rangierten die Markgrafen dann in der Zeit der Erbteilungen, die unter den Söhnen Rudolfs I. begannen und die Entwicklung des Hauses Baden und seiner Herrschaft während des 14. Jahrhunderts prägten.[34] Damit ging eine Einengung der politischen Handlungsspielräume einher, indem zeitweilig bis zu fünf Angehörige des Hauses Baden gleichzeitig nebeneinander über einen Anteil an den markgräflichen Besitzungen herrschten. Neben Baden treten in dieser Zeit verschiedene weitere Herrschaftsmittelpunkte hervor, die als jeweilige Hauptsitze der nebeneinander regierenden Markgrafen fungierten. Doch blieb für sämtliche regierenden Markgrafen von Baden neben dem gemeinsamen Wappen in erster Linie der Markgrafentitel mit der Zubenennung nach Baden der sichtbare Ausdruck der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Hausbewusstseins, auch wenn im Zuge der Erbteilungen zusätzlich noch weitere Bezeich-

nungen nach den jeweiligen Herrschaftssitzen, wie etwa Eberstein oder Pforzheim, hinzukamen. Nicht zuletzt war über alle, stets nur zeitweiligen Erbteilungen und Linientrennungen hinweg insbesondere die gemeinsame Grablege im Kloster Lichtenthal ein wesentlicher, die dynastische Einheit repräsentierender Identifikationspunkt.[35]

Überblickt man die Phase der verwirrenden Erbteilungen insgesamt, so erscheint es alles andere als selbstverständlich, dass am Ende die Kernbesitzungen des markgräflichen Hauses am Oberrhein über den ganzen Zeitraum hinweg nicht nur erhalten blieben, sondern letztlich sogar gewissermaßen noch arrondiert werden konnten.[36] Dies war nur möglich, weil es den Badenern trotz der Erbteilungen gelang, den Familienbesitz angesichts der notorischen Gefahr der Zersplitterung insgesamt doch zu bewahren. Denn die Angehörigen des markgräflichen Hauses fanden sich immer wieder zu gemeinsamem Handeln zusammen, vor allem, wenn es um die Sicherung wichtiger Besitzungen und Herrschaftsrechte ihres Hauses ging. Gerade in der Zeit der größten Besitzaufsplitterung sind immer wieder Maßnahmen fassbar, die dafür sorgen sollten, dass die markgräflichen Besitzungen nicht verloren gingen. Dass man sich ganz bewusst darum bemühte, den markgräflichen Besitz zusammenzuhalten und einmal aufgeteilten Besitz auch wieder zusammenzuführen, zeigen besonders plastisch die Eheverbindungen Markgraf Friedrichs III. und Markgraf Rudolfs V. mit den beiden Erbtöchtern Markgraf Rudolf Hessos von Baden, nämlich der Markgräfin Margarete und der Markgräfin Adelheid (Abb. 1). Allem Anschein nach funktionierte die Zusammenarbeit trotz der beständigen Auf- und Umverteilungen der Erbgüter innerhalb des Hauses insgesamt recht gut. Vorrangiges Interesse war damals keineswegs das Bestreben, Teilungen zu verhindern. Nicht die Vorstellung von der Einheit und Unteilbarkeit des Landes, sondern vielmehr die Vorstellung von der Einheit des markgräflichen Hauses beziehungsweise der Dynastie, die sich immer wieder in der Zusammenarbeit ihrer Mitglieder bewähren musste, bildete die entscheidende Bedingung für die Selbstbehauptung der markgräflichen Familie.[37] Angesichts der zahlreichen Nachkommenschaft waren die Erbteilungen unumgänglich, jedenfalls dann, wenn man jedem erbberechtigten Sohn einen Anteil an der Herrschaft sichern wollte. Und genau diese Haltung bestimmte offensichtlich über das gesamte 14. Jahrhundert hinweg die Teilungspraxis der Markgrafen von Baden. In dieser Phase war man allem Anschein nach bemüht, jedem erbberechtigten Sohn einen Anteil an der Herrschaft zu überlassen und nicht etwa nachgeborene Söhne mit geistlichen Pfründen zu versorgen. In dieser Hinsicht verhielten sich die Badener ganz konsequent nicht so, wie dies Karl-Heinz Spieß zufolge ansonsten beim nichtfürstlichen Hochadel und ebenso bei den niederadligen Herren und Rittern gang und gäbe war.[38] Vielmehr folgten

die Markgrafen von Baden in dieser Hinsicht dem Vorbild der hochrangigen fürstlichen Adelshäuser, die über ausgedehnteren Besitz verfügten und somit genügend Spielraum hatten, alle Söhne mit einer standesgemäßen Herrschaft auszustatten, ohne sie etwa in den geistlichen Stand zu drängen und ihnen damit die Möglichkeit zur eigenen Familiengründung zu nehmen.[39] Obwohl die Markgrafen von Baden bei weitem nicht über vergleichbare materielle Ressourcen wie die mächtigeren Fürstendynastien verfügten, sondern nur über eine mindermächtige Herrschaft, die auch in ungeteiltem Zustand eher einer vergrößerten Grundherrschaft als einer fürstlichen Territorialherrschaft glich, teilten sie ihren Besitz im 14. Jahrhundert immer wieder unter allen erbberechtigten Söhnen auf. Damit konnte jeder von ihnen über eine eigene Herrschaft verfügen und wenn sie auch noch so klein ausfiel. Entscheidend war offenbar das Faktum, dass alle erbberechtigten Mitglieder des Markgrafenhauses jeweils eine selbständige Herrschaft ausübten, man sich zumindest dem Anspruch nach also gewissermaßen fürstlich beziehungsweise fürstengleich gerierte, obwohl die Markgrafen während des 14. Jahrhunderts in sozialer Hinsicht eindeutig unterhalb des fürstlichen Niveaus einzuordnen sind. Ein untrügliches Zeichen hierfür ist das markgräfliche Konnubium, das sich bis hin zu den beiden Ehen Markgraf Bernhards I. fast ausnahmslos auf nichtfürstlichem Niveau bewegte und teilweise sogar noch unter das gräfliche Niveau absank.[40]

Grundlegend für den Wiederaufstieg nach der Phase der Erbteilungen war es, dass Markgraf Rudolf VI. († 1372) im Jahr 1362 von Kaiser Karl IV. ausdrücklich als Reichsfürst anerkannt wurde.[41] Nachdem 1361 die gesamten markgräflichen Besitzungen und Rechte in der Hand Rudolfs VI. als des einzigen damals noch lebenden Markgrafen von Baden vereint waren (Abb. 1), wurde der gesamte Herrschaftskomplex am Oberrhein im darauf folgenden Jahr von Karl IV. als ein Land angesprochen, das ein vom Reich zu Lehen gehendes Fürstentum sei. Zugleich bezeichnete Karl IV. Markgraf Rudolf ausdrücklich als Reichsfürsten. Seither führten die Markgrafen von Baden auch konsequent den Fürstentitel. Auffällig an diesem Vorgang und bezeichnend für die Zwischenstellung der Markgrafen ist es, dass diese Zusammenfassung der markgräflichen Besitzungen zu einem Reichsfürstentum offenbar wesentlich auf den Einfluss des Pfalzgrafen Ruprecht d. Ä. zurückzuführen ist. Der benachbarte pfälzische Kurfürst sicherte sich damals sogleich den Erbanspruch auf das neu entstandene Fürstentum Baden, das ihm zufallen sollte, falls Markgraf Rudolf keine legitimen männlichen Erben hinterlassen würde. Das wurde bereits in der Belehnungsurkunde Karls IV. auf diese Weise geregelt, und etwa einen Monat danach schloss Markgraf Rudolf mit dem Pfalzgrafen Ruprecht in Abänderung einer älteren Erbregelung außerdem noch einen Erbvertrag ab.[42] Diesem zufolge sollte der Pfalzgraf im Falle des söhnelosen Todes des Markgrafen

dessen Land, Leute und Fürstentum erhalten, wohingegen der Markgraf und seine Gemahlin Mechthild, eine Nichte des Pfalzgrafen, im Fall des erbenlosen Todes Pfalzgraf Ruprechts nur die Reichspfandschaft Heidelsheim, sowie Burg und Stadt Wildberg erhalten sollten. Die Dominanz des mächtigeren Pfälzer Nachbarn, die hier klar hervortritt, spielte auch in der weiteren Entwicklung der Markgrafschaft immer wieder eine wichtige Rolle. Dies gilt zum Beispiel auch für den sogenannten Heidelberger Erbvertrag, mit dem sich die beiden Söhne Rudolfs VI., nämlich Bernhard I. und Rudolf VII. darauf einigten, den Bestand der Markgrafschaft zu sichern, indem künftig höchstens noch eine Aufteilung in zwei Teile erlaubt wurde. Nicht nur das Vorbild, sondern auch den Anstoß zu diesem Erbvertrag gab wiederum Pfalzgraf Ruprecht I. d. Ä. Ausdrücklich verboten wurden darin Verpfändungen an die Bischöfe von Straßburg, Speyer oder an die Grafen von Württemberg, während die Pfalzgrafen, mit denen am selben Tag auch ein Schutz- und Trutzbündnis vereinbart wurde, nicht ausgeschlossen wurden.[43] Der bestimmende Einfluss, den der pfälzische Kurfürst Ruprecht I. auf die Markgrafen nahm, wird in all dem hinreichend sichtbar.

Die ohnehin stets übermächtige Stellung der Pfälzer Kurfürsten und der eindeutig den Pfalzgrafen nachgeordnete Rang der Markgrafen von Baden wurde dann noch einmal aufs deutlichste markiert, als die Markgrafen aufgrund einer militärischen Niederlage Markgraf Bernhards I. gezwungen wurden, sich dem benachbarten Pfälzer Kurfürsten als Lehnsleute unterzuordnen. Denn Bernhard I. sah sich im Jahr 1424 dazu genötigt, Burg und Dorf Graben ebenso wie Burg und Dorf Stein dem Pfälzer Kurfürsten zu Lehen aufzutragen.[44] Bezeichnenderweise unterzog sich Bernhard nicht in eigener Person der für ihn allzu demütigenden Belehnung. Vielmehr schickte er seinen Sohn, der damals anstelle des Vaters die genannten Besitzungen vom pfälzischen Kurfürsten Ludwig III. zu Lehen nehmen musste. Aus dieser unfreiwilligen vasallitischen Unterordnung unter die Pfälzer Kurfürsten konnten sich die Markgrafen nicht mehr befreien. Markgraf Karl I., einer der Enkel Bernhards I., musste sich als Folge seiner Niederlage in der Schlacht bei Seckenheim im Jahr 1462 darüber hinaus sogar dazu bereitfinden, die markgräfliche Stadt Pforzheim in ein pfälzisches Lehen umzuwandeln. Mit dieser gezielten Demütigung verwies damals Kurfürst Friedrich der Siegreiche den Markgrafen als pfälzischen Vasallen in spektakulärer Weise auf seinen Platz. Dies war gleichzeitig ein entscheidender Schlag gegen die ehrgeizigen Pläne der Markgrafen von Baden, die sich Pforzheim seit den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts verstärkt zugewandt hatten.[45] Nicht umsonst wurde die Hochzeit Markgraf Karls I. und der Habsburgerin Katharina von Österreich gerade in Pforzheim gefeiert. Diese zweifellos und mit Abstand bedeutendste Stadt der Markgrafschaft sollte damals eigent-

lich anstelle des weitaus weniger repräsentativen Sitzes in Baden zur neuen, dem reichsfürstlichen Ranganspruch gemäßen Hauptresidenz ausgebaut werden. Sogar eine eigene badische Universitätsgründung war hier geplant.[46] Nach der erzwungenen Umwandlung Pforzheims in ein pfälzisches Lehen hatte aber Karls Sohn und Nachfolger Christoph I. kaum noch eine andere Wahl, als in Baden die markgräfliche Hauptresidenz einzurichten. Denn die von den badischen Markgrafen als eigentlich standesgemäß erachtete Residenzstadt Pforzheim war durch die Lehnsauftragung an die Kurpfalz diskreditiert. Pforzheim war damit für die Markgrafen von Baden geradezu zum Symbol ihres untergeordneten Ranges und der Schwäche ihrer nachgeordneten Position am unteren Rand des Fürstenstandes geworden.

Erst seit der Zeit Markgraf Bernhards I. erlebte das Haus Baden einen ungeahnten Aufstieg, der während des 15. Jahrhunderts vor allem durch den engen Anschluss an das habsburgische Königtum ermöglicht wurde.[47] Unter Bernhard, der selbst noch zwei Ehen mit Grafentöchtern eingegangen war, wurde endlich auch der familiären Anschluss an den Fürstenstand erreicht. indem er für seinen Sohn und Nachfolger Jakob eine Herzogin, nämlich Katharina von Lothringen, die Tochter Herzog Karls I. von Lothringen, als Gemahlin gewinnen konnte.[48] Die fürstliche Qualität dieser Ehe spiegelt sich eindeutig in der Höhe der Mitgift oder Heimsteuer der Mannesseite, die 20 000 Gulden betrug. Dies lag bereits über dem Durchschnitt der in fürstlichen Kreisen üblichen Summe, die durchschnittlich etwa 16 000 bis 17 000 Gulden betrug. Anders verhielt es sich aber bei den zahlreichen Ehen der insgesamt sieben verheirateten Töchter Markgraf Bernhards. Bei immerhin vier dieser Ehen kennen wir die Höhe der Mitgift, die Markgraf Bernhard seinen Töchtern mit in die Ehe gab. Es waren jeweils nur 8000 Gulden, also etwa die Hälfte dessen, was bei Fürstenhochzeiten der Durchschnitt war. Aber es war immerhin fast doppelt so viel, wie die durchschnittlich etwas mehr als 4000 Gulden, die im nichtfürstlichen Hochadel bei Grafen und Herren üblich waren. Auch diese Summen verweisen einmal mehr auf die besondere soziale Zwischenposition der Markgrafen von Baden.

Der Höhepunkt der aufsteigenden Erfolgslinie des markgräflichen Konubiums bildete zweifellos die Vermählung von Bernhards Enkel Karl I. mit der Habsburgerin Katharina von Österreich, der Schwester König Friedrichs III.[49] Der Bedeutung dieses Ereignisses entsprechend wurde die habsburgisch-badische Hochzeit im Juli 1447 in der damaligen markgräflichen Residenzstadt Pforzheim mit größtem Aufwand und allen den Markgrafen zur Verfügung stehenden Mitteln glanzvoll in Szene gesetzt. Doch gerade bei diesem spektakulären Ereignis wird angesichts der Aufbietung aller Kräfte auch wieder die prekäre Randsituation der Markgrafen deutlich. Den Markgrafen von Baden und ihrem Hof fehlten insbesondere hochadlige Vasallen, deren Einbindung in den markgräflichen Lehnhof die übergeord-

nete fürstliche Rangstellung der Markgrafen erst eigentlich und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht hätte. Das Fehlen solcher hochadliger Klientel trat zutage, als man für das Brautgeleit Katharinas von Österreich auch mehrere Personen von Grafenrang benötigte, die aber offensichtlich nur mit Mühe und letztlich doch nicht in der für erforderlich erachteten Anzahl aufgeboten werden konnten. Da, wie ein markgräflicher Diener notierte, der Hof Katharinas von Österreich bislang *mit allen ampten als eyner furstynne geburet* besetzt gewesen war,[50] die Amtsinhaber der Braut aber nur bis Regensburg folgten, sahen sich die Markgrafen in der Pflicht, Katharina in Regensburg mit einem entsprechend anspruchsvollen, fürstlichen Hofstaat auszustatten. Dieser sollte mit Rücksicht auf das Prestige der Habsburgerin ihrem bisherigen Hofstaat möglichst nahekommen. Was die reine Anzahl der Hofämter anbelangt, scheint dies zumindest im Blick auf diesen Regensburger »Empfangshofstaat« weitgehend gelungen zu sein.[51] Dass jedoch an der Spitze des insgesamt knapp über 100 Pferde umfassenden markgräflichen Ehrengeleits letztlich nur zwei Grafen standen, während man auf zwei weitere Gräfinnen, die zunächst vorgesehen waren, verzichten musste, kennzeichnet die in dieser Hinsicht ungenügenden Möglichkeiten der Badener. So bezeugt das markgräflichen Ehrengeleit für die Habsburgerin bei aller Bemühung um eine fürstlichen Ansprüchen genügende Repräsentation doch nur wieder die Schwierigkeit der markgräflichen Randposition.[52]

Die katastrophale Niederlage Markgraf Karls in der Schlacht von Seckenheim hatte einen lange nachwirkenden, schwerwiegenden Einbruch für das Markgrafenhaus zur Folge, indem sie dem siegreichen Pfalzgrafen Friedrich die Möglichkeit gab, die nachgeordnete Position des markgräflichen Hauses am unteren Rand des Fürstenstandes in demütigendster Weise vor aller Welt zu demonstrieren. Trotz des Aufstiegs, den die Markgrafen seit der Zeit Markgraf Bernhards I. nahmen, blieb für sie offensichtlich auch im 15. Jahrhundert eine stets gefährdete Zwischenposition charakteristisch, weil sie ihren fürstlichen Ranganspruch aufgrund der weiterhin zu schmalen herrschaftlichen und ökonomischen Basis allenfalls zeitweilig und nur mit Unterstützung des habsburgischen Königtums zur Geltung bringen konnten. Noch lange Zeit litten die Markgrafen von Baden unter den Folgen der Katastrophe bei Seckenheim. Dennoch gewann das Haus Baden unter Markgraf Christoph I. zumindest zeitweise noch einmal Anschluss an die »erste Liga« der Reichsfürsten. Die traditionell enge Anlehnung an das habsburgische Königtum zeigte sich unter Markgraf Christoph in besonderer Weise, indem er unter Maximilian I. in höchste Ämter und zu einem wichtigen Vertrauten des Habsburgers aufstieg.[53] Untrügliches Zeichen dieses sozialen Wiederaufstiegs war die Eheverbindung zwischen Markgraf Christophs Sohn Philipp mit Elisabeth von der Pfalz,

einer Tochter des pfälzischen Kurfürsten Philipp. Mit dieser Eheverbindung war die demütigende Unterordnung der Markgrafen von Baden gegenüber den benachbarten Pfälzer Kurfürsten insofern überwunden, als dieses Konubium signalisierte, dass die Badener nunmehr rangmäßig auf Augenhöhe mit den Pfälzern agieren konnten. Christoph selbst hatte mit Ottilie von Katzenelnbogen dagegen noch eine Adlige geehelicht, die zuvor der Pfälzer für sich als nicht standesgemäß abgelehnt hatte. Zumindest für seinen Sohn Philipp konnte Christoph I. durch dessen Vermählung mit einer Pfälzerin sozusagen diese Scharte auswetzen. Doch zerbrach wegen ebendieser Eheverbindung der dynastische Zusammenhalt innerhalb der markgräflichen Familie, und es wurde letztlich das Gegenteil dessen erreicht, was Markgraf Christoph mit dieser prestigeträchtigen Verbindung eigentlich bezweckt hatte.[54] Dass der Pfalzgraf für seinen künftigen Schwiegersohn eine erbrechtliche Bevorzugung gegenüber den anderen Söhnen Markgraf Christophs verlangte, war letztlich der Auslöser für Erbauseinandersetzungen unter den Söhnen Christophs, die schließlich in die Spaltung des markgräflichen Hauses in die beiden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach mündete. Diese durch den konfessionellen Gegensatz zwischen den altgläubig gebliebenen Baden-Badenern und den protestantischen Baden-Durlachern noch verschärfte Erbteilung hatte einen gravierenden Bedeutungsverlust zur Folge, der im Grunde erst im 18. Jahrhundert nach dem Aussterben der katholischen Linie und mit der Übernahme der baden-badischen Herrschaft durch den protestantischen Baden-Durlacher Markgrafen Karl Friedrich überwunden wurde.

Anmerkungen

1 Vgl. Lexikon des Mittelalter 9, München/Zürich 1998.

2 Vgl. Hansmartin *Schwarzmaier,* Art. »Bernhard I., Markgraf von Baden«, in: Lexikon des Mittelalters 1, München/Zürich 1980, Sp. 1984; *ders.,* Art. »Christoph I.«, in: ebd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 1937 f.; *ders.,* Art. »Hermann I., von Baden«, in: ebd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 2160.

3 Konrad *Krimm,* Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafschaften von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Hansmartin *Schwarzmaier,* Konrad *Krimm,* Dieter *Stievermann,* Gerhard *Kaller,* Rosemarie *Stratmann-Döhler,* Geschichte Badens in Bildern: 1100–1918, Stuttgart/Berlin/Köln 1993, S. 51–75, hier S. 52.

4 So Konrad *Krimm,* Zum »ranking« der Mindermächtigen: Positionen, Spielräume und Rollen der Markgrafen von Baden im 14. und 15. Jahrhundert, Vortrag auf der 51. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg am 25. Juni 2004 in Karlsruhe.

5 Siehe Heinz *Krieg,* Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter, in: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, hg. von Hansmartin *Schwarzmaier* und Peter *Rückert* (Oberrheinische Studien 24), Ostfildern 2005, S. 163–187.

6 Siehe auch zum Folgenden Heinz *Krieg,* Baden, Markgrafen von, in: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner *Paravicini,* Jan *Hirschbiegel* und Jörg *Wettlaufer* (Residenzenforschung 15, 1), Ostfildern 2003, Bd. 1, S. 37; *Schwarzmaier* Hermann I. (wie oben Anm. 2); Karl *Schmid:* Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S. 1–37.

7 Vgl. Heinz*Krieg,* Die Ersterwähnung Badens 1112, in: Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Katalog zur Großen Landesausstellung im Badischen Landesmuseum Karlsruhe, 16. Juni bis 11. November 2012, Karlsruhe 2012, S. 26 f.

8 Vgl. *ders.,* Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus *Seibert* und Jürgen *Dendorfer* (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 65–97, hier S. 89–92.

9 Siehe *ders.,* Die Markgrafen von Baden im Gebiet von Neckar und Murr (11.–13. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 72 (2013), S. 119. Auch zum Folgenden ebd. und *ders.,* Adel (wie Anm. 8), S. 74, 80–82; Ulrich *Parlow,* Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999, Nr. 27 f., S. 19–21.

10 *Krieg,* Adel (wie Anm. 8), S. 69–74; *Parlow* (wie Anm. 9), Nr. 47.

11 Vgl. Karl *Schmid,* Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: ZGO 139 (1991), S. 45–77, hier S. 50, 71–77; Joachim *Wollasch,* Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Die Zähringer und die Reform der Kirche, in: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, hg. von Karl Suso *Frank,* Freiburg i. Br. 1987, S. 27–53, hier S. 29–31.

12 Dazu Heinz *Krieg,* Die Markgrafen von Baden: Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, hg. von Thorsten *Huthwelker,* Jörg *Peltzer* und Maximilian *Wemhöner* (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011, S. 309–332, hier S. 311; *ders.,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 170 f.; Werner *Rösener,* Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), Göttingen 21979, S. 40–91, hier S. 43.

13 Siehe dazu *Krieg,* Adel (wie Anm. 8), S. 74–76 Anm. 44; Thomas *Zotz,* Besigheim und die Herrschaftsentwicklung der Markgrafen von Baden, in: Land (wie oben Anm. 5), S. 73–94, hier S. 76–79; anders dagegen Eduard *Hlawitschka,* Zur Abstammung Richwaras, der Gemahlin Herzog Bertholds I. von Zähringen, in: ZGO 154 (2006), S. 1–20.

14 *Schmid,* Werdegang (wie Anm. 11), S. 49.

15 Eine Durchsicht der urkundlichen Belege ergibt, dass sich diese Form der Benennung erst in Urkunden König Konrads III. und zwar etwa seit dem Jahr 1145 durchsetzt.

16 Vgl. *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 168.

17 Vgl. Helmut *Maurer,* Baden-Baden, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, Bd. 3: Baden-Württemberg, 1. Lieferung, Göttingen 1988, S. 8–17; Hansmartin *Schwarzmaier,* Baden-Baden im frühen Mittelalter. Die schriftliche Überlieferung aus den Klöstern Weißenburg und Selz, Baden-Baden 1988; Erik *Beck,* Von Tempeln, Thermen und Toponymen – Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste am Oberrhein im Mittelalter, in: Antike im Mittelalter. Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung. 25 Jahre Forschungsver-

bund Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, hg. von Heiko *Steuer* u. a. (Archäologie und Geschichte, Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 19) (im Druck).

18 Siehe dazu und auch zum Folgenden *Krieg,* Baden (wie Anm. 6), S. 37–40; *Schmid,* Werdegang (wie Anm. 11), S. 66 f.; Hansmartin *Schwarzmaier,* Die Markgrafen von Baden und Verona, in: König – Kirche – Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert), hg. von Rainer *Loose* und Sönke *Lorenz,* Lana (BZ) 1999, S. 229–247.

19 Dieser Titel erscheint sowohl auf den ersten überlieferten Markgrafensiegeln, die aus der Zeit Markgraf Hermanns V. stammen, als auch auf den Siegeln Markgraf Rudolfs I. aus den Jahren 1253 und 1286. Siehe dazu und auch zum Folgenden *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 170 f.; *ders.,* Baden (wie Anm. 6), S. 39.

20 Zum Folgenden *Krieg,* Baden (wie Anm. 6), S. 37 f., 40; *ders.,* Familie (wie Anm. 12), S. 313–315; Michael *Bärmann,* Helden unter Bauern: Versuch zu Heinrich Wittenwilers »Ring«, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 119, 2001, S. 59–105.

21 Deutsche Übersetzung des Verf. nach dem lateinischen Druck Felix Hemmerli, »De Nobilitate et Rusticitate Dialogus«, in: *Variae oblectationia opuscula et tractatus,* hg. von Sebastian Brant, Straßburg bei Johann Prüss, ca. 1493–1500 (Bern, Stadt- und Universitätsbibliothek, Bong. IV. 877 (2), fo. 50r). Dieses Quellenzeugnis verdanke ich Herrn Dr. Michael Bärmann.

22 Otto *Herding,* Die wissenschaftlichen Anfänge der badischen Geschichtsschreibung. Wissenschaftsgeschichtliche und literaturhistorische Aspekte, in: Das Andere Wahrnehmen. Beiträge zur europäischen Geschichte. August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Martin *Kintzinger,* Wolfgang *Stürner* und Johannes *Zahlten,* Köln u. a. 1991, S. 5–22, hier S. 13.

23 Das Folgende nach *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 164–174.

24 Joachim *Fischer,* Territorialentwicklung Badens bis 1796. Die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach bis zu ihrer Vereinigung 1771 (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zu den Karten VI,1 und VI, 1a), Stuttgart 1979, S. 2.

25 Siehe auch zum Folgenden *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 166–168; Hansmartin *Schwarzmaier,* Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert, in: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters. Ausstellung des Badischen Landesmuseums vom 25. Februar bis 21. Mai 1995, Karlsruhe, Schloß, hg. von Harald *Siebenmorgen* u. a., Sigmaringen 1995, S. 23–34; Pia *Schindele,* Die Abtei Lichtental. Ihr Verhältnis zum Cistercienserorden, zu Päpsten und Bischöfen und zum badischen Landesherrn im Laufe der Jahrhunderte, in: Freiburger Diözesanarchiv 104 (1984), S. 19–166, hier S. 25–30.

26 Vgl. Kurt *Andermann,* Baden-Baden, in: Fürstliche Höfe (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 28–30; *ders.,* Baden-Badens Weg zur Residenz, in: ZGO 144 (1996), S. 259–269.

27 Hansmartin *Schwarzmaier,* Baden, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, hg. von Meinrad *Schaab,* Hansmartin *Schwarzmaier,* Dieter *Mertens* und Volker *Press* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, S. 164–246, hier S. 181. Vgl. dazu *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 169 f.; Kurt *Andermann,* Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau, in: ZGO 151 (2003), S. 93–118, bes. S. 99 f.

28 Vgl. Konrad *Krimm,* Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 89), Stuttgart 1976, S. 32–44,

62–65; Heinz *Krieg,* Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadliger Außenwelt im 15. Jahrhundert, in: Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, hg. von Thomas *Zotz* (Identitäten und Alteritäten 16), Würzburg 2004, S. 51–84; *ders.,* Familie (wie Anm. 12), S. 325–327.

29 Ladislaus Sunthaym, Collectanea historico-genealogico-geographica rerum Badensium, in: Rerum Boicarum scriptores 2, hg. von Andreas Felix *Öfele,* Augsburg 1763, S. 589.

30 Vgl. dazu Bernhard *Theil,* Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 1974, S. 61; Kurt *Andermann,* Adel in der nördlichen Ortenau – Streiflichter auf ein vernachlässigtes Thema, in: Die Ortenau (2002), S. 29–44, hier S. 32 f.

31 Dazu *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 169.

32 Siehe auch zum Folgenden ebd., S. 170–172.

33 Johann Friedrich *Böhmer,* Fontes rerum Germanicarum 2, Stuttgart 1845, S. 473.

34 Siehe dazu *Krieg,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 174–180; *ders.,* Familie (wie Anm. 12), S. 315–321; *Schwarzmaier,* Baden (wie Anm. 27), S. 182–186.

35 Vgl. *Krieg,* Baden (wie Anm. 6), S. 39.

36 Siehe zum Folgenden *ders.,* Herrschaftsbildung (wie Anm. 5), S. 176–180, Vgl. auch etwa *Rösener,* Ministerialität (wie Anm. 12), S. 49 f.

37 Siehe auch zum Folgenden *Krieg,* Familie (wie Anm. 12), S. 315–325.

38 Siehe Karl-Heinz *Spieß,* Erbteilung, dynastische Räson und transpersonale Herrschaftsvorstellung. Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Pfalz im späten Mittelalter, in: Die Pfalz. Probleme einer Begriffsgeschichte vom Kaiserpalast auf dem Palatin bis zum heutigen Regierungsbezirk, hg. von Franz *Staab* (Veröff. Pfälz. Ges. Wiss. Speyer 81), 1990, S. 159–181, hier S. 170; *ders.,* Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111), Stuttgart 1993; Heinz *Krieg,* Lebenswelten von Grafen und Herren, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, hg. von Werner *Paravicini,* Jan *Hirschbiegel,* Anna Paulina *Orlowska* und Jörg *Wettlaufer* (Residenzenforschung 15, 4, 1), Ostfildern 2012, Bd. 1, S. 23–34, hier S. 28 f.

39 So haben beispielsweise die Habsburger und die bayerischen Wittelsbacher sogar im 15. Jahrhundert »noch keinen Sohn geistlich werden lassen, obwohl zahlreiche männliche Nachkommen vorhanden waren«. *Spieß,* Erbteilung (wie Anm. 38), S. 171.

40 Vgl. *Krieg,* Familie (wie Anm. 12), S. 316 f.; *Krimm,* Herrschaft (wie Anm. 3), S. 65–67.

41 Siehe zum Folgenden *Krieg,* Hof (wie Anm. 28), S. 59–67; *ders.,* Kaiser Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz, in: Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen, hg. von Karel *Hruza* und Alexandra *Kaar* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 31), Wien/Köln/Weimar 2012, S. 175–196, hier S. 178–180.

42 Siehe Johann Daniel*Schoepflin,* Historia Zaringo-Badensis, Bd. 5, Karlsruhe 1765, S. 466–469; Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428, hg. von Richard *Fester,* Innsbruck 1900, Nr. 1174, Nr. 1177.

43 Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 42), Nr. 1334 f. Vgl. *Krieg,* Hof (wie Anm. 28), S. 61 f.

44 Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 42), Nr. 3706, 3741. Vgl. auch Friedrich *von Weech,* Badische Geschichte, Karlsruhe 1890 (ND Magstadt 1981), S. 56.

45 Vgl. dazu *Krieg,* Hof (wie Anm. 28), S. 65–67; *ders.,* Pforzheim, in: Fürstliche Höfe (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 448–450.

46 Siehe dazu Sönke *Lorenz,* Fehlgeschlagen, gescheitert, erfolglos. Vergebliche Versuche von Universitätsgründungen in Regensburg, Lüneburg, Breslau und Pforzheim, in: Attempto – oder wie stiftet man eine Universität. Die Universitätsgründungen der sogenannten zweiten Gründungswelle im Vergleich, hg. von Sönke *Lorenz* (Contubernium 50), Stuttgart 1999, S. 7–18.

47 Vgl. *Krimm,* Baden (wie Anm. 28).

48 Das Folgende mit Nachweisen nach *Krieg,* Familie (wie Anm. 12), S. 323 f. Zu den Zahlenangaben vgl. *Spieß,* Familie (wie Anm. 38).

49 Zum Folgenden Heinz *Krieg,* Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von Gerhard *Fouquet,* Harm *von Seggern* und Gabriel *Zeilinger* (Mitteilungen der Residenzenkommission, Sonderheft 6), Kiel 2003, S. 39–54.

50 GLA 46/887, Nr. 43; Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 42), Nr. 6735.

51 Siehe dazu *Krieg,* Hochzeit (wie 49), S. 44 f.

52 Zur Bedeutung der qualitativen Zusammensetzung des Gefolges vgl. Karl-Heinz *Spieß,* Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd *Althoff* (Vorträge und Forschungen 51), Stuttgart 2001, S. 261–290, hier S. 266.

53 Siehe zu Markgraf Christoph Konrad *Krimm,* Markgraf Christoph I. von Baden, in: Die Geschichte Baden-Württembergs, hg. von Reiner *Rinker* und Wilfried *Setzler,* Stuttgart 1986, S. 102–114, 315; Fridolin *Weber-Krebs,* Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797) (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte 6), Trier 2007.

54 Vgl. Konrad *Krimm,* Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: ZGO 138 (1990), S. 199–215.

Zwei Baden, zwei Konfessionen

Die Markgrafen von Baden zwischen Luther, Calvin und dem Papst

Joachim Brüser

In den badischen Markgrafschaften verlief die Reformation sehr zögerlich und in stetem Auf und Ab. In den oberrheinischen Territorien trafen lutherische, calvinistische und gegenreformatorische Ideen aufeinander und konnten sich je nach regierendem Markgraf unterschiedlich stark behaupten. Erst mit dem Westfälischen Frieden 1648 war die Konfessionalisierung abgeschlossen: Baden-Durlach mit den Gebieten der unteren und der oberen Markgrafschaft war hinfort evangelisch, die Markgrafschaft Baden-Baden katholisch.

Das Fanal zur Eröffnung der Reformation im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gab am 4. September 1517 Martin Luther, als er an der Wittenberger Schlosskirche seine 95 Thesen gegen den Ablass anschlug. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten breitete sich die neue Lehre Luthers von Sachsen ausgehend im Reich aus, wobei Kurfürst Friedrich III. von Sachsen eine Vorreiterrolle übernahm.

Aber keineswegs war diese Ausbreitung gleichmäßig, noch war sie stringent. So verlief die Reformation in den badischen Markgrafschaften sehr viel weniger geradlinig als in vielen anderen Territorien des Reichs.

Vorreformation und katholische Reform in Baden bis 1515

Die Markgrafschaft Baden erreichte unter Markgraf Christoph I. Anfang des 16. Jahrhunderts ihre größte Ausdehnung während der Frühen Neuzeit. Residenz und kultureller Mittelpunkt des wenig zusammenhängenden Landes war Pforzheim. Nur konnte Christoph die Unteilbarkeit seines Landes gegenüber seinen drei jüngeren Söhnen nicht durchsetzen.[1] Der älteste Sohn Jakob war 1503 Erzbischof von Trier geworden und blieb beim badischen Länderschacher außen vor.[2] Die übrigen drei Söhne Philipp, Bernhard und Ernst teilten 1515 die Länder ihres Vaters unter sich auf.

Markgraf Philipp I. erhielt die Untere Markgrafschaft um Pforzheim, Markgraf Ernst die Herrschaften Hachberg, Rötteln und Sausenberg und Bernhard III. die linksrheinischen Besitzungen des Hauses Baden. Gleichzeitig wurde der Vater abgesetzt und wenig später in Gewahrsam genommen. Christoph starb 1527, zwölf Jahre nach seiner Absetzung.[3]

Erste Kirchenreformen gab es in Baden bereits unter Markgraf Christoph I., der noch ganz in der Tradition der katholischen Reformbestrebungen und der Reformkonzilien des Spätmittelalters stand. Er führte 1488 eine neue Gottesdienstordnung für das Ettlinger Stift ein und legte besonders viel Wert auf eine strenge Überwachung der Kirchenzucht.[4]

Erste Schritte zur Reformation unter Markgraf Philipp I. (1515–1533)

Sein Sohn Philipp I. führte diese Reformbestrebungen in der Unteren Markgrafschaft fort.[5] Philipp pflegte außenpolitisch eine große Nähe zu den Habsburgern, was »aber nicht bedeutete, dass er sich auch in seiner Religionspolitik im habsburgischen Fahrwasser bewegte«[6]. Zwischen seinem altgläubigen Kanzler Hieronymus Vehus[7] und seinem lutherischen Prediger Franz Friedlieb, genannt Irenicus, verfolgte er allerdings keine konstante Reformationspolitik. In seinen ersten fünfzehn Regierungsjahren bis nach dem Bauernkrieg öffnete er sich und sein Land stark der neuen Lehre und gewährte deren Anhängern große Freiheiten. 1522 gestattete er die evangelische Predigt bei Verboten der Predigt über strittige Punkte und kultischer Neuerungen.[8] 1525 nahm er die badische Geistlichkeit in die Bürgerschaft auf, womit ihr die bürgerlichen Pflichten und Lasten auferlegt wurden,[9] er ließ die Priesterehe zu[10] und ordnete die kirchlichen Gefälle im Sinne der Forderungen der Bauernkriege neu.[11] 1526 wurden verschiedene Prozessionen abgeschafft und dafür Predigten angeordnet. Fronleichnam wurde aber beibehalten. Obwohl die katholische Messe nicht abgeschafft wurde – ja ihre Beseitigung wurde sogar ausdrücklich verboten, näherten sich die religiösen Zeremonien im Land ohne Anordnung von oben immer mehr der neuen Lehre. 1527 wurde dann schließlich auch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugelassen in Fällen von Krankheit und drohendem Tod.[12]

Durch diese große Toleranz gegenüber der neuen Lehre kamen immer mehr vertriebene neugläubige Geistliche aus anderen Territorien in die Markgrafschaft. Gleichzeitig wurde das Verhältnis zu den für die Markgrafschaft zuständigen Bischöfen von Speyer, Konstanz und Straßburg immer angespannter.[13]

In seinen letzten Regierungsjahren zwischen 1530 und 1533 änderte Markgraf Philipp I. seine Kirchenpolitik allerdings von Grund auf. Nachdem im Augsburger Reichsabschied 1530[14] festgelegt worden war, dass altkirchliche Messe, Taufe, Firmung und letzte Ölung beibehalten werden sollten, das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu empfangen sei und die Priesterehe weiter verboten bleiben sollte, waren sich die badischen Räte uneins über ihre Haltung.

Daraufhin erließ Markgraf Philipp ein Religionsmandat, das mehr Kompromiss als Entscheidung war.[15] Auf der einen Seite wurden Verstöße gegen den altkirchlichen Ritus abgemahnt und Predigten gegen die Messe verboten. Auf der anderen Seite aber blieb die Abendmahlsfrage ausgespart und die Priesterehe wurde nicht verboten. Zweimal wurden die Bestimmungen des Mandats wiederholt, wobei im letzten dieser drei Religionsmandate auch ausführlich auf die Messe eingegangen und deren Feier in der alten Form bekräftigt wurde.[16]

Diese drei sehr konservativen Religionsmandate am Ende der Regierungszeit des Markgrafen Philipp I. führten zu einem wahren Exodus neugläubiger Pfarrer. Aber trotz des altkirchlich-konservativen Schwenks des Markgrafen blieben in Baden-Pforzheim weiterhin die Priesterehe erlaubt, die Stolgebühren abgeschafft und das Abendmahl in zweierlei Gestalt an Sterbende gestattet.[17]

Als Markgraf Philipp I. 1533 starb, starb er als Katholik: Er hatte zuvor die Beichte abgelegt und die Sterbesakramente empfangen. Sein feierliches Totenamt zelebrierten die Mitglieder des Speyerer Domkapitels.[18]

Zögern zwischen den Konfessionen: Baden-Pforzheim und Baden-Baden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

Markgraf Philipp I. hinterließ keine Söhne, seine einzige Tochter Jakobäa hatte er mit Herzog Wilhelm IV. von Bayern verheiratet – »eine folgenschwere Entscheidung; sie sollte sich als ein bedeutsames Gegengewicht gegen den Übergang des wichtigsten Nachbarn, Württemberg, zur Reformation [1534] herausstellen«[19].

Zunächst regierten nun Ernst und Bernhard III., die beiden Brüder Philipps, Baden gemeinsam. Schnell stellte sich allerdings heraus, dass die gemeinsamen Regierungsbemühungen nicht von Erfolg bekrönt sein sollten, und so entschieden sich die beiden Brüder zwei Jahre nach dem Tod Philipps 1535 zu einer erneuten Landesteilung. Ernst erhielt zu seinen Landesteilen Hachberg, Rötteln und Sausenberg die Untere Markgrafschaft um Pforzheim, Bernhard zu den linksrheinischen Herrschaften die Untere Markgrafschaft um Baden-Baden. So »gab es nun

zwei miteinander verfeindete, allenfalls in misstrauischer Neutralität zueinander verharrende Staaten …«[20]

Beide Territorien nahmen keinen klaren Standpunkt zur Reformation ein. Ernst in Baden-Pforzheim blieb wegen seiner großen Abhängigkeit von Vorderösterreich – die Obere Markgrafschaft war von österreichischen Herrschaften umschlossen – zunächst katholisch. Dann öffnete er sich allerdings gegenüber der Reformation und stellte ihr in seinem Territorium keine Hindernisse entgegen. Damit verlängerte er den »konfessionellen Schwebezustand in der Tradition Philipps«[21]. Charakteristisch für seine kirchenpolitische Haltung ist die Instruktion,[22] die er seinem Gesandten 1546 zum Regensburger Reichstag mitgab: Dieser sollte in Religionssachen strikte Neutralität wahren und ein gutes Verhältnis zum Kaiser suchen.[23]

Bernhard in Baden-Baden scheint sich der Reformation zugewandt zu haben. Allerdings haben sich hierzu kaum Quellen erhalten, und die Zeit seiner Regierung blieb mit etwa einem Jahr Dauer sehr kurz, so dass seine konfessionellen Entscheidungen wenig Wirkung hatten. Die konfessionell richtungweisende Entscheidung seiner Regierungszeit war es, dass er seiner Nichte Jakobäa und ihrem Mann Herzog Wilhelm IV. von Bayern die Vormundschaft über seine unmündigen Kinder übertrug – und nicht etwa seinem Bruder Ernst in Pforzheim. Damit wurden in der Markgrafschaft Baden-Baden die Weichen in Richtung einer katholischen Konfessionalisierung gestellt.[24]

Unter der Regierung der beiden Brüder Ernst und Bernhard wurden also sowohl in Baden-Pforzheim als auch in Baden-Baden »keine entschiedene Kirchenpolitik betrieben …, sondern vielmehr [bestand] eine große tatsächlich Freiheit in religiöser Hinsicht«[25].

Bayerische Vormundschaften und Rekatholisierung in Baden-Baden

Nachdem nach dem Tod Bernhards III. in Baden-Baden die Vormundschaftsregierung aus Jakobäa und ihrem Mann Wilhelm IV. von Bayern eingesetzt worden war, wurde in Baden-Baden eine klar altgläubige Politik unter bayerischen Vorzeichen betrieben.[26] Die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern waren unter den deutschen Reichsfürsten – neben den Habsburgern – die frühesten und entschiedensten Gegner Luthers und der von ihm ausgelösten Bewegung. Manchmal mehr noch als die Habsburger – und vor allem dezidierter als die geistlichen Fürsten der Reichskirche – hielten die beiden bayerischen Wittelsbacher ihr Territorium von evangelischen Einflüssen frei, bekämpften im Land und im Reich entschieden die

Ausbreitung der Reformation und unterstützten die Politik der Päpste. Altkirchliche Bestrebungen auch außerhalb der Grenzen Bayerns fanden die nachdrückliche Unterstützung der beiden wittelsbachischen Brüder in München und Landshut.[27]

Mit dem Religionsmandat von 1539 wurde die katholische Ausrichtung der Markgrafschaft festgeschrieben. Als dann Markgraf Philibert 1556 selbst die Regierung antrat, zeigte er trotz seiner katholischen Erziehung große Nähe zum Protestantismus. Er duldete die evangelische Predigt und förderte die Einführung der Reformation in den Kondominaten Eberstein, Lahr-Mahlberg und Sponheim. Er besuchte sowohl die katholische Messe als auch den evangelischen Gottesdienst, wahrscheinlich konvertierte er kurz vor seinem Tod 1569 zum Luthertum. Aber obwohl am Ende seiner Regierungszeit fast alle Pfarreien mit lutherischen Pfarrern besetzt waren, wurde die neue Lehre in Baden-Baden nicht offiziell anerkannt.[28]

Als Markgraf Philibert 1569 ohne offizielle Einführung der Reformation in Baden-Baden starb, hatte er wiederum Jakobäa von Bayern – seine Cousine und Schwiegermutter – zum Vormund über seinen minderjährigen Sohn Philipp II. bestimmt. Daraufhin wurde Philipp zur Erziehung in die Obhut der katholischen Hochschule nach Ingolstadt gegeben und die Jesuiten in der Markgrafschaft installiert. Nach seinem Regierungsantritt 1571 begann er in Baden-Baden eine Rekatholisierung, die letztlich überdauerte und so den katholischen Konfessionsstand der Markgrafschaft Baden-Baden festschrieb.[29]

Die Reformation in Baden-Pforzheim 1556

Die eigentliche Reformation hielt in Baden-Pforzheim Einzug mit dem Regierungsantritt des Markgrafen Karls II. 1553. Dieser Sohn Ernsts band sich und die Geschicke seiner Markgrafschaft eng an das evangelische Herzogtum Württemberg.[30] An seiner Seite standen der lutherische Kanzler Martin Achtsynit und seine ebenfalls lutherische Ehefrau Kunigunde von Brandenburg aus dem fränkischen Zweig der Hohenzollern in Ansbach und Kulmbach. Nun erst bekannte sich ein badischer Markgraf formal zur Reformation und trat offiziell zum Luthertum über.[31]

Allerdings war auch für ihn die reichsrechtliche Anerkennung der Reformation die Grundvoraussetzung für offizielle Maßnahmen. Diese Voraussetzung war mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 gegeben, so dass Karl II. sich sicher fühlte, die Reformation in der Markgrafschaft einzuführen.

Im Mai 1556 setzte er in Pforzheim unter dem Vorsitz seines Kanzlers Achtsynit eine Kommission zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung für Baden ein, der württembergische, sächsische und kurpfälzische Theologen angehörten. Die

sächsische Position eines reinen Luthertums in Abgrenzung zur alten Kirche und zu Zwingli konnte sich nicht durchsetzen. Letztlich wurde fast textidentisch die Kirchenordnung des Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz übernommen, die ihrerseits auf der württembergischen Kirchenordnung von 1553 basierte.[32] Mit der Kirchenordnung wurde auch der Katechismus des Johannes Brenz übernommen – nicht derjenige Luthers.[33] Das Charakteristikum der oberdeutschen Reformation, der auch Brenz zuzuordnen ist, war die Vermischung der Theologien Zwinglis und Luthers nach Straßburger Vorbild. Hauptinspirator war der Straßburger Reformator Martin Bucer.[34]

In seiner Vorrede zur Kirchenordnung schrieb Markgraf Karl II., er setze die begonnene Reformation seines Vaters fort, bei deren Durchführung »der arge Sathan nach und nach allerhand verhinderungen eingeworffen«[35] habe, so dass Markgraf Ernst »auß disem jamerthal abscheiden und seiner Lieb gehorsamen Underthanen merertheils in beschwerlichem irthumb verlassen müssen«[36]. Die am württembergischen Reformator Johannes Brenz orientierte Kirchenordnung regelte die neue Lehre, die gottesdienstliche Ordnung und die Sakramente des evangelischen Lebens, wobei oberdeutsche und lutherische Elemente vermischt wurden.[37]

Markgraf Karl II. formulierte das Ziel seiner Kirchenordnung wie folgt: »Es solle mit verleihung des heiligen Geists durch dieselb die reine leer des heiligen Evangelions gepflantzet und erweittert, die heilige Sacramenta mit gebürender und von Gott unserm Heilandt Jhesu Christo fürgeschribner ordnung gehalten, die armen gewissen unser Underthanen reichlich getröst, aller widerwertigen lehr und Abgötterei geweret und also der Schaaffstal des Herren mit new hierzu gebrachten Schäfflin reichlich geziert werden.«[38]

Zur Durchsetzung der Kirchenordnung wurden im Unterland und im Oberland Visitationen in Kirche, Schule und Verwaltung durchgeführt, so dass sukzessive die Pfarrer ausgetauscht wurden und relativ schnell ein homogener evangelischer Pfarrerstand entstand. Die neuen Pfarrer kamen aus der Schweiz, Württemberg, der Kurpfalz und Sachsen. Die Bevölkerung nahm die Reformation zögernd an, offenen Widerstand gab es aber nur wenig.[39]

Charakteristika der Reformation in Baden-Pforzheim sind zum einen, dass das Land keinen eigenen Reformator hatte. Zum anderen verfügte das Land über keine eigenen Universitäten und keine theologische Ausbildungsstätte. Prägend für Baden wirkten vor allem Basel und Straßburg, aber auch Heidelberg und Tübingen, wobei das Oberland eher unter Basler, das Unterland eher unter württembergischem Einfluss stand. Basel und Straßburg spielten zudem eine besondere Rolle in der badischen Geschichte, da die Markgrafen in beiden Städten Höfe unterhielten, die in Notfällen als Ausweichresidenzen dienten.[40] Erst 1586 gründete Markgraf

Kirchenordnung.

Wie die inn der Marggraueschafft Baden/ Pfortzheimer theils/auch andern Marggraff CARLINS zů Baden vñ Hochberg/ Marggraueschafft/ Landtschafften vñ Herrschafften soll angericht vñ gehalten werden.

Getruckt zů Tübingen.
M. D. LVI.

Die Kirchenordnung für die Markgrafschaft Baden-Pforzheim 1556 vereinigte Einflüsse der Reformation aus Württemberg, Sachsen und der Kurpfalz. (GLA Bibliothek Cs 563)

Ernst Friedrich, der Sohn und Nachfolger Karls II., in Durlach das Gymnasium Ernestinum zur Ausbildung eines eigenen Pfarrerstandes. Vorbild war die Straßburger Schule des Johann Sturm.[41]

Im Zuge der Reformation wurden in Baden-Pforzheim auch die noch bestehenden Klöster aufgelöst. Schon 1521 war das Benediktinerinnenkloster Sulzburg aufgehoben worden – noch im Geiste der katholischen Reform. Alle anderen Klöster waren in den Jahren des konfessionellen Zögerns stark geschwächt oder bereits verlassen. Nur die Pforzheimer Dominikanerinnen leisteten acht Jahre lang Widerstand, bis sie 1564 das Land mit Entschädigung verließen.[42]

So war mit der Regierungszeit des Markgrafen Karls II. und der Einführung der badischen Kirchenordnung 1556 in Baden-Pforzheim – seit 1565 mit der Residenzverlegung Baden-Durlach – die protestantische Konfessionsbildung abgeschlossen.

Die Reformation in den badischen Kondominaten

Besonderheit der Herrschaft der badischen Markgrafen war deren Beteiligung an zahlreichen Kondominaten. Hier wurde das Cuius-regio-Prinzip des Augsburger Religionsfriedens zum Problem, gab es doch mehrere konkurrierende Landesherren.

Der Markgraf von Baden-Baden war Condominus in der Herrschaft Lahr-Mahlberg, in der Grafschaft Eberstein sowie in der Vorderen und Hinteren Grafschaft Sponheim. In der Herrschaft Lahr-Mahlberg teilte sich der Markgraf die Landesherrschaft mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken. Hier verlief die Entwicklung zunächst ähnlich zögerlich wie in der Markgrafschaft selbst, dann wurde die Reformation allerdings relativ konsequent eingeführt. 1558 wurde ein lutherischer Pfarrer eingesetzt, 1567 wurde die Straßburger Kirchenordnung eingeführt und damit der evangelische Bekenntnisstand über die bayerischen Vormundschaften hinaus fixiert. Später wurde die Herrschaft geteilt. Der Nassauer Teil Lahr blieb evangelisch, im badischen Teil Mahlberg wurde die Gegenreformation durchgesetzt.[43]

In der Grafschaft Eberstein übte der Markgraf von Baden-Baden die Landesherrschaft gemeinsam mit den Grafen von Eberstein aus. Dort wurde 1556/57 ohne rechtsförmlichen Akt die brandenburgische Kirchenordnung aus Ansbach und Kulmbach eingeführt. Auch hier konnten die Vormundschaften der Reformation nichts anhaben und auch hier wurde die Herrschaft im Dreißigjährigen Krieg faktisch geteilt und teilweise rekatholisiert wie in Mahlberg.[44]

In den linksrheinischen Kondominaten Baden-Badens hatte sich der Markgraf für die Vordere Grafschaft Sponheim mit dem Kurfürsten von der Pfalz und für die

Hintere Grafschaft Sponheim mit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken zu arrangieren. Dabei war der badische Markgraf der schwächere Partner, weswegen sich hier die Reformation nach Pfälzer Muster durchsetzte.[45]

Der Markgraf von Baden-Pforzheim war an den ungleich kleineren Kondominaten Prechtal im Schwarzwald – gemeinsam mit den Grafen von Fürstenberg – und dem Dorf Bötzingen am Kaiserstuhl – gemeinsam mit ritterschaftlichen Familien – beteiligt. In beiden Herrschaften kam es zu konfessionellen Auseinandersetzungen. Das Prechtal wurde schließlich in ein Oberes und Unteres Prechtal geteilt und unterschiedlich konfessionalisiert.[46] In Bötzingen konnte Baden-Pforzheim die Reformation durchsetzen.[47]

Die Fixierung der konfessionellen Spaltung Badens bis 1648

Zwar waren mit Markgraf Philipp II. von Baden-Baden und Markgraf Karl II. von Baden-Durlach die Konfessionalisierung der beiden Markgrafschaften abgeschlossen und die Konfessionen eingeführt, die langfristig dominant bleiben sollten. Allerdings gab es in der badischen Geschichte bis zum Westfälischen Frieden 1648 drei größere Ereignisse, die zu Wendepunkten der konfessionellen Entwicklung hätten werden können. In Baden-Durlach war dies die Landesteilung 1584, in Baden-Baden die Oberbadische Okkupation von 1594 bis 1622. Und schließlich gefährdeten die wechselnden Kriegsschicksale während des Dreißigjährigen Krieges zeitweise den konfessionellen Bestand auf beiden Seiten.

1584 wurde die Markgrafschaft Baden-Durlach unter den Söhnen des Markgrafen Karls II. in drei Herrschaften geteilt. Ernst Friedrich erhielt die Kernlande mit Durlach und Pforzheim, Jakob III. die Herrschaft Hachberg und Georg Friedrich Rötteln und Sausenberg. 1590 konvertierte Jakob III. zum katholischen Glauben. Seine Herrschaft Hachberg konnte er allerdings nicht mehr rekatholisieren, da er bereits fünf Tage nach seiner Konversion verstarb. Der überraschende Tod des gesunden 28jährigen Markgrafen löste Gerüchte aus, Jakob sei vergiftet worden. Die Obduktion – eine der ersten dokumentierten Obduktionen der Medizingeschichte – bestätigte eine Arsenvergiftung.[48]

Sein Bruder Ernst Friedrich in Durlach bekannte sich 1599 mit dem Stafforter Buch[49] zum Calvinismus. Er verfasste diese Bekenntnisschrift im bei Durlach gelegenen Schloss Staffort, wodurch das Buch seinen Namen erhielt. Aber auch diese Konversion blieb für das Land folgenlos, er starb 1604.[50]

Der jüngste und überlebende der drei Brüder, Georg Friedrich, war dagegen »ein entschiedener Lutheraner«[51]. Nach dem Tod seiner Brüder übernahm er deren Län-

der, wodurch die lutherische Konfession in Baden-Durlach erhalten blieb.[52] Somit ist er »als der eigentliche Begründer eines konsequenten Luthertums in Baden-Durlach anzusehen«[53].

In der als Oberbadische Okkupation bezeichneten Episode der badischen Geschichte besetzte 1594 Ernst Friedrich von Baden-Durlach die Lande seines Vetters Eduard Fortunat von Baden-Baden. Als Grund wurde dessen angebliche Unfähigkeit zur Regierung angegeben. Die Besetzung wurde auch nach dem Tod Ernst Friedrichs von seinem Bruder Georg Friedrich fortgesetzt. Allerdings ließen die Brüder den konfessionellen Zustand Baden-Badens relativ unangetastet. Beendet wurde die Okkupation erst 1622 mit dem Zusammenbruch Baden-Durlachs nach der Schlacht bei Wimpfen im Dreißigjährigen Krieg. Nun konnte Markgraf Wilhelm von Baden-Baden, der Sohn Eduard Fortunats, die Regierungsgewalt ergreifen. Er begann eine energische Rekatholisierung und stellte die Klöster wieder her.[54]

Während des Dreißigjährigen Krieges mussten beide Markgrafschaften konfessionelle Wirren erdulden. Baden-Baden war mehrfach besetzt, was die Rekatholisierung des Markgrafen Wilhelm immer wieder hemmte. In Baden-Durlach brach 1622 nach der Schlacht bei Wimpfen die Herrschaft Georg Friedrichs zusammen. Er hatte auch nach Auflösung der protestantischen Union und nach der Schlacht am Weißen Berg auf der Seite des glücklosen Winterkönigs weiter gegen die katholische Liga und den Kaiser gekämpft. Nach dem Sieg der Kaiserlichen 1622 wurde in Baden-Durlach kräftig rekatholisiert und nach 1629 das Restitutionsedikt wirkungsvoll angewandt.[55]

Erst der Westfälische Frieden stellte 1648 den Status quo ante wieder her und über die Normaljahrsregelungen wurden die konfessionellen Verhältnisse festgeschrieben. Die Markgrafschaft Baden-Baden war nun rein katholisch, die Markgrafschaft Baden-Durlach ausschließlich evangelisch.[56] »Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg zog für die badischen Markgrafschaften einen Schlussstrich unter eine komplizierte, vielfach retardierte konfessionelle Entwicklung – nunmehr konnten sich beide Linien im ungestörten Besitz ihrer Lande finden; die Untertanen bekannten sich durchweg zur Konfession ihres Landesherrn.«[57]

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich zum einen festhalten, dass die Reformation in Baden als zusätzlicher Spaltungsfaktor wirkte bei der langfristigen Teilung des Territoriums in zwei Markgrafschaften. Zum anderen verlief die konfessionelle Entwicklung auf beiden Seiten nur sehr zögerlich, die Markgrafen in der ersten Hälfte des

16. Jahrhunderts hinterlassen einen »merkwürdig indifferenten Eindruck«[58] und erscheinen als »vorsichtig taktierender Reichsstand«[59]. »Auffällig – auch im Gegensatz zum benachbarten Württemberg – ist hier das Offenlassen der Probleme, der Versuch also, sich nach allen Seiten abzusichern und abzuwarten, wie sich die Dinge entwickeln würden.«[60] So waren nach den konfessionellen und kriegerischen Wirren des 16. und 17. Jahrhunderts eigentlich erst mit dem Westfälischen Frieden 1648 die Konfessionen festgeschrieben.

In der Rückschau ergibt sich für die Zeit zwischen 1515 und 1648 eine recht durchmischte Markgrafen-Bilanz: Fünf Reformkatholiken und zögernde Reformatoren,[61] drei Reformatoren und Fortführer der Reformation,[62] drei Rekatholisierer und Katholiken,[63] ein Konvertit zum Katholizismus[64] und ein Konvertit zum Calvinismus.[65]

Die badische Reformation bietet also in kaum vergleichbarem Ausmaß die komplette Bandbreite konfessionspolitischer Entscheidungen des Zeitalters von Reformation und Konfessionalisierung.

Anmerkungen

1 Arthur Kleinschmidt, Christoph I. Markgraf von Baden und Hochberg; in: ADB 4/1876, Seite 227–232; Karl Friedrich Lederle, Die kirchlichen Bewegungen in der Markgrafschaft Baden-Baden zur Zeit der Reformation bis zum Tode Markgraf Philiberts 1569; in: Freiburger Diözesan-Archiv 45/1917, Seite 368 f.; Friedrich Wielandt, Markgraf Christoph I. von Baden 1475–1515 und das badische Territorium; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 85/1933, Seite 527–611; Friedrich Wielandt, Christoph I. Markgraf von Baden; in: NDB 3/1957, Seite 243 f.; Konrad Krimm, Markgraf Christoph I. von Baden; in: Reiner Rinker/Wilfried Setzler (Hg.), Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, Seite 102–114; Konrad Krimm, Markgraf Christoph I. und die badische Teilung – Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138/1990, Seite 199–215; Volker Press, Die badischen Markgrafen im Reich der frühen Neuzeit; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142/1994, Seite 24–27.

2 Bernhard Endrulat, Jacob II. Kurfürst von Trier; in: ADB 13/1881, Seite 548 f.; Max Holtz, Das Nachspiel der Bopparder Fehde – Darstellung der Streitigkeiten im Erzstift Trier bei Gelegenheit der Coadjutorwahl des Markgraf Jacob (II.) von Baden; in: Jahrbuch des Realgymnasiums zu Stralsund 1893, Seite 7–20.

3 Vgl. zur badischen Teilung von 1515: Krimm, Markgraf Christoph I. und die badische Teilung (wie Anm. 1); Hansmartin Schwarzmaier, Baden; in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier/Dieter Mertens/Volker Press (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, Seite 212–216; Armin Kohnle, Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden, Leinfelden-Echterdingen 2009, Seite 79–83; Katja Leschhorn, Die Städte der Markgrafen von Baden – Ständewesen und landesherrliche Städtepolitik in der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B: Forschungen Bd. 183), Stuttgart 2010, Seite 13–20.

4 Horst Bartmann, Die badische Kirchenpolitik unter den Markgrafen Philipp I., Ernst und Bernhard III. von 1515 bis 1536; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108/1960, Seite 1–48, v. a. Seite 3–5; Armin Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager im 16. Jahrhundert; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154/2006, Seite 113–116.

5 Karl Friedrich Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in den Großherzogthum Baden, Bd. 1, Karlsruhe 1847, Seite 324–330; Albert Krieger, Philipp I. Markgraf von Baden; in: ADB 25/1887, Seite 757–759; Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 377–433; Gerhard Kattermann, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden (1515–1533) (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Badens Bd. 11), Lahr 1936; Gerhard Kattermann, Markgraf Philipp I. von Baden (1515–1533) und sein Kanzler Dr. Hieronymus Veus in der badischen Territorial- und in der deutschen Reichsgeschichte bis zum Sommer 1524, Düsseldorf 1935; Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 7–35; Krimm, Markgraf Christoph I. von Baden (wie Anm. 1); Press, Die badischen Markgrafen im Reich (wie Anm. 1), Seite 27–29; Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 113–116; Leschhorn, Die Städte der Markgrafen (wie Anm. 3), Seite 142–150.

6 Armin Kohnle, Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden – Eine Bestandsaufnahme nach 450 Jahren; in: Udo Wennemuth (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz (Veröffentlichungen zu badischen Kirchen- und Religionsgeschichte Bd. 1), Stuttgart 2009, Seite 48.

7 Herbert Immenkötter, Hieronymus Vehus – Jurist und Humanist in der Reformationszeit (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Bd. 42), Münster 1982; Eugène Honée, Der Libell des Hieronymus Vehus zum Augsburger Reichstag 1530 – Untersuchung und Texte zur katholischen Concordia-Politik (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 125), Münster 1988; Rolf Decot (Hg.), Vermittlungsversuche auf dem Augsburger Reichstag 1530 – Melanchthon, Brenz, Vehus (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Beiheft 26), Stuttgart 1989.

8 Markgräfliches Mandat vom 30. August 1522; gedruckt in: Richard Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp von Baden (1522–1533); in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 11/1890, Seite 311–314 & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 390–392.

9 Markgräfliches Mandat vom 29. April 1525; gedruckt in: Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp (wie Anm. 8), Seite 314 f. & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 399 f.

10 Markgräfliche Mandate vom 29. April 1525, 10. August 1525 und 20. Oktober 1528; gedruckt in: Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp (wie Anm. 8), Seite 314–316, 319 f. & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 399–402 & Seite 414.

11 Markgräfliche Mandate vom 29. April und 10. August 1525; gedruckt in: Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp (wie Anm. 8), Seite 314–316 & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 399–402.

12 Markgräfliches Mandat vom 26. März 1527; gedruckt in: Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp (wie Anm. 8), Seite 317 f. & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 411 f.

13 Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 9–20.

14 Johann Jacob Schmauß/Heinrich Christian von Senckenberg/Ernst August Koch (Hg.), Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser

Conrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tägen abgefasset worden, Bd. 2: Von dem Jahr 1495 bis auf das Jahr 1551 inclusive, Frankfurt am Main 1747, Seite 312 f.

15 Markgräfliches Mandat vom 13. Juni 1531; gedruckt in: Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp (wie Anm. 8), Seite 320–324 & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 421–424.

16 Markgräfliche Mandate vom 12. Januar und 7. März 1533; gedruckt in: Fester, Die Religionsmandate des Markgrafen Philipp (wie Anm. 8), Seite 324–329 & Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 427–432.

17 Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 24–29.

18 Ebd., Seite 35.

19 Volker Press, Baden und badische Kondominate; in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung – Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, Seite 131.

20 Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 215.

21 Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 50.

22 Rosemarie Aulinger (Hg.), Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. – Der Reichstag zu Regensburg 1546 (Deutsche Reichstagsakten – Jüngere Reihe Bd. 17), München 2005, Nr. 33d, Seite 172–177.

23 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 331–334; Arthur Kleinschmidt, Ernst I. Markgraf von Baden in Pforzheim; in: ADB 6/1877, Seite 243 f.; Friedrich Wielandt, Ernst Markgraf von Baden-Durlach; in: NDB 4/1959, Seite 605 f.; Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 36; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 132; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 218 f.; Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 116–119; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 50.

24 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 334–336; Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 433–436; Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 37; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 132; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 219; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 50.

25 Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 40.

26 Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 436–443; Karl Franz Reinking, Die Vormundschaften der Herzöge von Bayern in der Markgrafschaft Baden-Baden im 16. Jahrhundert – Eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation (Historische Studien Heft 284), Berlin 1935; Horst Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1535–1622 (Freiburger Diözesan-Archiv 81/1961), Freiburg 1961, Seite 40–75; Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 119–121.

27 Sigmund Ritter von Riezler, Wilhelm IV. Herzog von Bayern; in: ADB 42/1897, Seite 705–717; Walter Ziegler, Bayern; in: Anton Schindling/Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung – Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, Münster 1989, Seite 56–70.

28 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 441–447; Lederle, Die kirchlichen Bewegungen (wie Anm. 1), Seite 444–449; Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden (wie Anm. 26), Seite 75–100; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 136 f.; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 221; Kohnle,

Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 119 f.; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 51.

29 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 510–519; Karl Friedrich Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in den Großherzogthum Baden, Bd. 2, Karlsruhe 1856, Seite 41–64; Karl Friedrich Lederle, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegungen 1569–1635; in: Freiburger Diözesan-Archiv 47/1919, Seite 1–17; Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden (wie Anm. 26), Seite 112–198; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 137–139; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 222; Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 120 f.; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 52; Leschhorn, Die Städte der Markgrafen (wie Anm. 3), Seite 151–161.

30 Vgl. zur Reformation in Württemberg: Werner Baumann, Markgraf Ernst von Baden und Herzog Christoph von Württemberg von Christophs Regierungsantritt (1550) bis zum Tode Ernsts (1553); in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 30/1979, Seite 217–222; Martin Brecht, Johannes Brenz – Neugestalter von Kirche, Staat und Gesellschaft, Stuttgart 1971; Martin Brecht/Hermann Ehmer, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte – Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984; Franz Brendle, Dynastie, Reich und Reformation – Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B: Forschungen Bd. 141), Stuttgart 1998; James M. Estes, Christian magistrate and territorial church – Johannes Brenz and the German reformation (Publications of the Centre for Reformation and Renaissance Studies Bd. 12), Toronto 2007; Matthias Langensteiner, Für Land und Luthertum – Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568) (Stuttgarter historische Forschungen Bd. 7), Köln 2008; Matthias Langensteiner, Kooperation oder Konfrontation? Die inner- und interkonfessionelle Politik Herzog Christophs von Württemberg im Reich; in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 68/2009, Seite 239–251.

31 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 420–441; Arthur Kleinschmidt, Karl II. Markgraf von Baden-Durlach; in: ADB 15/1882, Seite 233–237; Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 35–41; Hans Jürgen Rieckenberg, Karl II. Markgraf von Baden; in: NDB 11/1977, Seite 220 f.; Hansmartin Schwarzmaier, Baden – Dynastie – Land – Staat, Stuttgart 2005, Seite 117–128; Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 121–124; Leschhorn, Die Städte der Markgrafen (wie Anm. 3), Seite 162–164.

32 Württembergische Kirchenordnung von 1553; in: Sabine Arend/Thomas Bergholz (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 16: Baden-Württemberg II: Herzogtum Württemberg, Markgrafschaft Baden, Grafschaft Limpurg, Herrschaft Kinzigtal, Herrschaft Neckarbischofsheim, Tübingen 2004, Seite 223–276.

33 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 424–429; Friedemann Merkel, Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in Baden von der Reformation bis zur Union (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche Badens Bd. 20), Karlsruhe 1960, Seite 16–21; Heinz Scheible, Luther und die Anfänge der Reformation am Oberrhein; in: Gerhard Römer (Hg.), Luther und die Reformation am Oberrhein – Eine Ausstellung der Badischen Landesbibliothek und der Evangelischen Landeskirche in Baden in Zusammenarbeit mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Melanchthonverein Bretten, Karlsruhe 1983, Seite 15–39; Press, Baden und badische Kondo-

minate (wie Anm. 19), Seite 132–134; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 219 f.; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 52–57; Gottfried Seebaß, Gottes Wort den Weg ebnen – Die Kirchenordnungen von Kurpfalz und Baden 1556; in: Udo Wennemuth (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz (Veröffentlichungen zu badischen Kirchen- und Religionsgeschichte Bd. 1), Stuttgart 2009, Seite 77–79.

34 Francis Rapp, Réformes et Réformation à Strasbourg – Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525), Paris 1974; Reinhold Friedrich, Martin Bucer – »Fanatiker der Einheit«? – Seine Stellungsnahme zu theologischen Fragen seiner Zeit (Abendmahls- und Kirchenverständnis) insbesondere nach seinem Briefwechsel der Jahre 1524–1541 (Biblia et symbiotica Bd. 20), Bonn 2002; Arnold Matthieu (Hg.), Martin Bucer zwischen Luther und Zwingli (Spätmittelalter und Reformation Bd. 23), Tübingen 2003.

35 Badische Kirchenordnung des Markgrafen Karl für die Unter- und Oberlande; GLAK 744322. Gedruckt: Arend/Bergholz (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 32), Seite 519.

36 Badische Kirchenordnung des Markgrafen Karl für die Unter- und Oberlande; GLAK 744322. Gedruckt: Arend/Bergholz (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 32), Seite 519.

37 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 429–431; Fritz Hauss/Hans Georg Zier, Die Kirchenordnungen von 1556 in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden Bd. 16), Karlsruhe 1956; Ernst Walter Zeeden, Kleine Reformationsgeschichte von Baden-Durlach und Kurpfalz – Ein kurzgefaßter Überblick über den Beginn der Reformation und die Geschicke der Katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Kurpfalz, Karlsruhe 1956, Seite 28–34; Merkel, Geschichte des evangelischen Bekenntnisses (wie Anm. 34), Seite 25–38; Seebaß, Gottes Wort den Weg ebnen (wie Anm. 33), Seite 80–85. Edition in: Arend/Bergholz (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 32), Seite 519–521.

38 Badische Kirchenordnung des Markgrafen Karl für die Unter- und Oberlande; GLAK 744322. Gedruckt: Arend/Bergholz (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen (wie Anm. 32), Seite 520.

39 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 5), Seite 431–434; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 220; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 58 f.; Seebaß, Gottes Wort den Weg ebnen (wie Anm. 33), Seite 79.

40 Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 216 f. & Seite 220.

41 Karl Friedrich Vierordt, Geschichte der im Jahr 1586 in Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule, Karlsruhe 1859; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 224.

42 Die Frauenkonvente Sitzenkirch und Gutnau standen seit dem Bauernkrieg leer, das Kloster Rheintal seit 1544, die Beginenklause Eichstetten seit 1555, das Antoniterkloster Nimberg seit 1545, das Benediktinerkloster Gottesaue seit 1556. Die Propstei Weitenau wurde 1556 aufgehoben, von den acht Pforzheimer Konventen ist nur das Schicksal der Dominikanerinnen überliefert. Vgl.: Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 60–62. Karl Rieder, Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim; in: Freiburger Diözesan-Archiv 45/1917, Seite 311–366.

43 Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 41–43; Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden (wie Anm. 26), Seite 100–107 & Seite 208–212; Rapp, Réformes et Réformation (wie Anm. 34); Hans-Joachim Köhler, Obrigkeitliche Kon-

fessionsänderung in Kondominaten – Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der baden-badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms (1622–1677) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 10), Münster 1975, Seite 145–204; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 151–153; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 69 f.

44 Bartmann, Die badische Kirchenpolitik (wie Anm. 3), Seite 44 f.; Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden (wie Anm. 26), Seite 107–111 & Seite 212–223; Köhler, Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten (wie Anm. 43), Seite 82–144; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 147–151; Rainer Hennl, Gernsbach im Murgtal – Strukturen und Entwicklung bis zum Ende des badisch-ebersteinischen Kondominats im Jahre 1660 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B: Forschungen Bd. 165), Stuttgart 2006; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 70 f.

45 Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 153–160; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 71 f.

46 Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 160 f.; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 71.

47 Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 161; Kohnle, Die Einführung der Reformation (wie Anm. 6), Seite 71.

48 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 29), Seite 19–29; Felix Stieve, Jacob III. Markgraf von Baden-Hochberg; in: ADB 13/1881, Seite 534–538; Friedrich von Weech, Zur Geschichte des Markgrafen Jakob III. von Baden; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 46/1892, Seite 656–700; Helmut Steigelmann, Jakob III. Markgraf von Baden; in: NDB 10/1974, Seite 311 f.; Press, Die badischen Markgrafen im Reich (wie Anm. 1), Seite 34 f.; Hans-Jürgen Günther, Johannes Pistorius Niddanus d. J. – Humanist, Arzt, Historiker, Politiker und Theologe 1546–1608; in: Gerhard Taddey/Joachim Fischer (Hg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg Bd. 19, Stuttgart 1998, Seite 109–145, v. a. Seite 128 f.; Hans-Jürgen Günther, Markgraf Jacob III. von Baden (1562–1590) – Ein konfessioneller Konflikt und sein Opfer; in: Freiburger Diözesan-Archiv 126/2006, Seite 201–269.

49 Ernst Friedrich von Baden, Christliche Bedencken und erhebliche wolfundirte Motiven … welche ihre fürstliche Gnaden biß dahero von der Subscription der Formulae Concordiae abgehalten, auch nachmaln dieselbige zu underschreiben Bedenckens haben …, Staffort 1599.

50 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 29), Seite 29–41; Arthur Kleinschmidt, Ernst Friedrich Markgraf von Baden-Durlach; in: ADB 6/1877, Seite 245 f.; Friedrich Wielandt, Ernst Friedrich Markgraf von Baden-Durlach; in: NDB 4/1959, Seite 606 f.; Merkel, Geschichte des evangelischen Bekenntnisses (wie Anm. 33), Seite 101–117; Werner Baumann, Ernst Friedrich von Baden-Durlach (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B: Forschungen Bd. 20), Stuttgart 1962; Press, Die badischen Markgrafen im Reich (wie Anm. 1), Seite 34–36; Albrecht Ernst, Leben und Tod des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1560–1604) in zeitgenössischen Dokumenten; in: Udo Wennemuth (Hg.), Reformierte Spuren in Baden (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden Bd. 57), Karlsruhe 2001, Seite 68–86; Kohnle, Die badischen Markgrafschaften und die konfessionellen Lager (wie Anm. 3), Seite 125–128.

51 Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 140.

52 Arno Duch, Georg Friedrich Markgraf von Baden-Durlach; in: NDB 6/1964, Seite 197–199; Felix Berner, »Verteidiger der Wahrheit bis in den Tod« – Markgraf Georg Friedrich von Ba-

den-Durlach 1573–1638; in: ders. (Hg.), Baden-Württembergische Portraits, Bd. 1: Gestalten aus 1000 Jahren 800–1800, Stuttgart 1985, Seite 142–145; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 135 & Seite 140; Press, Die badischen Markgrafen im Reich (wie Anm. 1), Seite 37 f.; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 224–226.

53 Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 225 f..

54 Walter Mez, Die Restitution der Markgrafen von Baden-Baden nach der Schlacht bei Wimpfen (1622–30), Freiburg 1912; Lederle, Zur Geschichte der Reformation (wie Anm. 29), Seite 17–43; Bartmann, Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden (wie Anm. 26), Seite 224–273; Köhler, Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten (wie Anm. 43), Seite 8–81; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 139 & Seite 142; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 225–227; Albrecht Ernst/Anton Schindling (Hg.), Union und Liga 1608/09 – Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religionskrieg? (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg – Reihe B: Forschungen Bd. 178), Stuttgart 2010.

55 Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche (wie Anm. 29), Seite 148–234; Moriz Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen; in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 31/1879, Seite 332–348 & 32/1880, Seite 1–57; Lederle, Zur Geschichte der Reformation (wie Anm. 29), Seite 33–43; Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 143–145; Press, Die badischen Markgrafen im Reich (wie Anm. 1), Seite 38–42; Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 226; Schwarzmaier, Baden – Dynastie – Land – Staat (wie Anm. 31), Seite 128–138.

56 Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 145: Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 227.

57 Press, Baden und badische Kondominate (wie Anm. 19), Seite 146.

58 Schwarzmaier, Baden (wie Anm. 3), Seite 216.

59 Ebd.

60 Ebd., Seite 217.

61 Christoph I. von Baden (1475–1515), Philipp I. von Baden (1515–1533), Ernst von Baden-Pforzheim (1533–1553), Bernhard III. von Baden-Baden (1533–1536) und Philibert von Baden-Baden (1556–1569).

62 Karl II. von Baden-Durlach (1553–1577), Georg Friedrich von Baden-Durlach (1595–1622) und Friedrich V. von Baden-Durlach (1622–1659).

63 Philipp II. von Baden-Baden (1571–1588), Eduard Fortunat von Baden-Baden (1588–1594) und Wilhelm von Baden-Baden (1621–1677).

64 Jakob III. von Baden-Hachberg (1584–1590).

65 Ernst Friedrich von Baden-Durlach (1577–1604).

»In Karlsruh' ist die Residenz …«

Die badische Haupt- und Residenzstadt 1715–1918[1]

Ernst Otto Bräunche

Fast 100 Jahre liegt die Zeit zurück, als Karlsruhe noch badische Residenz war. Dennoch profitiert die moderne Großstadt Karlsruhe natürlich nach wie vor von der ehemaligen Funktion als Residenzstadt, sie verdankt diesem Umstand nicht nur ihre Existenz und ihren charakteristischen Fächergrundriss, sondern auch zahlreiche stadtbildprägende Bauten und Institutionen, wie in einem knappen Überblick über gut 200 Jahre Residenzstadt Karlsruhe belegt wird.

Mit Inbrunst wird bei Heimspielen des Karlsruher SC das Badner Lied, populärstes Beispiel badischer Liedkunst, angestimmt, dessen zweite Strophe beharrlich an die Zeit erinnert, als Karlsruhe noch Residenz war. Mit Recht darf man vermuten, dass ein großer Teil der stimmgewaltigen Sängerschaft damit wenig oder nichts verbindet, zu lange liegt die Zeit zurück, dass in Karlsruhe der badische Großherzog residierte. Die zahlreichen Veranstaltungen zum 900-jährigen Jubiläum des Hauses Baden dürften daran auch nur wenig geändert haben.

Dennoch profitiert die moderne Großstadt Karlsruhe natürlich nach wie vor von dieser Zeit als Residenz, sie verdankt diesem Umstand nicht nur ihre Existenz und ihren charakteristischen Fächergrundriss, sondern auch zahlreiche stadtbildprägende Bauten und Institutionen, wie in einem knappen Überblick über gut 200 Jahre Residenzstadt Karlsruhe belegt werden soll. Der Schnelldurchgang durch deren Geschichte als Residenz- und Landeshauptstadt soll in drei größeren Etappen erfolgen: nach einem einführenden Kapitel über Gründung und Frühzeit der Stadt, wird die Stadt 100 bzw. 200 Jahre nach ihrer Gründung mit den wichtigsten Veränderungen vorgestellt.

Die Stadtgründungsphase

Begonnen hat die Geschichte der Stadt am 17. Juni 1715 mit der Grundsteinlegung zum Residenzschloss des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach. Im

Gründungsaufruf versprach Markgraf Karl Wilhelm den Ansiedlungswilligen u. a. einen kostenlosen Bauplatz und das erforderliche Bauholz gegen die Verpflichtung, ein modellmäßiges Haus zu bauen. Aufgenommen werden sollten alle im Heiligen Römischen Reich recipierten Religionen, Neubürger waren 20 Jahre lang von allen Abgaben befreit. Diesem Aufruf folgten rasch zahlreiche Personen, 1719 hatte die Stadt schon knapp 2000 Einwohner.

Dass der Markgraf sein neues Schloss nur wenige Kilometer von seiner alten Residenz Durlach entfernt baute, beschäftigte Bevölkerung und Historiker bald gleichermaßen. So entstand die Sage, dass der Markgraf während eines Jagdausfluges in den Hardtwald von seinen Begleitern getrennt worden sei und sich zur Erholung unter eine Eiche niedergelegt habe. Nach dem Erwachen habe er, möglicherweise durch einen Traum inspiriert, beschlossen, an diesem Ruheplatz ein Schloss zu erbauen, das den Namen »Carls-Ruhe« erhalten sollte.

Weit weniger poetisch als die Sage war wie so oft allerdings die Realität: Nach der Zerstörung von Schloss und Stadt Durlach durch französische Truppen während des pfälzischen Erbfolgekrieges im Jahr 1689 hatte Markgraf Friedrich Magnus zwar mit dem Wiederaufbau des Schlosses in Durlach begonnen. Doch das Projekt kam nicht so recht vorwärts, da zum einen die Geldmittel, zum anderen aber auch die topographischen Voraussetzungen fehlten, die einen großzügigen Neubau im Stile des Residenzschlosses Versailles ermöglicht hätten, wie es der Sonnenkönig Ludwig XIV. quasi als Vorbild für ähnliche, dem absolutistischen Selbstverständnis verpflichteten Bauten, wenige Jahre zuvor hatte errichten lassen. Die Durlacher Bürger, »die nicht immer liebenswürdig und gefügig gegen ihren Markgrafen waren«, lieferten ein weiteres Argument für die Gründung von Karlsruhe. Auch die Jubiläumsschrift zum 100. Stadtgeburtstag berichtete 1815, dass die Durlacher durch ihre Weigerung, dem Markgrafen Grundstücke für den beabsichtigten Ausbau der Karlsburg zur Verfügung zu stellen, die Verlegung der Residenz provoziert hätten. Der Verfasser Theodor Hartleb überliefert auch, dass Erbprinz Karl Wilhelm auf einer Reise nach Ulm bereits angekündigt hatte, sich als Regent eine Sommerresidenz bauen zu wollen, eine Absicht, die dem Zeitgeist ebenso entsprach, wie der Entschluss, die Residenzen in eine Gegend zu verlegen, die eine großzügige Schlossan???? ermöglichte. Diese Absicht setzte er um, als er am 17. Juni 1715 in Anwesenheit seines gesamten Hofstaates den Grundstein zu seinem neuen Lust-Hauß Carls-Ruhe legte, so die Bezeichnung in dem »Gründungsaufruf«, der am 24. September, also eine Vierteljahr nach der feierlichen Grundsteinlegung zum Schloss, publiziert wurde.

Ein Schloss ist aber noch keine Stadt. Die Frage, ob Markgraf Karl Wilhelm tatsächlich bereits frühzeitig die Anlage einer Stadt oder gar seiner Residenzstadt beim seinem neuen Schloss beabsichtigt hatte, ist eine bis heute nicht eindeutig be-

antwortete und vielleicht auch nicht mehr zu beantwortende.[2] Der Markgraf selbst verbreitete in dem Gründungsaufruf, dass er »die nunmehro durch Gottes Gnade verliehene Friedenszeiten daselbsten zu Erleichterung Dero schweren Regierungs-Lastes in etwas einsamer Ruhe zu geniessen sich vorgenommen« habe, aber nun »um die Annehmlichkeit der Situation durch die Leutseeligkeit zu vermehren, verschiedene nutz- und ehrbare Gewerbe, Manufacturen und Handtierungen allda einzuführen«[3] gedenke. Später ließ er 1728 auf beiden Seiten des Schlossportals auf von Löwen gehaltenen Schilden den Besucher wissen, dass die Stadt quasi gegen seinen Willen entstanden sei: »Contra meam voluntatem mundus affluxit, civitatem que erexit«[4], auf der anderen Seite die freie Übersetzung: »Allein das Volk kam auch herbei, baute was du hier siehst.« Karlsruhe also ein »Zufallsprodukt«, das als Anhängsel an das markgräfliche Schloss entstanden war?

Gegen diese Sicht wandten sich bereits früh die Historiker, so etwa Friedrich von Weech, der aus der Feierlichkeit der Grundsteinlegung schloss, dass gleich Größeres geplant war.[5] Eine andere These lautete, dass Karlsruhe unter maßgeblichem Einfluss des Ende Januar 1715 in markgräfliche Dienste getretenen Kammerprokurators Johann Georg Förderer von Richtenfels entstanden sei und als »Denkmal des Frühmerkantilismus in Deutschland« gelten müsse.[6] Für diese Interpretation sprechen die Ausführungen Förderers in dem 1709 erschienenen »Politischen Lustgarten«, einem Plädoyer für eine merkantilistische Wirtschaftspolitik, und der Termin seines Dienstantritts im Januar 1715. Förderer sei bei seinen Überlegungen sehr schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass seine Planungen kaum in der alten Residenzstadt Durlach und ebenso wenig in dem 1670 bzw. 1699 zur Stadt erhobenen Mühlburg durchzuführen seien wegen der dort entgegenstehenden rechtlichen Verhältnisse. Wenn die neue Stadt gleichzeitig Residenzstadt werde, könnte durch den Bau des Schlosses und der Behörden nach deren Verlegung von Durlach sowie durch das damit in Gang gesetzte Privatbauwesen eine prosperierende Stadt entstehen. Dies ist eine durchaus plausible Argumentation, man wird aber festhalten müssen, dass Zeitpunkt und Gründe des Entschlusses, die Residenz, d. h. den Wohnsitz des Markgrafen und die Landesbehörden zu verlegen, nicht genau festzulegen sind. Die Entscheidung dürfte wohl im Umfeld des 17. Juni unter maßgeblichem Einfluss Förderers gefallen sein, wenn auch die Frage offen bleibt, warum Markgraf Karl Wilhelm in dem Karlsruher Gründungsaufruf nicht schon von der Residenz Karlsruhe gesprochen hat. Am 19. Juli 1717 wies Karl Wilhelm seine Beamten aber an, sich um einen Bauplatz in Karlsruhe zu bemühen, da er sich entschlossen habe, »künftiges Jahr, so Gott will, gegen den Monat Mai 1718 die Cantzley, welche allbereits zu bauen ahngefangen habe, und umb dieselbige Zeith ganz fertig seyn wir, herauß zu ziehen …«[7] Wenn man der Definition folgt,

nach der die Haupt- und Residenzstadt eines Landes die ist, in der die Zentralbehörden ihren dauernden Sitz haben, und die damit auch die politische Funktion einer Hauptstadt hat, löste Karlsruhe 1718 Durlach als badische Haupt- und Residenzstadt ab – gebräuchlich wurde diese Bezeichnung in Karlsruhe selbst erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. Da Durlach 1938 eingemeindet wurde, ist Karlsruhe die einzige deutsche Stadt, die heute gleich zwei ehemalige Residenzen innerhalb ihrer Stadtgrenzen hat.

Bis in die Gegenwart erhalten hat sich im Innenstadtbereich die Anlage der Stadt. Bei ihrer Gründung mitten im Hardtwald an der Straße von Mühlburg nach Durlach gelegen, wurde wie bei kaum einer zweiten der Grundriss der Stadt durch ihre Funktion als Haupt- und Residenzstadt geprägt. Die charakteristischen auf den Schlossturm als Mittelpunkt zulaufenden neun Radialstraßen symbolisieren in hohem Maße Gestaltungswillen und Selbstverständnis eines absolutistischen Barockfürsten, die Stadt gilt als ein »formal extremes Beispiel der barocken Stadtplanung …, das … vorzüglich den Geist des Absolutismus widerspiegelt.«[8] Mit der Entscheidung des Stadtgründers war das Stadtbild lange Zeit festgelegt: der Fächergrundriss bestimmte und behinderte zugleich die Stadtanlage mit ihren typischen Zirkelhäusern und Eckbauten. Der Historiker Franz Schnabel hat aus diesem Grunde die Stadt auch als »Denkmal« bezeichnet.[9]

So wie die Gründung und die Gestalt der Stadt eine Entscheidung des Landesfürsten waren, so hing auch deren weitere Entwicklung noch lange von dessen und seiner Nachfolger Wohlwollen ab. Nicht umsonst befiel die Karlsruher bis ins 19. Jahrhundert immer wieder einmal die Angst, dass die Residenz verlegt werden könnte.[10] Die Bestrafung einer Frau, die 1717 das Gerücht verbreitet hatte, dass »man nach dem Tode Karl Wilhelms der Stadt ›das Wort‹ nicht halten werde«[11], beweist, dass man noch nicht so recht an den Bestand der Stadt glaubte. Bereits in dem ersten Privilegienbrief von 1722 wurde den Karlsruhern deshalb u. a. zugesichert, dass ihnen auch unter den künftigen Nachfolgern des Stadtgründers ihre Privilegien erhalten bleiben sollten. Der Markgraf versicherte zugleich, dass er zu seinen Nachfolgern ohnehin »das gnädigste Vertrauen« habe.[12] Außerdem empfahl er seine Stadt der besonderen Aufmerksamkeit seiner jetzigen und künftigen Räte. Da das Vertrauen der neuen Bürger in den Bestand der Stadt lebensnotwendig war, sah sich der Markgraf zu solchen »vertrauensbildenden Maßnahmen« veranlasst.

Als Karl Wilhelm am 12. Mai 1738 starb, hatte er angeordnet, ihn nicht, wie bis dahin für Mitglieder des markgräflichen Hauses seit der Mitte des 16. Jahrhunderts üblich, in Pforzheim, sondern in seiner Residenzstadt Karlsruhe in der allein für ihn gebauten kleinen Gruft der in den Jahren 1719 bis 1722 errichteten Konkordienkirche auf dem Markplatz beizusetzen. Damit hatte er die Stadt quasi posthum

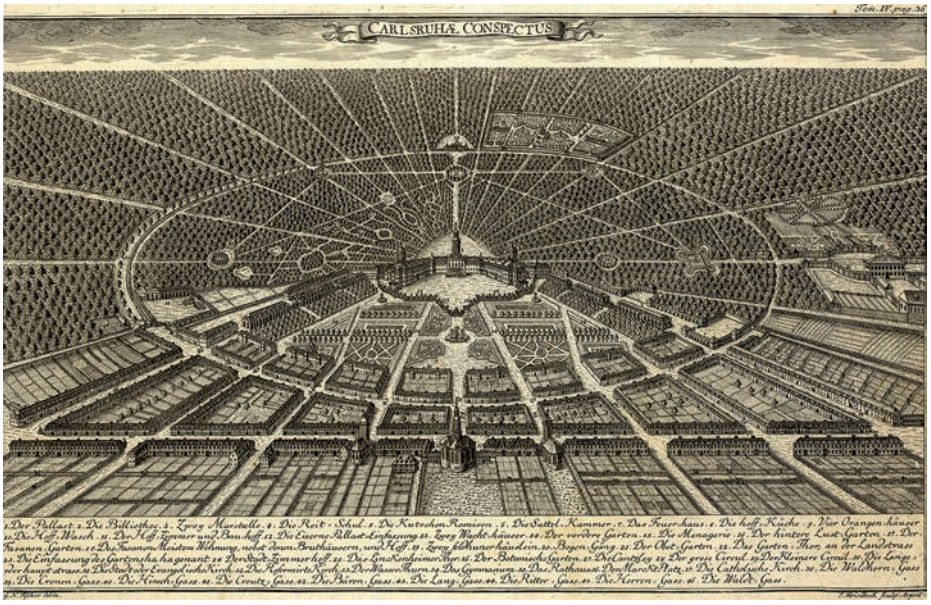

Carlsruhae Conspectus, Stadtplan – Kupferstich, 1765,
(Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XVI 86).

noch einmal aufgewertet. Für eine große Familiengruft war diese Kirche allerdings zu klein. So fiel die »Funktion der ›repräsentativen‹, Legitimität stiftenden, Herrschergrablege in Karlsruhe eigentlich erst der Fürstengruft im Untergeschoß der Evangelischen Stadtkirche« zu, die 1817 fertig gestellt wurde.[13]

Die Stadt Karlsruhe wird man sich in den ersten 50 Jahren ihrer Existenz trotz der massiven markgräflichen Förderung noch durchaus bescheiden vorstellen müssen, die Bevölkerung nahm nach dem anfänglichen Erfolg der Ansiedlungspolitik nur langsam zu. Zudem drohte nach dem Tode des Stadtgründers der jungen Stadt durchaus schon wieder ihr Ende, denn dem Enkel und Nachfolger des Stadtgründers, Markgraf Karl Friedrich, der Kindheit und Jugend in Durlach verbracht hatte, wurde nachgesagt, dass er deutliche Sympathien für die alte Residenz empfand. Die Gefahr war erst gebannt, als er sich nach seinem Regierungsantritt 1749/50 entschloss, sein inzwischen baufälliges Schloss neu bauen zu lassen. Dieses Schloss ist trotz seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg nach dem Wiederaufbau bis heute ein Anziehungspunkt, das dort seit 1922 angesiedelte Badische Landesmuseum ist ein Publikumsmagnet mit einer attraktiven Dauerausstellung und zahlreichen Sonderausstellungen.

Auch Ende des 18. Jahrhunderts war Karlsruhe noch alles andere als ein bedeutendes Zentrum der Politik und Kultur, es war eine kleine Residenzstadt, wie es

sie im Bereich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Dutzend gab, allerdings nicht ohne Qualitäten, wofür vor allem Markgraf Karl Friedrich sorgte. Dieser trat nach einem vormundschaftlichen Interregnum 1746 die Regierung an und behielt sie zum Vorteil der Stadt und des Landes bis 1811. Karl Friedrich gilt als herausragender Vertreter des aufgeklärten Absolutismus, was sich in der Förderung des Unterrichtswesens, der bürgerlichen Rechtspflege, der Aufhebung der Folter (1767) und der Leibeigenschaft (1783) wie im Judenedikt (1806), das den Juden den Weg der Emanzipation wies, widerspiegelt. Der Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes dienten der Bau von Landstraßen, Kanälen und die Anlage landwirtschaftlicher Musterbetriebe. Zusammen mit seiner Ehefrau Markgräfin Karoline Luise erwarb er der Karlsruher Residenz den Ruf eines »Musenhofes«, der der Bedeutung des kleinen Landes weit voraus war. Das Fürstenpaar zählte zu seinen Gästen Voltaire, Herder, Lavater, Goethe, Klopstock, Gluck und Wieland.

Als Wirtschaftsfaktor besaß der Hof im 18. Jahrhundert natürlich einen hohen Stellenwert.[14] Im Jahr 1765 lag der Anteil der hohen Beamten und Adeligen bei 5%, der der mittleren Beamten und Hofbediensteten bei 11%. Daneben waren 51% als Handwerker tätig, die einen Großteil ihrer Aufträge vom Hof oder den dort Tätigen erhielten, ebenso wie die Taglöhner und Knechte, die 10% der Bevölkerung ausmachten.

Untergebracht waren die Behörden zunächst nicht sehr komfortabel, Friedrich von Weech spricht von einem »sehr bescheidenen Unterkommen«.[15] Die »Alte Kanzlei«, ein Gebäude am Vorderen Zirkel/Ecke Waldhornstraße, war 1718 bezugsfertig, wurde aber schon bald baufällig und 1736 durch ein neues, ebenfalls am Schlossplatz zwischen Lamm- und Ritterstraße gelegenes, ersetzt. Nach dem Aufstieg der kleinen Markgrafschaft Baden zum Kurfürstentum 1803 bzw. Großherzogtum 1806 und der Reorganisation des badischen Staates durch die seit 1803 erlassenen Organisationsedikte vergrößerten sich die Staatsbehörden noch einmal deutlich. 1815 waren 9,6% der berufstätigen Bevölkerung als Staatsdiener einzustufen, 10,3% als Hofdiener und 35,3% als Militärangehörige.[16] Damit waren die Grundlagen gelegt für den Aufbau des Staatsapparats, wie er gegen Ende des Kaiserreichs anzutreffen war. Solange Karlsruhe Haupt- und Residenzstadt blieb, und dies war bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes nicht mehr gefährdet, war stets ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung in den staatlichen Dienststellen beschäftigt und bestimmte so das Bild der Stadt mit.

Karlsruhe im 19. Jahrhundert

Im Jahr 1815, dem Jahr des 100-jährigen Stadtjubiläums, hatte Karlsruhe inzwischen von den verschiedenen Gebietserweiterungen unter Markgraf Karl Friedrich außerge-

wöhnlich stark profitiert. 1771 waren die beiden markgräflichen Lande nach dem Tode des Markgrafen August Georg von Baden-Baden erstmals seit 1527 wieder vereinigt worden. Dieser Zusammenschluss und erst recht der Aufstieg Badens zum Großherzogtum 1803/06, der mit einer Vervierfachung des Territoriums verbunden war, hatten wiederum Auswirkungen auf das Stadtbild durch die Zunahme der Behörden und die Verstärkung des Militärs, aber auch durch den damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs. 1767 war diese erst auf 3667 angestiegen, hatte sich seit 1719 also noch nicht einmal verdoppelt. 1789 lag die Zahl bei 6828, rund 20 Jahre später 1815 wurden 15 128 Einwohner gezählt. Die Entwicklung der Stadt hatte also seit der Vereinigung der beiden badischen Markgrafschaften deutlich an Dynamik gewonnen. Von dem Aufstieg zur großherzoglichen Haupt- und Residenzstadt war ein weiterer starker bevölkerungspolitischer Impuls ausgegangen. Damit veränderte sich natürlich auch das Stadtbild weiter. Gab es 1720 erst 135 Häuser, waren es 1801 schon fast 500, die Bebauungsfront wuchs von weniger als 4400 auf knapp 8000 Meter an. Seit 1764 wurden auch Planungen aufgenommen, die Stadt über die südliche Grenze, die Lange Straße hinaus zu vergrößern. Als erste Radialstraße wurde die Kronenstraße 1765 verlängert, nach 1781 folgten weitere Straßen.

Doch zum Leidwesen der Stadt Karlsruhe wurde nach dem Aufstieg der Markgrafschaft zum Kurfürstentum Baden die Frage der Residenz wieder ernsthaft diskutiert.[17] Mit den kurpfälzischen Gebieten erhielt Baden auch die beiden Residenzstädte Heidelberg und Mannheim. Vor allem die Gerüchte über eine Verlegung der Residenz nach Mannheim verstummten nicht, so dass sich der nunmehrige Kurfürst Karl Friedrich veranlasst sah, der Bürgerschaft am 7. Dezember 1803 über seinen Geheimen Kämmerer Vierordt mitzuteilen, dass weder er noch der Thronfolger derartiges beabsichtige.

Erneute Unruhe lösten 1806 die Heiratsabsichten des Kurprinzen mit Stephanie Beauharnais, der späteren Adoptivtochter Napoleons, aus. Deren Umzug nach Mannheim ließ Befürchtungen wach werden, dass damit eine Vorentscheidung über die künftige Residenz gefallen sei.[18] Als auch noch Markgräfin Amalie ihre Absicht mitteilte, nach Bruchsal zu ziehen, sah man Karlsruhes Zeit als Residenz schon fast als beendet an. Doch als »die fürstlichen Herrschaften« ihre »Anhänglichkeit an Karlsruhe«[19] versicherten, beruhigten sich die Gemüter bald wieder. Nachdem Großherzog Karl – Baden war 1806 zum Großherzogtum aufgestiegen – und seine Gemahlin Stephanie 1811 tatsächlich von Mannheim nach Karlsruhe zogen, war die Funktion Karlsruhes als »Haupt- und Residenzstadt« für fast 110 Jahre nicht mehr gefährdet.

Ein Plan des bedeutendsten Karlsruher Architekten Friedrich Weinbrenner, der der Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihr klassizistisches Gepräge verlieh, aus

Großherzogliches Residenzschloss, Lithographie von J. Velten, 1831, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XIVa 685).

dem Jahr 1822 zeigt, dass die Stadt in Richtung Süden gewachsen ist, d. h. die seitherige südliche Grenze, die Lange Straße, wurde nun von einigen Radialstraßen gekreuzt. Die südliche Grenze bildete nun seit 1795/96 die Kriegsstraße, so genannt nach den auf ihr an der Stadt vorbeiziehenden Truppen.

Noch 1802 werden an »bedeutenderen öffentlichen Bauten« neben dem Schloss nur u. a. das Theater, vormals die Orangerie beim Linkenheimer Tor, die Orangerie am Zirkel, das Archiv- und Kanzleigebäude (1768 erbaut), die 1786 ebenfalls beim Linkenheimer Tor errichtete Akademie, das Gymnasium und fünf Stadttore genannt: eine nicht eben beeindruckende Liste. Doch nun entstand rasch eine Vielzahl repräsentativer Bauten, von denen viele eben nur in einer Haupt- und Residenzstadt benötigt wurden. Der erste repräsentative Neubau war aber die Synagoge der nach wie vor großen jüdischen Gemeinde. Gründungsaufruf und Stadtprivilegien hatten auch die Aufnahme von Juden zugelassen – Karlsruhe war damit zu dieser Zeit die einzige Residenzstadt, in der sich Juden niederlassen durften. Die jüdische Gemeinde wuchs rasch an und machte zeitweise 12% der Bevölkerung aus.[20] Das zunächst als Synagoge verwendete Wohnhaus in der Kronenstraße entsprach

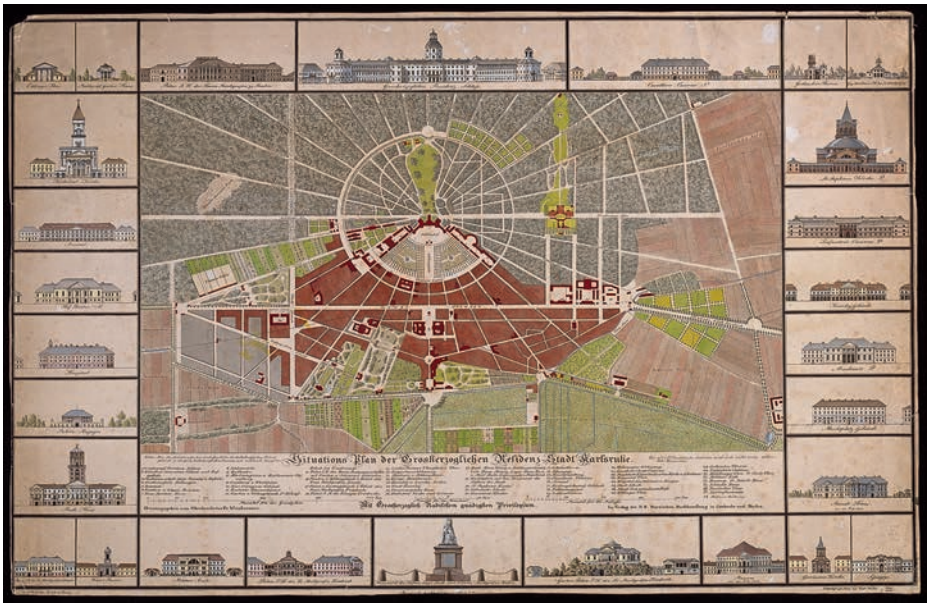

Stadtplan mit Ansichten von Friedrich Weinbrenner errichteter oder geplanter öffentlicher Bauten, kolorierter Druck 1822, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XVI 142).

Gesamtansicht des Markplatzes von Süden, Stahlstich um 1835, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XIIIb o156).

Blick auf das Badische Ständehaus (rechts) und die Katholische Stadtkirche St. Stephan, kolorierte Litographie, um 1850, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XIIIb o279).

lange nicht mehr den Anforderungen, so dass Friedrich Weinbrenner seinen ersten Großauftrag in Karlsruhe erhielt.

Danach entstand eine Reihe repräsentativer öffentlicher Bauten wie das Markgräfliche Palais, das Rathaus, die Evangelische Stadtkirche und die katholische Stephanskirche, die Großherzogliche Münze und das neue Hoftheater, das »von jeher als eines der vornehmsten Kunstinstitute Deutschlands gegolten« hat. »Es verdankt diesen Ruf nicht zum wenigsten der Tatsache, daß es unter fürstlicher Verwaltung steht …«[21] Bis heute zählt das inzwischen von der Stadt und dem Land Baden-Württemberg gemeinsam unterhaltene Badische Staatstheater zu den führenden Häusern Deutschlands.

Die Gestaltung der expandierenden Stadt nach 1800 verlieh Karlsruhe nach der Stadtgründung ein zweites Mal »Bedeutung für die Baukunst des europäischen Raumes«.[22] Mit Friedrich Weinbrenner fand Markgraf Karl Friedrich auf eine Empfehlung Lavaters den Architekten und Baumeister des Klassizismus, der dem Stadtbild im Innenstadtbereich sein Gepräge gab. Geradezu symbolhaft liegen heute die Grabstätten des Stadtgründers Markgraf Karl Wilhelm unter der von Weinbrenner erbauten Pyramide und die Weinbrenners in der Stadtkirche nur wenige Me-

Ansicht des Westflügels des Hauptgebäudes der Technischen Hochschule, kolorierte Lithographie, um 1840, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS oXIVd 135).

ter voneinander entfernt: beide gestalteten in entscheidender Weise das Karlsruher Stadtbild. Obwohl Weinbrenner im Grunde nur den Marktplatzbereich und die so genannte via triumphalis gestaltet hat, hat er wie kein zweiter das Karlsruher Stadtbild mitgeprägt. Bilder vom Marktplatz und vom Rondellplatz fehlen deshalb auch in keinem Bildband über Karlsruhe.

Häufig Weinbrenner zugeschrieben, aber letztlich von seinem Schüler Friedrich Arnold gebaut, war das Badische Ständehaus ein weiteres Gebäude, das eben nur in einer Landeshauptstadt entstehen konnte. Im Großherzogtum Baden vollzog sich im 19. Jahrhundert die Formulierung und Realisierung demokratischen Gedankenguts am schnellsten und nachhaltigsten. Voraussetzung und Grundlage dieser Entwicklung war letztlich der Erlass der badischen Verfassung. Mit Recht wird diese Verfassung von 1818 als die freiheitlichste des deutschen Frühkonstitutionalismus bezeichnet. Heute gültige demokratische Normen formulierten die Abgeordneten der Zweiten Kammer des badischen Landtags. Von Karlsruhe aus wirkten diese Debatten in die anderen deutschen Länder hinein und fanden auch im Ausland nachhaltige Beachtung. Die Diskussionen u. a. um die Schaffung einer volkstümlichen Justiz, um die Abschaffung der Fron und des Zehnt und die Anerkennung der Pressefreiheit machten das Karlsruher Ständehaus zur »Vorschule des Parlaments«, »die Tribüne der Zweiten Kammer stand oft stellvertretend für das

Kunsthalle, kolorierte Lithographie, 1843, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XIVa 610).

fehlende deutsche Parlament«. Das Ständehaus prägte in entscheidendem Maß das Ansehen und das Bild der Stadt mit. Es galt bald als eine der bedeutendsten Stätten des deutschen Liberalismus, die »badischen Kammerverhandlungen fanden … Widerhall in ganz Deutschland.«[23] An diese demokratische Tradition knüpfte die Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg an, als hier die beiden obersten deutschen Gerichte angesiedelt wurden, als Residenz des Rechts verfügt die Stadt über ein weltweit bekanntes Alleinstellungsmerkmal, und sie ist Mitinitiator und Teil der Straße der Demokratie.[24]

Die Residenz zog im Laufe des 19. Jahrhunderts weitere bedeutende Archidekten an, die ihre Spuren hinterlassen haben, vor allem Heinrich Hübsch, ein Weinbrennerschüler, von dem u. a. der älteste Teil der Technischen Hochschule (1833–35) stammt. Die Überlegungen, in Karlsruhe eine Polytechnische Schule zu gründen, begannen schon 1808, die aber erst unter Großherzog Karl Ludwig im Jahr 1825 realisiert wurden.[25] Obwohl das Großherzogtum mit Freiburg und Heidelberg 1803/06 zwei Universitäten bekommen hatte, wurde am 7. Oktober 1825 die Polytechnische Schule eröffnet.[26] Dem 1836 ersten von Heinrich Hübsch gebauten Gebäude an der östlichen Kaiserstraße folgten zahlreiche Erweiterungen. Namen

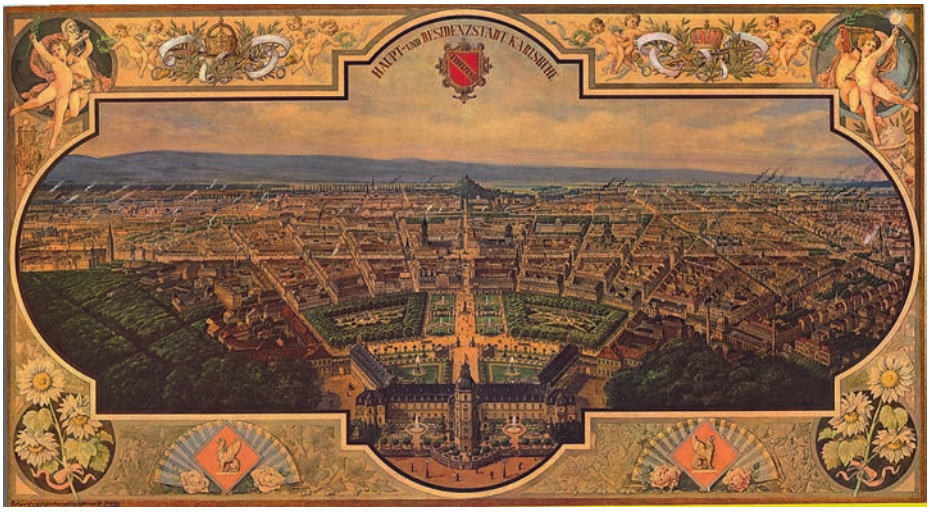

Panorama von Karlsruhe – Gesamtansicht aus der Vogelperspektive, farbige Lithographie 1897, (Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS XIIIa 299).

wie Tulla, Honsell, Gerwig, Grashof, Weltzien, Engler und Bunte, später Hertz und Haber belegen den Ruf des 1865 umorganisierten Polytechnikums, das 1885 die Bezeichnung »Technische Hochschule« erhielt.[27] Anlässlich des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs Friedrich I. im Jahr 1902 wurde ihr der Name »Fridericiana« verliehen, ein Beleg, wie eng der Zusammenhang mit dem großherzoglichen Haus war und welche Bedeutung dieser für die gedeihliche Entwicklung der Hochschule besaß. Franz Schnabel hat 1928 festgehalten, daß »die gewaltige Entfaltung, die das oberrheinische Wirtschaftsleben in den Jahrzehnten nach der Reichsgründung genommen hat, … ohne diese Hochschule nicht denkbar« ist. »… so ist in Erfüllung gegangen, was Nebenius für sein badisches Land erhofft, als er durch die Organisierung der Polytechnischen Schule die ›Erziehung zur Industrie‹ in neuer Weise begann.«[28] Auch Karlsruhe profitierte nachweislich von der Technischen Hochschule. Die Industriellen Max Gritzner und Georg Sebold haben sich hier zumindest fortgebildet, ebenso Ludwig Wolff, der mit seinem Sohn Friedrich – dieser studierte in Karlsruhe – die Weltfirma Wolff & Sohn begründete.[29] Der im heutigen Karlsruher Stadtteil Mühlburg geborene Erfinder des Automobils Carl Benz studierte ebenfalls hier, ehe er 1864 seine erste Anstellung bei der Maschinenbaugesellschaft fand.[30]

Auch der erste Bauabschnitt der Kunsthalle (1836–44), deren Fundus noch heute von der Bedeutung des Hofes als Käufer der Kunstwerke zeugt, wurde von Heinrich

Hübsch erbaut. Er »entstammte zum größten Teil fürstlichem Sammeleifer, durch den sich vor allem die kunstfreudige und kunstbegabte Markgräfin Karoline Luise, die erste Gemahlin Karl Friedrichs, ausgezeichnet hatte.«[31] Unter den Großherzögen Friedrich I. und II. wurde die Sammlung laufend ergänzt, aus »Mitteln der Großh. Zivilliste« und der Staatskasse.[32] 1911 galt die Karlsruher Kunsthalle als ein umfassendes Abbild der Entwicklung des Karlsruher Kunstlebens. »Es spiegeln sich darin zugleich ein halbes Jahrhundert deutscher Kunst, das uns die Bedeutung der Kunststadt Karlsruhe in der allgemeinen Geschichte unserer nationalen Kultur veranschaulicht.«

Das neue Hoftheater (1853), und die Großherzogliche Orangerie (1853–57), alles vom Hof initiierte Gebäude, stammen ebenfalls von Heinrich Hübsch.[33] Josef Durm[34], der dritte hier zu nennende Architekt, erstellte bezeichnenderweise schon eine Reihe »bürgerlicher« Großbauten, u. a. das Vierordtbad (1873), die städtische Festhalle (1874), und das Palais Schmieder, das heutige städtische Kulturzentrum Prinz-Max-Palais (1881–84).

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges

Ein Panorama der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe zeigt auf den ersten Blick wesentliche Änderungen im Stadtbild. Vor allem die vielen rauchenden Schornsteine weisen darauf hin, dass die Industrie mittlerweile auch in Karlsruhe ihren Siegeszug angetreten hatte. In seinen Briefen über Karlsruhe hatte Friedrich Leopold Brunn 1789 noch festgestellt, dass Karlsruhe in diesem Bereich »noch fast allen übrigen badenschen Städten« nachstehe.[35] 1815 gab es immerhin bereits acht Fabriken und Manufakturen. 1912 waren es im Karlsruher Stadtbereich dann schon 92. Die eigentliche Ansiedlung von Industrien hatte in Karlsruhe erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts eingesetzt und nach der Bismarckschen Reichsgründung von 1871 einen weiteren Antrieb erhalten.

1875 war Karlsruhe zwar immer noch »weder Handels- noch Fabrikplatz von großer Bedeutung«, doch die Industrie hatte auch hier schon ihren Siegeszug angetreten: »Wer würde unser ideales Karlsruhe vor zehn Jahren heute wieder erkennen, würde man ihn plötzlich in das Manchester der Residenz – auf das Beiertheimer Feld oder in den Sommerstrich oder in den Bahnhofsstadttheil hineinstellen?«[36] Tatsächlich setzte erst nach der Reichsgründung der eigentliche Aufschwung der Karlsruher Industrie ein, der durch die Gründerkrise, der »Großen Depression« seit Mitte der 70er Jahre zwar verlangsamt, aber nicht entscheidend gebremst wurde.[37] In den 1890er Jahren wurden auch eigene Fabrikbezirke angelegt, zunächst nach

1890 in der Oststadt, dann seit 1899 im sogenannten Bannwaldbezirk, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft 1901/02 der Karlsruher Rheinhafen eröffnet werden konnte. Die älteste der 1911 noch bestehenden Karlsruher Maschinenfabriken – Metallverarbeitung und Maschinenbau waren Schwerpunkte der Karlsruher Industrie – war die Keßlersche Maschinenfabrik, seit 1852 Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe, die zweite Firma in Deutschland, die 1841 mit der ersten Lokomotive der badischen Staatsbahn »Badenia« die Lokomotivenfabrikation aufnahm.

Größte Karlsruher Fabrik mit rund 3000 Beschäftigten war die Karlsruher Niederlassung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik, die aus der in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, also in der sog. »Gründerzeit«, entstandenen Deutschen Metall-Patronen-Fabrik Lorenz hervorgegangen war. Zwei der ältesten Nähmaschinenfabriken Deutschland, die Firma Junker & Ruh und Haid & Neu, bestanden seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts in Karlsruhe. Insgesamt fanden 1911 rund 6500 Arbeiter Beschäftigung in den Betrieben der Metall- und Maschinenbranche.

Der zweite Schwerpunkt war das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, worzu vor allem die zehn großen Brauereien beitrugen, darunter die seit 1851 in Karlsruhe ansässige Brauerei Hoepfner, die 1856 gegründete Brauerei Moninger und schließlich die Brauerei Sinner in Grünwinkel, aus der ein international agierender Lebensmittelkonzern geworden war. Die Parfümerie-Industrie besaß ebenfalls schon früh einen großen Stellenwert in Karlsruhe vor allem durch die seit 1857 bestehende Firma Wolff & Sohn, bekannt durch das Produkt Kaloderma.

Karlsruhe gehörte damit immer noch nicht zu den Industriemetropolen des Deutschen Reiches, von der Inbetriebnahme des Rheinhafens im Jahre 1901 gingen aber noch einmal wesentliche Impulse aus.[38] Eine geeignete Verbindung zum Rhein beschäftigte Karlsruhe schon seit der von Gottfried Tulla durchgeführten Korrektur des Rheins. Zunächst diente der 1837 eingeweihte Hafen Schröck, der zu Ehren des Großherzogs Leopold in Leopoldshafen umbenannt wurde, als Landeplatz für alle größeren Schiffe. Seit 1862 wurde dieser durch Maxau abgelöst, bis 1868 war die Stadt Eigentümerin des Hafens, ehe er in staatlichen Besitz überging. Da auch dieser bald zu klein wurde, entschloss man sich zum Bau eines neuen Hafens an der heutigen Stelle.

Seit 1843 war die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe auch an den Eisenbahnverkehr angeschlossen. Der erste Karlsruher Hauptbahnhof entstand nach Plänen von Friedrich Eisenlohr. Eine Straßenbahn gab es in Karlsruhe seit 1877, zunächst noch als Pferdebahn. 1881 wurde die »Vereinigte Karlsruher, Mühlburger und Durlacher Pferde- und Dampfbahngesellschaft AG« gegründet. 1877 untermauerte Karlsruhe mit dem Bau einer eigenen Festhalle seinen Ruf als Tagungs- und Kongressstadt, den es ja heute noch genießt.

Karlsruhe hatte sich bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges von einer beschaulichen kleinen Residenzstadt, die eindeutig vom Willen und Wohlwollen des Landesherren abhängig war, zu einer Großstadt entwickelt, in der die Industrie eine bedeutende Rolle spielte. Der Aufschwung der Stadt spiegelt sich auch in der Bevölkerungsentwicklung wieder. Seit 1815 hatte sich nach rund 30 Jahren die Bevölkerung von 15 000 auf 30 000 verdoppelt, 1881, also zehn Jahre nach dem Beginn des beschleunigten Industrialisierungsprozesses, war die Zahl auf rund 50 000 angewachsen, für die erneute Verdopplung und den damit verbundenen Aufstieg zur Großstadt wurden nur 20 Jahre benötigt, denn 1901 war Karlsruhe mit dem Überschreiten der 100 000-Einwohner-Grenze in die Reihe der deutschen Großstädte aufgestiegen. In der Nachbarschaft zum Rheinhafen wuchs auch bald ein dritter Industrieschwerpunkt heran, in dem sich u. a. die Maschinenbaugesellschaft, die Glocken- und Metallgießerei Gebrüder Bachert sowie zahlreiche weitere metallverarbeitende Betriebe niederließen.

1911 konnte die Handelskammer befriedigt feststellen: »Dank der zielbewußten Strebsamkeit und Arbeit hervorragender Bürger und Unternehmer, dank der Fürsorge der Staatsregierung und der Kommunalverwaltung hat sich Karlsruhe aus einer mittleren Provinzial- und vorwiegenden Beamtenstadt zu einem Gemeinwesen entwickelt, in dem Industrie, Gewerbe und Handel einen immer breiteren Raum eingenommen und die frühere Einseitigkeit zugunsten eines mehr harmonischen Verhältnisses und Ausgleichs aller Berufsstände und Volksklassen aufgehoben haben.«[39]

Ausblick

Die Entwicklung Karlsruhes zur gemischten Beamten- und Industriestadt mit dem Schwerpunkt Maschinenbauindustrie[40] wurde nach dem Ersten Weltkrieg abrupt unterbrochen. Der Verlust des Hofes nach der Abdankung des letzten Großherzogs 1918 spielte aber inzwischen keine Rolle mehr. Karlsruhe hatte sich von der Abhängigkeit vom Hof gelöst, welche die ersten 150 Jahre seiner Entwicklung geprägt hatten. Es blieb auch unverändert Landeshauptstadt mit dem gesamten Verwaltungsapparat und den zentralen Einrichtungen. Die großherzoglichen Kulturinstitutionen führte der Freistaat Baden als Badisches Staatstheater, als im ehemaligen Residenzschloss untergebrachtes Badisches Landesmuseum, Badische Landesbibliothek, Badisches Generallandesarchiv, Staatliche Kunsthalle oder Naturkundemuseum fort. Sie gehören auch heute noch zu den Kultureinrichtungen, die das Kulturangebot in der Stadt nachhaltig bereichern. Sie tragen dazu bei, dass Karls-

ruhe eine Kulturstadt ersten Ranges in Deutschland ist. Die Basis dafür war vor dem Ersten Weltkrieg geschaffen, schon damals war Karlsruhe »einer der wichtigsten Mittelpunkte unserer nationalen Kultur«.[41] Im Hoftheater spielte sich das Karlsruher Musikleben ab, durch die Akademie der bildenden Künste war Karlsruhe zur Malerstadt geworden. Diese Zentren wurden »entweder von den Regenten des Landes selbst gegründet oder durch ihr persönliches Interesse gefördert«. »Fürstlicher Mäcenatengeist hat die Keime gepflanzt, aus denen« Karlsruhes »Kunstleben hervorgegangen ist.«

Nach dem Ersten Weltkrieg lag Karlsruhe nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages in der entmilitarisierten Zone. Dadurch ging die Garnison als ökonomischer Faktor verloren. Entscheidender war aber, dass Elsass-Lothringen wieder an Frankreich fiel, wodurch die Karlsruher Industrie ein wichtiges Absatzgebiet fehlte. Zudem traf die vorübergehende Unterbrechung der Auslandsbeziehungen die exportorientierte Maschinenindustrie besonders hart. Die Umstellung von der nicht unbedeutenden Rüstungs- auf Friedensproduktion führte zu einer hohen Labilität im Karlsruher Wirtschaftsleben. Der Industriestandort Karlsruhe im Schatten der Grenze zu Frankreich war für Investoren nicht attraktiv. Dennoch wuchs die Stadt kontinuierlich weiter: 1933 hatte sie knapp 155 000 Einwohner. Bis zu diesem Zeitpunkt waren auch zahlreiche Nachbarorte nach Karlsruhe eingemeindet worden und hatten wesentlich zum Wachstum der Stadt beigetragen, darunter als erste 1886 die Nachbarstadt Mühlburg, als letzte das Dorf Bulach im Jahr 1929. Damit bekam Karlsruhe neben einer ansehnlichen Anzahl neuer Einwohner vor allem das dringend benötigte Areal zur Ausdehnung der Stadt.

Erneut wurde die Aufwärtsentwicklung durch einen Weltkrieg unterbrochen. Der vom nationalsozialistischen Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg führte nun auch zum Verlust der Funktion als Landeshauptstadt. Doch anders als von den NS-Machthabern geplant, verlor Karlsruhe diesen Status nicht an Straßburg, das neue Hauptstadt des Gaues Baden-Elsass hätte werden sollen, sondern nach der Gründung des Landes Baden-Württemberg an Stuttgart.

Die Frage, ob die Trauer über den Verlust der Landeshauptstadt größer war und ist als über den Verlust der Residenz, muss an dieser Stelle glücklicherweise nicht beantwortet werden, es wäre das Thema eines neuen Beitrags. Es gibt aber noch Stimmen, die trotz der durchaus positiven Entwicklung der Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg beklagen, dass Karlsruhe nicht mehr Landeshauptstadt ist. Dass dies aber nicht unbedingt eine Mehrheitsmeinung ist, liegt auf der Hand, wenn man weiß, dass nur noch 20 Prozent der aktuellen Wohnbevölkerung in Karlsruhe geboren wurde. Und auch für diese »Minderheit« dürfte dieser Verlust in der Regel nicht das Thema sein, das sie täglich umtreibt. Die Institutionen und Traditionen,

die ihre Wurzeln in residenzstädtischer Zeit haben, schätzen aber die meisten, sie tragen nach wie vor zur Attraktivität und damit zur positiven Entwicklung der Stadt bei, die den Prognosen zufolge noch eine Weile zu den wachsenden Großstädten in Deutschland gehören wird.

Anmerkungen

1 Die folgenden Ausführungen basieren wesentlich auf folgenden Publikationen des Verfassers, auf darauf bezogene Einzelnachweise wird weitgehend verzichtet: Die Karlsruher Industrie bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Industriearchitektur in Karlsruhe, Karlsruhe 1987, S. 12–21 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 6); Karlsruhe und die badische Geschichte, in: Badische Heimat, 2/1990, S. 239–247; Vom markgräflichen »Lust-Hauß« zur großherzoglichen »Haupt- und Residenzstadt«. Die Entwicklung der Residenz Karlsruhe zwischen 1715 und 1918, in: Kurt Andermann (Hrsg.): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992, S. 199–222; Karlsruhe und die badische Identität, in: Badische Heimat, 2/2012, S. 277–284.

2 Zur Gründung der Stadt vgl. Ernst Otto Bräunche: Vom markgräflichen »Lust-Hauß« (wie Anm. 1), S. 200–205. Klaus P. Oesterle: Eine Laterne für Karlsruhe. Die Stadtgeschichte von 1728, in: Blick in die Geschichte Bd. 4 2003–2008, Karlsruhe 2009, S. 26–30, geht nach der Auswertung der Lucerna Prima von Johann Caspar Malsch davon aus, dass der Entschluss erst nach der Grundsteinlegung zum Schloss gefallen sei.

3 Zitiert nach Karl Gustav Fecht: Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1887, Beilage I., S. I.

4 Ebenda, S. 48

5 Vgl. Friedrich von Weech: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung, 3. Bde. Karlsruhe 1895–1904, Bd. 1, S. 10.

6 Franz Schneider: Die Anfänge von Schloß und Stadt Karlsruhe, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO) 85, NF 46, 1933, S. 423–455.

7 Zitiert nach Fecht (wie Anm. 3), S. 56.

8 Stefan Sinos: Friedrich Weinbrenner: Sein Beitrag zur Baukunst des 19. Jahrhunderts, in Karlsruher Beiträge 1, Karlsruhe 1981, S. 9–59, S. 9. Vgl. zu Weinbrenner auch Gottfried Leiber: Friedrich Weinbrenners städtebauliches Schaffen für Karlsruhe, Karlsruhe 1990 (= Friedrich Weinbrenner und die Weinbrenner-Schule Bd. 2), und Ulrich Maximilian Schumann: Friedrich Weinbrenner – Klassizismus und praktische Ästhetik, Berlin/München 2010 (= Friedrich Weinbrenner und die Weinbrenner-Schule Bd. 5).

9 Vgl. Franz Schnabel: Karlsruhe, die Stadt als Denkmal, in: Karlsruhe. Das Buch der Stadt, hrsg. v. Otto Berendt, Karlsruhe 1926, S. 11–15, S. 12. Zum Fächergrundriss vgl. auch Gottfried Leiber: Der Karlsruher Fächergrundriss, in: Blick in die Geschichte, Bd. 4, S. 194–197.

10 Vgl. Ernst Otto Bräunche: Karlsruhe und die badische Geschichte, in: Badische Heimat 2/1990, S. 239–249.

11 Robert Goldschmit: Die Stadt Karlsruhe, ihre Geschichte und ihre Verwaltung. Festschrift zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen der Stadt, Karlsruhe 1915, S. 10.

12 Vgl. Stadtarchiv Karlsruhe (StadtAK) 8/StS 18/4.

13 Vgl. Kurt Andermann: Das großherzogliche Mausoleum im Fasanengarten, in: Residenz im Kaiserreich. Karlsruhe um 1890, hrsg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, bearb. von Konrad Krimm und Wilfried Rößling, Karlsruhe 1990, S. 62–65.
14 Vgl. Christina Müller: 1765 und 1790: Zwischen Existenzgründung und residenzstädtischem Leben, in: Alltag in Karlsruhe, hrsg. von Heinz Schmitt und Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 10), S. 20–63. Vgl. auch dieselbe: Karlsruhe im 18. Jahrhundert. Zur Genese und zur sozialen Schichtung einer residenzstädtischen Bevölkerung, Karlsruhe 1992 (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe Bd. 1).
15 Weech (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 18.
16 Vgl. Alexander Mohr: 1815: Im Schatten der Prachtstraßen, in: Alltag in Karlsruhe (wie Anm. 14), S. 64–97, S. 64.
17 Vgl. Elisabeth Fehrenbach: Die territoriale Neuordnung des Südwestens, in: Reiner Rinker/ Wilfried Setzler (Hrsg.): Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, S. 211–219, und Lothar Gall: Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, Stuttgart 1979, S. 11–36.
18 Vgl. Weech (wie Anm. 5), S. 201 f.
19 Ebenda, S. 202.
20 Vgl. Ernst Otto Bräunche: Vom Schutzjuden zum Bürger zweiter Klasse. Die jüdische Gemeinde bis zum Erlaß des Judenedikts 1809. in: Juden in Karlsruhe. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Karlsruhe 1988, S. 41–80 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9).
21 Karl Widmer: Die Kunst, in: Karlsruhe 1911. Festschrift der 83. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet von dem Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, Karlsruhe 1911, S. 478–492, S. 478.
22 Sinos (wie Anm. 8), S. 9.
23 Günther Bradler/Franz Quarthal: Einführung, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 13–18, S. 16.
24 Vgl. Die Straße der Demokratie, hrsg. von Susanne Asche und Ernst Otto Bräunche für die Arbeitsgruppe Straße der Demokratie, Karlsruhe (2) 2011.
25 Wilhelm Paulcke: Die Großherzogliche Technische Hochschule Karlsruhe, in: Festschrift (wie Anm. 21), 421– 453, S. 421.
26 Zur Polytechnischen Schule vgl. Gerhard Kaller: Die badischen Hochschulen, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Bd. 2, Aufsätze, Stuttgart 1987, S. 343–353, S. 348–352.
27 Vgl. zur Fridericiana: Festschrift anläßlich des 100jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe, Karlsruhe 1925, Franz Schnabel: Die Technische Hochschule, in: Badische Heimat 15, 1928, S. 165–171, und Joachim Hotz: Kleine Geschichte der Universität Fridericiana Karlsruhe (Technische Hochschule), Karlsruhe 1975.
28 Schnabel, Die Technische Hochschule (wie Anm. 26), S. 165–171, S. 171, vgl. zur TH auch Joachim Hotz: Kleine Geschichte der Universität Fridericiana Karlsruhe (Technische Hochschule), Karlsruhe 1975, und Klaus-Peter Hoepke: Geschichte der Fridericiana: Stationen in der Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) von der Gründung 1825 bis zum Jahr 2000, Karlsruhe 2007.
29 Vgl. Hans Georg Zier: Die Industrialisierung des Karlsruher Raums, in: Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Alfons Schäfer, Karlsruhe 1973, S. 335–372, S. 341 f. (= Oberrheinische Studien Bd. II).

30 Zu Benz vgl.: Peter Pretsch/Meinrad Welker: Carl Benz und Carlsruhe, hrsg. vom Förderverein Karlsruher Stadtgeschichte und Stadtarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 2011.
31 Wilhelm Friedrich Storck: Die badische Kunsthalle und ihre Aufgaben, in: Karlsruhe. Das Buch der Stadt (wie Anm. 9), S. 145–153, S. 145.
32 Ebenda, S. 145.
33 Zu Hübsch vgl.: Heinrich Hübsch 1795–1863. Der große badische Baumeister der Romantik, Karlsruhe 1984 (Katalog zur Ausstellung).
34 Zu Durm vgl.: Ulrike Grammbitter: Josef Durm 1837–1919. Eine Einführung in das architektonische Werk, München 1984. Zu den Bauten nach Weinbrenner vgl. Erwin Vischer: Karlsruhes neuere Bauten, in: Karlsruhe. Das Buch der Stadt (wie Anm. 9) S. 23–27, und Katja Förster: Josef Durm, Karlsruhe 2012 (Karlsruher Köpfe, Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe Bd. 1).
35 Friedrich Leopold Brunn: Briefe über Karlsruhe, Berlin 1791, S. 47.
36 Thomas Cathiau: Vom bürgerlichen Gemeinsinn der Residenz- und Hauptstadt Karlsruhe, seinen Leistungen und Aufgaben. Sonderdruck aus der Bad. Landeszeitung o. O., o. J. (Karlsruhe 1875), S. 2.
37 Vgl. zur Industrialisierung Karlsruhes Ernst Otto Bräunche: Die Karlsruher Industrie (wie Anm. 1).
38 Zum Rheinhafen vgl. Rheinhafen Karlsruhe 1901–2001, hrsg. vom Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche, Karlsruhe 2001 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 22).
39 Industrie, Handel und Gewerbe. Vom Sekretariat der Handelskammer, in: Karlsruhe 1911 (wie Anm. 21), S. 88–102, S. 88).
40 Die Klassifizierung folgt Gottlieb Gassert: Die berufliche Struktur der deutschen Großstädte nach der Berufszählung von 1907, Phil. Diss. Heidelberg, Greifswald 1917.
41 Widmer (wie Anm. 21), S. 478, dort auch das folgende Zitat.

Badens Aufstieg zum Großherzogtum

Ein Staat von neuem Format

Wolfgang Hug

Der Beitrag gilt den Grundlagen, die Baden im Lauf des 19. Jahrhundert zu einem wirklichen Musterland im Deutschen Reich werden ließen und öffnet Perspektiven, die auch in unsere Gegenwart hinein reichen: mit den Umrissen des starken Staates, mit einem modernen Beamtenrecht und einer loyalen wie auch aufgeklärten Beamtenschaft, mit einem Rechtssystem, das sich das volle 19. Jahrhundert hindurch bewährte und schließlich mit einer Verfassung aus liberalem Geist, auf deren Grundlage das Land, wenn nicht zur Schule, so doch zu einer Vorschule der Demokratie in Deutschland werden konnte.

Badens Aufstieg zum Großherzogtum: Das bedeutete nicht nur die Transformation einer ziemlich zersplitterten Landesherrschaft in einen geschlossenen Flächenstaat. Es war die Bildung eines völlig neuen Gemeinwesens, die Erschaffung eines Staates von neuem Format. Aber wie geht das denn: Einen neuen Staat erschaffen? Wie kommt in der Geschichte etwas Neues zustande? Heinrich von Treitschke prägte dafür in seiner »Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert« die einfache Formel »Männer machen die Geschichte«.[1]

Franz Schnabel hat dann in seiner »Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert« (gleichsam einem Anti-Treitschke) zwar die Geschichte komplexer entwickelt.[2] Doch auch er sieht als Schöpfer des neuen badischen Staates zwei Männer: Napoleon und Reitzenstein. Schnabel, seit 1923 Ordinarius in Karlsruhe und zugleich kommissarischer Leiter des Generallandesarchivs hat seiner Reitzenstein-Biographie den Untertitel gegeben »Der Begründer des badischen Staates«.[3] Aber war Reitzenstein das allein? Natürlich waren noch viele beteiligt, auch nicht nur Männer. Man denke an Amalie, die »Schwiegermutter Europas«, an ihre Tochter Luise, seit 1801 Zarin Elisabeth, sodann an deren Mann, von dem man in Karlsruhe reimte: »Hoch lebe Kaiser Alexander, unser bester Anverwandter!« Nicht zuletzt hat der badische Landesfürst Karl Friedrich (1728–1811) als Markgraf, dann Kurfürst und seit 1806 Großherzog die Geschicke mitbestimmt. Galt er doch, wie Herder urteilte,

Jakob Roux (um 1825): Sigismund von Reitzenstein (1766–1847)
(GLA J / Ac: R 7)

als »Deutschlands bester Fürst«, der nach dem Leitspruch »moderate et prudenter«, maßvoll und klug handelte und von dem sein erster Biograph, Freiherr von Drais, schrieb, »er wollte zuvörderst über freie Menschen regieren«.[4]

Aber es stimmt, ohne Sigismund von Reitzenstein (1766–1847) gäbe es Baden nicht. Er hat (so Schnabel) dieses »staatliche Kunstwerk« zustande gebracht, ein »Kunstwerk«, das aus dem »Aggregat fürstlicher Privatbesitzungen« geschaffen wurde als ein einheitlicher und planvoller Bau, eben als ein Staat von neuem Format.[5] Freiherr von Reitzenstein war eine außergewöhnliche Persönlichkeit: Mit 22 Jahren in badische Dienste getreten, zum Amtmann in Lörrach aufgestiegen, dann

badischer Gesandter in Paris, maßgeblich beteiligt an fast allem, was Baden zu einem Staat von neuem Format werden ließ, willensstark und entscheidungsfreudig, klug und gebildet. Sein ganzer Ehrgeiz galt der Stärkung des Landes, dem er diente. Und das er schätzte: »Den Garten von Deutschland« hat er es in einem Brief an den Landesfürsten einmal genannt. Die »Villa Reitzenstein« in Stuttgart, Amtssitz des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg und der Staatskanzlei, ist allerdings nicht nach ihm benannt, sondern nach einem späteren Abkömmling der fränkischen Offiziersdynastie von Reitzenstein, der als Kammerherr der württembergischen Königin Charlotte diente und dessen Witwe den prächtigen Bau für ca. 2,8 Millionen Goldmark vor dem Ersten Weltkrieg erbauen ließ. Nach dem Krieg erwarb der württembergische Staat das Anwesen für 400 000 Goldmark, für ein Siebtel der Bausumme.[6] Kein schlechtes Geschäft!

Badens Aufstieg zum Großherzogtum soll im Folgenden nicht als Verlaufsgeschichte erzählt werden.[7] Das eigentlich Spannende am neuen badischen Staat sind die Innovationen, die dem Großherzogtum Baden seine historische Bedeutung gaben, eine Staatswerdung in vier Stufen. Sie bilden die Gliederung meiner Darstellung:

(1) Badens territoriale Expansion zum starken Einheitsstaat,
(2) die Neuorganisation von Beamtenschaft und Staatsverwaltung,
(3) das Badische Landrecht als »Infrastruktur« des staatlichen Zusammenhalts und
(4) die badische Verfassung als Staatsfundament.

Inspiriert hat mich zu dieser Akzentuierung der Darstellung der Organisator dieser Vortragsreihe, Paul-Ludwig Weinacht, mit seiner vor 44 Jahren (!) vorgelegten fulminanten Begriffsgeschichte des Wortes »Staat«.[8]

Badens Expansion zum starken Einheitsstaat

Nur ein starker Staat könne ein guter Staat sein, lautete eine Devise Reitzensteins. Stark nach außen und nach innen. Ausgangsbedingung für die territoriale Expansion Baden war der Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich, dessen Armee seit der militärischen Wende von Valmy zum Rhein vorrückte und ihn im Juni 1796 bei Kehl überquerte. Schon zuvor hatte sich Preußen in einem Sonderfrieden aus der Kriegskoalition ausgeklinkt. Reitzenstein nahm Kontakt mit dem französischen Botschafter in Basel auf, als die neue Pariser Direktorialregierung zu sondieren begann, wie die Rheingrenze als neue Ostgrenze Frankreichs zu sichern wäre. Er strebte einen Sonderfrieden der Markgrafschaft an, für den die französi-

Karl Friedrich von Baden. Porträt, veröffentlicht vom Mannheimer Altertumsverein in den Mannheimer Geschichtsblättern 12 (1911). Stadtarchiv Mannheim – ISG.

sche Seite territoriale Vergünstigungen in Aussicht stellte. Nun sandte der Markgraf Reitzenstein als badischen Unterhändler nach Paris, wo er am 22. August 1796 einen Vertrag unterzeichnen konnte. Doch der altgewordene Fürst Karl Friedrich zögerte und ratifizierte ihn erst, nachdem Österreich im Frieden von Campo Formio praktisch die Reichsintegrität aufgehoben hatte. Am 5. November 1797 trat Reitzensteins Vertrag dann völkerrechtlich in Kraft.

Den bald darauf entbrannten 2. Koalitionskrieg gewannen die Franzosen unter Führung des seit 1799 an der Spitze des Staates gelangten Napoleon Bonaparte. Dieser diktierte im Februar 1801 im Frieden von Lunéville die Abtretung der deutschen Gebiete links des Rheins an Frankreich. Mit dem jungen russischen Zar Alexander bestimmte er im Oktober des Jahres gemeinsam mit seinem Außenminister Talleyrand die Bedingungen für geplante Entschädigungen von Fürsten, die linksrheinischen Besitz verloren hatten. Alexander war mit der badischen Prinzessin Elisabeth verheiratet und setzte sich massiv für seine Verwandten am Oberrhein ein. Die Vereinbarungen Napoleons mit Alexander hatte ein Ausschuss des Reichstags zu konkretisieren. Der 1802/03 von diesem Gremium ausgehandelte Reichsdeputationshauptschluss machte Baden – als einen Flächenstaat von strategischer Bedeutung – zum Kurfürstentum.[9] 1802 hatte Napoleon bereits die Zuweisung der rechtsrheinischen Pfalz an Baden (ausdrücklich als Geschenk, als cadeau, nicht als Entschädigung)[10] verfügt und dem Markgrafen die Kurwürde zugebilligt. Die im Regensburger Hauptschluss beschlossenen »Entschädigungen« wurden im Frühjahr 1803 vom Reich und vom Kaiser bestätigt und verfügten die »Säkularisation«, d. h. die Verstaatlichung der geistlichen Territorien (der Klöster, Abteien und bischöflichen Hochstifte) sowie die Übereignung der Reichsstädte an die neuen Staaten. Baden erhielt mehr als das Siebenfache für seine linksrheinischen Verluste und verdoppelte sein Territorium. Inwieweit es sich bei dieser territorialen Revolution um einen völkerrechtlich legitimen Vorgang handelte, insbesondere was die Übertragung der Reichsabtei Salem und der Abtei Petershausen in das Privatvermögen des Hauses Baden betrifft, ist nicht unbestritten.[11] Es war indes ein Prinzip der Aufklärung, demzufolge der Staat durch die Säkularisation ein säkulares, rein weltlich legitimiertes Gemeinwesen werden sollte.[12]

Der 1805 erneut entfachte Krieg, als 3. Koalitionskrieg gezählt, brachte Baden weiteren Gewinn. Der Kurfürst hatte als »Verbündeter Frankreichs« 3000 Soldaten zu stellen. Eigentlich wollte der Landesherr am liebsten neutral bleiben, freilich vergeblich. Die badischen Einheiten galten allerdings als wenig zuverlässig, wie der österreichische Gesandte meinte: »Die Franzosen müssten die badischen Truppen bewachen, sonst gehen sie ihnen durch«, schrieb er nach Wien.[13] Zurückhaltung, möglichst moderat in der Mitte zu bleiben, galt in Karlsruhe als angemessen.[14] In

den Kampf brauchten die Badener diesmal nicht einzugreifen. Überraschend hatte die Dreikaiserschlacht bei Austerlitz den Krieg beendet. Der siegreiche Kaiser Napoleon übertrug Ende Dezember 1805 die vorderösterreichischen Lande samt der Ortenau dem badischen Kurfürsten, mit dem er sich bald darauf verschwägern sollte.

Napoleon und Talleyrand waren nämlich entschlossen, die französische Bündnis- und Hegemoniepolitik auch mit dynastischen Klammern abzusichern. Stéphanie Beauharnais sollte mit dem Erbprinzen Karl, dem Enkel Karl Friedrichs, verheiratet werden. Auf Drängen von dessen Mutter Amalie, die darauf bestand, dass die Braut ihres Sohnes wenigstens von Geblüt sein müsse, hat Napoleon die 17jährige Stéphanie adoptiert, um ihr so kaiserliches Geblüt zu implantieren.[15] Am 7./8. April 1806 fand die Heirat in Paris statt.

Im Sommer 1806 trat der badische Staat dem Rheinbund bei, einem französischen Protektorat. Gleichzeitig wurden die noch bestehenden Fürstentümer (insbesondere Fürstenberg, Leiningen, Wertheim) »mediatisiert«, d. h. ihrer Reichsunmittelbarkeit entledigt. Damit waren die letzten Fasern der Reichseinheit zerschnitten. »Deutschland ist kein Staat mehr«, formulierte Hegel.[16] Rein staatsrechtlich betrachtet, war der Aufstieg zum Großherzogtum als Staat von neuem Format definitiv mit der von Napoleon diktierten »Rheinischen Bundes-Akte« vom 12. Juli 1806 vollzogen.[17] In Art. 25 heißt es: »Jeder der verbündeten Könige und Fürsten erhält die volle Souveränität.« Art. 26 lautet: »Die Souveränitätsrechte bestehen in der Gesetzgebung, der Obersten Gerichtsbarkeit, der Oberpolizei, der Conscription und dem Besteuerungsrecht.«[18] Der badische Landesherr hätte gern dazu den Königstitel gehabt. Aber Reitzenstein hatte aus Paris gemeldet, der Königstitel sei für Baden »absolument impossible«, »er würde uns dem Gespött von ganz Europa aussetzen.«[19] So blieb es beim Titel des Großherzogs mit dem Zusatz »Königliche Hoheit« (wie zuvor schon beim Großherzog von Toscana). Die weitere territoriale Abrundung erfolgte im Pariser Vertrag von 1810 durch die Übertragung der »Grafschaft Nellenburg« (Hegau und Linzgau) und kleinerer Gebiete im Kinzigtal.[20] So hatte am Ende der neue Staat seine Längsausdehnung »vom See bis an des Maines Strand« (wie es im »Badischen Sängergruß« ertönt).[21]

Die Preisgabe der Reichszugehörigkeit war Karl Friedrich ungeheuer schwergefallen. Seit Jahrhunderten war das Heilige Römische Reich Deutscher Nation die übergeordnete Heimat der Landesfürsten gewesen. Staatsrechtlich glich das Reich jedoch nach Pufendorfs Formel mehr einem Monstrum, einem Ungeheuer, als jener kunstvoll konstruierten Staatsmaschine, zu der die Aufklärer das Gemeinwesen zu gestalten willens waren.[22] Die Expansion Badens hatte nichts mit einem historischen oder organischen Wachstum zu tun. Es war vielmehr das Produkt einer

neuen Idee, die sich im 18. Jahrhundert durchsetzte: nämlich der »Staatsräson«. Nur mit dieser inneren Legitimation politischen Handelns, dem Nutzen oder Interesse des Staates ist zu erklären und zu verstehen, dass Baden flächenmäßig auf mehr als das Vierfache vergrößert wurde, ähnliches gilt für die Bevölkerungszahl, die auf nahezu eine Million anwuchs. In einer solchen Vervierfachung ist kein anderer Staat expandiert, nicht Württemberg, nicht Bayern, nicht einmal Preußen.

Dieser Staat hatte sodann ein einheitlich organisiertes Gemeinwesen zu sein. Das alles gebot die Staatsräson sowohl Frankreichs als auch Badens. Frankreich brauchte zur Sicherung seiner neuen Grenze am Rhein einen verbündeten Staat, der groß genug war als Pufferzone gegen Habsburg, zugleich aber so schwach, dass er auf Frankreichs Wohlwollen angewiesen blieb. Und für den badischen Staat verlangte die Staatsräson, eine kraftvolle Mittelmacht zu werden, den die Nachbarn respektierten. Frankreichs Staatsräson wie auch die von Baden enthielten jeweils auch ein ideologisches Element, nämlich den Anspruch auf »natürliche Grenzen«[23]: für Frankreich war das der Rhein; für Baden ein geschlossenes Territorium ohne fremde Einsprengsel und Zwischengewalten. Reitzenstein hatte die Interessen des badischen Staates mit den Mitteln und Methoden der im 18. Jahrhundert entfalteten Staatskunst der neuzeitlichen Diplomatie, mit Verhandlungen, Bestechungen (450 000 Francs rechnete er einmal für »diplomatische Präsente« ab), im Abwägen von Vor- und Nachteilen, unter Einbeziehung der jeweiligen Interessen des Verhandlungspartners, die es zu durchschauen galt. In gleicher Weise betrieb Talleyrand die französische Außenpolitik.

Das Großherzogtum Baden war also nach außen ein Staat von neuem Format geworden. Und wie wurde er nach innen stark? Dazu waren zunächst die feudalen Zwischengewalten zu beseitigen, die auch Karl Friedrich als Markgraf und Kurfürst noch prinzipiell eingeschränkt hatten. Was diese feudalen Zwischen-Gewalten betraf, war Reitzensteins Urteil über sie, und zwar insbesondere über die Breisgauer Stände noch sarkastischer als das zum Anspruch auf den Königstitel. Für die Markgrafschaft war das Problem schon gelöst, hier gab es keine Stände. Im Ersten Stand der vorderösterreichischen Ständeversammlung, dem Prälatenstand, sah Reitzenstein den »bösen Geist eines bigotten, unwissenden, herrschsüchtigen und eigennützigen Klerus«, im Zweiten, dem Ritterstand, einen »unkultivierten, den Mangel an Aufklärung durch Stolz ersetzenden« Adel, und auch für den 3. Stand hatte er nur Spott übrig.[24] Die Aufhebung der Breisgauer Stände war bei Karl Friedrich und seiner Regierung denn auch beschlossene Sache. Freiherr von Drais löste als badischer Regierungskommissar für den Breisgau bereits am 30. Januar 1806 die Landstände auf.[25] Damit war ein wichtiger Entscheidungsschritt zur Schaffung des auch nach innen starken Staates vollzogen. Der Staat verfügte über das Gewaltmonopol.

Stephanie, Erbgroßherzogin von Baden
Frankreich, François Gérard zugeschrieben, um 1806
Öl auf Leinwand, Baronne Philippe de Montesquieu, château de Villegongis
Aus dem Katalog zur Ausstellung »Stephanie Napoleon«, 29.4.–30.7.1988

Fehlte noch die volle Entsakralisierung durch die Entmachtung der Kirchen. Durch die Große Säkularisation war der geistlichen Gewalt ihre materielle Macht entzogen und die Reichskirche vernichtet worden. Zugleich hatte die Aufklärung den politischen Herrschaftsanspruch der Kirchen prinzipiell ausgehöhlt. So konnte die badische Regierung schon in einem Organisationsedikt 1803 die »Religionsübung und Religionsduldung« im Land festlegen und dann im Konstitutionsedikt vom 14.05.1807 die Kirche im Sinne des Staatskirchentums zur Dienerin des Staates machen und seiner vollen Kontrollgewalt unterstellen.[26] Der nach innen so erstarkte Staat besaß fortan gleichsam auch Macht über die Köpfe seiner Bürger.

Manchen Zeitgenossen schien es, der so geschaffene badische Staat von neuem Format sei »omnipotent«. Aber in Wirklichkeit war er das keineswegs. Omnipotent und unbeschränkt war dieser Staat noch lange nicht. Nach außen nicht, denn Napoleon regierte ungeniert in die politischen Verhältnisse des Satellitenstaates hinein, verlangte immer mehr Truppen: 10 000 Mann hatte das Land zu stellen. Und auch Reitzenstein war mit dem äußeren Umfang des neuen Baden unzufrieden, verlangte Hessen-Darmstadt sowie die Schweiz bis zu den Alpen hinzu sowie den württembergischen Teil des Schwarzwalds, weit mehr sogar als den größeren Embonpoint, den sich Stéphanie für das Land mit der schmalen Taille wünschte.[27] Nach innen blieben den Standesherrn (d. h. den ehemals reichsfreien Territorialfürsten wie z. B. den von Leiningen und den Fürstenbergern) doch noch erhebliche politische Rechte. Vor allem aber war der Verwaltungsapparat schwerfällig, die Finanzen waren zerrüttet, am Hof wucherten Intrigen. Um das neue Baden auszubauen und zu konsolidieren, um überhaupt aus dem durch bloßen Machtwechsel entstandenen Konglomerat ein Gemeinwesen, einen Staat mit integriertem Staatsvolk zu gestalten, waren weitere Schritte notwendig. Wer sollte sie in Gang bringen? Hier schlug die Stunde der Verwaltung.

Die Neuorganisation von Beamtenschaft und Staatsverwaltung

Ein Staat kann nur so gut sein wie seine Beamten. Wie gut war die badische Beamtenschaft? Das lässt sich nicht pauschal beantworten. Aber so viel gilt zweifelsfrei: Sie war einflussreich, sie hatte Macht. Es kann damit zusammenhängen, dass der Landesfürst in den entscheidenden Jahren für die Gestaltung des neuen Staates zu altersschwach geworden war. Karl Friedrich hatte 1804 im Alter von 76 Jahren einen Schlaganfall erlitten und musste die Regierungsgeschäfte zunehmend den Spitzenleuten, dem »Geheimen Rat« unter dessen Leiter Niklas Friedrich Brauer[28] und vor allem Reitzenstein überlassen. Er konnte das mit gutem Gewissen tun, denn das Land besaß tüchtige Leute in leitenden Funktionen. Markgraf und Markgrafschaft hatten einen guten Ruf in Deutschland (und im französischen Elsass; von der Straßburger Universität bezog man gerne den Fachkräftenachwuchs). Viele Bewerber für den badischen Staatsdienst kamen von auswärts. Der Adel hatte sein Ämterprivileg seit Jahrzehnten verloren. Über die Anstellung entschied die Qualifikation, in der Regel ein Juristenexamen. Die Besten kamen seit den 1770er Jahren von der Universität Göttingen. Sie war in der Spätaufklärung zur Kaderschmiede der Beamtenelite geworden. Wie wir aus der glänzenden »Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland« von Michael Stolleis wissen, lehrten an der damals

modernsten Universität im Reich zwölf Juraprofessoren (Schlözer, Pütter, Moser u. a.).[29] Die künftigen Hof- und Geheimräte oder Kammerpräsidenten lernten, ihre Entscheidungen stets nach ihrer Überzeugung zu treffen, ohne Rücksicht auf die Interessen des Hofes oder Regenten. Sie sollten ausschließlich zum Wohle des Gemeinwesens, m. a. W. nach den Gesetzen der Staatsräson handeln. Von Göttingen geprägt waren Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813), bürgerlicher Herkunft, und Sigismund von Reitzenstein (aus fränkischem Militäradel; mit 15 Jahren Student in Göttingen) und andere. Johann Georg Schlosser, ebenfalls bürgerlich (Goethes Schwager), hatte in Jena studiert, wie Göttingen ein weiterer Hort der Aufklärung.[30] Diese Männer hatten gelernt, den Staatszweck rein innerweltlich zu sehen, zum Nutzen und Vorteil für die Staatsbürger. Dafür hatte der Staatsapparat möglichst effizient zu funktionieren. Wie eine Maschine.

Dem standen die historisch gewachsenen Strukturen im Weg. Etwa das Kollegialprinzip des Geheimen Rats, der umständliche (und wenig transparente) Instanzenzug, die Kleinlichkeiten der Behörden. Schlosser musste als Landvogt in Emmendingen z. B. wegen einer fälligen Reparatur des Landes-Huren-Karrens (des Gefährts, in dem gefallene Mädchen ihre Strafe verbüßten) einen langwierigen Briefwechsel mit der Karlsruher Rentkammer (der zentralen Finanzbehörde) führen, der ein ganzes Aktenbündel im GLA füllt.[31] Besonders belastet wurde der neue Staat durch die gänzlich heterogene Verwaltung in den vielen im neuen Baden vereinten Landesteilen. Es war eine enorme Leistung von Brauer, viele Bereiche des öffentlichen Lebens mit seinen Organisations- und Konstitutionsedikten zu vereinheitlichen, angefangen von den Maßen und Gewichten, der Landeswährung, beim Schulwesen, in der Praxis des Strafrechts, bei den Universitäten und anderem mehr.[32] Aber Brauer versuchte eine Balance zwischen Neuerung und Tradition zu wahren, vor allem im Aufbau der Verwaltung.

Ganz anders dachte Reitzenstein.[33] Er hatte sich aus dem Staatsdienst für kurze Zeit zurückgezogen, nahm aber in Gutachten und alternativen Konzepten zu den Brauer'schen Reformbemühungen Stellung. Er kritisierte scharf den nach wie vor ineffizienten Geschäftsgang der Verwaltung, die hohe Staatsverschuldung (fast 8 Mio. Gulden bei einem Jahresetat von 8,5 Mio. Gulden) und ganz besonders die Lethargie von Markgraf Ludwig, der dem kranken Großherzog beistehen sollte. Schließlich bekam Reitzenstein 1809 die Leitung der weiteren Reformen. Er schuf nun endgültig den »Staat von neuem Format«. An die Stelle der von Brauer eingerichteten drei Provinzen mit jeweils vollem Regierungspersonal trat nun eine Verwaltungsordnung nach dem Vorbild der französischen Departements. Baden wurde in zehn Kreise eingeteilt, möglichst gleichmäßig nach Größe, Einwohnerzahl usw. abgezirkelt, geleitet von einem Kreisdirektor, der der Regierung unter-

stellt war. Ihm zur Seite standen Assessoren, Medizinalräte, Bauräte, Sekretäre. Der Kreisdirektor hatte volles Weisungsrecht nach unten in die Bezirksämter, auch »Beamtungen« genannt. Davon gab es rund 120 im Land; auch sie waren nach rationalem Gesichtspunkt abgegrenzt, anfangs für jeweils gut 7000 Einwohner.[34] Wie das bereits Reitzensteins Vorgänger Dalberg eingeleitet hatte, wurde der »Geheime Rat« mit seinem Kollegialprinzip durch fünf Fachministerien ersetzt (Justiz, Inneres, Äußeres, Finanzen, Krieg bzw. Militär): Eine für die Zukunft wegweisende Transformation der Regierungsstruktur. Ein Kabinettsminister bildete das Verbindungsglied zum Monarchen. Kreis- und Bezirksbehörden waren büromäßig organisiert. Schriftlichkeit machte alles aktenkundig. Sinekuren entfielen. Man konnte Beamte einsparen. »Es muss ein Grundsatz einer guten Verwaltung sein, die am wenigsten mögliche Dienerzahl zu haben.« So die Überzeugung eines badischen Ministers.[35]

Was sich schon in der Markgrafschaft eingebürgert hatte, wurde nun im ganzen neuen Staat realisiert: ein umfassendes Beamtenrecht; verankert im 7. Konstitutionsedikt Brauers vom April 1809.[36] Es beruhte auf den besonders in der Göttinger Schule entwickelten Prinzipien: Staatsbedienstete waren nach fünf Probejahren Beamte auf Lebenszeit, unkündbar, aber jederzeit versetzbar. Zwischen ihnen und dem Staat bestand ein besonderes Treueverhältnis, das nach dem öffentlichen Recht (nicht privatrechtlich) gesichert war. Der Beamte brauchte kein Vermögen, war aber für eine standesgemäße Lebensführung sicher besoldet. Die Kosten trug der Staatshaushalt (d. h. nicht der Fürst, sondern die Staatsbürger), Korruption sollte dadurch ausgeschlossen werden. Ein Pensionsrecht gewährte dem Beamten nach 40 Dienstjahren (oder ab dem 70. Lebensjahr) gut zwei Drittel der Bezüge seiner aktiven Zeit. Eine Hinterbliebenenversorgung war durch eine Witwen- und Waisenkasse gesichert, also kapitalgedeckt. Die höhere Beamtenschaft umfasste bis in den Vormärz in Baden ca. 2000 Personen, davon rund 800 in Karlsruhe. Weitere zweieinhalbtausend Subalterne und etwa 4200 untere Bedienstete (Gendarmen, Büroschreiber usw.) kamen hinzu, dazu ca. 1500 Geistliche (⅔ katholische, ⅓ evangelische) und etwa 300 Professoren an den zwei Universitäten und den Gymnasien. Die Personalkosten betrugen ca. 20% des Staatsetats. Zum Vergleich: im heutigen Baden-Württemberg belaufen sich die Personalkosten auf 40% des Staatshaushalts. Voraussetzung der höheren Beamtenlaufbahn bildeten Abitur und Staatsexamen. So entwickelte sich das Berufsbeamtentum zu einem neuen, bürgerlichen Stand in der Gesellschaft: Privilegiert, aber auch diszipliniert, wie Bernd Wunder in seinen Studien aufzeigte.[37] Dieser Stand entwickelte ein eigenes Berufsethos, grundgelegt durch die lutherische Dienstauffassung bereits in der markgräflichen Zeit. Vom Staatsdiener konnte man absolute Loyalität erwarten und volle Identifikation mit den Aufgaben des Staates. Belohnung bot ihm der mögliche Aufstieg, was zugleich

seinen Ehrgeiz motivieren sollte. Als spezifische Beamtentugenden wurden Verschwiegenheit und Erfahrung, Integrität und politische Klugheit geschätzt. In der Folge gewann das Beamtentum auch eine prägende Rolle in der Gesamtgesellschaft, und zwar als maßgebender Teil der Bürgerschicht, die den Adel von der Führungsposition im Gemeinwesen ablöste.

Keine andere soziale Gruppe hat den neuen Staat so stabil gemacht wie dieses Beamtentum. Es repräsentierte den modernen Staat, der zentralistisch, vernünftig und souverän dem Bürger begegnete. Damit haben wir eine zweite Antwort auf die Frage, wer den neuen badischen Staat geschaffen hat: Neben Napoleon und Reitzenstein war es das Beamtentum. Es verkörperte den Geist einer effizienten und transparenten Verwaltung. Zwischen ihm und dem Monarchen herrschte ein stabiles Bündnis. Auch dann noch, als die badische Verfassung mit dem Landtag eine Gegengewalt zum Staatsoberhaupt bildete. Bis zu 40% der Abgeordneten der 2. Kammer gehörten dem Beamtenstand an,[38] die Träger des so genannten badischen Hofratsliberalismus: Offen für den Fortschritt, aber gewappnet gegen jeglichen Umsturz.

Das Badische Landrecht als »Infrastruktur« des staatlichen Zusammenhalts

Recht und Gerechtigkeit hatte es natürlich auch vor der Bildung des Großherzogtums im deutschen Südwesten gegeben. Sie waren allerdings unterschiedlich ausgeformt.[39] Karl Friedrich hatte schon 1767 in der Markgrafschaft die Folter abgeschafft, den katholischen Untertanen nach der Angliederung des baden-badener Territoriums 1771 Toleranz garantiert, 1783 die Leibeigenschaft aufgehoben. Nicht minder entschieden betrieben Maria Theresia und vor allem ihr Sohn und Nachfolger Joseph II. entsprechende Reformen in den Vorlanden. Auch hier wurde die Folter abgeschafft, 1782 die Leibeigenschaft beseitigt, 1781 mit dem Toleranzedikt eine relative Religionsfreiheit verkündet. Auch die Kurpfalz galt durchaus als ein fortschrittliches Territorium; in Mannheim, der Residenz, konnte Schiller mit seinem aufklärerisch-kühnen Drama »Die Räuber« das Publikum im Nationaltheater begeistern. Auch in manchen geistlichen Hoheitsgebieten war die Aufklärung vorangekommen, z. B. im Gebiet der Abtei St. Blasien oder im Hochstift Speyer mit der Bischofsresidenz Bruchsal. Aufs Ganze gesehen herrschte indes doch eine weitgehende Unübersichtlichkeit bei verzwickten Zuständigkeitslagen, oft auch Rechtsunsicherheit und Rechtszersplitterung bei unsäglich langer Prozessdauer mit enormen Prozesskosten. 1774 wurde

Karl Friedrich Nebenius 1784–1857 (GLA J / Ac: N 9)

z. B. in Freiburg ein Student wegen einiger Diebstähle in Privatwohnungen verhaftet. Er kam vor das Universitätsgericht. Der Wert des Diebesguts lag über 25 Gulden; darauf stand in der Universität die Todesstrafe. Die Alma Mater hatte aber weder Galgen, noch Henker und wollte den Verurteilten von der Stadt hinrichten lassen. Diese weigerte sich. Die Verhandlungen zogen sich zwei Jahre lang hin. Schließlich wurde das Todesurteil gefällt, aber Maria Theresia begnadete als Landesherrin den Mann zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren. Schließlich wurde der Delinquent im Breisacher Gefängnis eingesperrt, wo er dann nach zwei Jahren verstarb.[40]

Es war Napoleon selbst, der nach Gründung des Großherzogtums die badische Regierung aufforderte, den Code Civil einzuführen, der seit 1804 in Frankreich in Kraft war und seit 1807 den Namen des Kaisers führte. Dieses Bürgerliche Gesetzbuch Frankreichs hat wohl mehr als alle anderen Errungenschaften der Revolution

die Lebensverhältnisse verändert. Anselm Feuerbach urteilte seinerzeit: »Wohin Napoleons Gesetzbuch kommt, da entsteht eine neue Zeit …, ja ein neuer Staat.«[41] Napoleon selbst war bis an sein Lebensende auf dieses Werk so stolz wie auf nichts anderes: »Mein wirkliches Verdienst ist nicht, 40 Schlachten gewonnen zu haben …, was aber ewig leben wird, ist mein Code Civil«, äußerte er auf St. Helena.[42] In der Tat sind auch heute noch in Frankreich mehr als die Hälfte seiner Artikel in Kraft.

Im neuen Baden übernahm Brauer als Innenminister die Verantwortung dafür, eine badische Version des Code Napoleon zu schaffen und damit die Rechtsverhältnisse im ganzen Land auf eine neue, für alle Landeskinder gleichermaßen gültige Ordnung zu stellen. Als Badisches Landrecht wurde das Werk von Brauer 1809 fertig gestellt und am 1. Januar 1810 in Kraft gesetzt.[43] Mit dem Badischen Landrecht war eine lange Entwicklung der Entprivatisierung des Rechts an ihr modernes Ziel gelangt: Von der Verdrängung des Faustrechts (als Recht des Stärkeren) durch das Fehderecht, seine Regulierung und Überwindung durch die Rechtshoheit der Landesherren im Spätmittelalter bis zu der im Landrecht vollzogenen Entpersonalisierung des Rechts, indem das Gewaltmonopol von der Person des Fürsten auf die Institution des Staates übertragen wurde. Was für eine Fügung, darf man im Rückblick feststellen, dass gerade das Recht in dieser modernsten Kodifikationsform als eine »Infrastruktur des Staates« etabliert wurde, das eine stabile Grundlage des Zusammenlebens der Menschen im Land bildete. Vielleicht ist das Badische Landrecht die stärkste und lebendigste Klammer für die Integration der vielen Neubadener geworden und damit zum Kern einer Landesidentität. In der Grafschaft Nellenburg kämpfte man 1810 darum, »das harte Joch der württembergischen Herrschaft gegen die mildere Form der badischen Verhältnisse eintauschen« zu können.[44]

Die Grundprinzipien des Code Napoleon hat Brauer alle in das Badische Landrecht übernommen: Die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Freiheit des Individuums, den Schutz des Privateigentums, die freie Berufswahl. Im Wesentlichen beruhte das neue Recht auf dem naturrechtlichen Denken der Aufklärung, das die Rechtsordnung nicht aus der historischen Entwicklung, sondern aus den Einsichten der Vernunft ableitete. Natur- und Vernunftrecht waren aus dieser Sicht identisch. An rund 500 Stellen (d. h. bei fast einem Viertel der Artikel der französischen Vorlage) wurde der Text des Code Napoleon allerdings durch kleine Änderungen oder Zusätze an die badischen Verhältnisse angepasst oder zum besseren Verständnis erläutert. Die entsprechenden Stellen sind in der Druckfassung des Badischen Landrechts durch Kleindruck kenntlich gemacht. So heißt es z. B. zur Verdeutlichung der Verbindlichkeit eines mündlichen Kaufvertrages: »Der Verkauf ist abgeschlossen, sobald man über die Sache und den Preis einig geworden ist, ohne dass dazu die Übergabe der Sache oder Zahlung des Kaufschillings vorausgehen

muss.«[45] Für ein gültiges Testament schreibt das Landrecht ergänzend zum Artikel des Code Napoleon »… ein eigenhändiger Wille gilt, wenn er von der Hand des Erblassers geschrieben und unterzeichnet, mit Ort, Tag und Jahr versehen ist, sonst bedarf er keiner weiteren Förmlichkeit.« Zum Scheidungsrecht der Frau heißt es (wiederum in Ergänzung zum Code Civil): Die Frau kann die Scheidung verlangen, »wenn der Mann Ehebruch begangen, d. h. eine Beischläferin in der gemeinschaftlichen Wohnung gehalten hat … Letzteres wird für vorhanden gehalten, sobald die Beischläferin so in der Nähe des Aufenthalts des Mannes ist, dass sie einander von da aus zuwandeln können.« Eine badische Besonderheit regelte das Gesetzbuch für das Erbrecht, indem es in bestimmten Regionen das Anerbenrecht (statt der Erbteilung) zuließ, sodass der Erbe (in der Regel der Jüngste) den Hof zum so genannten kindlichen Anschlag ungeteilt übernehmen konnte.

Wie Julius Federer, badisches Mitglied im BVG, bemerkte, hat man in Baden den Code Civil in einer wirklich inneren Rezeption übernommen, selbständig den Landesbedürfnissen angepasst und sich zu eigen gemacht. So wird er im Berichtsband über das Heidelberger Symposion »200 Jahre Badisches Landrecht 1809/1810« von Adolf Laufs zitiert.[46] Ähnlich urteilt Christian Würtz in seiner neuen Brauer-Biographie. Die positive Akzeptanz des neuen Rechts wurde durch den sechsbändigen Kommentar erleichtert, den Brauer nach 1810 vorlegte, aber auch durch die kluge Entscheidung der Redaktion, deren führender Kopf (der Jurist Portalis) versicherte: »Wir haben uns vor dem gefährlichen Ehrgeiz gehütet, alles zu regeln und alles voraussehen zu wollen.«[47] 90 Jahre lang behielt das Landrecht Bestand!

Die Badische Verfassung als Staatsfundament

Man kennt die enthusiastische Lobrede des großen Liberalen Karl von Rotteck, in der er die am 22. August 1818 verkündete Verfassung als die Geburtsstunde des badischen Volkes pries »Wir waren Badenbadener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer …, ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir ein Volk, haben einen Gesamtwillen und Gesamtrecht.«[48] Rotteck hatte klar erkannt: Die Verfassung machte in Baden aus Einwohnern nun Staatsbürger. Diese Integrationsfunktion hatten die Verfassungsväter eigentlich gar nicht im Blick gehabt. Das Land brauche eine Verfassung, hatte schon Napoleon angemahnt. Brauer hatte auch 1808 schon einen Entwurf gefertigt, der aber in den Akten verschwand. Reitzenstein, der 1813 nach Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig aus eiskalter Berechnung Badens Bündniswechsel gegen Frankreich erzwang, war es auch, der Großherzog Karl drängte, das Projekt einer Verfassung zum Abschluss zu bringen. Eine Stän-

devertretung sollte vor allem dazu beitragen, höhere Steuern zu bewilligen, denn das Land war hoch verschuldet. Der Einsatz des Militärs beim Feldzug gegen Napoleon nach dessen Rückkehr von Elba hatte Millionen gekostet. Großherzog Karl, der dem 1811 verstorbenen Großvater auf den Thron gefolgt war, erwies sich aber als unentschlossen und fahrig. Zwar hatten die Bevollmächtigten des Großherzogs beim Wiener Kongress (Marschall und von Berckheim) erklärt, dass man eine »ständische Verfassung« einführen wolle. Aber passiert ist nichts. Die Schnellsten sind die Badener halt auch nicht! Immerhin konnte Reitzenstein bald eine neue Erbfolgeordnung durchsetzen, das badische »Haus- und Familienstatut« vom 4. Oktober 1817, eine Art »Pragmatische Sanktion«.[49] Darin wurde das Großherzogtum für alle Zukunft zu einem »unteilbaren und unveräußerlichen Ganzen« erklärt und die Erbfolge so geregelt, dass auf Großherzog Karl bei dessen Tod sein Onkel Ludwig (ein Bruder seines Vaters) nachfolgen sollte, danach der erste Sohn aus Karl Friedrichs zweiter Ehe mit der Gräfin Hochberg, der spätere Großherzog Leopold. Männliche Nachkommen von Karl gab es nicht, da beide Knaben, die Stephanie geboren hatte, ganz früh verstorben waren. Einen Kaspar Hauser kannte das badische Hausgesetz nicht. Es dauerte bis 1819, bis das »Haus- und Familienstatut« in einem internationalen Vertrag schließlich völkerrechtlich anerkannt war. Das diplomatisch ausgehandelte Völkerrecht war an die Stelle der Herrschaftslegitimation durch das reine »Gottesgnadentum« getreten.

Inzwischen waren die Arbeiten an der Verfassung wieder aufgenommen worden, auch auf Druck der Öffentlichkeit, insbesondere von den mediatisierten Adligen. Die beratende Kommission ließ einen Entwurf durch den jungen Finanzrat Friedrich Nebenius ausarbeiten.[50] Der hatte sich vor allem an der französischen charte constitutionelle von 1814 orientiert und konnte nach wenigen Wochen einen nahezu perfekten Text vorlegen, den dann Reitzenstein dem schwerkranken Großherzog in Bad Griesbach zur Unterschrift vorlegte. Der gab am 22. August 1818 seine Zustimmung, wenige Wochen vor seinem Tod (er starb am 8.12.1818).

Die Präambel der so vom Souverän verabschiedeten »Landständischen Verfassung« machte deutlich, dass es sich um eine vom Monarchen aus alleiniger Vollmacht verkündete (man könnte auch sagen eine »oktroyierte«) Grundordnung des Staates handelte, wenn es dort heißt: »Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen … haben wir nachstehende Verfassungsurkunde gegeben«. Dieser Bund von Fürst und Volk sollte den neuen Staat endgültig konstituieren, sein Fundament in Gestalt einer »konstitutionellen Monarchie« festigen. Man kann die Verbindung, ja Verschmelzung von »Fürst und Volk« als Ideologie ansehen, aber sie hat jedenfalls 100 Jahre gehalten. Vielleicht ist »der Staat« erst durch die Identifikation

von Volk und Souverän bestandsfähig? Die badische Verfassung machte denn das »Haus- und Familienstatut« als Bestandsgarantie der Unteilbarkeit des Landes und der im Erbrecht dauerhaft gesicherten Dynastie in den §§ 3 und 4 zum integralen Bestandteil.

Man hat sodann in den durch die Verfassung garantierten Grundrechten eine große Errungenschaft gesehen: die Gleichheit vor dem Gesetz (»Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind alle gleich …«), die Wegzugsfreiheit, den Schutz des Eigentums, die Gewissensfreiheit, den verbrieften Anspruch auf den ordentlichen Richter wie auch die Unabhängigkeit der Gerichte (»Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz«).[51] Diese Grundrechte begründeten die rechtliche Egalisierung der Gesellschaft und zielten auf die Überwindung der Ständegesellschaft. Abgeleitet waren sie aus dem Naturrecht und waren z. T. auch im Badischen Landrecht schon enthalten, bekamen in der Verfassung freilich den Charakter vor- und überstaatlicher Garantien.

Etwas völlig Neues schuf die Verfassung mit der Einrichtung einer Volksvertretung mit den beiden klassischen Rechten der Steuerhoheit und der Gesetzgebung.[52] Indem die Landstände in zwei Kammern gegliedert wurden, erhielt der Adel in der ersten Kammer einen Teil seiner Standesprivilegien gewährleistet. Doch die zweite Kammer wurde als echte Volkskammer etabliert, zu der jeder erwachsene männliche Staatsbürger wahlberechtigt war, wenn er Gemeindebürger und steuerpflichtig war. Man schätzt, dass rund zwei Drittel der Männer im Land wählen konnten. Allerdings handelte es sich um indirektes Wahlrecht, wobei für das passive Wahlrecht ein hoher Zensus (10 000 Gulden Vermögen oder ein Jahreseinkommen von 1500 Gulden) festgelegt wurde. Als Großherzog Karl die Verfassung absegnete, fehlte übrigens das zugehörige Wahlgesetz.[53] Der Monarch hatte den Text zu einer Menge anderer Papiere in eine große Kiste getan und konnte ihn nicht mehr finden (Typisch für ihn, der nichts vom Tisch brachte und ganze Zimmer vollstopfte mit unerledigten Sachen). Reitzenstein musste improvisieren und den Wahlrechtstext sozusagen aus dem Gedächtnis neu zu Papier bringen.

Insgesamt konnte die badische Verfassung von 1818 als die liberalste in Deutschland gelten. Sie blieb ein ganzes Jahrhundert lang – vom August 1818 bis zum November 1918 – in Kraft. Der Landtag entwickelte sich zum Kraftzentrum des Fortschritts und war die Triebkraft immer neuer Reformen, z. B. 1831 Einführung der Pressefreiheit, 1848 Ablösung aller Grundlasten, in 1860er Jahren volle Rechtsgleichheit der Juden, Gewerbefreiheit, Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Simultanschule u. a. mehr, 1904 Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Männerwahlrechts. Der große liberale Historiker Badens, Friedrich von Weech, formulierte in seiner 1890 fertiggestellten »Geschichte Ba-

dens«: »Allgemeiner Jubel begrüßte in dem Gebiete zwischen Bodensee und Main das lang ersehnte Verfassungswerk, welches mehr als alle vorausgegangenen Organisationen dazu beitrug, die verschiedenartigen Bestandteile, aus denen das Großherzogtum zusammengesetzt war, zu einem staatlichen Ganzen zu vereinen.«[54] Bewundernd hat schon Friedrich List 1819 geurteilt: »Mit Ehrfurcht und Begeisterung blickt das tief gebeugte Deutschland auf die Stände Badens hin, die ihre Arbeit mit so patriotischem Sinn für Fürst und Vaterland begonnen haben.«[55] Und Hoffmann von Fallersleben verfasste ein Jahr nach seinem »Deutschland, Deutschland über alles«-Lied eine Hymne auf die badische Verfassung aus Anlass ihres 25jährigen Bestehens mit den Versen: »Es blüht im Lande Baden / ein Baum gar wunderbar, / hat immer grüne Blätter / und blüht trotz Sturm und Wetter / schon fünfundzwanzig Jahr. – Die Früchte, die er bringet, / die sind Gesetz und Recht, / Gemeinsinn, Bürgertugend / für uns und uns're Jugend, / für's künftige Geschlecht.«

Weniger als 150 Jahre hat der Staat, der damals vor rund 200 Jahren durch die Transformation der Markgrafschaft zum Großherzogtum geschaffen worden war, Bestand gehabt. Das ist an Dauer nicht besonders viel. Viel höher ist indes die geschichtliche Bedeutung dieses Staates zu veranschlagen. Baden wurde ein nach Ansehen und Wirkung wirklich starker Staat, nach außen und nach innen, mit einer gelungenen Integration seiner Bevölkerung bei gleichzeitiger Stärkung der historisch gewachsenen Vielfalt. Er wurde in manchen Belangen ein »Musterland« in Deutschland aufgrund seiner effizienten Verwaltung und Bürokratie, mit einem vorbildlichen Rechtssystem und einer für das 19. Jahrhundert mustergültigen Verfassung. Geschaffen und mit Leben gefüllt wurde dieser Staat nicht nur im Bund von Fürst und Volk, sondern von Beamten und Abgeordneten, von Bürgern und Werktätigen, Männern und Frauen. Es waren keineswegs nur »die großen Männer«, die die Geschichte Badens machten, und es war auch nicht »der Staat« als ein überindividuelles Wesen, und schon gar nicht waren es abstrakte Kräfte. Es waren die Menschen, die unsere Geschichte machten und bewegten, mit ihrer Einfallskraft und ihrem Lebenswillen, ihren Mühen und Opfern und Leiden. Ich habe davon fast nichts erzählt, nicht einmal etwas von den grausigen Schicksalen der gut 7000 badischen Soldaten auf Napoleons Russlandfeldzug, von denen gerade noch 42 Offiziere, 111 Unteroffiziere, 15 Spielleute und 369 Soldaten in Marienwerder deutschen Boden erreichten. Man muss das neue Buch von Adam Zamoyski »Napoleons Feldzug in Russland« lesen, um die Schicksale unmittelbar vor Augen zu sehen. Oder auch Johann Peter Hebels »Brand in Moskau« mit dem bedenkenswerten Schlusssatz: »Und der letzte hat noch nicht geschossen.«

1 Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Leipzig 1879, S. 28. Treitschke lehrte seit 1863 Geschichte im Rahmen der Staatswissenschaften an der Universität Freiburg, legte aber die Professur ostentativ nieder, als sich Baden 1866 (zunächst) den Gegnern Preußens anschloss.

2 Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 4 Bde.; Bd. 1, Freiburg 1929. Zu Schnabel: Thomas Hertfelder: Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft. Göttingen 1998; Clemens Rehm (Hg.), Franz Schnabel – eine andere Geschichte. Historiker, Demokrat, Pädagoge. Freiburg 2002.

3 Franz Schnabel, Sigismund von Reitzenstein. Der Begründer des badischen Staates (= Schriftenreihe der akademischen Mitteilungen Heidelberg 6. Band). Heidelberg 1927. Zu Reitzenstein auch: Hans Schumann, Sigismund von Reitzenstein 1766–1847, in: Große Badener. Gestalten aus 1200 Jahren, hrsg. von Helmut Engler. Stuttgart 1994, S. 134–147.

4 Der aufgeklärte Fürst. Karl Friedrich von Baden (1728–1811). Ausstellung im Generallandesarchiv 2012; Gerald Maria Landgraf: »Moderate et prudenter« – Studien zur aufgeklärten Reformpolitik Karl Friedrichs von Baden (1728–1811). Landsberg a. L. 2008 (online). Uwe A. Oster: Die Großherzöge von Baden (1806–1918). Regensburg 2007, S. 9–63: Deutschlands bester Fürst? Großherzog Karl Friedrich. Zu Herders Besuch in Karlsruhe S. 37 ff.; Annette Borchardt-Wenzel: Karl Friedrich von Baden. Mensch und Legende. Gernsbach 2006. Freiherr von Drais: Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friedrich. Carlsruhe 1818, Bd. 2, S. 138.

5 Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im 19. Jh., Bd. 1, S. 149 und ff.

6 Gerhard Konzelmann: Villa Reitzenstein. Geschichte des Regierungssitzes von Baden-Württemberg. Stuttgart und Leipzig 2004.

7 Detaillierte Darstellungen der territorialen Ausdehnung Badens z. B. bei Karl Stiefel: Baden 1648–1952, Bd. 1, Karlsruhe 1977, S. 169–208; Wolfgang Hug: Geschichte Badens, 2. Aufl. Stuttgart 1998, S. 192 ff.; Hans-Peter Ullmann: Baden 1800 bis 1830, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3, hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier. Stuttgart 1992, S. 25–77. Ullmann legt ebenso wie mein hier vorgelegter Beitrag den Schwerpunkt auf die strukturelle Entwicklung des neuen badischen Staates. Hansmartin Schwarzmaier: Baden. Dynastie – Land – Staat. Stuttgart 2005, S. 162–193 skizziert auch die historische Herkunft der einzelnen neuen Landesteile (S. 176 ff.); derselbe in: Badische Heimat 2/2012, hier das Kapitel Das Werden des badischen Staates 1802–1815, S. 331–341. Zahlreiche Aspekte in: Paul-Ludwig Weinacht (Hrsg.): Baden – 200 Jahre Großherzogtum. Freiburg 2008.; sehr präzise mit anschaulichen Quellen Volker Rödel: Badens Aufstieg zum Großherzogtum, in: Ders. (Hrsg.): 1806 – Baden wird Großherzogtum. Karlsruhe 2006, S. 9–43.

8 Paul-Ludwig Weinacht: Staat. Studien zur Bedeutungsgeschichte des Wortes von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert. Berlin 1968, bes. S. 139–151, 238–242; grundlegend auch: Reinhard Kosellek: Staat, in: Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 1–64 sowie Josef Isensee u. a.: Staat in: Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 5, Freiburg 1989, Sp. 133–170. Bezogen auf Baden: Anton Schindling und Gerhard Taddey (Hrsg.): 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung? Stuttgart 2007.

9 Umfassende Darstellung der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses im Ausstellungsband Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2.1, hg. von Hans Ulrich Rudolf und Markus Blatt. Ostfildern 2003, bes. die Teile II und III.

10 Als »cadeau surérogatoire« bezeichnete Napoleon diese Entscheidung, »um zu zeigen, dass Frankreich den Willen und die Macht hat, seine Freunde zu begünstigen.« Zitiert von Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 58.

11 In Bezug auf die § 5 des Reichsreputationshauptschlusses aufgezählten Klöster heißt es in § 35 »Alle Güter der Stifter, Abteyen und Klöster … werden der freien und vollen Disposition der Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und anderer gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen.« Die Aneignung als Hausgut für die nachgeborenen Prinzen wird im Vertrag nicht erwähnt.

12 Wolfgang Hug: Die Zeit der Säkularisation, in: Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1, hrsg. von Heribert Smolinsky. Freiburg 2008, S. 15–76. Zu den Säkularisationstendenzen vor der »Großen Revolution« von 1802/03 bes. S, 18 ff. mit umfangreichen Literaturhinweisen. Volker Rödel u. a. (Hrsg.): Säkularisation am Oberrhein (= Oberrheinische Studien 23). Ostfildern 2004; Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg, Hrsg.: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. Heidelberg 2003.

13 Napoleon hatte verlangt, Baden sollte im Krieg gegen Österreich die Avantgarde bilden. Zitiert von Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 65. Der österreichische Gesandte Schall am 8. Okt. 1805.

14 Reitzenstein beschwerte sich über die »unendliche Langweiligkeit« des Hofes in Karlsruhe: »Dort schläft man nur gut, wenn man auf morgen verschoben hat, was man heute hätte beenden sollen.« Zitiert von Karl Stiefel: Baden 1648–1952, Bd. 1, S. 169.

15 Amalie zu Napoleon: »Wenn sie wenigstens von Ihrem Blute, Ihrer Familie wäre«. Darauf fiel er hastig ein: »Gut, dann adoptiere ich sie!« – Zitiert von Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 75.

16 Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, S. 487. Noch direkter äußerte sich Napoleon: »Deutschland existiert nicht mehr, es gibt keine Deutschen mehr.« Zitiert von Karl Stiefel, Bd. 1, S. 192.

17 Hierzu und zum großen größeren Kontext: Volker Rödel (Hrsg.): 1806 – Baden wird Großherzogtum. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Badischen Landesmuseums im Karlsruher Schloss. Karlsruhe 2006. Enthält zahlreiche Quellen-Facsimiles.

18 Hier zitiert aus: Quellenbuch zur badischen Geschichte, hrsg. von Karl Hofmann. Karlsruhe 1913, S. 97 f.

19 Ebenda S. 94 f.; auch Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 79 f.

20 Wolfgang Hug: Nellenburg wird badisch, in: Stefan Feucht (Hrsg.), 1810 – Die vergessene Zäsur. Neue Grenzen in der Region Bodensee-Oberschwaben. Konstanz 2012, S. 91–102.

21 »Hoch deutsches Lied! Hoch Badnerland!« So lautet der zweite Vers. Konkret erstreckte sich das badische Territorium von Fischbach beim damaligen Buchhorn, dem späteren Friedrichshafen, bis Wertheim, rund 300 km lang. In West-Ostrichtung waren es an der schmalsten Stelle nur gut 20 km.

22 Zum größeren Kontext: K. O. von Aretin: Heiliges Römisches Reich 1776–1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Bde. Wiesbaden 1967. Dieter Langewiesche: Das Alte Reich nach seinem Ende, in: Anton Schindling und Gerhard Taddey (Hrsg.): 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg, S. 27–51. Mit der Auflösung des Reiches entfiel auch die im »sacrum imperium« verankerte religiöse Legitimation der politischen Ordnung.

23 Der Anspruch auf »natürliche Grenzen« wurde oft Richelieu unterstellt, diente aber offenbar erst seit der Französischen Revolution zur Legitimation der geforderten Rheingrenze; nachdrücklich vertreten durch Danton.

24 Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 114.

25 Heiko Haumann und Hans Schadek (Hrsg.): Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 3. Stuttgart 2. Aufl. 2001, S. 24; Dieter Speck: Kleine Geschichte Vorderösterreichs. Karlsruhe 2010 S. 209 (allerdings 1806, nicht 1805); Alfred Graf von Kageneck: Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau. Freiburg 1981, hier S. 153 ff.

26 Christoph Schmider: Zum Verhältnis von Kirche und Staat in den ersten Jahrzehnten des Erzbistums Freiburg, in: Geschichte der Erzdiözese Freiburg, hrsg. von Heribert Smolinsky. Freiburg 2008, S. 77 ff.; Hugo Ott: Das Erzbistum Freiburg im Ringen mit Staatskirchentum und Staatskirchenhoheit, in: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977. Freiburg 1977, S. 75–92.

27 Reitzenstein hatte schon in den ersten Verhandlungen mit Paris die Schaffung eines ununterbrochenen Territoriums von der Schweiz bis zur Pfalz gefordert; Hans Merkle: Der Plus-Forderer. Der badische Staatsmann Sigismund von Reitzenstein und seine Zeit. Karlsruhe 2006; Stéphanies Formulierung bei Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 77: »que le pays était d'une superbe taille, mais qu'il manquait de l'embonpoint.«

28 Christian Würtz: Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813), Badens Gesetzgeber. Stuttgart 2005; der größere Zusammenhang: Willy Andreas: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818. Leipzig 1913, hier bes. S. 38–80. Brauer war bereits mit 20 Jahren nach Abschluss des Jurastudiums in Göttingen in den badischen Dienst berufen worden und früh in den Geheimen Rat aufgestiegen. Brauer, auch einer der Architekten des neuen Staates, zeichnete sich durch unermüdlichen Arbeitseifer als Jurist und Verwaltungsorganisator aus, ein Systematiker mit Realitätssinn und konsequentem Ordnungswillen.

29 Michael Stolleis: Reichspublizistik und Polizeywissenschaft 1600–1800 (= Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland Bd. 1). München 1988, bes. S. 309–333.

30 Johann Georg Schlosser (1739–1799), Ausstellungskatalog, hrsg. von der Badischen Landesbibliothek. Karlsruhe 1989.

31 Eberhard Gothein: Johann Georg Schlosser als badischer Beamter. Heidelberg 1899, S. 12.

32 Über die Edikte Brauers: Hugo Ott, Baden, in: Kurt G. A. Jeserich u. a. (Hrsg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2. Stuttgart 1983, S. 586 ff.

33 Willy Andreas: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation S. 237–314; Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 122 ff.

34 Zur Neuorganisation des Staatswesens sehr eingehend: Hugo Ott: Baden, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, S. 595 ff.; Bernd Wunder: Die badische Beamtenschaft zwischen Rheinbund und Reichsgründung (1806–1871). Stuttgart 1998 S. 17 ff.; ergänzt wurde das Dienstrecht im Dieneredikt 1819, angepasst an die Verfassung.

35 Von Marschall, zitiert in: Paul Nolte: Staatsbildung als Gesellschaftsreform. 1990, S. 153.

36 Hierzu und zum Folgenden die umfassende Darstellung: Bernd Wunder: Die badische Beamtenschaft, bes. S. 21–145.

37 Bernd Wunder: Privilegierung und Disziplinierung. München 1978; ders.: Geschichte der Bürokratie in Deutschland. Frankfurt a. M. 1988.

38 Bernd Wunder: Die badische Beamtenschaft, S. 215.

39 Hierzu das Kapitel »Aufklärung und Reformabsolutismus« in: Wolfgang Hug: Geschichte Badens, 2. Aufl. Stuttgart 1998, S. 178–185.

40 Wolf Middendorff: Freiburger Kleiner Pitaval. Kriminalfälle aus unserer Stadt. Freiburg 1984, S. 104; Franz Laubenberger: Die Freiburger hängen keinen …, in: Freiburger Almanach 1963, S. 51–63.

41 Zitiert von Christian Hattenhauer in: Christian Hattenhauer/Klaus-Peter Schröder (Hrsg.): 200 Jahre Badisches Landrecht von 1809/1810. Frankfurt am Main 2011, S. 135 mit Anm. 1 und 2.

42 Zitiert von Fritz Sturm aus Charles-Tristan de Montholon, Récit de la captivité de l'empereur Napoléon à Saint-Hélène. Bd. 1 Paris 1847, S. 401.
43 Grundlegend zum Folgenden: Christian Hattenhauer/Klaus-Peter Schröder (Hrsg.): 200 Jahre Badisches Landrecht 1809/1810; Fritz Sturm: 200 Jahre Badisches Landrecht. Karlsruhe 2011. Reiner Haehling von Lanzenauer: Das Badische Landrecht und das badische Rechtswesen im 19. Jahrhundert, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hrsg.), Baden – 200 Jahre Großherzogtum, S. 117–138.
44 Wolfgang Hug: Nellenburg wird badisch (wie Anm. 20) S. 91 mit Anm. 2 und S. 98 mit Anm. 14.
45 Adolf Laufs: Das Großherzogtum Baden und sein Bürgerliches Gesetzbuch, in: Hattenhauer/Schröder: 200 Jahre Badisches Landrecht, S. 4, hier auch die folgenden Zitate.
46 Wie oben S. 4. Alexander Hollerbach: Julius Federer (1911–1984). Rechtshistoriker und Verfassungsrichter. Karlsruhe 2007, bes. S. 16 ff.; auf S. 41–55 enthält diese Publikation den Abdruck von Federers Denkschrift über die badische Rechtspflege aus dem Jahr 1949 mit ausführlicher Würdigung des Badischen Landrechts von 1809/1810.
47 Zitiert in Adolf Laufs: Das Großherzogtum Baden, S. 11.
48 Wolfgang Hug: Karl von Rotteck. Professor und Politiker (1775–1840), in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Band XX. Stuttgart 2001, S. 182 f.
49 Mit seiner »Pragmatischen Sanktion« hatte Kaiser Karls VI. 1713 die habsburgische Erbfolge so geregelt, dass schließlich Maria Theresia auf den Thron kam. Das Großherzoglich badische Haus- und Familienstatut in: Karl Hofmann: Quellenbuch zur badischen Geschichte, S. 135–137.
50 Der Text der Verfassung in: Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Stuttgart 3. Aufl. 1978, S. 171–186; zur Entstehung der Verfassung: Frank Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918. 2. Aufl. Karlsruhe 2008, S. 33–43; Ders.: In: Baden-württembergische Erinnerungsorte, hgg. Von Reinhold Weber, Peter Steinbach und Hans-Georg Wehling. Stuttgart 2012, S. 140–151; Hans Fenske: Die badische Verfassung vom 22. August 1818. Entstehung und Bedeutung, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hrsg.): Baden – 200 Jahre Großherzogtum, S. 79–98.
51 Die Grundrechte bes. in den §§ 7–18 der Verfassung.
52 Über die Ständeversammlung § 33 ff. der Verfassung.
53 Berichtet von Franz Schnabel: Sigismund von Reitzenstein, S. 165 f.
54 Friedrich von Weech: Badische Geschichte. Karlsruhe 1890 (Nachdruck Magstadt bei Stuttgart 1981), S. 521.
55 Zitiert von Karl Stiefel: Baden 1648–1952, Bd. 1, S. 259. Über die Bedeutung der badischen Verfassung u. a. Karl Siegfried Bader: Die Badische Verfassung und ein Jahrhundert badischer Verfassungswirklichkeit, in: Oberrheinische Studien Bd. 2, S. 54; Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819–1870. Düsseldorf 2009; Lothar Gall: Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums Baden, in: Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart 1979, S. 11–36.

Kaspar Hauser – eine badische Frage?

Zur Entstehung der Legende vom vertauschten Erbprinzen

Oliver Sänger

Das rätselhafte Schicksal Kaspar Hausers bewegt die Menschen seit seinem Erscheinen 1828 in Nürnberg bis heute. Er soll ein badischer Erbprinz gewesen sein, der durch eine Hofintrige beiseite geschafft wurde. Dafür wurden mehrfach vermeintliche Beweise angeführt. Tatsächlich handelt es sich um eine Legende, deren Entstehung sich recht genau datieren lässt. Auch können alle bisher vorgelegten »Beweise« für eine Abstammung Hausers aus dem Haus Baden entkräftet werden.

Kaspar Hauser, so scheint es, gibt keine Ruhe. Seit Generationen beschäftigt viele die Frage, wer der rätselhafte Fremde war, der an Pfingsten 1828 so unvermittelt in Nürnberg aufgetaucht und 1833 unter rätselhaften Umständen in Ansbach zu Tode gekommen ist. Kaspar Hauser bewegte und bewegt die Menschen, und so ist es kein Wunder, dass der Bänkelsänger auf dem Cannstatter Volksfest von 1835 für seine Geschichte ein aufnahmebereites Publikum fand. Ähnliches lässt bis in die Gegenwart beobachten: Im Umfeld der Großen Landesausstellung »Baden! 900 Jahre« sorgte eine Reihe von Presseberichten über die Frage der Eigentumsrechte an der badischen Fürstengruft in Pforzheim für Aufmerksamkeit, insbesondere als vom Verschwinden zweier Kindersärge die Rede war, mit denen die Hoffnung auf die Lösung des Rätsels Kaspar Hauser verbunden wird. Das daraufhin einsetzende Rauschen im Blätterwald reichte von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über die Badischen Neuesten Nachrichten und die Pforzheimer Zeitung, die Badische Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, Süddeutsche Zeitung, Die Welt und schließlich auch die Bild-Zeitung, selbst die italienische »La Stampa« berichtete, und der SWR widmete mehrere Fernsehbeiträge diesem Thema.[1] Mehr oder weniger offen kursierte in diesem Umfeld die Vermutung, die beiden Särge seien bewusst beiseite geschafft worden, möglicherweise von Mitgliedern des Hauses Baden, um Beweise für die so genannte »Prinzentheorie« verschwinden zu lassen. Die entstehende Aufregung sollte sich allerdings bald wieder legen, als sich nämlich herausstellte, dass

die beiden zeitweise vermissten Kindersärge überhaupt nicht verschwunden, sondern vielmehr bei der letzten Restaurierung der Gruft 1983 mit neuen Nummern versehen und an anderer Stelle aufgestellt wurden. Wieder einmal lösten sich wilde Spekulationen im Umfeld von Kaspar Hauser im Nichts auf.

Überspitzte Deutungen

Das Interesse an Kaspar Hauser ist unvermindert groß, das zeigte sich auch bei dem öffentlichen Vortrag des Autors zu diesem Thema im Rahmen der Vortragsreihe zu 900 Jahren badischer Geschichte im Begleitprogramm der Großen Landesausstellung. In dieser Reihe von Referaten hochkarätiger Wissenschaftler zu zentralen Themen der badischen Landesgeschichte war der Kaspar-Hauser-Vortrag der mit Abstand am Besten besuchte. Und auch die Menge dessen, was über Kaspar Hauser seit seinem Erscheinen 1828 bis zum heutigen Tag ver öffentlicht wurde, ist kaum noch zu überschauen.[2] Bisweilen treibt die Beschäftigung mit diesem Thema kuriose Blüten. Exemplarisch seien hier Äußerungen von Rudolf Steiner angeführt, dem Begründer der anthroposophischen Lehre, der über Kaspar Hauser sagte: »Jene Kreise, die alles verhüllen und auch heute noch versuchen zu verhüllen, was mit dem Kaspar-Hauser-Schicksal tatsächlich zusammen hängt, sind jene Mitglieder der westlichen Logen und der Jesuiten, die ja in ihren Spitzenorganisationen seit mehr als 150 Jahren, aber seit Januar 1802 nachweislich, zusammen arbeiten […] Süddeutschland hätte werden sollen die neue Gralsburg der neuen Geistesstreiter und die Wiege künftiger Ereignisse. Wohlvorbereitet war der Geistesraum durch all jene Persönlichkeiten, die wir als Goethe, Schiller, Hölderlin, Herder usw. kennen. Kaspar Hauser sollte wie um sich herum sammeln all das, was da lebte in diesem so vorbereiteten Geistesraum […]« An anderer Stelle wird Rudolf Steiner zitiert: »Er [Steiner] habe geistig untersucht da, wo Caspar Hauser in das physische Dasein trat und dort, wo er ermordet wurde. Er habe aber weder eine vorhergehende, noch eine nachfolgende Verkörperung finden können. Es handle sich hier um ein höheres Wesen, das eine besondere Mission auf Erden hatte.« Und schließlich nochmals Steiner selbst: »Wenn Kaspar Hauser nicht gelebt hätte und gestorben wäre, wie er tat, so wäre der Kontakt zwischen der Erde und der geistigen Welt vollkommen unterbrochen.«[3] Ähnlich verstiegen das Theaterstück »Ach diese Wege sind sehr dunkel« von Jürg Amann und die darauf basierende von Roger Matscheizik komponierte Kammeroper, die am 19. Oktober 1996 im Kleinen Haus des Badischen Staatstheaters uraufgeführt wurde. Deren Abschlussbild zeigte Kaspar Hauser als

geschundenen sterbenden König, dessen Haltung bewusst an den gekreuzigten Christus erinnern sollte.[4]

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse?

Es soll an dieser Stelle nicht darum gehen, einen Überblick über die gesamte Hauser-Forschung zu liefern oder die verschiedenen Theorien über seine Herkunft darzustellen und dabei die Argumente für und wider die jeweiligen Deutungen gegeneinander abzuwägen. Unter all diesen Deutungen scheint aufgrund seiner dialektalen Prägung eine Herkunft Kaspar Hausers aus Bayern oder auch aus Tirol, möglicherweise als schlecht gelittenes Kind eines bayerischen Besatzungssoldaten der napoleonischen Ära, als durchaus wahrscheinlich, ebenso die Möglichkeit, dass er der verstoßene Sohn eines Pfarrers war.[5] Am spektakulärsten waren in jüngerer Vergangenheit die Versuche, das Rätsel mit modernen naturwissenschaftlichen Methoden lösen zu wollen. 1996 titelte das Magazin »Der Spiegel« mit dem »entzauberten Prinzen« und lieferte die Ergebnisse einer DNA-Untersuchung von Proben der erhalten gebliebenen Kleidung Kaspar Hausers, die mit Genmaterial von Nachkommen der Stéphanie de Beauharnais, seiner vermeintlichen Mutter, verglichen worden war. Es gebe keine Übereinstimmung, so der Spiegel, womit der wissenschaftliche Beweis erbracht sei, dass Kaspar Hauser kein badischer Prinz gewesen sei.[6] Im Folgenden wurden Zweifel geäußert, ob die von der Kleidung genommenen Proben tatsächlich Kaspar Hauser zugeordnet werden können, woraufhin 2002 im Auftrag einer Filmgesellschaft für eine Dokumentation der Sender ZDF und Arte eine erneute Genanalyse in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse dieser zweiten Analyse wurden bislang an keiner Stelle wissenschaftlich nachprüfbar veröffentlicht. Stattdessen wurde in der Fernsehdokumentation »Mordfall Kaspar Hauser« verkündet, eine Verwandtschaft Hausers mit dem Haus Baden sei jetzt zumindest nicht mehr auszuschließen. Andere gehen in ihrer Deutung noch weiter, auf der Homepage eines »Forums für Anthroposophie, Waldorfpädagogik und Goetheanistische Naturwissenschaft« ist nachzulesen: »Neue DNA-Forschung erweist: Kaspar Hauser war badischer Erbprinz.«[7] Die einzig belastbare Aussage zu diesem zweiten Vergleich stammt aus dem Vorwort einer Neuausgabe des Buchs von Anselm Feuerbach über Kaspar Hauser, darin schreibt Bernd Brinkmann, Direktor des Institutes für Gerichtsmedizin und Pathologie der Universität Münster, wo diese zweite Analyse durchgeführt wurde: »Der in Münster durchgeführte DNA-Vergleich zeigte nur eine einzige Abweichung zwischen den ›Hauser-Proben‹ und den Vergleichshaaren [einer Nachfahrin der Stéphanie de Beauharnais]. Allerdings handelt es sich bei den untersuchten Abschnit-

ten der mitochondrialen [aus der mütterlichen Vererbung stammenden] DNA aus den ›Hauser-Proben‹ um ein Muster, welches in der hiesigen Bevölkerung relativ häufig vorzufinden ist.«[8] Damit wird klar, dass auch der zweite Gentest von 2002 keinen endgültigen Beweis darstellt, weder für noch gegen eine Verwandtschaft Kaspar Hausers mit dem Haus Baden.

Dennoch scheint das Vertrauen in solche naturwissenschaftlichen Methoden ungebrochen, und vielen gilt ein weiterer nun unter streng nachprüfbaren Bedingungen durchgeführter und umfassend publizierter erneuter Genvergleich als einzig verbleibender Weg, um Licht in das Rätsel um Kaspar Hauser zu bringen und seine Abstammung aus dem Haus Baden endgültig zu beweisen oder zu widerlegen. In der erwähnten Diskussion um den Zugang zu der Pforzheimer Fürstengruft spielte dieser Aspekt eine nicht unbedeutende Rolle, und bisweilen entstand der Eindruck, hier müsse mit allen rechtlichen Mitteln ein Zugang zur Gruft und den Särgen erzwungen werden, um Beweise in einem Mordfall zu sichern, als sei nach so langer Zeit immer noch Gefahr im Verzug, und es bestünde eine akute Verdunkelungsgefahr. Das hierfür zuständige Finanzministerium von Baden-Württemberg reagierte auf solche Ansinnen zu recht reserviert und stellte die Pietät und die Ruhe der Toten über sämtliche Versuche, einen Mythos wiederaufleben lassen zu

Szene auf dem Cannstatter Volksfest 1835. (Stadtarchiv Stuttgart)

wollen.[9] Und zweifelsohne würde alleine die Entnahme von Proben aus den Särgen der Gruft ein solches Wiederaufleben eines Mythos darstellen. Sie ist unnötig und überflüssig, denn dass es sich bei der so genannten »Prinzentheorie« um eine Legende handelt, lässt sich auf anderem Wege schlüssig nachvollziehen.

Darum soll es im folgenden gehen: War Kaspar Hauser tatsächlich ein badischer Erbprinz, der noch als Säugling in der Wiege gegen ein todkrankes Kind ausgetauscht worden sein soll, um dann jahrelang versteckt gehalten zu werden, eingesperrt in ein dunkles Verlies, der dann aber doch in die Freiheit entlassen und – als er für die Drahtzieher dieser Aktion zu gefährlich wurde – schließlich ermordet wurde. Was ist von dieser »Prinzentheorie«, die aus der Geschichte Kaspar Hausers überhaupt erst eine badische Geschichte macht, zu halten? Und wie ist sie überhaupt entstanden? Denn eigentlich, so ist zu zeigen, ist die Geschichte Kaspar Hausers keine badische, sondern in ihren Anfängen eine bayerische, dann eine württembergische, und erst über diese Vermittlung wurde daraus eine badische.

Auftauchen in Nürnberg

Die Geschichte beginnt am Pfingstmontag, dem 26. Mai 1828. An diesem Tag erscheint Kaspar Hauser in Nürnberg. Er kann sich nur schwer fortbewegen, vermutlich weil ihn seine zu engen Schuhe schmerzten, redet schwer verständlich und wiederholt immer wieder den Satz »A söchterner Reiter möcht ich wern, wie min Voater gwen is.« Bei sich trägt er zwei Briefe, einen adressiert an den Rittmeister der 4. Eskadron des 6. Chevauxlegers-Regiments (leichte Kavallerie) in Nürnberg, der andere der so genannte »Mägdleinzettel«.[10] Die beiden Dokumente haben sich leider nicht im Original überliefert, und bei der Frage, ob es sich um »Fälschungen« handelt, scheiden sich die Geister. Doch wenn es sich bei den beiden Dokumenten um formale Fälschungen handeln sollte, ist der Schluss, dass es sich dadurch selbstverständlich auch um inhaltliche Fälschungen handeln muss, logisch unzulässig. Die Möglichkeit, dass sie die Wahrheit über das Herkommen Kaspar Hausers erzählen, darf nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. So behauptet der anonyme Verfasser des Schreibens an den Rittmeister, ein armer Tagelöhner zu sein, dem das Kind im Oktober 1812 »gelegt« wurde. Er habe es aufgezogen, aber keinen Schritt vor die Tür gelassen. Und nun habe er ihn nach Nürnberg geschickt, weil er wie sein Vater Soldat werden wolle. Der »Mägdleinzettel« stammt wahrscheinlich von selben Schreiber, mit verstellter Handschrift, er gibt vor, ein Brief der Mutter zu sein. Sie sei eine arme Magd gewesen, die das Kind nicht habe erziehen können, der Vater habe dem genannten Kavallerie-Regiment angehört, er sei aber gestorben.

Hauser wird in das Gefängnis im Nürnberger Luginsland-Turm gebracht, dort erst wird er zum Objekt öffentlichen Interesses. Der Nürnberger Bürgermeister Jakob Friedrich Binder nimmt sich der Sache an, er führt mehrere Befragungen durch und verfasst schließlich eine Bekanntmachung, die auf den 7. Juli 1828 datiert und am 14. Juli veröffentlicht wird.[11] Diese Bekanntmachung bringt der Geschichte von Kaspar Hauser bereits in diesem frühen Stadium eine entscheidende Wendung und ist überhaupt das zentrale frühe Dokument für die entstehende Legendenbildung, weshalb sie an dieser Stelle ausführlicher zitiert werden soll: »Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg wird hiermit ein Fall zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, der so merkwürdig und in seiner Art villeicht so unerhört ist, daß er nicht nur die Aufmerksamkeit aller Polizei- und Justiz- Civil- und Militair-Behörden, sondern auch die Theilnahme aller fühlenden Menschen unseres Vaterlandes in Anspruch nimmt.« Tatsächlich traf diese Geschichte Binders auf zahlreiche »fühlende Menschen«, im Zeitalter der Romantik gab es eine große Aufnahmebereitschaft für solche Geschichten. Der französische Autor Jean Mistler[12] spricht in diesem Zusammenhang von einem »phénomène de psychologie collective«, von einer verbreiteten »Gestimmtheit«, die offensichtlich auch Bürgermeister Binder mit einschloss. Und es ist erstaunlich, was er innerhalb weniger Wochen aus dem rätselhaften Fremden herausgebracht haben will – oder vielleicht besser: in ihn hinein gefragt hat.

So habe bereits die allererste Befragung die Erkenntnis erbracht, dass »dieser junge Mensch von seiner Kindheit an, mit Entbehrung aller menschlichen Gesellschaft, auf die unmenschlichste Weise in einem thierähnlichen Zustande einsam gefangen gehalten worden sey.« Ferner dass er »weder verrückt, noch blödsinnig« sei, aber über die »herrlichsten Naturanlagen« verfüge. Von sich selbst habe Kaspar Hauser erzählen können, er »war immer ganz allein eingesperrt und sah und hörte Niemand anders als das Ungeheuer, das ihm seine einzige Nahrung, Brod und Wasser, reichte. Er befand sich stets in einem kleinen, engen niedrigen Raum.« Mit Wasser und Brot sei er immer nachts versorgt worden, wenn er schlief, ebenso seien dann seine Nägel und Haare geschnitten worden. »Lang, lang, aber wie lang das weiß er nicht, weil er keinen Begriff von der Eintheilung der Zeit hatte, war er in diesem Kerker gewesen. Niemand hatte er darin gesehen, keinen Strahl der Sonne, keinen Schimmer des Mondes, kein Licht, keine menschliche Stimme, keinen Laut eines Vogels, kein Geschrei eines Thiers, keinen Fußtritt gehört.« Eines Tages sei dann der Unbekannte in den Kerker eingetreten, habe ihm Bücher gebracht, ihm ein wenig Lesen und seinen Namen schreiben gelehrt. Nach einiger Zeit habe der

Unbekannte ihm gesagt, er wolle ihn jetzt fortbringen, zu seinem Vater, und dass er dort wie dieser ein Reiter werden solle. Daraufhin trug er ihn fort, lehrte ihm unterwegs das Gehen. Sie kamen bis vor Nürnberg, wo ihm der Unbekannte die beiden Zettel aushändigte und ihn allein in die Stadt entließ.

Binder schreibt weiter in seinem schwärmerischen Tonfall von Kaspar Hausers »reinem, offenem schuldlosen Blick«, von seiner »höchsten Unschuld der Natur«, von seiner »unbeschreiblichen Sanftmuth«, seiner »alle seine Umgebungen anziehenden Herzlichkeit und Gutmüthigkeit« usw. usw. usw. »überhaupt sein ganzes kindliches Wesen und sein reines unbeflecktes Innere«. Und schließlich stellt Binder Vermutungen über Kaspar Hausers Herkunft an, indem er kurzerhand die von ihm mitgebrachten Schriftstücke »durchaus als unwahrscheinlich und erdichtet« darstellt und weiter, »daß mit seiner widerrechtlichen Gefangenhaltung das nicht minder schwere Verbrechen des Betrugs am Familienstande verbunden ist, wodurch ihm vielleicht seine Eltern, und wenn diese nicht mehr lebten, wenigstens seine Familie, sein Vermögen, wohl gar die Vorzüge vornehmer Geburt, in jedem Falle aber neben den unschuldigen Freuden einer frohen Kinderwelt die höchsten Güter des Lebens geraubt, und seine physische und geistige Ausbildung gewaltsam unterdrückt und verzögert worden ist.« Mit diesen Ausführungen hat Bürgermeister Binder bereits wenige Wochen nach dem Erscheinen Kaspar Hausers die wesentlichen Grundlinien seiner Herkunftslegende festgelegt und damit eine Geschichte in die Welt gebracht, die in Varianten bis heute immer wieder erzählt wird. Fraglos muss ihm ein großes schriftstellerisches Talent zugebilligt werden. Aber anscheinend gab es in dieser gefühlsschwangeren Zeit auch noch ein paar nüchternere Beamte als den Nürnberger Bürgermeister. Diese saßen beispielsweise im Appellationsgericht, und sie erteilten Binders Version einen scharfen Verweis: Die Bekanntmachung habe einen »romanhaften, dem angeblichen Opfer unmenschlicher Behandlung auf die künstlichste Weise abgefragten, vielleicht oft nur erratenen Inhalt«, der die weitere Suche nach der Wahrheit unnötig erschwere.[13] Im Grunde trifft das bis heute zu, denn die Bekanntmachung des Nürnberger Bürgermeisters hat den Blick auf die Wahrheit bis heute nachhaltig verstellt!

Ein badischer Prinz?

Es würde in diesem Rahmen zu weit führen, im Einzelnen zu beschreiben, welche Personen sich in der Folgezeit mit welchen mehr oder weniger offensichtlichen Interessen der Person Kaspar Hausers annahmen: Georg Friedrich Daumer, Johann Christian Biberach, Freiherr Gottlieb von Tucher, alle in Nürnberg, dann Johann

Georg Meyer in Ansbach, natürlich Anselm Ritter von Feuerbach, und als schillerndste Gestalt sicherlich Philip-Henry 4. Earl of Stanhope, der wohl ziemlich eindeutige Absichten gegenüber dem nicht gerade unansehnlichen Kaspar Hauser hegte. Denn es soll hier darum gehen, wie aus der bislang nur bayerischen Geschichte eine badische wurde, wann und wie also das Haus Baden und das Gerücht, Kaspar Hauser sei ein badischer Prinz, ins Spiel kam – und letztlich auch darum, was von den Indizien für diese »Prinzentheorie« zu halten ist. Zum Verständnis aber zunächst ein kurzer Exkurs zu den dynastischen Verhältnisse im Haus Baden. Demnach soll Kaspar Hauser der 1812 geborene erste Sohn von Großherzog Karl und Großherzogin Stéphanie gewesen sein, der am 29. September 1812 hier im Karlsruher Schloss geboren wurde – der lang ersehnte und freudig begrüßte Erbprinz. Tatsächlich starb dieses Kind bereits am 16. Oktober 1812. Nach Ansicht der Anhänger der »Prinzentheorie« handelte es sich dabei allerdings nicht mehr um den badischen Erbprinzen, da dieser in der Wiege gegen ein todkrankes Kind ausgetauscht worden sei. Drahtzieherin der gesamten Aktion sei die zweite Frau des verstorbenen Großherzogs Karl Friedrich gewesen, Luise Caroline Geyer von Geyersberg, Reichsgräfin Hochberg, die damit den Nachkommen aus ihrer Ehe auf den badischen Thron verhelfen wollte. Allerdings fehlte ihr und den mit ihr unter einer Decke Steckenden der Mut, das Kind einfach umzubringen, deshalb wurde es ausgetauscht, später versteckt gehalten, ehe es schließlich in Nürnberg aufgetaucht sei – eben in Gestalt des Kaspar Hauser. Um diese Geschichte weiterzuspinnen: Es habe ihr dann aber nicht der Mut gefehlt, einen zweiten 1816 geborenen Sohn zu ermorden, auch soll Großherzog Karl vergiftet worden sein (er starb wahrscheinlich an Syphilis), und um das Ganze auf die Spitze zu treiben: Vater der Kinder der Hochberg soll nicht Karl Friedrich, sondern Ludwig sein, sein Onkel und Nachfolger auf dem Thron der badischen Großherzöge. Mit diesem soll sie nicht nur zum Kinderzeugen unter einer Decke gesteckt, sondern die gesamte Mord- und Vertuschungsaktion ausgeheckt haben.

Entstehung und Verbreitung der »Prinzentheorie«

Wann kam nun aber das Gerücht, Kaspar Hauser sei ein badischer Prinz, in Umlauf? Bislang ging man davon aus, dass diesen Zusammenhang erstmals ein Schreiben erwähnte, welches der Jurist Anselm Ritter von Feuerbach, der sich Kaspar Hausers in besonderem Maße angenommen hatte, im Februar 1832 an Königin Karoline von Bayern sandte, die Stiefmutter von König Ludwig I. von Bayern.[14] Sie war eine gebürtige Prinzessin von Baden und wäre, würden die Gerüchte zutreffen,

die Tante Kaspar Hausers gewesen. Feuerbach griff damit Gerüchte auf, die schon seit längerer Zeit im Umlauf waren, und die in dem in weiten Teilen Deutschlands herrschenden Klima der Restauration und der politischen Unterdrückung besonders gut gedeihen konnten. Denn eben aufgrund dieser Unterdrückung wuchs der »Tyrannenhass«, der Hass auf die herrschenden Fürsten und sämtliche Aristokraten, denen man nur zu gerne so ziemlich jede Schandtat zutraute. Zu diesen Oppositionellen gehörte auch Joseph Heinrich Garnier aus Rastatt, ein Privatgelehrter und Journalist, der sich der drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich entzogen hatte, wo er 1834 in Straßburg die Schrift »Einige Beiträge zur Geschichte Caspar Hausers« veröffentlichte. Sie fand reißenden Absatz und verbreitete so endgültig die »Prinzentheorie« unter einem großen Publikum. Beflügelt wurde diese Popularität zudem durch den Tod Kaspar Hausers, der am 17. Dezember 1833 an den Folgen einer Stichverletzung gestorben war, die er wenige Tage zuvor erhalten hatte. Bei der Untersuchung dieses Todesfalls wurde die Möglichkeit einer Selbstverletzung nicht ausgeschlossen, für die Anhänger der »Prinzentheorie« jedoch war und ist es bis heute natürlich Mord gewesen. Schließlich meinte Garnie in seiner Schrift mit dem Major Heinrich Hennenhofer, eines Emporkömmlings in badischen Diensten, auch den passenden Mörder präsentieren zu können, und auch dieser Glaube hält sich hartnäckig bis heute.

Aufgrund neuerer Forschungen lässt sich nun das Entstehen dieses Gerüchts zeitlich und räumlich genauer verorten.[15] Sie zeigen, dass die »Prinzentheorie« weniger eine badische denn eine bayerisch-württembergische Geschichte ist. Ausgangspunkt ist ein mysteriöser »Mordanschlag« auf Kaspar Hauser, der bereits Jahre vor seiner vermeintlichen Ermordung stattgefunden haben soll. Am 17. Oktober 1829 soll ein vermummter Mann in das Daumersche Haus eingedrungen sein und Kaspar Hauser, der gerade einem zutiefst menschlichen Bedürfnis nachging, mit einem Gegenstand einen Schlag auf den Kopf gegeben haben, angeblich mit der Absicht, ihn zu töten.[16] Den Gegenstand konnte Kaspar Hauser erstaunlich genau darstellen, er ist in zwei Zeichnungen von ihm überliefert. Es handelt sich allem Anschein nach um eine sog. »Büschelhaue«, ein Hackmesser, mit dem dünne Äste und Zweige zu Anfeuerholz zerkleinert werden können. Es ist erstaunlich, dass Hauser diesen Gegenstand in dieser angeblichen Überfallsituation so genau gesehen haben will. Interessanterweise stellen die Anhänger der Prinzentheorie, die ja sonst so viele Fragen stellen, genau das nicht in Frage! Wie dem auch sei, der Täter für diesen »Mordanschlag« ließ sich nicht finden, stattdessen tauchten auch hier schon Zweifel auf, ob es sich nicht um eine Selbstverletzung Hausers handeln könnte.

Doch ungeachtet der Zweifel fand der Mordverdacht in den Zeitungen jener Zeit schnelle Verbreitung, zunächst in zwei von dem Verleger Johann Friedrich Cotta

herausgegebenen Blättern, den in Stuttgart erscheinenden »Allgemeinen Rechts-, Criminal- und Polizei-Fama«, und kurz darauf in der weiter verbreiteten Münchner Zeitung »Das Inland«. Hier war bereits von der »Entfernung eines lästigen Prätendenten« (Thronanwärter) die Rede, das zum »Vortheile einer ganz anderen Linie« gewesen sei, und das »an dem Sohne eines kranken, schwachen und leicht zu betrügenden Vaters« ausgeführt worden sei. Die Geschichte wurde dann in München mehrfach nachgedruckt, u. a. von der von Charlotte Birch-Pfeiffer redigierten Frauenzeitschrift »Flora«. Birch-Pfeiffer war Schauspielerin und sollte in den kommenden Jahrzehnten zu der erfolgreichsten Autorin populärer Bühnenstücke werden, denn sie hatte offensichtlich ein Faible für dramatisch zugespitzte Herz-Schmerz-Geschichten. Und dieses Näschen hat sie auch schon bei der Kaspar-Hauser-Geschichte bewiesen.

Richtig »gezündet« hat die Geschichte aber dann erst, als in Stuttgart und München die Brüder Johann Friedrich und Friedrich Gottlob Franckh darauf aufmerksam wurden. Erste Andeutungen über eine angeblich »gräfliche Herkunft« Kaspar Hausers kursierten in liberalen Stuttgarter Zeitungen bereits 1828, wohl Bezug nehmend auf die Verlautbarungen aus Nürnberg, das bereits zitierte dichterische Werk des Bürgermeisters Binder. In diesem Umfeld stießen auch die beiden Brüder Johann Friedrich und Friedrich Gottlob Franckh auf die Geschichte. Die Brüder Franckh waren zum einen überzeugte Republikaner, die sogar revolutionäre Aktionen unterstützten, wie z. B. den Frankfurter Wachensturm 1833. Zum andern waren sie als Verleger tätig, und ihre ersten verlegerischen Erfolge hatten sie mit der Herausgabe billiger Heftchen, sog. »Kreuzerausgaben«, heute würde man Groschenromane sagen. Die beiden waren also immer auf der Suche nach »guten« Geschichten, und nahmen diese natürlich umso lieber auf, je mehr sie sich auch mit ihren politischen Überzeugungen deckten. Seit 1829 war Friedrich Gottlob Franckh neben Stuttgart auch in München verlegerisch tätig, wo er begann, Zeitungen aufzukaufen, und für seine Blätter brauchte er natürlich gute Geschichten und gute Schreiber. Interessant: Im Umfeld der Gebrüder Franckh ist auch Joseph Heinrich Garnier zu finden, der Verfasser der bereits erwähnten Schrift über Kaspar Hauser von 1834. Und in eben diesen Franckheschen Blättern ist die Prinzentheorie dann ab 1829 immer wieder zu finden, zunächst verklausuliert, dann ab 1832 direkt angesprochen: Kaspar Hauser ist ein badischer Thronerbe! Zunächst in der »Stuttgarter Stadtpost«, von Gottlob Franckh verlegt, dann im »Augsburger Tagblatt«, einer weiteren oppositionellen Zeitung, von der aus es Verbindungen zum Franckheschen Umkreis gab. Offen ausgesprochen wurde das Gerücht in Stuttgarter Kreisen jedoch bereits zuvor. Dies belegt ein Briefwechsel zwischen Maria Helena Wilhelmina von Tucher, der Frau von Gottlieb von Tucher, in Nürnberg zeitweise Vor-

mund Hausers, und ihrer Freundin Louise Mariette von Hartmann in Stuttgart vom Dezember 1829 und Frühjahr 1830. Frau Tucher schreibt darin: »Kaspar soll der Sohn der Stéphanie sein, dies kommt aus München.« Und wenig später: »Ich glaube von Kaspars badischer Abkunft spricht man auch in Stuttgart.« Und schließlich, in vorwurfsvollem Ton: »Während man hier [also in Nürnberg] Boten nach allen Himmelsgegenden sendet, während ganze Aktenstücke gemutmaßt werden, daß sie unser altes Rathaus kaum fassen kann, sitzt Ihr in Eurer Herrlichkeit in Stuttgart und wisst, wer Kaspars Vater ist, wer die liebenswerte Mama – kurz, Ihr seid ganz im Klaren – und wir? Ist das auch schön von Dir! Ich überlasse Dich Deiner Reue …« Hierzu ist noch anzumerken, dass das Hartmannsche Haus in Stuttgart einen bürgerlichen Salon unterhielt, eine »Nachrichtenbörse« der damaligen Zeit, durch den natürlich auch alltäglicher Klatsch und Tratsch Verbreitung fand. Aus eben jenem Umfeld erhielt Anselm von Feuerbach die ersten Hinweise auf die vermeintlich badische Herkunft Kaspar Hausers, denn am 13. Dezember 1829 schrieb Tucher an ihn: »Ist Er. Exc. nicht das Gerücht zu Ohren gekommen, Kaspar sei ein Sohn des vorherigen Großherzogs v. Baden. Die Sache ist doch nicht unmöglich!« Und warum das nicht »unmöglich« sei, wird auch gleich ausgeführt: »Bekanntlich war der Mutter des vorherigen Großherzogs [Karl] die Anbindung mit der Stéphanie in höchstem Grad verhaßt. […] Diese gebahr 2 Söhne, welche beide plötzlich starben und ganz laut bezeichnete damals das Volk in Mannheim die Alte als die Mörderin.« Mit der »Alten« ist Markgräfin Amalie von Baden gemeint, die »Schwiegermutter Europas«, von der später noch zu sprechen sein wird.

Die Flaschenpost

Das Entstehen der Legende vom vertauschten Erbprinzen lässt sich somit recht genau nachvollziehen. Doch dessen ungeachtet werden immer wieder eine ganze Reihe von »Indizien« angeführt, die die »Prinzentheorie« am Ende doch beweisen sollen. Bestand haben sie bei genauerer Betrachtung letztlich alle nicht. So wird immer wieder eine Flaschenpost genannt, über die die Pariser Zeitung »Moniteur universel« am 5. November 1816 berichtete.[17] Diese Flaschenpost war im September 1816 bei Kembs aus dem Rhein gezogen worden. Die Präfektur in Colmar nahm sich der Sache an, und die Geschichte fand ihren Weg bis in die genannte Pariser Zeitung. Die deutsche Übersetzung des lateinischen Textes der Flaschenpost lautet: »An jeden, der diesen Brief finden wird: Ich bin Gefangener in einem Kerker bei Laufenburg am Fluss Rhein. Mein Kerker ist unter der Erde und jener kennt den Ort nicht, der sich jetzt meines Blattes (folio) bemächtigt hat.« Hier handelte es sich

um einen Druckfehler, richtig muss es heißen »solio« = Thron. Weiter: »Mehr kann ich nicht schreiben, weil ich streng und grausam bewacht werde.« Unterschrift: »S. HANES SPRANCIO« Dieser Nachricht wurde lange keine Aufmerksamkeit geschenkt, erst nach Kaspar Hausers Tod kam sie wieder ins Bewusstsein. Die Unterschrift wurde als Anagramm gedeutet, allerdings dauerte es bis 1925, ehe mit einem Bezug zu Kaspar Hauser aufgelöst wurde. Unter zig-Milliarden Möglichkeiten, wie die Buchstaben neu zusammengesetzt werden können, erschien nun nur noch eine tatsächlich einen Sinn zu ergeben, nämlich »SEIN SOHN CASPAR«. Natürlich kann es nicht das zu diesem Zeitpunkt vierjährige Kind gewesen sein, welches diese Nachricht verfasst hat, sondern eine Person, die es offensichtlich gut mit ihm meinte und den »Verschwörern« eine Nachricht zukommen lassen wollte. Aber warum auf diesem umständlichen und unsicheren Weg? Und auch inhaltlich macht das Ganze keinen Sinn: 1816 regierte noch Großherzog Karl aus der Zähringer Linie des Hauses Baden. Wieso sollte er sich des Thrones bemächtigt haben? Nicht hinterfragt wird bei diesen Deutungen die Unterschrift selbst. Wenn man aber die Quellen zurückverfolgt, so stößt man auf Hinweise, dass die Unterschrift »S. HAERES FRANCIAE« lautete, was dann aber bei der Weiterleitung der Nachricht verfälscht wurde. »S. HAERES FRANCIAE« macht aber sehr viel mehr Sinn, denn übersetzt lautet es »signé« oder »signavit«, also »gezeichnet von einem Erben Frankreichs«, und damit kann diese Flaschenpost in den Umkreis französischer Royalisten verortet werden, die in dieser Zeit des Umbruchs kurz vor oder kurz nach der Restauration der Monarchie in Frankreich ihre ganz eigenen Interessen verfolgten.

Aber wo kam denn diese Flaschenpost her, wenn sie tatsächlich von jemandem aus dem Umfeld von Kaspar Hauser zu Wasser gelassen worden war? Die Spur führt einige Kilometer rheinaufwärts, zum bei Rheinfelden gelegenen Schloss Beuggen. Dort soll Kaspar Hauser gefangen gehalten worden sein, denn dieses Schloss befand sich im persönlichen Besitz der Reichsgräfin Hochberg, ihr Mann Karl Friedrich hatte es ihr geschenkt. Immer wieder träumte Kaspar Hauser nach seinem Erscheinen in Nürnberg von einer Burg oder einem Schloss, natürlich unzweifelhaft – so die Deutung – Erinnerungen an sein früheres Leben. Und in diesen Träumen will er auch ein Wappen gesehen haben. Er fertigte Zeichnungen dieses Wappens an, und dieses Wappen soll Ähnlichkeit haben mit einem Wappen, das sich mehrfach in Schloss Beuggen finden lässt.[18] Aber kann Kaspar Hauser nicht auch in Nürnberg zu dieser Zeit mehr als genug Wappen gesehen haben? Darunter auch das Wappen des Königreichs Bayern, wie es in dieser Zeit geführt wurde, und das große Ähnlichkeiten mit den Hauserschen Wappenzeichnungen aufweist?[19] Was diesen Beweis aber letztlich wertlos macht ist die Tatsache, dass Hausers Lehrer Daumer

ihm bei diesen Zeichnungen gleichsam die Hand führte. Nach ersten Versuchen, das geträumte Wappen zu zeichnen, legte ihm Daumer nämlich Wappenbilder vor, nach denen Hauser dann seine Zeichnungen fertig stellte.

Das Austauschkind

Verfolgt man diese »Spuren« weiter, so kommt man dem Ursprung der »Prinzentheorie«, nämlich dem Kindstausch, immer näher. Um einen solchen tatsächlich durchführen zu können, braucht es natürlich ein Austauschkind. Und auch dieses scheint sich finden zu lassen, nämlich unter den Bediensteten der Reichsgräfin Hochberg, der angeblichen Drahtzieherin der gesamten Aktion. Am 26. September 1812 wurden dem Christoph Blochmann, Arbeiter im Gewerbehaus der Reichsgräfin Hochberg, und seiner Frau Elisabeth Blochmann ein Kind geboren und am 4. Oktober 1812 auf den Namen Johann Ernst Jakob Blochmann getauft. Die Familie stand in Abhängigkeit von der Reichsgräfin Hochberg, und wäre somit das ideale Opfer für einen Kindstausch gewesen. Das Kind war entweder todkrank, und falls nicht, dann – so die Vermutung – wird die Hochberg schon dafür gesorgt haben, dass es schnell starb. Das Problem ist nur, dass dieser mit dem badischen Erbprinzen vertauschte Blochmann, der ja schon im Taufregister eingetragen und damit »aktenkundig« war, irgendwann auch sterben musste. Bei seinem Eintrag im Karlsruher Taufregister fehlt ein Hinweis auf seinen Tod, was allerdings nichts Ungewöhnliches ist, wenn die jeweilige Person außerhalb Karlsruhes verstorben ist. Verstorben ist dieser Johann Ernst Jakob Blochmann aber tatsächlich, nämlich am 27. November 1833 in München, kurz nachdem er sich freiwillig für ein neu aufgestelltes Armeekorps gemeldet hatte, das den 1832 gewählten König Otto von Griechenland aus dem Hause Wittelsbach unterstützen sollte. Zum Ableben des Blochmann existieren mehrere Belege: Sterbeeintrag der protestantischen Stadtpfarrei München, Eintrag im Münchner Friedhofsbuch, vermutlich auch Nachweise in den Unterlagen des Münchner Militärkrankenhauses, wo Blochmann gestorben ist, allerdings sind diese letztgenannten Unterlagen während der Revolution 1918 vernichtet worden. Und schließlich auch ein Eintrag im Karlsruher Sterberegister, dort allerdings mit dem falschen Eintrag Kaspar Ernst Blochmann.[20] Missverständnis? Übermittlungsfehler? Für die Anhänger der »Prinzentheorie« natürlich ausgeschlossen. Unwahrscheinlich erscheint ihnen auch, dass man deshalb den verstorbenen Blochmann nicht genau zuordnen konnte und der eigentlich übliche Nachtrag im Karlsruher Taufregister darum auch unterblieb. Stattdessen wartet man mit einer umfänglichen Verschwörungstheorie auf, mit mindestens einer Handvoll

Involvierte: Der Pfarrer und der Friedhofsverwalter in München, vermutlich auch ein Verwalter im dortigen Militärhospital in München, dann noch ein Pfarrer in Karlsruhe … Wobei unklar bleibt auf wessen Veranlassung diese Personen eigentlich alle gehandelt haben und warum sie vor allem so lange geschwiegen haben sollten. Die Gräfin Hochberg war zum Zeitpunkt des Todes des Johann Ernst Jakob Blochmann schon lange tot!

Der Kindstausch

Selbst wenn man zubilligt, dass bis zum diesem Punkt tatsächlich Dinge noch unklar erscheinen mögen und dadurch zumindest noch die Möglichkeit bestünde, dass einzelne Aspekte der »Prinzentheorie« plausibel sein könnten, so wird der gesamten Argumentation die Grundlage entzogen, wenn man zu ihrem zentralen Punkt kommt, nämlich zum Kindstausch in der Wiege. Dieser Tausch muss möglich gewesen sein und er muss tatsächlich stattgefunden haben, er ist also die notwendige Bedingung, ohne die alles andere nicht möglich ist und ohne die sich auch jede weitere Spekulation und jede weitere ernsthafte Beschäftigung mit der »Prinzentheorie« erübrigt. Und dieser Kindstausch kann, trotz aller vermeintlichen Gegenargumente, schlichtweg nicht stattgefunden haben.[21]

Zunächst einmal wird häufig das »überraschende« Moment des Kindstodes angeführt. Aber dieser Tod war so überraschend nicht. Denn ganz abgesehen vom damals wie heute bekannten Phänomen des »plötzlichen Kindstods« waren damals die Kinder- und insbesondere die Säuglingssterblichkeit sehr hoch. Zudem war das Kind durch eine schwere Geburt, eine Zangengeburt, erheblich geschwächt, mit späteren Komplikationen war zu rechnen. Die Schwere der Geburt war auch der Grund, warum die Mutter geschont wurde und man ihr das Kind zunächst nicht zeigte, ein damals nicht unübliches Vorgehen. Diese Schonung schien umso mehr angebracht, als das Kind mit Tod zu ringen begann und in seinem Todeskampf wohl einen fürchterlichen Anblick bot. So ist es nur zu verständlich, dass man ihr auch den Anblick des toten Kindes ersparen wollte. Aber bei diesem Kind handelte es sich ja nicht um irgend ein Kind, es war der erwartete, erhoffte, ersehnte badische Thronfolger, auf den viele Personen ein wachsames Auge hatten! An erster Stelle sei hier die Markgräfin Amalie genannt, die »Alte«, der die Volksmeinung ja ursprünglich (und nicht der Reichsgräfin Hochberg) das »Verbrechen« in die Schuhe schieben wollte. Amalie, auch als die »Schwiegermutter Europas« bezeichnet, war die Mutter von Großherzog Karl. Eine resolute Person, die natürlich das allergrößte Interesse an diesem Stammhalter aus der eigenen

Linie hatte und ihn mit allen Kräften in Schutz genommen hätte gegen die verhasste weil nicht standesgemäße Nachkommenschaft aus der Verbindung ihres Schwiegervaters mit der Reichsgräfin Hochberg. Zwar war Amalie bei der eilig anberaumten Nottaufe für das sterbende Kind nicht anwesend, doch hat sie das lebende wie auch das tote Kind gesehen. Und angesichts der Stärke dieser Person und der Interessen, die sie verfolgte, ist es unvorstellbar, dass sie sich getäuscht hat oder hat täuschen lassen, sie hat in dieser Hinsicht auch nie irgendeinen Verdacht geäußert. Ebenfalls das lebende und das tote Kind gesehen hat der Vater, Großherzog Karl, und auch bei ihm gab es keine Zweifel, dass es sich nicht um ein und dieselbe Person handelte. Bei allen persönlichen Schwächen, die man ihm sicher zuschreiben kann, scheint doch nicht glaubhaft, dass er sein eigenes Kind nicht wiedererkannt haben soll. Die Bedeutung, die insbesondere die Markgräfin Amalie als Zeugin gegen die »Prinzentheorie« hat, ist auch deren Anhängern durchaus bewusst, deshalb wurde schon früh versucht, sie als Zeugin für diese Theorie zu vereinnahmen, die »Alte« zur zumindest Mit-Täterin zu machen. Sie sei, so die Vermutung, mit den »Verschwörern« im Bunde gewesen, weil sie ihre Schwiegertochter Stéphanie so sehr verabscheut habe, dass sie deren Nachkommen beseitigt sehen wollte. Das würde in vollkommener Umdeutung ihrer Person aber bedeuten, dass sie die Auslöschung der eigenen Linie in Kauf genommen und die nicht standesgemäßen Hochberger begünstigt haben soll, was logisch nicht nachvollziehbar und historisch vollkommen unvorstellbar ist!

Kaspar Hauser – keine badische Frage

Zusammenfassend kann man sagen: Ein Kindstausch kann im Karlsruher Schloss nicht stattgefunden haben! Damit wird jedoch der »Prinzentheorie« jegliches Fundament entzogen. Was bleibt also von Kaspar Hauser: Damals wie heute eine anrührende Geschichte, die die Menschen bewegt, ein trauriges Schicksal, das nach wie vor große Empathie hervorzurufen mag, und das Rätsel einer ungeklärten Herkunft, das wahrscheinlich nie ganz gelöst werden kann. Und wie sich bereits der Bänkelsänger auf dem Cannstatter Volksfest des Interesses seiner Zuschauer sicher sein konnte, wenn er die Geschichte von Kaspar Hauser erzählte, so kann man sich auch heute noch des Publikumsinteresses versichern, wenn man über den Nürnberger Findling spricht. Aber ist Kaspar Hauser eine »badische« Geschichte? Ja, weil natürlich schon früh und immer wieder Verbindungen zum Haus Baden hergestellt worden sind. Aber die wahre Geschichte eines vertauschten badischen Prinzen? Das sicher nicht. In diesem Sinne ist Kaspar Hauser keine badische Frage!

1 Ich danke Herrn Rechtsanwalt Winfried Klein, Karlsruhe, für den Überblick über die einschlägige Berichterstattung. Dieser hat mit einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6.6.2012 über die Pforzheimer Fürstengruft die Diskussion mit angestoßen. Hierbei ging es anfangs nur um Eigentumsfragen und Zugangsrechte, allerdings entwickelten die hieraus entstandenen Spekulationen eine Eigendynamik, mit der man bei der Kaspar-Hauser-Thematik anscheinend immer rechnen muss.

2 Den aktuellsten und sachlichsten Überblick sowie eine Auswahlbibliographie bietet Anna Schiener: Der Fall Kaspar Hauser, Regensburg 2010. Einen Überblick zentraler widersprüchlicher Aussagen zu Kaspar Hauser in Badisches Landesmuseum Karlsruhe (Hg.): Baden 1789–1918. Führer durch die landes- und kulturgeschichtliche Abteilung, Karlsruhe 2001, S. 58–62. Als Quellensammlungen hilfreich Jochen Hörisch (Hg.): Ich möchte ein solcher werden wie … Materialien zur Sprachlosigkeit von Kaspar Hauser, Frankfurt/Main 1979, sowie Kaspar Hauser. Das Kind von Europa, in Wort und Bild dargestellt von Johannes Mayer und Peter Tradowsky, Stuttgart 1984, letzteres allerdings mit meist tendenziöser Deutung der Quellen.

3 Zitate nach Brigitte Herrbach-Schmidt: Kaspar Hauser. Vortrag beim Lions-Club Karlsruhe am 9.1.1997, S. 9–10. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass einige der zentralen Schriften, die die »Prinzentheorie« zu untermauern versuchen, im Stuttgarter Verlag Urachhaus erschienen sind, einem nach dem eigenen Selbstverständnis eindeutig anthroposophisch ausgerichteten Verlag.

4 Textausgabe des Theaterstücks in Jürg Amann: Ach, diese Wege sind sehr dunkel. Drei Stücke, München, Zürich 1985, S. 5–35. Kostümzeichnung zur Kammeroper in Badisches Landesmuseum (Hg.): Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes, Karlsruhe 2012, S. 244.

5 Hierzu Günter Hesse: Einige Daten zu Hausers Herkunft aus Tirol. In: Genealogisches Jahrbuch 31, 1991, S. 87–93. Zur Abstammung Hausers von einem österreichischen Pfarrer ist von diesem Autor ein Buch angekündigt, hierzu die Badischen Neuesten Nachrichten vom 5.7.2011.

6 Der Spiegel Nr. 48/1996.

7 http://www.anthroposophie.net, Abruf vom 3.12.2012.

8 Anselm von Feuerbach: Kaspar Hauser. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Bernd Brinkmann, Direktor des Instituts für Gerichtsmedizin und Pathologie der Universität Münster, Holzminden 2006.

9 Landtag von Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode, Drucksache 15/2381, 25.6.2012 (Zu 15/1955): Ergänzende Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/1955.

10 Beide Dokumente abgebildet in Mayer/Tradowski, Kaspar Hauser, S. 308–311.

11 Bekanntmachung mit Anlage ediert in Hörisch, Ich möchte ein solcher werden, S. 23–35, hieraus die folgenden Zitate.

12 Jean Mistler: Gaspard Hauser. Un drame de la personnalité, Paris 1971. Eine gute Zusammenfassung des Buches von Jean Mistler bei Fritz Trautz: Zum Problem der Persönlichkeitsdeutung, anlässlich des Kaspar-Hauser-Buches von Jean Mistler, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 2, 1974/1975, S. 715–731.

13 Zitat nach Hörisch, Ich möchte ein solcher werden, S. 36–37.

14 Abgedruckt in Hörisch, Ich möchte ein solcher werden wie, S. 194–203.

15 Ich danke Herrn Marco Huggele, Esslingen, für die Hinweise auf seine Recherchen und die Überlassung seines bislang unveröffentlichten Manuskripts.

16 Abbildungen der Zeichnungen Hausers der vermeintlichen Mordwaffe in Mayer/Tradowsky, Kaspar Hauser, S. 367.
17 Bericht abgedruckt in Mayer/Tradowsky, Kaspar Hauser, S. 760–761, weitere Dokumente S. 762–767.
18 Abbildungen der Wappenzeichnungen Kaspar Hausers und der Wappen aus Schloss Beuggen in Mayer/Tradowsky, S. 757–759.
19 Wappen des Königreichs Bayern, geführt 1806–1835, abgebildet in Mayer/Tradowsky, Kaspar Hauser, S. 297.
20 Alle Dokumente abgebildet in Mayer/Tradowski, Kaspar Hauser, S. 729–731.
21 Die Argumentation hierzu stringent zusammengefasst bei Schiener, Der Fall Kaspar Hauser, S. 201–210.

Reichsverfassungskampagne und badische Revolution 1849

Frank Engehausen

Der Beitrag untersucht die zentralen programmatischen Stellungnahmen der badischen Revolutionäre aus den Jahren 1848/49 unter der Fragestellung, welche staatspolitischen Ziele sie verfolgten und welche Bedeutung nationale und regionale Perspektiven in diesem Kontext hatten. Der Schwerpunkt liegt dabei im Mai und Juni 1849, als es den badischen Revolutionären zunehmend schwerer fiel, Konzepte für eine Republikanisierung Deutschlands zu entwerfen, und folglich ein badisches Sonderbewusstsein stärker zur Geltung kam.

Die Ausstellung »Baden! 900 Jahre« hat ganz verschiedenartige Antworten auf die Frage gegeben, worin die badische Identität bestand und besteht, und die Mitwirkenden an der ausstellungsbegleitenden Vortragsreihe waren aufgefordert, die Antworten auf diese Frage noch zu vermehren beziehungsweise einzelne Antworten, die in der Ausstellung gegeben wurden, näher zu beleuchten. Da der Verfasser sich vornehmlich auf dem Gebiet der politischen Geschichte bewegt, lag es für ihn nahe, als Thema das politische Sonderbewusstsein als Teilaspekt einer badischen Identität auszuwählen. Dabei soll nicht aufgezeigt werden, wie der Topos des liberalen Musterlandes entstanden ist und sich entwickelt hat, sondern ein Ereignis betrachtet werden, das diesen Topos maßgeblich mitgeprägt hat – die Revolution von 1848/49, deren ungewöhnlicher, da im deutschlandweiten Vergleich besonders radikaler Verlauf den nachgeborenen Generationen von Badenern die Gelegenheit geboten hat, darauf zu verweisen, dass man im südwestlichen Winkel Deutschlands eben schon immer ein besonders inniges Verhältnis zum Freiheitsgedanken gehabt habe und dass es zur guten badischen Tradition gehöre, an der Spitze des politischen Fortschritts zu stehen.

Im Folgenden wird der Blick etwas näher auf die badischen Revolutionäre von 1848/49 gerichtet, wobei es nicht darum geht, eine Kollektivbiographie zu skizzieren oder den Gesamtkontext aufzuzeigen, in dem sie handelten.[1] Vielmehr sollen die von ihnen verfochtenen politischen Ziele untersucht werden, insbesondere die

Frage, wie die Republik beschaffen sein sollte, die sie errichten wollten. Welchen Stellenwert hatten regionale und nationale Perspektiven in den Neuordnungskonzepten der badischen Demokraten? War ihr Handeln von einem badischen Sonderbewusstsein geprägt oder sahen sie sich selbst in erster Linie als deutsche Revolutionäre? Die Antworten hierauf werden in zeitgenössischen programmatischen Texten gesucht, die hauptsächlich der Endphase der Revolution, der sogenannten Reichsverfassungskampagne, entstammen, als die Frage virulent wurde, ob man vornehmlich für badische oder für deutsche Belange kämpfen solle. Zunächst sollen aber auch die badischen Protagonisten des Jahres 1848, Friedrich Hecker und Gustav Struve, betrachtet werden.

Anfänge der Revolution

Beim Blick auf die programmatischen Dokumente der badischen Radikalen aus der Anfangsphase der Revolution fällt ins Auge, dass sie sich zwar in starkem Maße mit aktuellen Fragen der badischen Politik beschäftigten, dass die nationale Perspektive ihre Stellungnahmen jedoch jeweils überschattete. Deutlich ablesbar ist dies zum Beispiel in dem Aufruf der Mannheimer Volksversammlung vom 27. Februar 1848, in dem von badischen Belangen gar nicht die Rede war, sondern der in Anbetracht der Nachrichten von der französischen Februarrevolution die Frage stellte: »Sollen wir Deutschen allein unter dem Joche der Knechtschaft verbleiben?«[2] Auch der Verweis darauf, dass man 32 Jahre lang fruchtlos gehofft habe – also seit dem Ende des Wiener Kongresses, der statt eines deutschen Nationalstaates lediglich einen lockeren Staatenbund geschaffen hatte –, ist ein Indiz für die primär nationale Orientierung des Aufrufs. Was im engeren Vaterland, in Baden, geschehen solle, stand unter der Prämisse, dass die Befreiung vom Joch der Knechtschaft vor Ort beginnen müsse, und entsprechend waren die Forderungen ausgerichtet, die die Mannheimer Versammlung an die Zweite Kammer des badischen Landtags richtete: Volksbewaffnung, Pressefreiheit und Schwurgerichte. Aber auch in diesem Forderungskatalog, der deutschlandweit zum Basisprogramm der Märzrevolution wurde, fehlte die nationale Perspektive nicht, denn den Schlusspunkt bildete die sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments.

Während die Liberalen in den ersten Revolutionswochen detaillierte Bundesreformkonzepte im Dutzend entwarfen, betrachteten die badischen Radikalen die Neuordnung Deutschlands nicht als ein staatsrechtliches Problem, sondern als eine Machtfrage. Als Leitbild diente ihnen die Verfassung der Vereinigten Staaten, ohne dass sie jedoch zu diesem Zeitpunkt Überlegungen anstellten, wie sich dieses Mo-

dell konföderierter Republiken auf die deutschen Verhältnisse übertragen ließe und wie künftig die Gewichte zwischen der Zentrale und den Gliedern austariert werden sollten. Anlass, sich Gedanken hierüber zu machen, gab es auch zunächst nicht, da sich recht bald abzeichnete, dass man den Kampf für eine republikanische Ordnung aus einer Minderheitenposition heraus führen musste. Auf der Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848, auf der eine Gruppe vornehmlich südwestdeutscher Oppositioneller die Einberufung eines Vorparlaments beschloss, jedenfalls fielen die Bemühungen Heckers und Struves, eine provisorische Regierung ins Lebens zu rufen, nicht auf fruchtbaren Boden.[3]

Ihre isolierte Stellung auf der Heidelberger Versammlung veranlasste die badischen Radikalen dazu, zunächst verstärkten Rückhalt in der badischen Landespolitik zu suchen. Ihre diesbezüglichen Bemühungen konzentrierten sich auf die Offenburger Versammlung am 19. März 1848, bei der der Aufbau eines demokratischen Vereinsnetzes in Baden beschlossen und darüber hinaus der Rücktritt einiger Minister und der »reaktionären und gesinnungslosen Partei« im Landtag gefordert wurde.[4] Welche Ziele darüber hinaus erreicht werden sollten, blieb unklar, auch weil die Mehrheit der radikalen Protagonisten zu diesem Zeitpunkt die Ausrufung der Republik scheute. Auch bei den nachfolgenden Massenveranstaltungen der Radikalen in anderen Landesteilen blieben die politischen Forderungen recht diffus. Die Freiburger Volksversammlung vom 26. März zum Beispiel beschloss eine Erklärung, die vollmundig die »vollständige Reinigung des deutschen Augias-Stalls« anmahnte, sich aber im Hinblick auf die Neuordnung Deutschlands mit dem Appell begnügte, das künftige deutsche Parlament solle eine Verfassung »auf den Grundlagen der föderativen Republik« feststellen.[5]

Etwas präziser äußerte sich Struve einige Tage später in Frankfurt, als er im Vorparlament im Namen der radikalen Minderheit ein 15-Punkte-Programm vorlegte, das die »Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente« forderte. An deren Spitze sollten »frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der Nordamerikanischen Freistaaten«. Über die innere Struktur des Bundes ließ sich Struve allerdings nicht aus – sie sollte auf die bestehenden Staatsgrenzen offenkundig nur geringe Rücksicht nehmen, denn er forderte die »Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Einteilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse«.[6] Ob es Struve mit einer solchen Reichsreform ernst war oder ob sie ihm nur als Mittel zur Entmachtung der fürstlichen Dynastien dienen sollte, ist unklar – ihre Umsetzung hätte aber wohl das Ende der badischen Landesstaatlichkeit bedeutet, war Baden doch in der Frühen Neuzeit Teil des Schwäbischen Reichskreises gewesen.

Heckerzug

Die eklatante Niederlage der Demokraten im Vorparlament bot – zusammen mit den Vorsichtsmaßnahmen, die die inzwischen liberal gefärbte badische Regierung gegen die Radikalen im eigenen Lande ergriff – den Anlass für den Heckerzug im April 1848, der nach dem Willen seiner Initiatoren ein Fanal für eine republikanische Erhebung in ganz Deutschland sein sollte. Über ein ausgefeiltes politisches Programm verfügten die badischen Radikalen zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht – sie hielten dies auch für überflüssig, wie Hecker in einer nach der Niederschlagung des Zuges verfassten Rechtfertigungsschrift erklärte: Man sei der festen Zuversicht gewesen, »daß es keines Schwertstreiches und keines Schusses bedürfe, daß der Zug ein wahrer Festzug sein und ganz Deutschland dem Beispiele Badens, das immer vorangegangen, folgen würde«.[7] Erst wenn in Baden eine solche Pionierleistung erbracht worden sei und sich an seinem Vorbild die Revolution in ganz Deutschland aufgerichtet habe, sollte offensichtlich der Zeitpunkt kommen, um näher zu bestimmen, was an die Stelle der abgeschafften Monarchien treten solle. In seinem Büchlein gab Hecker dafür nur vage Anhaltspunkte, etwa wenn er eine Kostennutzenrechnung aufmachte, der zufolge gewählte Präsidenten die öffentlichen Kassen weit weniger belasten würden als Monarchen, zumal man die Zahl der 38 »Staaten und Stäätchen« in Deutschland auf zwölf bis 24 reduzieren könne.[8] Nach welchen Kriterien dies geschehen solle, teilte Hecker nicht mit – dass Baden eine solche Territorialreform überlebt haben würde, ist aber anzunehmen.

Die rasche Niederschlagung des Heckerzuges, der nicht nur an einer militärischen Übermacht, sondern an den überspannten Erwartungen seiner Protagonisten gescheitert war, dämpfte die ohnehin geringe Bereitschaft der Radikalen, mittelfristige Neuordnungskonzepte zu entwerfen, noch weiter. Durch vielfältige Repressionen gerieten sie für mehrere Monate fast vollständig in die Defensive, auch wenn die im Mai 1848 durchgeführten Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung zeigten, dass die Republik in Baden eine beträchtliche Anhängerschaft besaß.[9] Allerdings konnten die badischen demokratischen Abgeordneten in der Paulskirche wenig mehr ausrichten, als in den beiden linken Minderheitsfraktionen Protest gegen die Beschlüsse der liberalen Mehrheit zu erheben. Bei den Frankfurter Verfassungsberatungen optierten sie, wenn es um die Kompetenzverteilung zwischen den künftigen Reichsinstitutionen und den Ländern ging, gegen einen weitreichenden Föderalismus. Allerdings darf man hieraus nicht unbedingt folgern, dass sie überzeugte Anhänger einer Zentralstaatlichkeit waren, ließen sie sich doch vermutlich in erster Linie von der taktischen Absicht leiten, den Einzel-

Dass es beim Heckerzug nicht um badische, sondern um deutsche Belange ging, verdeutlicht auch diese Darstellung des Gefechts bei Kandern, das die Revolutionäre mit schwarz-rot-goldener Fahne zeigt.
(Lithographie. Rastatt, Wehrgeschichtliches Museum. Aus der Ausstellung »Revolution der deutschen Demokraten in Baden«, Karlsruhe. Kat.-Nr. 297)

staaten möglichst viele Machtmittel zu entziehen, solange dort noch Monarchen herrschten.

Struveputsch

Die Krise, in die sich die Nationalversammlung im September 1848 hineinmanövrierte, als ihre Bemühungen scheiterten, eine außenpolitische Autonomie gegenüber der preußischen Regierung zu etablieren, gab den Anlass für die zweite republikanische Erhebung in Baden, deren führender Kopf Struve war. Wie Hecker im April ging es auch Struve im September nicht darum, nur Baden zu einer Republik zu machen, sondern den Anstoß für eine revolutionäre Erhebung in ganz

Deutschland zu geben. So proklamierte er denn auch in Lörrach die »Deutsche Republik« und wandte sich im Namen der provisorischen Regierung dieser Republik in einem Aufruf »an das deutsche Volk«, das zu den Waffen greifen sollte – »Nur die Republik führt uns zum Ziele, nach dem wir streben«.[10] Während Hecker fünf Monate zuvor ganz auf die Selbstdurchsetzungskraft der republikanischen Idee vertraut hatte, ging Struve nun mit einer etwas besser ausgefeilten Strategie zu Werke und wollte im Zuge der revolutionären Erhebung die Republik zugleich von unten aufbauen: »Der Gedanke, welcher der zweiten Volkserhebung im Lande Baden zu Grunde lag, bestand darin«, schrieb Struve in der Rückschau auf den Aufstand, »die ganze alte sogenannte Ordnung der Dinge, den ganzen alten Staat der Vorrechte zu zertrümmern und an dessen Stelle einen neuen auf dem Grundsatze ›Wohlstand, Bildung, Freiheit für Alle‹ beruhenden neuen Staat zu gründen. Nicht bloß sämtliche Gesetze des alten Staates, sondern auch sämtliche Träger desselben, sollten beseitigt und noch während des Sturmes der Revolution ein neuer Staat mit neuen Gesetzen und neuen Beamten gegründet werden«.[11]

Struves Absicht war es, die nach und nach zu erobernden Gemeinden zu Stützen des neuen Staates zu machen. Ihnen sollte das gesamte Grundeigentum des Staates, der Kirche und der Konterrevolutionäre provisorisch übertragen werden – dies würde, so Struves Hoffnung, einerseits Zustimmung zur Revolution generieren, indem das Volk unmittelbar von materiellen Lasten befreit würde, und anderseits den Aufständischen zugutekommen, da den auf diese Weise »bereicherten Gemeinden bedeutende Opfer zugunsten der neuen Ordnung der Dinge angesonnen werden« könnten – konkret hieß dies unter anderem, dass man durch Vermögenskonfiskationen die Bewaffnung der Aufständischen finanzieren wollte. Das Konzept war nur kurzfristig ausgerichtet, wie Struve betonte, und hatte aus seiner Sicht den Vorzug, eine »gänzliche Auflösung der alten Ordnung der Dinge, welche die Kraft der Revolution gehemmt hätte«, zu vermeiden. »Aus den, in ihrer Wesenheit beibehaltenen Gemeinden, deren Verfassung und Verwaltung jedoch sobald als möglich umgeschaffen und der neuen Ordnung der Dinge angepaßt werden mußte, sollte die neue deutsche Republik erwachsen«.[12] Wo deren Grenzen sein sollten und wie ihre innere Ordnung beschaffen sein würde, blieb allerdings wie bei dem Heckerzug fünf Monate zuvor ganz unklar.

Dass auch der Struveputsch im September 1848 in eklatanter Weise scheiterte, hatte verschiedene Ursachen. Wichtiger als der Umstand, dass die Aufständischen kein klares Neuordnungskonzept besaßen, war sicherlich ihre militärische Unterlegenheit; aber auch der Umstand, dass die Vermögenskonfiskationen und die Zwangsrekrutierungen, mit denen Struve den revolutionären Elan schüren wollte, eher einen gegenteiligen Effekt hatten und manche Sympathisanten verschreckten,

trug in erheblichem Maße zur Niederlage bei.[13] Diese erschien vor allem auch deshalb als ein Fiasko, weil Struves sichere Erwartung, dass ein Aufstand in Frankfurt gegen die Nationalversammlung erfolgreich sein würde, sich als Fehlannahme erwies und in den übrigen deutschen Staaten fast gar keine revolutionäre Unruhe wahrnehmbar wurde.

Reichsverfassungskampagne

Während die beiden Erhebungen des Jahres 1848 gezeigt hatten, dass es ein übersteigertes Sendungsbewusstsein war, von dem kleinen Mittelstaat Baden aus ein revolutionäres Fanal für ganz Deutschland setzen zu wollen, bot sich im Mai 1849 eine andere Konstellation, in der die badischen Revolutionäre nicht vorangingen, sondern den Anschluss an die nationalen Entwicklungen zu finden versuchten – eine Parallele ergab sich allerdings darin, dass sie erneut Schwierigkeiten hatten zu verdeutlichen, welches ihre mittel- und langfristigen politischen Ziele waren. Die Deutsche Nationalversammlung hatte sich im März 1849 nach harten Kontroversen zwischen den verschiedenen Fraktionen auf die künftige Reichsverfassung geeinigt, die durch eine Mischung von demokratischen und monarchischen Elementen gekennzeichnet war, und hatte anschließend den preußischen König zum deutschen Kaiser gewählt. Friedrich Wilhelm IV. lehnte die Kaiserkrone allerdings ab und brachte die gemäßigte Mehrheit der Nationalversammlung damit in große Schwierigkeiten – sie hatte die Reichsverfassung nämlich in Übereinstimmung mit den Fürsten in Kraft setzen wollen und resignierte nun, als zumindest die Monarchen der größeren Staaten ihre Zustimmung verweigerten. Die entschiedenen Revolutionäre dagegen wollten in dieser Situation nicht aufgeben und die Durchsetzung der Reichsverfassung erzwingen. Dabei kam es in einer Reihe von Staaten zu Aufständen, deren Ziele unklar blieben: Die Revolutionäre erklärten zwar einerseits, für das Werk der Paulskirche kämpfen und die widerspenstigen Fürsten zur Annahme der Reichsverfassung bewegen zu wollen; andererseits wurden in den Aufständen aber unverhohlen republikanische Ziele verfochten.[14]

Der Begriff Reichsverfassungskampagne ist für die Ereignisse in Baden im Mai und Juni 1849 unpassend, weil Leopold I. und seine Regierung die Frankfurter Reichsverfassung und die Kaiserwahl schnell anerkannt hatten.[15] Da die badische Regierung diese Position nicht aus Not, sondern aus Überzeugung bezogen hatte, ging es in Baden – anders als in Preußen, Sachsen oder Bayern – also gar nicht darum, einen renitenten Fürsten zur Anerkennung der Reichsverfassung zu zwingen. Auch zögerten die badischen Radikalen zunächst, die Durchsetzung der Reichs-

verfassung, die doch in wesentlichen Teilen nicht ihren politischen Vorstellungen entsprach, zu ihrer eigenen Sache zu machen. Wie ambivalent sie die nationalpolitischen Entwicklungen betrachteten, verdeutlicht eine Erklärung des Mannheimer Volksvereins vom 26. April: »Die Nationalversammlung hat endlich eine Verfassung beschlossen, welche wir weder in allen Theilen billigen, noch als den wirklichen Ausdruck des Majoritätswillens der Deutschen zu erkennen vermögen. … Wenn wir nun auch sonst nicht gewillt sein können, für volksfeindliche Institutionen, namentlich für ein deutsches Erbkaiserthum, in den Kampf zu gehen, so können wir doch in einer Opposition der Fürsten gegen irgend eine Bestimmung der Reichsverfassung … lediglich einen Angriff auf die in der Reichsverfassung vorhandenen volksthümlichen Bestimmungen und Einrichtungen erblicken und erklären daher, daß wir in jedem solchen Angriffe eine Revolution der Fürsten gegen das Volk erblicken und dadurch den Kampf des Volkes gegen das Fürstenthum für erneut erachten«.[16]

Auf das argumentative Dilemma, dass man nun für eine Verfassung kämpfen wollte, die nur unter Ausklammerung der Oberhauptsfrage überhaupt akzeptabel erscheinen konnte und die selbst nach Beseitigung ihrer monarchischen Elemente immer noch ein großes Stück von den eigenen Idealen entfernt bleiben würde, ließen sich die badischen Revolutionäre offenkundig vor allem in Ermangelung plausibler Alternativen ein. Wenigstens bot der Topos der Reichsverfassungskampagne die Möglichkeit, die eigene Haltung als defensiv zu legitimieren: Mit dem Abschluss der Verfassungsarbeiten der Nationalversammlung sei eine neue Rechtsgrundlage geschaffen worden, die gegen die Fürsten zu verteidigen, so die Argumentation der badischen Radikalen, die Pflicht eines jeden Bürgers sei. Aus den Visionären einer republikanischen Einigung Deutschlands des Jahres 1848, die auf die Selbstdurchsetzungskraft ihrer Ideen vertraut hatten, waren 1849 also nur noch halbrevolutionäre Realpolitiker geworden, die sich hinter einer dissimulierenden Kompromissformel verschanzten, um die eigenen Reihen geschlossen zu halten.

Offenburger Versammlung

Dieses vielleicht etwas hart anmutende Urteil lässt sich beim näheren Blick auf die Entscheidungssituationen der Monate Mai und Juni 1849 untermauern: Für die weitere Strategie der badischen Radikalen sollte ein Landeskongress der Volksvereine in Offenburg am 12. Mai wichtig werden, der von der Frage überschattet wurde, ob man in Anbetracht der wachsenden Unruhen in Baden – zeitgleich erhoben sich in der Garnison Rastatt die Soldaten gegen ihre Offiziere – selbst revo-

lutionäre Schritte unternehmen solle.[17] Die Mehrheit der demokratischen Vereinsfunktionäre beschränkte sich indes auf die Forderung nach Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung für Baden – der Überlegung folgend, dass diese eine bessere Legitimation habe, die Republik zu proklamieren als der Landeskongress der Volksvereine. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchten die in Offenburg versammelten Vereinsführer, Druck auf die Regierung auszuüben, und entsandten eine Delegation nach Karlsruhe, die dem Regierungschef Johann Baptist Bekk ein Ultimatum übermittelte: Der Landtag sollte aufgelöst und eine konstituierende Versammlung einberufen werden; ferner sollte die Regierung umgehend zurücktreten.

Bekk empfing die Offenburger Abgesandten am Morgen des 13. Mai und deckte in seiner Antwort auf das Ultimatum das strategische Problem der Radikalen auf: »Es könne ihnen für den Augenblick gelingen, die Regierung zu stürzen, und eine badische, oder vielleicht in Verbindung mit Nachbarn eine südwest-deutsche Winkelrepublik zu gründen«. Er müsse die Deputation aber darauf aufmerksam machen, »daß nun einmal die große Mehrheit der deutschen Nation von derlei Dingen Nichts wissen wolle, daß doch naturgemäß zwei verschiedene Regierungsformen in einem und demselben Bundesstaate nicht neben einander bestehen können, die Mehrheit also die Minderheit überwältigen würde«.[18] Er selbst jedenfalls werde hierzu nicht den Weg durch einen erzwungenen Rücktritt frei machen.

In Offenburg wurde die Antwort der Regierung mit Entrüstung aufgenommen. Schließlich verständigte man sich per Akklamation auf eine Erklärung, die einen Kompromiss zwischen den Vorstellungen der entschiedenen Republikaner und der vorsichtiger taktierenden Volksvereinsführer darstellte: Einleitend wurde ein Widerstandsrecht des Volkes gegen diejenigen Fürsten proklamiert, die die in Frankfurt endgültig beschlossene Verfassung ablehnten. Diese Fürsten hätten sich zur »Unterdrückung der Freiheit verschworen« und Hochverrat an Volk und Vaterland begangen. Diesem Angriff der fürstlichen Rebellen gelte es, bewaffnete Gegenwehr zu leisten, wobei die badische Regierung mitzuwirken habe. Die formale Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung genüge nicht; vielmehr müsse sie »mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung« in den anderen deutschen Staaten unterstützen. Dass die badische Regierung diesem Vorschlag auf keinem Fall zustimmen werde, war den in Offenburg versammelten Demokraten klar – sie forderten deshalb die sofortige Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums; stattdessen sollten Lorenz Brentano und Joseph Ignaz Peter mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt werden.[19]

Wie man die Regierungsumbildung bewerkstelligen wollte, ließ die Offenburger Erklärung offen. Dieses Problem löste sich jedoch von selbst, da noch am gleichen

Tag die Militärunruhen auf Karlsruhe übergriffen und Großherzog Leopold außer Landes floh. Bis auf Kriegsminister Hoffmann, der sich darum bemühte, die loyalen Reste der badischen Armee zu sammeln, blieben die Regierungsmitglieder nach der Flucht des Großherzogs zunächst in Karlsruhe. Allerdings verließen auch sie am nächsten Tag die Residenz, nachdem der Karlsruher Gemeinderat bei einer Konferenz mit den Bürgerwehrkommandanten und dem Polizeiamt in der Nacht zum 14. Mai zu der Entscheidung gekommen war, mangels verfügbarer Verteidigungsmittel keinen Widerstand zu leisten, wenn der inzwischen von Offenburg nach Rastatt gereiste Landesausschuss der Volksvereine mit meuternden Soldaten und Freischaren nach Karlsruhe ziehen werde – dies teilte eine Abordnung von Gemeinderäten dem Landesausschuss auch umgehend mit, der darin eine Einladung sah, nach Karlsruhe zu kommen und die Regierung zu übernehmen.[20]

Provisorische Regierung

So wie die badischen Revolutionäre weniger durch eigenes Zutun als durch die Kapitulation des Großherzogs in einer verworrenen Situation an die Macht gekommen waren, so gelang es ihnen auch in den Folgewochen nicht, das Heft des strategischen Handels in die Hände zu bekommen; vielmehr reagierten sie situativ und lähmten sich vielfach selbst durch Kompromisse, die zwischen den unterschiedlichen Flügeln im eigenen Lager geschlossen wurden. Dies zeigte sich bereits in den Personalfragen, die bei der Einsetzung einer provisorischen Regierung aufgeworfen wurden: Nach seinem Einzug in Karlsruhe konstituierte der Landesausschuss als Übergangsregierung eine Exekutivkommission, die mit sehr unterschiedlichen Charakteren bestückt wurde: Die zentralen Ressorts des Inneren und Äußeren fielen an Brentano, der sich wie Peter, zuständig für die Justiz, für ein vorsichtiges Vorgehen aussprach und sich zunächst auf den Standpunkt zurückzog, in erster Linie die Reichsverfassung durchsetzen zu wollen, auch um Verhandlungsmöglichkeiten mit dem geflohenen Großherzog offen zu halten. Amand Goegg, Leiter des Finanzressorts, zählte dagegen zu den Radikalen, die für die unmittelbare Proklamation der Republik plädierten, was allerdings unter dem Etikett der Reichsverfassungskampagne kaum möglich gewesen wäre.

Die Verantwortung für das Kriegswesen wurde dem Oberleutnant Karl Eichfeld übertragen, der durch seinen Status als Fachmann nicht vor den innerrevolutionären Richtungskämpfen geschützt wurde, die gerade auf dem Feld der Sicherheitspolitik besonders deutlich aufbrachen. Die Streitfrage war hier, ob man sich auf eine Verteidigung des Landes gegen den zu erwartenden Angriff konterrevolutio-

närer preußischer Truppen vorbereiten – hier dachte man eher in landespolitischer Perspektive – oder ob man selbst zum Zwecke des Revolutionsexports in andere Teile Deutschlands die Offensive ergreifen solle. Letzteres erschien dem radikalen Flügel der Revolutionäre plausibel, für den eine irgendwie geartete Verständigung mit dem Großherzog, wie sie sich Brentano zumindest als Option offen halten wollte, grundsätzlich nicht in Frage kam und der die badische Revolution nur als Auftakt einer Republikanisierung ganz Deutschlands betrachtete. Hierzu unternahm man dann auch einige Anstrengungen, die jedoch bald aufgegeben wurden, nachdem Schwierigkeiten offenbar geworden waren: Um den aufständischen Pfälzern in größerem Ausmaß Geld, Waffen oder sonstige Ausrüstung zur Verfügung stellen zu können, erschien die Position der badischen Revolutionäre noch zu unsicher, und auch zwei Vorstöße ins Hessische scheiterten, weil man die dortige Revolutionsbereitschaft überschätzte und auch weil die eigenen Truppen die deutliche Neigung zeigten, nur in Baden – also nur zu Verteidigungszwecken – zu kämpfen.[21]

Die ersten militärischen Rückschläge und der mangelnde revolutionäre Enthusiasmus der Nachbarn bremsten den Eifer der Radikalen, und die gemäßigten Kräfte gewannen vorübergehend die Oberhand. Der Landesausschuss der Volksvereine, der bis dahin als eine Art Ersatzparlament fungiert hatte, wurde aufgelöst, um die Handlungsfähigkeit der provisorischen Regierung zu erhöhen. Diese allerdings blieb auch nach einem Personalrevirement sehr heterogen zusammengesetzt, was die Formulierung klarer politischer Ziele verhinderte. Folglich präsentierte die neue Regierung in einer Proklamation vom 1. Juni dem badischen Volk Durchhalteparolen: Nachdem es gelungen sei, »das Land vor der Anarchie zu bewahren«, drohe nun der »Kampf mit den verbündeten Feinden der Freiheit und der Einheit Deutschlands«, der nur zu bestehen sei, wenn sich die neue Regierung auf den Rückhalt des Volkes stützen könne.[22] Wie man diesen Kampf führen wollte, und welches Ziel man über die Verteidigung der eigenen Position hinaus erreichen wollte, blieb in der Proklamation unerwähnt.

Gustav Struve, der nach seinem Putsch im September des Vorjahres in Haft geraten, aber in der Mairevolution aus dem Gefängnis befreit worden war, war bei der Neubildung des revolutionären Führungsgremiums nicht berücksichtigt worden, ließ sich aber dadurch nicht entmutigen, sondern forcierte seine Kritik an der abwartenden und defensiven Haltung der provisorischen Regierung. Rückhalt fand Struve bei auswärtigen Revolutionären, die in den vorangegangenen Wochen und Tagen in großer Zahl von anderen Schauplätzen der Reichsverfassungskampagne nach Baden gekommen waren. Struve entschied sich zur offenen Opposition und rief auf einer Versammlung von ungefähr 150 Sympathisanten am 5. Juni den »Club des entschiedenen Fortschritts« ins Leben. Dieser Club stellte sofort ei-

nen Forderungskatalog auf, den man der provisorischen Regierung übermittelte. Er umfasste zum einen Personalfragen, zum anderen mahnte er allgemein eine »erhöhte revolutionäre Thatkraft« an und besonders, dass die »auswärtigen Angelegenheiten nicht länger brach liegen« gelassen werden dürften.[23] Da der »Club des entschiedenen Fortschritts« auch über militärische Mittel verfügte – Struves Mitstreiter Johann Philipp Becker war der Oberkommandierende der als Volkswehren titulierten Freischarenverbände – drohte sogar ein Bürgerkrieg der Revolutionäre untereinander, den Brentano allerdings zu verhindern vermochte, indem er einerseits den Forderungskatalog ausweichend beantwortete und andererseits die Karlsruher Bürgerwehr und aus Bruchsal angefordertes Militär zum Schutz der provisorischen Regierung mobilisierte. Als Becker Brentanos Aufforderung, die Volkswehren von Karlsruhe an den Neckar zu verlegen, nicht nachkam, ließ der Führer der provisorischen Regierung eine Versammlung des radikalen Klubs sprengen und einige Mitglieder – unter ihnen Struve – in Gewahrsam nehmen. Dass es daraufhin nicht zu einer bewaffneten Konfrontation kam, war das Verdienst Goeggs, der die Angelegenheit für ein Missverständnis erklärte und die Freisetzung der Inhaftierten bewirkte. Allerdings verlor Becker das Oberkommando über die Volkswehren, und Struve verließ Karlsruhe mit der sicheren Erkenntnis, dass »Brentano zu denselben Mitteln gegen seine vermeintlichen Gegner griff, deren sich die Reaktion gegen die ihren zu bedienen pflegte«.[24]

Verfassunggebende Versammlung

Dass die Revolutionsführer sich in die Gefahr der Selbstzerfleischung begaben, war umso erstaunlicher, als der Zusammentritt der konstituierenden Versammlung, der die definitive Konsolidierung der inneren Verhältnisse zufallen sollte, unmittelbar bevorstand. Auch dieser Versammlung, dem ersten Parlament auf deutschem Boden, das nach dem demokratischen Männerwahlrecht gewählt worden war, gelang es nicht, eine klare Handlungsstrategie zu entwickeln. Allerdings waren die Verhältnisse, unter denen die verfassunggebende Versammlung ihre Arbeit aufnahm, auch außergewöhnlich schwierig: Der erwartete preußische Angriff auf Baden stand unmittelbar bevor, und die Deutsche Nationalversammlung, die für die badischen Revolutionäre bislang immer noch ein wichtiger Bezugspunkt gewesen war, war zu einem Rumpfparlament der linken Minderheit zusammengeschmolzen, das sich aus Sicherheitsgründen von Frankfurt nach Stuttgart zurückgezogen hatte. Weiter auf die Durchsetzung der Reichsverfassung zu pochen, erschien deshalb ebenso wenig aussichtsreich wie die Proklamation einer badischen Republik, die nur eine Minder-

heit der neuen badischen Volksvertreter wünschte. Eine andere Gruppe hoffte darauf, doch noch einen Ausgleich mit dem geflohenen Großherzog zu finden, war aber nicht in der Lage, hierfür irgendwelche konkreten Pläne zu entwickeln.[25]

In dieser Situation erschien es nicht angebracht, die eigentliche Aufgabe – die Ausarbeitung einer Verfassung – zu forcieren, so dass sich die badische Konstituante überwiegend mit tagesaktuellen Problemen beschäftigte. Das wichtigste darunter war zweifellos die Einsetzung einer demokratisch legitimierten Regierung. Die Debatten, die am 13. Juni hierüber geführt wurden, verdeutlichten die Spannungen zwischen den verschiedenen Gruppen: Die Gemäßigten stellten den Antrag, »eine provisorische einheitliche Regentschaft in der Person des Bürgers Brentano zu ernennen, der den Titel führen soll: provisorischer Regent von Baden«, sie wollten also Brentano mit diktatorischen Vollmachten ausstatten, um eine Verständigung mit dem Großherzog anzubahnen. Die Linken dagegen favorisierten eine mehrköpfige Vollziehungsbehörde, die »verantwortlich und jederzeit von der constituirenden Versammlung absetzbar sein solle«. Die Einigung gelang mit einem Kompromiss, indem eine dreiköpfige provisorische Regierung »mit dictatorischer Gewalt ernannt« wurde, die zum Beispiel die Ministerien nach eigenem Belieben besetzen konnte, aber ihre Autorität nur unter dem Vorbehalt erhielt, dass die »constituirende Versammlung … die diesen 3 Männern übertragene Gewalt jederzeit zurücknehmen« konnte.[26] Auch bei der Wahl der drei Diktatoren beschritt man einen Mittelweg: Die meisten Stimmen erhielt Brentano, ihm folgten Goegg und Maximilian Joseph Werner, der ebenfalls zu den Radikalen zählte. Dass eine solche personelle Konstellation den eigentlichen Zweck der Diktatur, nämlich die Möglichkeit einer einheitlichen politischen Willensbildung, erheblich behindern konnte, war den Beteiligten offenkundig bewusst. Schaden richtete dieses Manko jedoch nicht mehr an, da das weitere Schicksal der Revolution nicht von politischen, sondern von militärischen Entscheidungen abhängig war.

Gleichwohl ist auch eine weitere politische Entscheidung der verfassunggebenden Versammlung eines abschließenden kurzen Blickes wert, da auch in ihr das grundsätzliche Dilemma sichtbar wird, aus dem die badischen Revolutionäre im Mai und im Juni 1849 keinen Ausweg fanden: nämlich entweder unter Beteuerung prinzipieller Treue zur Reichsverfassung das Augenmerk auf eine Stabilisierung der Verhältnisse in Baden zu richten, die indes in Anbetracht des Vormarsches der Gegenrevolution in Deutschland kaum von Dauer sein konnte, oder aber unter dem immer fadenscheiniger werdenden Deckmantel der Reichsverfassung die Vision einer deutschen Republik in den Vordergrund zu rücken, ohne indes eine schlüssige kurz- und mittelfristige Handlungsstrategie zu deren Realisierung entwickeln zu können. Besonders offenkundig wurde dieses Dilemma bei den Parlamentsbe-

ratungen am 18. Juni 1849 über die Aufforderung der inzwischen vom Stuttgarter Rumpfparlament installierten Reichsregentschaft, die badischen Truppen in ein Reichsheer einzugliedern.

Zwar waren diese Beratungen eine Art Geisterdebatte, da der Rest der ehemaligen Nationalversammlung am gleichen Tag von württembergischem Militär aus Stuttgart vertrieben wurde und überdies die badischen Truppen, die unmittelbar vor der Konfrontation mit der ins Land einrückenden preußischen Armee standen, überhaupt nicht für andere Einsätze zur Disposition standen; gleichwohl probten die gemäßigten und die radikalen Kräfte in Karlsruhe erneut vehement ihre Kräfte: Die Gemäßigten plädierten nachdrücklich dafür, sich der Reichsregentschaft zu unterwerfen, »damit man uns nicht wieder den Vorwurf machen kann, die Bewegung sei keine deutsche gewesen«; auch habe man die Reichsverfassung »zu unserem Panier« erhoben und dürfe von ihr nicht abgehen, auch wenn man im Falle eines Sieges später über sie hinausgehen dürfe. Die Radikalen dagegen wollten dies bereits jetzt tun: Es wäre schlimm genug, »wenn die Revolution keinen besseren Stützpunkt hätte als die Reichsregentschaft in Stuttgart. Der Stützpunkt der Revolution ist hier in Karlsruhe, … denn wir bleiben nicht bei der Reichsverfassung stehen, wir gehen weiter, weil wir das wahre Glück des Volkes wollen«.[27] Der Beschluss, den die Versammlung in dieser Frage schließlich fasste, war symptomatisch für das Lavieren der badischen Revolutionäre in diesen Wochen: Eine Erklärung anerkannte die formale Autorität der Reichsregentschaft, vermied aber jegliche konkrete Zusagen und überließ die Entscheidung über die Verwendung der badischen Truppen der eigenen Regierung.

Dieser und andere Beschlüsse der verfassunggebenden Versammlung boten Ansatzpunkte für scharfe Kritik, die bereits von Zeitgenossen geübt wurde – zum Beispiel von dem polnischen Offizier Ludwig Mieroslawski, der Anfang Juni 1849 den Oberbefehl über die badischen Revolutionstruppen übernommen hatte und nach der Niederlage, wohl auch um sich selbst aus der Kritik zu nehmen, ein vernichtendes Fazit zog: Vom »Geist des Krieges« sei bei den badischen Revolutionären keine Spur vorhanden gewesen, und zwar deshalb, »weil der politische Prolog der Revolution das Programm derselben nicht genau formuliert hatte. Im Grunde wußten weder die Bürger noch die Soldaten, für was sie kämpfen sollten«.[28]

Fazit

Trifft dieses Urteil zu, oder – um die Eingangsfragen wiederaufzunehmen – wie sollte die Republik beschaffen sein, die die badischen Revolutionäre errichten woll-

ten, und welchen Stellenwert hatten regionale und nationale Perspektiven in ihren Neuordnungskonzepten? In der Tat blieb das Bild, das die badischen Revolutionäre von den künftigen politischen Zuständen in Deutschland zeichneten, erstaunlich diffus. Dass dies bei den beiden Aufständen des Jahres 1848 so war, erklärt sich vermutlich in erster Linie durch den recht spontanen Charakter der Erhebungen, mit denen ihre Protagonisten Hecker und Struve ein Signal für einen allgemeinen deutschen Aufstand geben wollten. Für die unmittelbare Unterstützung möglichst breiter Volksteile schien die Skizzierung detaillierter Verfassungspläne nicht nötig, vielleicht sogar hinderlich zu sein. Dass man stattdessen das Feindbild des monarchischen Despotismus in der eigenen Agitation in den Vordergrund rückte, ist ebenso nachvollziehbar wie die Strategie, vor allem mit den materiellen Erleichterungen zu werben, die eine Republik dem Volk bringen werde. Ob Hecker und Struve verfassungsrechtliche Pläne in der Hinterhand hatten, ist unbekannt – ihre wenigen Aussagen über die Struktur der künftigen Republik lassen vermuten, dass sie statt eines zentralistischen Modells ein föderalistisches befürworteten, wobei allerdings unklar bleibt, wie weit sich die föderale Struktur an den bestehenden Ländergrenzen orientieren sollte. Ein badisches Sonderbewusstsein ist für ihre Neuordnungskonzepte, die ganz der nationalen Perspektive verpflichtet waren, jedenfalls nicht auszumachen.

Die nationale Perspektive überwog auch bei den Protagonisten der erneuten Erhebung im Mai 1849 zunächst, da der Anstoß zu der revolutionären Eskalation in Baden von der Reichsverfassungskampagne ausging. Allerdings erwies sich der Topos des Kampfes für die Reichsverfassung rasch als untauglich für eine Definition der revolutionären Ziele, da unklar blieb, wofür die Reichsverfassung zu diesem Zeitpunkt denn überhaupt noch stand. Ihre monarchische Spitze, sei es der preußische König oder ein anderer Kandidat, kam für die badischen Revolutionäre keineswegs mehr in Betracht – der Grundrechtskatalog der Verfassung und das demokratische Reichstagswahlrecht boten zwar ein hohes Identifikationspotential, waren letztlich aber nicht mehr als große Bruchstücke eines Gesamtneuordnungskonzepts. Die Konsequenz, die hieraus gezogen wurde, war, das Verfassungswerk der Paulskirche entweder zu einem bloßen Symbol für den politischen Selbstbestimmungsanspruch der Nation herabzustufen oder es ganz beiseite zu schieben, wie es der radikale Flügel der badischen Revolutionäre zuletzt tat.

Stärker als bei den Aufständen des Jahres 1848 machte sich in der Mairevolution 1849 ein badisches Sonderbewusstsein bemerkbar – allerdings nicht einer offensiven, sondern in einer defensiven Ausprägung, und auch nicht bei allen Revolutionären, sondern nur bei den gemäßigten Protagonisten, die in Anbetracht ihrer machtpolitischen Isolation das Hauptaugenmerk auf die Verteidigung der bereits

errungenen Position legten und allen Versuchen, auch aus der Bedrängnis heraus weiter für eine gesamtdeutsche Revolution zu kämpfen, eine Absage erteilten. Auf sie, die allerdings nicht pars pro toto für die gesamten badischen Revolutionäre genommen werden sollten, mag auch das spöttische Diktum von Friedrich Engels zutreffen: »Das höchste Ideal des badischen Kleinbürgers und Bauern blieb immer die kleine bürgerlich-bäuerliche Republik. … Ein kleines Tätigkeitsfeld für kleine, bescheidene Leute, der Staat eine etwas vergrößerte Gemeinde, … wenig Reichtum, wenig Armut, lauter Mittelstand und Mittelmäßigkeit; kein Fürst, keine Zivilliste, keine stehende Armee, fast keine Steuern; keine aktive Beteiligung an der Geschichte, keine auswärtige Politik, lauter inländischer kleiner Lokalklatsch und kleine Zänkereien en familie«.[29]

Anmerkungen

1 Zur Revolution in Baden 1848/49 allgemein vgl. Wolfgang von Hippel, Revolution im deutschen Südwesten. Das Großherzogtum Baden 1848/49, Stuttgart u. a. 1998; Frank Engehausen, Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Baden, Leinfelden-Echterdingen 2010.
2 Franz X. Vollmer, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden. Strukturen, Dokumente, Fragestellungen, Frankfurt/Main u. a., 1979, S. 66.
3 Vgl. Frank Engehausen, Die Heidelberger Versammlung und der Beginn der deutschen Revolution, in: Ders. u. Frieder Hepp (Hg.), Auf dem Weg zur Paulskirche. Die Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848. Begleitband zu der Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg vom 5. März – 3. Mai 1998, Ubstadt-Weiher 1998, S. 11–30.
4 Vollmer, Vormärz und Revolution (wie Anm. 2), S. 84.
5 Ebd., S. 87.
6 Ebd., S. 89.
7 Friedrich Hecker, Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik 1848, Karlsruhe 1997, S. 28.
8 Ebd., S. 124.
9 Vgl. Karl Obermann, Die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung im Frühjahr 1848. Die Wahlvorgänge in den Staaten des Deutschen Bundes im Spiegel zeitgenössischer Quellen, Berlin (Ost) 1987, S. 207–215.
10 Gustav Struve, Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden 1848/49, Freiburg 1980, S. 119 f.
11 Ebd., S. 134.
12 Ebd., S. 135.
13 Vgl. Hippel, Revolution (wie Anm. 1), S. 252–265.
14 Vgl. Frank Engehausen, Die Revolution von 1848/49, Paderborn 2007, S. 231–246.
15 Vgl. Hippel, Revolution (wie Anm. 1), S. 276–282.
16 Thomas Hagen u. Hans-Joachim Hirsch (Bearb.), Vorwärts! Ist der Ruf der Zeit. Die Revolution 1848/49 in der Region Mannheim, Mannheim 1998, S. 86.

17 Vgl. Hippel, Revolution (wie Anm. 1), S. 299–307.
18 Johann Baptist Bekk, Die Bewegung in Baden vom Ende des Februar 1848 bis zur Mitte des Mai 1850, Mannheim 1850, S. 306 f.
19 Vollmer, Vormärz und Revolution (wie Anm. 2), S. 154 f.
20 Vgl. Franz X. Vollmer, Offenburg 1848/49. Ereignisse und Lebensbilder aus einem Zentrum der badischen Revolution, Karlsruhe 1997, S. 160–179.
21 Vgl. Hippel, Revolution (wie Anm. 1), S. 358–379.
22 Friedrich Lautenschlager (Hg.), Volksstaat und Einherrschaft. Dokumente aus der badischen Revolution 1848/49, Konstanz 1920, S. 415.
23 Struve, Geschichte (wie Anm. 10), S. 201 f.
24 Ebd., S. 209.
25 Vgl. Hippel, Revolution (wie Anm. 1), S. 323–347.
26 Sonja-Maria Bauer, Die Verfassunggebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849. Darstellung und Dokumentation, Düsseldorf 1991, S. 284 f.
27 Ebd., S. 147 f.
28 Lautenschlager, Volksstaat (wie Anm. 22), S. 501.
29 Vollmer, Vormärz und Revolution (wie Anm. 2), S. 182 f.

Zwischen Karlsruhe und Rom

Die Katholiken und der badische Staat im Kulturkampf*

Christoph Schmider

Der Kulturkampf, jene im 19. Jahrhundert verbissen geführte Auseinandersetzung um »liberale« Politik und die Trennung von Staat und Kirche, wirkt im kollektiven Bewusstsein der Katholiken bis heute nach. Angesichts der Folgen, die er für die Betroffenen, im Klerus wie im »einfachen Kirchenvolk« hatte – zahlreiche Beispiele sprechen eine deutliche Sprache –, verwundert dies nicht. Doch das Bild, das der Kulturkampf in der Rückschau bietet, ist ebenso wenig einheitlich, wie es »die Katholiken« waren, sondern hängt entscheidend vom jeweiligen Blickwinkel ab. Und auch die bleibenden Folgen sind selbst aus kirchlicher Sicht keineswegs ausschließlich negativ.

Kulturkampf – noch immer in aller Munde?

Der Kulturkampf war für viele Katholiken, zumal, wenn sie politisch interessiert und engagiert waren, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Trauma, an das sie sich stets erinnerten, wenn sie Bedrohungen für ihre Kirche witterten. Immer wieder – und eigentlich bis heute – wurde und wird der Kulturkampf als Menetekel an die Wand gemalt, vor allem dann, wenn es den Anschein hat, als drohe im politisch-gesellschaftlichen Alltag Gefahr für katholische Wahrheiten, als würden katholische Grundüberzeugungen in Frage gestellt.

So etwa vor 60 Jahren, in unmittelbarer zeitlicher Nachbarschaft zum »Geburtstag« unseres Bundeslandes, als es nach der Wahl der Verfassunggebenden Landesversammlung darum ging, welche Rahmenbedingungen die Verfassung von Baden-Württemberg für die künftige Entwicklung bieten sollte. Über die Richtung waren alle möglichen Befürchtungen im Schwange. So unkte etwa das »Konradsblatt«, die in Karlsruhe erscheinende Bistumszeitung der Erzdiözese Freiburg, in seiner Ausgabe vom 20. April 1952 unter der Überschrift *»Der Kampf um die Schule«,* es werde in der Schulfrage *»auf Biegen und Brechen«* gehen und vielleicht sogar in eine Neuauflage des Kulturkampfs münden.

Doch wir müssen gar nicht so weit zurückgehen in der Geschichte: Ende Juni 2012 zum Beispiel, als im Bundestag über das geplante »Betreuungsgeld« debattiert wurde, verzichtete kaum eines unserer Massenmedien darauf, die politische Auseinandersetzung als »Kulturkampf« zu bezeichnen, und auch das jüngst ergangene Urteil zur rituellen Beschneidung rief ganz ähnliche Reflexe hervor: Die Anfrage mit den Begriffen »Betreuungsgeld« und »Kulturkampf« bei einer bekannten Internet-Suchmaschine brachte annähernd zehntausend Treffer – mit den Begriffen »Kulturkampf« und »Beschneidung« waren es gar fast dreißigtausend.[1]

Der Kulturkampf also ist noch heute, weit mehr als ein Jahrhundert nach seinem Ende, in aller Munde. In dem opulenten und in jeder Hinsicht schwergewichtigen Bildband »Baden-württembergische Erinnerungsorte«,[2] den die Landeszentrale für politische Bildung zum diesjährigen Landesjubiläum herausgebracht hat, gibt es hierzu einen anregenden Beitrag von Dominik Burkard. Burkard, ein an der Universität Würzburg lehrender, aus dem schwäbischen Teil unseres Bundeslandes stammender Kirchengeschichtler, bestätigt darin die von jedermann leicht zu machende Beobachtung, dass der Begriff »Kulturkampf« geradezu inflationär, zugleich aber oftmals ohne Sinn und Verstand gebraucht wird.

So konstatiert er mit gewisser Verwunderung, dass es auch in Württemberg, wo ein eigentlicher Kulturkampf gar nicht stattgefunden hat, ein kollektives *»Erinnern an alte Kulturkampftage«* gebe.[3] Er stellt ferner fest, dass der Begriff *»in der katholischen Presse seit Beginn des 20. Jahrhunderts als nahezu stereotyper, immer wiederkehrender Topos«* zu finden sei, sobald es um katholische Themen gehe,[4] und kommt dann zu dem – nicht wirklich überraschenden – Schluss, der Begriff sei *»zur schnellen, handelbaren Alltagschiffre, zur billigen Münze verkommen«*.[5] Damit, so Burkard weiter, sei *»der verantwortete Gebrauch des Begriffs nicht einfacher, eher schwieriger, da komplexer geworden«*, zudem habe er *»eine Wandlung durchgemacht«* und bezeichne *»nicht mehr die Einschränkung historisch gewachsener, kulturell vermittelter Rechte und Interessen«*. Stattdessen sei er *»zum Begriff für die Auseinandersetzung um Symbole geworden«*.[6]

Kulturkampf – was ist das?

Wovon sprechen wir also, wenn wir uns unter dem – nicht von mir gewählten – Titel »Zwischen Karlsruhe und Rom« mit dem Kulturkampf in Baden beschäftigen? Unter »Kulturkampf« versteht man vor allem die in Preußen und im Deutschen Reich geführten Auseinandersetzungen zwischen Staat und römisch-katholischer Kirche, bei denen es an und für sich um die Durchsetzung einer liberalen Politik

und um die Trennung von Staat und Kirche ging.[7] Auch die Frage, wie viel Macht und Einfluss der organisierte Katholizismus in Deutschland haben sollte und durfte, spielte eine Rolle. Letztlich aber ging es um die in der Kirchengeschichte eigentlich schon von Anbeginn an virulente Frage des rechten Verhältnisses von Staat und Kirche, um die Wirksamkeit des Religiösen in der Öffentlichkeit und um den vor allem von römisch-katholischer Seite geforderten Primat von Kirche und Religion über Staat und Wissenschaft.

Aber Kulturkampf gab es nicht nur in Preußen, sondern auch in anderen deutschen Staaten – ja, letztlich ist Kulturkampf im 19. Jahrhundert ein gesamteuropäisches Phänomen.[8] Eine Ausnahme gibt es beispielsweise bei unseren östlichen Nachbarn, in Württemberg. Dort fand erstaunlicherweise kein Kulturkampf statt. Die Vorgeschichte, die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen waren in den 1840er- und 1850er-Jahren im Wesentlichen mit denen in Baden identisch, doch der große Krach blieb aus.[9] Hauptgründe hierfür waren die persönliche Freundschaft zwischen Bischof Karl Joseph Hefele und König Karl von Württemberg sowie eine beiden gemeinsame konziliante Grundhaltung. Dadurch gelang es ihnen, die »*›Eiferer‹ auf der jeweils eigenen Seite in Zaum zu halten*«.[10] Deshalb, so Burkard weiter, »*blieb die Kirchenpolitik des Staates gemäßigt, während Hefele – überzeugt davon, dass die (katholische) Zentrumspartei eine Hauptmitschuld am Kulturkampf trage – verhinderte, dass zu seinen Lebzeiten in Württemberg eine Zentrumspartei entstehen konnte*«.[11]

Das enzyklopädische Leitmedium der Internet-Generation, Wikipedia, bringt unter dem Lemma »Kulturkampf« einen ausführlichen Artikel zum Bismarck'schen Kulturkampf, verweist aber auch auf separate Beiträge beispielsweise zum Kulturkampf in Baden oder in Bayern. Ebenso differenziert man heutzutage in der Geschichtswissenschaft ganz gern und spricht statt von einem »Kulturkampf« lieber von »Kulturkämpfen«.

Zurück zu der Frage, worum es uns hier gehen soll: Der preußische Kulturkampf interessiert aus badischer Sicht nicht unbedingt, und noch viel weniger der bayerische oder der in der Schweiz. Obwohl: Aus der Sicht des Freiburger Bistumsarchivars ist das, was in Preußen passierte, natürlich nicht ganz unwesentlich, hat doch das Erzbistum mit den beiden hohenzollerischen Fürstentümern auch einen außerbadischen, ab 1850 preußischen Teil. Aber da wir uns hier mit der badischen Geschichte befassen, soll uns Hohenzollern respektive Preußen ebenfalls nicht weiter beschäftigen.

Der badische Kulturkampf begann einige Jahre vor dem preußisch-deutschen, nämlich schon bald nach der Revolution von 1848/49. Die Revolution hatte das Selbstbewusstsein der Kirche erheblich gestärkt, und so hielten die Bischöfe der

Oberrheinischen Kirchenprovinz, allen voran der Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari, die Zeit für gekommen, gegen die Bevormundung durch das in den südwestdeutschen Staaten herrschende »Staatskirchentum« aufzubegehren. Sie veröffentlichten 1851 gemeinsam eine Denkschrift, in der sie die volle Souveränität der Kirche forderten, vor allem in Bezug auf die Ausbildung des Klerus und die Besetzung der Pfarreien, aber auch bei der Verwaltung des Kirchenvermögens, in der Rechtsprechung und in der Beaufsichtigung der Schulen.[12]

Eine wichtige erste Etappe war der »Badische Kirchenstreit«, der von etwa 1852 bis 1859 dauerte. Man könnte nun trefflich darüber streiten, ob dieser »Kirchenstreit« nur ein Teil der grundsätzlichen, unter dem Begriff »Kulturkampf« zu subsumierenden Auseinandersetzung war, oder ein eigenständiger, in eine kurze Friedensphase mündender Konflikt, der freilich bald schon vom eigentlichen Kulturkampf gefolgt wurde. Neuerdings geht der Trend eher in die Richtung, alles als zusammenhängend und innerlich zusammengehörig zu betrachten – und so wollen auch wir es halten und den Kulturkampf in Baden schon etwa 1851 beginnen lassen.

Es würde nun wohl zu weit führen, den Verlauf der Auseinandersetzungen im Einzelnen nachzuerzählen, denn der Fokus soll darauf gerichtet sein, wie die Beteiligten und die »Opfer« des Kulturkampfs diesen erlebt haben. »Geschädigte« und »Opfer« gab es einige, und zwar auf allen Seiten, bei den Vertretern der staatlichen Obrigkeit, beim Klerus sowie überhaupt innerhalb der kirchlichen Hierarchie, aber auch bei den eigentlich Unbeteiligten, beim »einfachen Kirchenvolk«.

Ein deutlich akzentuierter Auftakt – der »Badische Kirchenstreit«

Eine sich rasch verschärfende Auseinandersetzung begann im Jahr 1852, als Erzbischof Hermann v. Vicari nach dem Tod von Großherzog Leopold seinen Pfarrern untersagte, Totenmessen abzuhalten. Messfeiern für einen Protestanten, das ließ nach seinem Verständnis das kanonische Recht nicht zu. Die Regierung hingegen berief sich darauf, dass dies bisher nie ein Problem gewesen sei, hielt die vom Erzbischof angeordneten Gottesdienste samt Trauergeläut für nicht ausreichend und bestand auf Totenmessen in der früher üblichen Form. Nur ein verschwindend geringer Teil des Klerus widersetzte sich der Anordnung des Erzbischofs, zudem beließ es der Staat weitgehend bei Drohgebärden und griff nicht zu spürbaren Sanktionen. Dies bestätigte Vicari in seiner Haltung, fortan die kirchlichen Rechte dem Staat gegenüber vehement einzuklagen, so dass in den folgenden Jahren die Auseinandersetzungen rasch eskalierten.

Erzbischof Hermann von Vicari (Erzbischöfliches Archiv Freiburg)

Ein erster Höhepunkt war im November 1853 erreicht, als Vicari die Mitglieder des Katholischen Oberkirchenrats,[13] also der staatlichen Kirchenaufsichtsbehörde, exkommunizierte: »*Daß Wir ungesäumt jetzt Unsere Pflicht ausüben mussten,*« schrieb er in seinem Hirtenbrief vom 11. November 1853, »*dazu verpflichtete Uns der Rückblick auf das überfüllte Maaß der Unbilden und Schädigungen, welche die Kirche seit einem halben Jahrhundert durch eine unbelehrbare Bureaukratie erlitten hat, und ebenso dringend der Blick auf die Krankheit und die schweren Uebel, auf die Verderbniß an Glaube und Sitte, welche in der langen Periode der Staatskirchenverwaltung sich angehäuft, und welche die Heilung, wie schmerzlich sie auch sey, unaufschiebbar machen; ja endlich die klare Erkenntniß, daß es sich in dieser Sache geradezu um die Existenz der katholischen Kirche in unserem Vaterlande handele.*«[14]

Erzbischof v. Vicari seinerseits wurde wenig später wegen Amtsmissbrauchs gerichtlich angeklagt und in seinem Palais unter Hausarrest gestellt. Die »Kollateralschäden«, um diesen neudeutschen Ausdruck zu gebrauchen, die diese Eskalation verursachte, waren beträchtlich, und es gab zahlreiche materiell oder ideell Geschädigte. Dazu gehören beispielsweise all jene Geistlichen, die bestraft wurden, weil sie der Kirche oder dem Staat den Gehorsam verweigerten – der Konflikt wurde ja zu einem großen Teil auf dem Rücken der Seelsorger ausgetragen, die auf jeden Fall unangenehme Folgen zu gewärtigen hatten, gleich, wie sie sich verhielten. Die Spannbreite reichte dabei von kirchlichen Sanktionen wie »Strafexerzitien« über (teils erhebliche) Geldstrafen bis hin zu wochenlanger Inhaftierung.

Ein besonders krasses Beispiel ist der Fall des in Donaueschingen tätigen Pfarrverwesers Joseph Wolf, der 1854 zu acht Wochen Festungshaft in Rastatt verurteilt wurde und als Ausländer – er stammte aus Südtirol – letztlich sogar in Baden Berufsverbot erhielt und des Landes verwiesen wurde.[15] Sein »Verbrechen« bestand darin, dass er streng kirchliche, also »römische« oder »ultramontane« Positionen vertrat. So etwa in einer am Pfingstsonntag 1854 in der Donaueschinger Stadtkirche gehaltenen Predigt:

»*Uns Katholiken steht Gott hoch über dem Erzbischof und über dem Landesherrn, Bischof und Landesherr sind nur Knechte Gottes. Wir ehren sie wegen Gott, wir gehorchen ihnen wegen Gott und nach Gottes Willen. Da aber Gott eine doppelte Ordnung – Kirche und Staat – festgesetzt hat, da ein jeder Einzelne beiden zugleich angehört, und da Gott über beiden steht, so predigt die katholische Kirche allen: ›Gehorchet dem Erzbischof in allen kirchlichen Dingen wegen Gott, gehorchet dem Landesherrn in allen weltlichen Dingen wegen Gott, gehorchet Gott in allem. Verweigert dem Erzbischof den Gehorsam in weltlichen Dingen aus Gehorsam gegen Gott, verweigert dem Landesherrn den Gehorsam in geistlichen Dingen aus Gehorsam gegen Gott. Wenn ihr aber den Gehorsam verweigert aus Gehorsam, so brau-*

chet keine Gewalt, schmähet nicht; sondern leidet alle Strafen und betet, betet für den Erzbischof und betet für den Landesherrn‹. Diese göttliche Grundlage ist die einzige Grundlage der Kirche und der Staaten, und alle, die auf diesem Boden stehend gehorchen, sind die besten Glieder der Kirche und die treuesten Unterthanen des Staates. Mögen unsere Gegner uns Treulosigkeit und Eidbruch gegen den Staat vorwerfen und mögen sie auf Eid und Treue pochen: gerade sie sind die Feinde des Staates wie der Kirche.«[16]

Nun, damit hatte Joseph Wolf eigentlich nichts anderes getan, als die offiziellen katholischen Positionen darzulegen, wie sie auch Erzbischof v. Vicari und die anderen oberrheinischen Bischöfe vertraten. Aber die Staatsgewalt reagierte empfindlich und nervös – sicherlich nicht zu Unrecht: Wenn die Katholiken mehrheitlich auf diese Linie einschwenkten, so mag man sich in Karlsruhe gedacht haben, dann würde hierdurch das Regieren nicht gerade erleichtert – immerhin war die badische Bevölkerung zu zwei Dritteln katholisch.

In diesem Fall mochte die staatliche Obrigkeit mit ihrem harten Vorgehen noch leidlich erfolgreich gewesen sein, denn Wolf war in Donaueschingen umstritten und hatte keineswegs die gesamte katholische Bevölkerung der Stadt hinter sich. Doch das sollte nicht immer und überall so bleiben.

Im Loyalitätskonflikt zwischen Kirche und Staat – Bernhard August Prestinari

»Opfer« dieser ersten heißen Phase des badischen Kulturkampfs waren auch Erzbischof Hermann von Vicari und sein Generalvikar Ludwig Buchegger – ersterer, weil er, wie bereits erwähnt, für einige Tage unter Hausarrest gestellt wurde, letzterer, weil ihm zahlreiche Geldstrafen auferlegt wurden, die sich zuletzt auf den stolzen Betrag von rund 1250 Gulden summierten.[17] Aber auch jene Männer können als »Opfer« angesehen werden, die aufgrund ihrer dem Landesherrn gegenüber loyal ausgeübten Tätigkeit im Staatsdienst exkommuniziert wurden. Zu ihnen gehört beispielsweise Bernhard August Prestinari, der Direktor des Katholischen Oberkirchenrats in Karlsruhe: Er wurde am 15. November 1853 mit dem großen Kirchenbann belegt und erst sechs Jahre später wieder in die Kirche aufgenommen – weil er seine Beamtenpflicht höher gewichtet hatte als den vom Erzbischof geforderten Gehorsam.[18]

Der 1811 in Bruchsal geborene Prestinari war am 30. Juli 1852 zum Direktor des Katholischen Oberkirchenrats ernannt worden. Damit war er gewissermaßen der »ungesalbte Erzbischof«, ohne den in der Freiburger Kirchenleitung kaum etwas

lief. Dass das Amt konfliktträchtig war, wusste er: *»Ich werde die Rechte der Kirche, wie die des Staates, heilig achten. Wären die Grenzen der beiderseitigen Rechte klar und bestimmt, so wäre mein Amt ein leichtes; es ist schwierig, weil sie im Streite liegen«* schrieb er dem Erzbischof anlässlich seines Dienstantritts – und nicht lange darauf brachen die Konflikte offen aus.

Prestinari hat seinen Glauben praktiziert und gelebt. Die Exkommunikation traf ihn schwer, denn fortan durfte er nicht mehr am Gottesdienst teilnehmen, keine Sakramente empfangen, und, zumindest theoretisch, keinen privaten Kontakt zu anderen Katholiken haben, da diese sich hierdurch den kleinen Kirchenbann zugezogen hätten. Prestinari war jedoch zugleich ein entschiedener Anhänger des Staatskirchentums und verstand die »Freiheit der Kirche« eher in dem Sinne, wie wir sie heute kennen. So war es für ihn einerseits selbstverständlich, dass er sich um die Aufhebung des Bannes bemühte, doch rechnete er sich andererseits erst eine Chance aus, als die heißeste Phase des Kirchenstreits vorüber war.

Am 2. Dezember 1854 schrieb er einen Brief an Erzbischof Hermann v. Vicari und bat um eine Audienz. Die Antwort kam postwendend: *»Es kann für die hl. Kirche, diese zärtliche, lieberfüllte Mutter keine größere Freude geben, als wenn ein Sohn, den sie […] aus ihrer Gemeinschaft ausschließen […] mußte, reumüthig zu ihr zurückkehrt«.* Beigefügt war ein »Schuldbekenntnis«, das Prestinari unterschreiben sollte – hätte er es getan, wäre der Fall rasch erledigt gewesen. Da er jedoch mit dem Wortlaut nicht einverstanden war, fuhr er nach Freiburg, um direkt mit dem Erzbischof zu verhandeln – ohne dass es zu einer Einigung gekommen wäre, da beide auf ihren Standpunkten beharrten.

Die fortan schriftlich geführten Verhandlungen zogen sich bis in den Februar 1855 hin, der Ton wurde zunehmend schärfer. So schrieb etwa Prestinari, der Erzbischof verletze *»das von der Kirche stets heilig gehaltene Princip der Auktorität«,* wenn er einen Katholiken auffordere, sich dem Staat zu widersetzen. Umgekehrt meinte Vicari, Prestinaris Grundsätze seien *»nie und nimmermehr«* katholisch, daher könne die Kirche ihn *»nicht als den Ihrigen ansehen«* und den Bann nicht lösen. Das vorerst letzte Wort, nach dem jede weitere Diskussion überflüssig schien, kam von Prestinari: *»Ich versichere Eure Excellenz vor Gott dem Allwißenden: ich trete* […] *mit vollkommen beruhigtem Gewißen vor den ewigen Richterstuhl, wie ich es nicht könnte, wenn ich durch Lüge und Heuchelei die Lösung meines Bannes erkaufen würde.«*

Letztlich war die Auseinandersetzung, das sah Prestinari klar, nicht seine private Angelegenheit, sondern eine hochgradig politische, in der es, wie im gesamten Kulturkampf immer wieder, ums Prinzip ging. Prestinaris Ausgangspunkt war der

Grundsatz, dass die Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, aber »*innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes*«,[19] was für Vicari nicht akzeptabel war. Prestinari hat die Exkommunikation um der – in seinen Augen – guten Sache willen in Kauf genommen. Freilich litt er offenbar nicht so sehr, dass er bereit gewesen wäre, alles dreinzugeben – bis hin zu seinem Amt als Direktor des Katholischen Oberkirchenrats –, um vom Bann loszukommen. Erst 1859, nachdem der »Badische Kirchenstreit« einstweilen beigelegt worden war, wurde Prestinaris Exkommunikation aufgehoben.

In der Rückschau, und vor dem Hintergrund dessen, was später der nationalsozialistische »Kirchenkampf« an Opfern fordern sollte, mögen die Auseinandersetzungen im »Badischen Kulturkampf« fast putzig wirken, aber harmlos waren sie keineswegs. In manchen Gegenden vor allem in Nordbaden steigerte sich der Konflikt zwischen »Kirchenvolk« und Obrigkeit bis hin zu fast schon bürgerkriegsartigen Unruhen, so dass mancherorts das Militär in Bereitschaft versetzt wurde. Ein Ende fand diese erste Phase mit der 1859 abgeschlossenen Konvention zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Großherzogtum Baden, also mit einem »Badischen Konkordat«. Eine auf Pergament geschriebene, von Papst Pius IX. besiegelte und unterzeichnete Ausfertigung dieses »Konkordats« besitzt das Erzbischöfliche Archiv Freiburg – doch in Kraft getreten ist diese Vereinbarung nie, so dass es eben kein badisches Konkordat von 1859, sondern nur jenes von 1932/33 gibt.

Auseinandersetzung mit positiven Folgen – Schule und Lehrerbildung

Der Friede währte nicht lang. Schon bald eröffnete der badische Staat eine neue Runde der Auseinandersetzung, als er gleich mehrere grundsätzliche Neuerungen auf dem – wie wir auch heute immer wieder erfahren – stets heiklen Gebiet der Schule in Angriff nahm.[20] Nicht genug damit, dass er mit dem Schulaufsichtsgesetz vom 29. Juli 1864 massiv in die hergebrachten Rechte der Kirche eingriff. Nein, mit dem Gesetz vom 8. März 1868 wurde sogar die Einrichtung von konfessionell gemischten Simultanschulen ermöglicht. Wie konfliktbeladen dieses Thema ist, zeigte sich knapp ein Jahrhundert später wieder, als im Umfeld der Entstehung des Landes Baden-Württemberg manche auf katholischer Seite den Untergang des Abendlandes befürchteten, wenn nicht die Konfessionsschule wieder eingeführt und in der Landesverfassung verankert würde.

Doch nicht auf den »Badischen Schulstreit« insgesamt wollen wir unser Augenmerk im Folgenden richten, sondern auf einen scheinbar unwichtigen – und

Kein Ende des Kulturkampfs: Die – nicht in Kraft getretene – Konvention zwischen Baden und dem Heiligen Stuhl von 1859.
(Erzb. Archiv Freiburg, FB I a 5. Aufnahme: Erzb. Archiv Freiburg)

in der Konsequenz positiven – Nebenaspekt. Ich meine den Paragraphen 43 des »*Gesetz[es], den Elementarunterricht betreffend*« vom 8. März 1868.[21] Dadurch wurde die bisherige gesetzlich verankerte Verbindung zwischen Lehrer- und Organistendienst aufgehoben. Zwar wurde den Lehrern die Übernahme des Organisten- und Chorleiterdienstes nicht direkt verboten, aber sie benötigten fortan dazu die ausdrückliche Genehmigung ihrer vorgesetzten Schulbehörde. Umgekehrt verfügten durch diese Neuregelung die Kirchengemeinden nicht mehr automatisch über einen Kirchenmusiker, denn nun konnte es für manchen Lehrer, der diese Aufgabe bisher vielleicht eher widerwillig oder in ständiger Konfrontation mit dem Pfarrer erfüllt hatte, erwägenswert werden, das Orgelspielen, Vorsingen und Dirigieren in Zukunft zu unterlassen.

Durch eine Regierungsverordnung des *»Kulturkampfministers«*[22] Julius Jolly vom 12. September 1868 wurden Bestimmungen zur praktischen Durchführung der Trennung festgelegt. Darin wurde eindeutig klargestellt, dass der Lehrer fortan eine behördliche Genehmigung benötigte, um einen *»niederen Kirchendienst«* versehen zu dürfen; darüber hinaus musste gewährleistet sein, dass *»die regelmäßigen Funktionen des Organisten nicht in die ordentliche Schulzeit fallen.«*[23]

Diese Entwicklung war freilich schon länger abzusehen gewesen, und ein aufmerksamer Beobachter des Kulturkampfes wurde davon keineswegs überrascht. Der Freiburger Dompräbendar – und spätere Domkapellmeister – Johannes Schweitzer beantragte schon am 6. März 1864 beim Erzbischöflichen Ordinariat die Gründung einer kirchlichen Musikschule. Deren Notwendigkeit begründet er zunächst mit dem oft miserablen Ausbildungsstand der Kirchenmusiker. Die Lehramtskandidaten, so klagt er, würden vor ihrem Eintritt ins Lehrerseminar nicht oder nur ungenügend auf ihre Musikalität und musikalische Vorbildung geprüft. Der Musikunterricht selbst komme bei weitem zu kurz, sei häufig schlecht und zu alledem nicht vom rechten kirchlichen Geist getragen. Die einzige Lösung wäre die Errichtung einer kirchlichen Musikschule in Freiburg.

Das Erzbischöfliche Ordinariat zeigte erst einmal wenig Interesse an dem Plan, zumal sich der »Schulstreit« vorerst längst nicht so dramatisch entwickelte, wie Schweitzer befürchtet hatte. Daher blieb auch eine weitere Denkschrift, die Schweitzer im Jahr 1866 publizieren wollte, ohne Reaktion und wurde offenbar nie veröffentlicht: *»Wohlan denn, Katholiken Badens!«*, lautete der Schluss, *»überlassen wir nicht länger die Erziehung und Bildung der Kirchendiener, denn das sind doch die Organisten, dem Staate, der kein Interesse daran haben kann, ob dieselben im Geiste und nach den Vorschriften der katholischen Kirche ihr Amt verwalten oder nicht. Es muß unserm Hochwürdigsten Erzbischofe und seinem Ordinariate möglich gemacht werden, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und sich Organisten und Chordirigenten heranbilden zu lassen, die im innigen Anschluß an die Kirche kein anderes Ziel im Auge haben, als die Verherrlichung des katholischen Gottesdienstes und die Erbauung der Gläubigen.«*[24]

Es dauerte bis zum Jahr 1868, ehe wieder Bewegung in die Angelegenheit kam. Nach der Veröffentlichung des Elementarschulgesetzes aber ging es rasch voran, und schon im Oktober 1868 nahm die »Kirchliche Musikschule« in Freiburg – die im »Gesellenhaus« (Kolpinghaus) angesiedelt war – den Unterrichtsbetrieb auf. Damit hatte Freiburg nicht nur die erste Kirchenmusikschule in Deutschland – wobei freilich die etwas jüngere in Regensburg im Gegensatz dazu bis heute existiert! – sondern bald auch genügend Organistennachwuchs.

Diese Schule, deren Finanzierung von Anfang an äußerst prekär war, konnte wohl nur als Kind des Kulturkampfs überhaupt eine Chance bekommen – und so zeichnete sich mit dessen Auslaufen auch das Ende der Schule ab. Domkapellmeister Gustav Schweitzer, der Bruder und Nachfolger des bereits 1882 verstorben Schulgründers Johannes Schweitzer, hatte schon 1888 einen ersten Nachruf formuliert: »*In den in neuerer Zeit geordneteren Verhältnissen zwischen Kirche und Lehrerorganisten ist ihr Bestand weniger mehr nötig, und sollte sie geschlossen werden müssen, so kann doch von ihr gesagt werden, daß sie meist ein zeitgemäßes, für Gottes Ehre wirkendes Institut gewesen ist.*«[25]

Ende 1894 war es dann schließlich soweit, dass die Schule geschlossen wurde, wie Gustav Schweitzer am 14. Januar 1895 dem Erzbischöflichen Ordinariat berichtete:

»*Seit Oktober* [1894] *ist der Unterricht in der Musikschule sistirt, nicht gerade aus Mangel an Schülern überhaupt, sondern weil es gerathener schien, dieselben theils nicht weiter zu unterrichten, theils nicht aufzunehmen. Der eine ist zahlungsunfähig, der andere kränklich, der dritte käme, wenn ihm bestimmte Aussicht auf Anstellung gemacht würde, der vierte will weltliche Musik betreiben, ein anderer nur einige Fächer mitnehmen etc. Es sind eben, seitdem die Organistennoth und der Schulstreit in der Hauptsache beigelegt und überall die Lehrer als Organisten angestellt werden, die Stellen, deren Ertrag ihren Mann ernähren, sehr selten geworden und in festen Händen. […] Die Musikschule, in der Zeit großer Noth errichtet, scheint so ihre Aufgabe erfüllt zu haben. In unserer Erzdiözese ist kein Mangel mehr an Organisten, die Lehrer sind williger geworden, lernen und leisten auch bedeutend mehr als vor 12, 15, 20 Jahren. Chorregenten und Organisten für Amerika und die Schweiz und weltliche Musiklehrer (wo noch bisweilen Nachfrage ist) heranzubilden, dürfte doch nicht die direkte Aufgabe einer durch örtliche kirchliche Mittel unterstützten Schule sein. […] So dürfte der Schluß eines Instituts, das seinen Zweck in seiner Zeit redlich erfüllt hat, nicht unzeitgemäß sein.*«[26]

Noch ein weiterer positiver Nebeneffekt des Kulturkampfs sei wenigstens kurz erwähnt: Die organisierte und planmäßige Ausländerseelsorge, der im Erzbistum Freiburg bis heute ein hoher Stellenwert beigemessen wird, wurzelt mit ihren Anfängen letztlich in den Differenzen zwischen Karlsruhe und Rom.[27] Beim Bau der Wutachtalbahn – Eisenbahnfreunden als »Sauschwänzlebahn« bekannt – waren, ebenso wie bei anderen Bahnprojekten, zahlreiche Italiener beschäftigt. Während man früher deren seelsorgerliche Betreuung den Ortsgeistlichen überlassen hatte, die der Aufgabe wegen fehlender Sprachkenntnisse oftmals eher schlecht als recht gewachsen waren, setzte das Erzbischöfliche Ordinariat im Jahr 1887 mit einem Mal alle Hebel in Bewegung, um italienischkundige Seelsorger für die Bahnarbeiter zu finden. Warum das? Ganz einfach – weil der altkatholische Pfarrer von Tiengen

am Hochrhein eines schönen Tages im Wutachtal aufgetaucht war und einen italienischen Gottesdienst angeboten hatte, der auf reges Interesse gestoßen war.

Das konnte man sich auf römisch-katholischer Seite natürlich nicht bieten lassen. Es war schon schlimm genug, dass die Altkatholiken zahlreiche große Kirchen für ihre meist eher kleinen Gemeinden zur Verfügung hatten, während die Römisch-Katholischen sich mit umgebauten Scheunen oder ähnlichen Notkirchen behelfen mussten. Und wenn nun auch noch ein altkatholischer Pfarrer zum »Wildern« kam, dann musste man eine Alternative anbieten. Die Ideallösung, einen zweisprachigen Priester aus Südtirol auszuleihen, ließ sich leider nicht verwirklichen, aber es gab zum Glück einige Diözesanpriester, die in Rom studiert hatten und daher nicht nur Italienisch konnten, sondern auch hinreichend standhaft und linientreu waren. Dadurch, dass künftig regelmäßig einer dieser Herren ins Wutachtal fuhr und als Seelsorger für die Bahnarbeiter zur Verfügung stand, konnte man – zumindest für die Italiener – die »altkatholische Gefahr« bannen.

Klerikale Kulturkampfgeschädigte – Hansjakob und die »Sperrlinge«

Mit diesen Exkursen sind wir nicht nur thematisch in eher entlegene Gefilde vorgedrungen, sondern auch chronologisch etwas aus der Spur geraten. Um nun wieder auf Betroffene, oder »Opfer« des Kulturkampfs, zurückzukommen, wollen wir uns im Folgenden auf eine der hauptsächlichen Zielgruppen der Kulturkampfgesetzgebung konzentrieren, auf den Klerus. Ein besonders interessantes Beispiel ist Heinrich Hansjakob. Wer ihn kennt und weiß, dass er zeitlebens nie ein Blatt vor den Mund genommen und zu sehr vielem seine nicht immer »politisch korrekte« Meinung geäußert hat, kann sich denken, dass er auch tief in den Kulturkampf verstrickt war. Und zum »Opfer« wurde er gleich mehrfach und auf verschiedene Weise.

1868 hatte Hansjakob in einem Aufsatz unter dem Titel *»Aus den Ferien«* im Sinne der christlichen Soziallehre scharfe Kritik am Wirtschaftsliberalismus geübt. Dafür wurde er vom badischen Innenministerium gemaßregelt: Vom *»provisorischen Vorstand«* der Höheren Bürgerschule in Waldshut wurde er, wie er schreibt, *»zum letzten Lehrer an der gleichen Anstalt degradiert«*.[28] Im Frühjahr 1869 dann hielt er auf einer Wahlversammlung der Katholischen Volkspartei in Engen eine Rede, in der er die badische Regierung und ihren Innenminister Jolly scharf angriff. Daraufhin wurde er nicht nur postwendend aus der Liste der Lehramtskandidaten gestrichen, sondern auch zu vier Wochen Festungshaft in Rastatt verurteilt.

Die Haftstraße saß er im Mai 1870 ab – und veröffentlichte noch im selben Jahr einen im Stil eines Tagebuchs gehaltenen Bericht über diesen Gefängnisaufenthalt. Dabei handelte es sich freilich in erster Linie um eine in römisch-katholischem, also »ultramontanem« Geist gehaltene Kampfschrift gegen den badischen Liberalismus.

»*Vor kaum sieben Jahren*«, schreibt Hansjakob unter dem Datum 1. Mai 1870, »*da war ich an einem stürmischen Novemberabend in die Bundesfestung eingezogen, von Karlsruhe her, mit der frohen Kunde, im Staatsexamen bestanden und auf bestem Wege zu sein, dereinst badischer Professor und Staatsdiener zu werden – und heute bin ich in derselben Feste als ein vom Staate verworfener, als Lehramtspraktikant gestrichener, zum Staatsverbrecher gewordener, finsterer Ultramontaner. So weit kann es der Sterbliche im Lande Baden, dem liberalsten und ›bestregiertesten diesseits des Oceans‹, bringen, wenn er die ultramontane Finsterniß mehr liebt, als das liberale Licht, und seine Worte als böse erkannt werden*«.[29]

Unter dem Datum 8. Mai 1870 wird er noch deutlicher, wenn er eine Unterhaltung wiedergibt, die er im Sommer 1869 mit einem Kapuziner aus Salzburg geführt hatte: »*Sie haben seit zehn Jahren keine Zeitung mehr gelesen und können also nicht wissen, daß man in gewissen Ländern unter liberal und Liberalismus schon längst nicht mehr versteht ›freisinnig und Freiheit für Alle‹, sondern Freiheit lediglich für die sogenannten Liberalen und Zwang für andere. In Folge dieser neuen Art von Liberalismus ist man namentlich sehr liberal gegen die sogenannten Ultramontanen, so daß schon viele katholische Priester und Laien gemaßregelt, beziehungsweise eingesperrt wurden. Zwar sind unserem derzeitigen Staatsminister Jolly, wie er sagt, die vielen Preßprozesse gegen katholische Zeitungsschreiber und Priester im Innersten zuwider, aber er müsse mit aller Kraft den Bestrebungen der Kirche gegenüber treten, damit dem Volke seine Sitte und Bildung nicht mehr geraubt würde*«.[30]

Mit dieser Beurteilung des Liberalismus, die Hansjakob in ähnlicher Weise wiederholt in seinen Schriften bringt, ist er gar nicht so weit von dem entfernt, was der US-amerikanische Historiker Gordon A. Craig im Jahr 1980 geschrieben hat: »*Im Namen der Freiheit unterschrieben sie* [i. e. die Liberalen] *Gesetze, die ihr ins Gesicht schlugen, und stellten ihre Partei, die doch vorgab, das Recht des Einzelnen gegen jegliche willkürliche Autorität zu vertreten, uneingeschränkt hinter einen Staat, der keine Grenzen für seine Macht anerkannte.*«[31]

Doch lassen wir Hansjakob und seine Stellungnahmen zum Kulturkampf auf sich beruhen – die insgesamt recht zwiespältige Rolle, die er dabei gespielt hat, bedürfte einer eigenen Darstellung: Nur wenige Jahre, nachdem er 1874 in einer Landtagsdebatte um das »Examensgesetz« die Nationalliberalen als die wahren »Reichsfeinde« bezeichnet hatte,[32] riet er der Kirche zum Einlenken: »*Im Interesse des Klerus, der jahrelang standhaft gekämpft hat und nun auf dem Aussterbeetat*

steht, im Interesse des katholischen Volkes, das in der Seelsorge leidet, im Interesse der Fortexistenz der katholischen Kirche in unserem Lande, müssen wir diesem Gesetz gegenüber nachgeben und eher Unrecht erleiden, als der größten und heiligsten Interessen verlustig gehen.«[33]

Damit war Hansjakob aus der Sicht der Katholischen Volkspartei zum Abtrünnigen, zum Verräter an der katholischen Sache geworden. Freilich vertrat Hansjakob hier auch ganz klar eine Minderheitsmeinung, wie aus den Worten deutlich wird, die Franz Xaver Lender, Fraktionsvorsitzender der Katholischen Volkspartei, darauf entgegnete: »*Sie dürfen sich keine Hoffnung machen, daß irgend ein ansehnlicher Teil des katholischen Klerus im badischen Lande die Anschauungen teilen wird, die der Kollege Hansjakob hier geäußert hat. Nein, der badische Klerus wird eher in die Verbannung gehen und das Brot der Armut essen, als daß er sich unter ein Gesetz fügt, das als ein unbilliges und unberechtigtes angesehen werden muss.«*[34]

»Examensgesetz« und »Verbannung« – damit sind zwei Stichworte gefallen, denen im badischen Kulturkampf zentrale Bedeutung zukommt. 1867 hatte die badische Regierung ein Gesetz erlassen, demzufolge die angehenden Geistlichen – gleich welcher Konfession – sich einem »Kulturexamen« über ihre wissenschaftliche Bildung unterziehen mussten. Durch diese staatliche Prüfung sollten sie nachweisen, dass sie Latein und Griechisch beherrschten und sich im badischen Staatskirchenrecht sowie in Geschichte, Philosophie und Literaturgeschichte auskannten. Der Erzbischof verbot den Priestern und Priesteramtskandidaten, die Prüfung abzulegen, und fast ausnahmslos alle hielten sich daran. Ohne diese Prüfung aber durfte ihnen keine Pfarrei mit allen Rechten und Ansprüchen übertragen werden, sondern sie konnten nur zu Pfarrverwesern – heute würde man Pfarradministratoren sagen – bestellt werden. Damit hatten sie zwar sämtliche Pflichten eines Pfarrers zu erfüllen, ohne jedoch die gleiche rechtliche Absicherung zu genießen, wie ein förmlich investierter Pfarrer sie besaß. Vor allem aber hatten sie keinen Anspruch auf die Erträge der Pfarrpfründe, also auf ein volles »Gehalt«, sondern musste sich mit dem Tagessatz von einem Gulden und 30 Kreuzern zufrieden geben, mit dem man nun wirklich keine großen Sprünge machen konnte: Hansjakob schreibt 1870 in »*Auf der Festung*«, jeder Tag im Gefängnis habe ihn zwei Gulden gekostet.

Im Jahr 1874 dann wurde das Gesetz verschärft – lassen wir mit dem 1849 in Ettlingen geborenen Hermann Öchsler einen Betroffenen zu Wort kommen. Er veröffentlichte, zunächst anonym, ein Büchlein mit dem Titel »*›Sperrlingsleben‹ aus dem ›Badischen Kulturkampf‹ von 1874/76 gepfiffen zu Nutz und Trutz*«. Darin meinte er einleitend, dass es beim »Kulturexamen« von Anfang an nicht so sehr »*um ›den Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung der Geistlichen‹, als um ›den Nachweis ministerieller Abhängigkeit der Geistlichen‹*« gegangen sei. Nach dem

novellierten Gesetz von 1874 sollte *»in Zukunft kein Geistlicher in Baden ungestraft öffentliche kirchliche Funktionen ausüben«* dürfen, der kein Kulturexamen abgelegt hatte.[35] Allerdings sollte das Gesetz zunächst nur die angehenden Priester betreffen, also jene, die zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens – das war der 1. Februar 1874 – noch nicht geweiht waren. Was dann geschah, schildert Öchsler folgendermaßen:

»Am Abend des 30. Januar 1874 […] wurden wir […] in den Hörsaal beschieden zur Entgegennahme einer wichtigen Mittheilung. […] Wir brauchten nicht gar lange zu warten, als Herr Repetitor Sch. […] uns eröffnete, daß wir […] morgen früh in der Hauskapelle die hl. Priesterweihe empfangen würden. […] Er forderte uns […] auf, ruhig zu bleiben und uns nicht darüber zu ängstigen, daß wir so ganz ohne nähere Vorbereitung zum Empfange dieses so wichtigen hl. Sacramentes schreiten müßten, uns treffe ja keine Schuld, und Gott der Herr werde durch seine Gnade ersetzen, was uns zu thun durch die einmal gegebenen Verhältnisse unmöglich sei. So empfingen wir denn andern Tages, guten Muthes, in aller Stille, wie später die Bewohner von St. Peter sich ausdrückten: ›die Nothweihe‹.«[36]

Weihbischof Lothar von Kübel, der seinerzeit als Bistumsverweser die Erzdiözese leitete, hatte also versucht, im Handstreich wenigstens diesen einen Weihejahrgang noch am neuen Gesetz vorbei *»in der Seelsorge verwenden zu können«*.[37] Nun, ganz ging das Kalkül des Diözesanadministrators nicht auf, denn die badische Regierung hatte, so Öchsler, *»mit der Eventualität gerechnet, der Bischof könnte die Priesterweihe diesmal früher ertheilen«* und im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen, es auch rückwirkend anzuwenden.

Die neu ordinierten Priester des Weihejahrgangs 1874 wurden regulär in der Seelsorge eingesetzt. Da sie, wie sie es bei der Weihe versprochen hatten, gehorsam ihre Pflicht erfüllten und öffentlich priesterliche Funktionen ausübten, kam es in der Folge, wie es kommen musste: Sie wurden mit Geldbußen und bald auch mit Gefängnisstrafen belegt, und da sie allesamt Wiederholungstäter waren und ihre öffentlich verübten »Verbrechen« keineswegs leugneten, sondern sie im Gegenteil unverdrossen weiter begingen, fielen die Strafen von Mal zu Mal drastischer aus. Manche dieser »Sperrlinge« verbrachten in den kommenden Monaten und Jahren viel Zeit im Gefängnis, andere gingen, wie Franz Xaver Lender im Landtag angekündigt hatte, in die Verbannung und wirkten auf Jahre hinaus im benachbarten Ausland als Priester, in der Schweiz, im Elsass und in Österreich, in Bayern und in Württemberg.

Als Hermann Öchsler, damals Vikar in Kirrlach, zum ersten Mal verhaftet und in den *»Ortsarrest«* gesperrt wurde, hätten sich, schreibt er, in kurzer Zeit *»eine große Menge Ortsbewohner um die Wachstube und ›mein Gefängnis‹ angesammelt, und die ehrerbietigsten Reden sollen es gerade nicht gewesen sein, die hier laut wur-*

den«.[38] Mit ihm hätten die Leute Mitleid gehabt, und einer soll gesagt haben: »*Da hinein, Herr Vicar, werden Sie nicht mehr gesperrt*«.[39] In der Tat seien Öchsler und der Gendarm, der ihn am nächsten Tag wieder aus der Schule geholt hatte, um ihn einzusperren, damit er nicht unterrichten konnte, beim Ortsgefängnis von einer großen Menschenmenge mit lautem Gelächter empfangen worden – weil nämlich jemand in der Nacht zuvor die Zellentür gestohlen hatte.

Ein reines Vergnügen waren das »Examensgesetz« und seine Folgen für die Betroffenen allerdings ganz sicher nicht, auch wenn Hermann Öchslers Schilderung immer wieder recht humoristisch daherkommt. Für die badische Regierung war das Ganze freilich auch kein Erfolg, denn die Priester ließen sich nicht, wie erhofft, einschüchtern und auf die rechte staatskirchliche Linie bringen, sondern es kam zu einer weiter zunehmenden Solidarisierung von Klerus und Kirchenvolk. So wurden Öchsler und andere »Sperrlinge«, wenn sie wieder einmal vorübergehend aus dem Gefängnis entlassen wurden und in ihre Pfarreien zurückkehren durften, mitunter mit regelrechten Volksfesten empfangen. Umgekehrt kam es, wenn sie erneut verhaftet werden sollten, bisweilen sogar zu Handgreiflichkeiten, die von der Polizei nur mit Mühe und unter Mithilfe der Geistlichen unterbunden werden konnten.

Badens Katholiken im Kulturkampf – kein einheitliches Bild

»Zwischen Karlsruhe und Rom« – wo zwischen diesen beiden nicht nur räumlich weit auseinanderliegenden Polen standen denn nun die Katholiken im badischen Teil des Erzbistums Freiburg? Eine allgemeingültige Antwort scheint kaum möglich, sondern es kommt stark darauf an, welchen der einzelnen Aspekte des Kulturkampfs man betrachtet, und für welchen Zeitpunkt man dies tut. Und es gibt natürlich nicht einfach »die Katholiken«, sondern es gibt Menschen römisch-katholischer Konfession, die ein breites Spektrum an theologischen oder politischen Einstellungen abdecken.

»Aufgeklärte« Katholiken, wie es sie vor allem im Süden des Erzbistums, im ehemaligen Bistum Konstanz gab, positionierten sich ganz anders »zwischen Karlsruhe und Rom« als die eher konservativ gesinnten im Norden. Der Katholizismus der 1850er-Jahre war ein anderer als der ein Vierteljahrhundert später. Gebildete Katholiken, die ihre Schwierigkeiten damit hatten, den »*Syllabus errorum*« aus dem Jahr 1864 und die darin von Papst Pius IX. verurteilten »Irrlehren« in vollem Umfang zu akzeptieren, waren vielleicht mit einem Mal ganz ultramontan gesinnt, wenn ihr Pfarrer eingesperrt werden sollte.

Auch während der heißesten Phase des Kulturkampfs im unmittelbaren zeitlichen Umfeld von Reichsgründung und Erstem Vatikanischem Konzil war die römisch-katholische Kirche in Baden kein monolithischer Block – wie sonst wäre zu erklären, dass sich beispielsweise in Meßkirch im Sommer 1874 rund die Hälfte der *»männlichen, volljährigen und stimmberechtigten Katholiken«* zum Altkatholizismus bekannten?[40] Bei näherem Hinsehen zeigt das Verhältnis zwischen den »Katholiken und dem badische Staat im Kulturkampf« manche Uneinheitlichkeit und muss durchaus differenziert betrachtet werden.

Noch weniger Einheitlichkeit herrscht bei einer Gesamtwertung der weiterreichenden Folgen der Auseinandersetzung. Selbst wenn man von jener »ultramontanen« Deutungsweise in der älteren katholischen Kirchengeschichtsschreibung einmal absieht, die im Ausgang des Konflikts einen eindeutigen Sieg der Kirche erblicken wollte, die Hermann von Vicari zum »Badischen Athanasius« stilisierte oder meinte, von Männern wie ihm, *»die mit Freimuth und Charakterfestigkeit eingetreten sind für die Freiheit der katholischen Kirche und damit für die Freiheit der ganzen menschlichen Gesellschaft«* werde die Geschichte mit Hochachtung und Bewunderung sprechen, *»so lange in Europa noch ein Sitz des Christenthums und der Civilisation bleibt«*[41], so reichen die Meinungen doch von einer rundweg positiven Wertung der Ergebnisse bis hin zu einer fast grundsätzlich negativen.

War für die einen *»der durch den Kulturkampf angerichtete Schaden […] beträchtlich«* und hatte zur Folge, dass *»der großen Masse der katholischen Gläubigen ein gehöriges Mißtrauen gegenüber ihrer Regierung eingejagt* [worden war], *das über Jahre anhalten sollte«,*[42] so sehen die anderen darin einen großen Schritt zurück hinter die Errungenschaften der Aufklärung, hin zur Abkoppelung von der Moderne.[43]

Sicher, die katholische Kirche konnte ihren Einfluss gerade auch in der Politik erheblich steigern, das »katholische Milieu« festigte sich, und die Katholiken, die durch Einigkeit im Kampf gegen den – aus ihrer Sicht – feindlichen Zeitgeist obsiegt hatten, erlebten – und genossen – auf Jahrzehnte hinaus einen bis dahin nicht gekannten Zusammenhalt. Gleichwohl war der »Sieg« im Kulturkampf auf längere Sicht wohl eher ein Pyrrhussieg, dessen Konsequenzen vielleicht erst in unserer Zeit so richtig sichtbar werden.

Um noch einmal einen Abstecher in die Musikgeschichte zu machen: Auch in der katholischen Kirchenmusik gibt es ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts so etwas wie einen »Kulturkampf«, nämlich eine Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der »modernen«, weltzugewandten, für Neuerungen offenen Musik und den Verfechtern einer angeblich besseren, »kirchlichen« Tradition.

Der Konstanzer Münstermusikdirektor Johann Baptist Molitor schrieb 1867 – damals war er noch im benachbarten Ausland tätig, nämlich in Sigmaringen – sei-

nem Dienstherrn, dem Stadtpfarrer, ins Stammbuch: Es gebe nur *»zwei Gattungen von Musik«,* die *»für die Kirche verwendbar«* sind. Dies seien *»der gregorianische Choral, oder die von der hl. Kirche vorgeschriebene Musik, und der Contrapunct alla Palestrina, oder die von der Kirche geduldete Musik«*.[44] Von den Folgen dieser Sichtweise, die mit dem »Caecilianismus« bald danach auf Jahrzehnte hinaus zur herrschenden Lehre wurde, hat sich die katholische Kirchenmusik bis heute nicht völlig erholt. Doch das ist eine andere Geschichte.

Anmerkungen

* Überarbeitete und um Anmerkungen erweiterte Fassung eines am 19. Juli 2012 im Badischen Landesmuseum Karlsruhe gehaltenen Vortrags.

1 Suchanfragen bei »Google« am 19. Juli 2012.

2 Weber, Reinhold/Steinbach, Peter/Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte. Stuttgart 2012 (zu beziehen über die Landeszentrale für politische Bildung).

3 Burkard, Dominik: Kulturkampf – Kulturkämpfe. Vom Epochenphänomen zum Symbolbegriff. In: Erinnerungsorte (wie Anm. 2), S. 196–207, hier S. 201.

4 Ebd., S. 201.

5 Ebd., S. 207.

6 Ebd., S. 207.

7 Vgl. hierzu beispielsweise die Definition in »Brockhaus. Die Enzyklopädie in 24 Bänden. Studienausgabe, zwanzigste, überarbeitete und aktualisierte Auflage«, 12. Band, Leipzig 2001, S. 618: *»Bez. für die Gesamtheit von rechtsstaatlich z. T. umstrittenen Maßnahmen, mit denen das Dt. Reich, v. a. aber einzelne Länder, bes. Preußen, Bayern, Baden und Hessen, Vorstöße seitens der kath. Kirche unter Papst Pius IX. abzuwehren suchten, die darauf zielten, die päpstl. Autorität in Glaubensfragen und die Bindung der nat. Kirchen an Rom auszubauen.«*

8 Vgl. beispielsweise Stadler, Peter: Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. 2., ergänzte Auflage, Zürich 1996; Lill, Rudolf (Hrsg.): Der Kulturkampf in Italien und in den deutschsprachigen Ländern, Berlin 1993.

9 Vgl. Burkard (wie Anm. 3), S. 200.

10 Ebd., S. 200.

11 Ebd., S. 200.

12 Denkschrift der vereinigten Erzbischof und Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz an die allerhöchsten und höchsten Regierungen der zur Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz vereinigten Staaten. Freiburg 1851.

13 Der seit 1843 existierende »Katholische Oberkirchenrat« war eine in Karlsruhe residierende, dem badischen Innenministerium nachgeordnete »Central-Mittelbehörde«, die ähnlich wie ihre für die evangelische Landeskirche zuständige Schwesterbehörde, der »Evangelische Oberkirchenrat«, die aus der Idee des Staatskirchentums resultierende Aufsicht über die römisch-katholische Kirche ausübte. Vorläufer des »Kath. Oberkirchenrats« waren das »Katholische Kirchen-Departement« (ab 1809) bzw. die »Kath. Kirchen-Section« (ab 1812) als Abteilungen des Innenministeriums gewesen, Nachfolger wurde 1862 der »Kath. Oberstif-

tungsrat« als für die kirchliche Vermögensverwaltung zuständige gemischt staatlich-kirchliche Behörde. Dieser wurde 1934 als »Erzbischöflicher Oberstiftungsrat« in eine rein kirchliche Behörde überführt, bald darauf von Karlsruhe nach Freiburg verlegt, 1959 als »Erzb. Finanzkammer« dem Erzb. Ordinariat einverleibt und 1975 im Zuge einer grundlegenden Neuorganisation der zentralen Verwaltung des Erzbistums Freiburg aufgelöst.

14 Vicari, Hermann von: Hirtenbrief vom 11. November 1853 (Karlsruhe 1853), S. 5.

15 Vgl. Maas, Heinrich: Geschichte der Katholischen Kirche im Großherzogthum Baden. Mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari, Freiburg 1891, S. 256; Lauer, Hermann: Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg 1908, S. 213–214; Stadelmann, Karl-Heinz: Der Wolf, der nicht mit den Wölfen heulen wollte. Josef Wolf, Pfarrverweser in Donaueschingen (1853–1860), ein Ultramontaner im badischen Kirchenstreit. [Döggingen] 2006; Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Personalakte Franz Joseph Wolf († 1882).

16 Zitiert nach Stadelmann (wie Anm. 15), S. 102.

17 Vgl. Maas (wie Anm. 15), S. 249.

18 Vgl. zum Folgenden Schmider, Christoph: Beamtenpflicht oder Kirchentreue. Bernhard August Prestinari (1811–1893) und der »Badische Kirchenstreit«. In: Ammerich, Hans/Gut, Johannes (Hrsg.): Zwischen »Staatsanstalt« und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870 (= Oberrheinische Studien 17), Stuttgart 2000, S. 141–164.

19 Vgl. Art. 140 GG.

20 Vgl. Becker, Josef: Liberaler Staat und Kirche in der Ära von Reichsgründung und Kulturkampf. Geschichte und Strukturen ihres Verhältnisses in Baden 1860–1876 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen, Band 14), Mainz 1973, S. 109–78.

21 Vgl. zum Folgenden Schmider, Christoph: »Gotteslob mit Hörnerschall« oder »Gräuel an heiliger Stätte«? Untersuchungen zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg in der Zeit zwischen Errichtung des Bistums und Gründung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes (1821/27–1878). Freiburg/München 1994 (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XL), S. 94–102.

22 Vgl. Becker (wie Anm. 20), S. 75.

23 Vgl. Großherzoglich-badisches Staats- und Regierungsblatt 66, 1868, S. 862–864.

24 EAF, Nachlass Lothar v. Kübel, Nb 7/6. Undatierte Abschrift von unbekannter Hand.

25 EAF, B7/87, 24.10.1888.

26 EAF, B7/87, Schreiben von G. Schweitzer an das Domkapitel, 14.1.1895. Die Zeichensetzung wurde modernisiert.

27 Vgl. Schmider, Christoph: Die Anfänge der Ausländerseelsorge in der Erzdiözese Freiburg. Eine archivische Spurensuche. In: Freiburger Diözesan-Archiv 127 (2007), S. 199–209.

28 Hansjakob, Heinrich: Schneeballen vom Bodensee. Heidelberg 1894 (= Schneeballen, Band 3), S. 11.

29 Hansjakob, Heinrich: Auf der Festung. Erinnerungen eines badischen Staatsgefangenen. 2. Auflage, Heidelberg 1896, S. 6.

30 Ebd., S. 25–26.

31 Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866–1945. München 1980, S. 80.

32 Hildenbrand, Manfred: Heinrich Hansjakob – Rebell im Priesterrock. 2. Auflage, Haslach 2001, S. 161.

33 Zitiert nach ebd., S. 167.
34 Zitiert nach ebd., S. 167.
35 Öchsler, Hermann: »Sperrlingsleben« aus dem »Badischen Kulturkampf« von 1874/76 gepfiffen zu Nutz und Trutz. 2. Auflage, Offenburg [um 1896], S. 4.
36 Ebd., S. 5.
37 Ebd., S. 6.
38 Ebd., S. 10.
39 Ebd., S. 10.
40 Vgl. Weber, Edwin Ernst: Meßkirch. Schauplatz der Übersteigerung und Hochburg des badischen Liberalismus. In: Erinnerungsorte (wie Anm. 2), S. 186–195, hier S. 190.
41 Hansjakob, Heinrich: Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg zu dessen hundertjähriger Geburtsfeier (Deutschlands Episcopat in Lebensbildern: I. Heft), Würzburg 1873, S. 5.
42 Craig (wie Anm. 31), S. 79.
43 Vgl. Olenhusen, Irmtraud Götz von: Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 106), Göttingen 1994, S. 313–14.
44 Pfarrarchiv Sigmaringen-St. Johann, Nr. 210, Kantorstelle, Schreiben von J. B. Molitor an den Stadtpfarrer, 2.6.1867.

Novemberrevolution 1918 und frühe Pläne einer Vereinigung Badens mit Württemberg

Michael Kitzing

»Wir haben in der Revolution mit den Dynastien restlos aufgeräumt, aber die Grenzpfähle haben wir stehen lassen. Das ist zweifellos eine Unterlassungssünde der Revolution …« Mit diesen Worten forderte der Mannheimer Reichstagsabgeordnete Oskar Geck im Jahr 1920 eine Zusammenlegung der Länder Baden und Württemberg und gehörte damit zu den Initiatoren einer schon in der Weimarer Zeit überaus rege geführten Diskussion über die territoriale Gestaltung des deutschen Südwesten.

Der Vortrag beleuchtet zunächst die politische Entwicklung in Baden in den Jahren 1918/19 und zeigt auf, weshalb es erst im Gefolge der Revolution zur Diskussion über eine Territorialreform kam. In einem zweiten Teil werden diese Diskussion, ihre Protagonisten und die Argumente Für und Wider einer Südweststaatsgründung in den 1920er Jahren erörtert.

Einleitung

»Kann man Staaten machen?« Diese Frage beantwortet der Mannheimer Historiker Peter Steinbach mit Blick auf das im Grunde erst in den Jahren 1803–1806 entstandene Großherzogtum Baden mit einem eindeutigen »Ja«[1]. Dabei gelang es auf dem Weg »der Fürstenrevolution und des Verfassungsstaates«, einen völlig neuen Staat zu schaffen und vor allem innerlich zu konsolidieren. Fürstenrevolution bedeutet dabei, »dass in Baden im 19. Jahrhundert die entscheidenden Impulse der Veränderung von der Staatsspitze ausgingen«[2]. Bereits im 18. Jahrhundert hatte Markgraf Carl Friedrich eine ganze Reihe zukunftsweisender Reformen in den seit 1771 wiedervereinigten badischen Markgrafschaften getroffen. Genannt seien exemplarisch hierfür nur die Reform der Ausbildung der Volksschullehrer, die Gründung der Schmuck- und Uhrenindustrie in Pforzheim, Reformen im Bereich der Landwirtschaft und insbesondere die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahr 1783. Durch

»eine sorgfältige Auswahl der Spitzenbeamten seiner Regierung«[3] verfügte der Markgraf zudem über eine reformfreudige Beamtenschaft mit Persönlichkeiten wie Sigismund von Reitzenstein und Nikolas Friedrich Brauer. Diese übernahmen schließlich in den Jahren der Französischen Revolution maßgeblich die Führung, trugen wesentlich zu den Gebietszuwächsen in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses und dem Beitritt Badens zum Rheinbund bei und konnten ein neues einheitliches Staatsgebilde mit einer neuen einheitlichen Verwaltungsorganisation aufbauen.

Doch neben die »Fürstenrevolution«, neben die von oben verordneten Reformen, musste der Verfassungsstaat treten mit einer allgemein akzeptierten entwicklungs- und ausbaufähigen Konstitution. Die Bürger der zahlreichen neu hinzugewonnenen Gebiete mussten überhaupt erst in den badischen Staatsverband integriert werden. Eine solche Integration hatte in vorangegangenen Jahrhunderten stets durch den Appell an die Loyalität zur herrschenden Dynastie stattgefunden, genauso wie in der Frühen Neuzeit der Zusammenhalt des Staatsverbandes nicht zuletzt durch die gemeinsame Konfession gewährleistet wurde. Gerade auf diese Legitimationsstrategien konnte das Haus Baden jedoch nun nicht mehr zurückgreifen, hatte es doch Gebiete dazu gewonnen, die größtenteils als ehemalige Untertanen von Reichsstädten, Reichsklöstern oder anderer, nunmehr depossedierter Landesherren, wie den Fürsten zu Leiningen oder Fürstenberg in keinerlei Verbindung mit dem Hause Baden gestanden hatten. Auch von einer gemeinsamen Konfession konnte keine Rede sein, vielmehr regierte der protestantisch-lutherische Großherzog über ein zu fast zwei Drittel katholisch geprägtes Land.

In dieser Situation bot im Jahr 1818 der Erlass einer Verfassung die Möglichkeit, »die Kräfte der Gesellschaft an den Veränderungen (zu beteiligen), und die Chance (ihre) Interessen zu vertreten, diese aber auch zur Geltung zu bringen und auf die Zielbestimmung des ganzen Staates einwirken zu lassen«[4]. Mit anderen Worten: Der Erlass der Verfassung sollte dem Bürgertum Teilhabe am neuen Staatswesen einräumen und zum gemeinsamen Integration stiftenden Moment einer badischen Staatlichkeit werden. Bereits Carl v. Rotteck konnte folglich unmittelbar nach der Verkündung der Verfassung feststellen: »Die Verfassung hat uns ein politisches Leben als Volk gebracht. Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger. Wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer: Ein Volk von Baden waren wir nicht. Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein … jetzt sind wir alle, vom Odenwald bis zum Bodensee, fest aneinander geschlossen die Glieder eines lebendigen Leibes, von einem Gesamtwillen bewegt, von einem Geiste beseelt, alle für einen und einer für alle«[5]. Wenn auch bei der Verfassung, so Rotteck, manches noch mangelhaft sei, so stelle sie gleichwohl

den Atem dar, der ein badisches Volk ins Leben gerufen habe. Tatsächlich war die badische Verfassung von 1818 nach allgemeinem Urteil die fortschrittlichste ihrer Zeit: So gewährte sie, gemessen an den Maßstäben des frühen 19. Jahrhunderts, ein verhältnismäßig liberales Wahlrecht, daneben ein Zweikammerparlament, bei dem die Zweite Kammer als »Volkshaus« schon bald das Übergewicht gegenüber der Ersten Kammer besaß, die sich aus ehemaligen Standesherren, den Prinzen des großherzoglichen Hauses und Vertretern, die vom Großherzog berufen wurden, zusammensetzte. Auch bekräftigte die Verfassung das Haushalts- und Steuerbewilligungsrecht, schuf Ansätze der Gewaltenteilung und enthielt eine nahezu »revolutionäre Selbstbindung des Landesherrn«. Auch hatten die Abgeordneten der Kammern das Recht, in Form von Motionen Gesetzesvorschläge zu erbitten, woraus sich im 19. Jahrhundert das Initiativrecht der Kammern entwickeln sollte[6]. Die Verfassungskämpfe der dreißiger und vierziger Jahre, so schmerzlich diese auch waren, wurden Teil einer badischen Identität. So wurden in Baden mit großer Grundsätzlichkeit alle politischen Fragen des Vormärz sowie die Frage eines deutschen Nationalparlamentes, Volksbewaffnung, Pressefreiheit und Aufhebung der Grundlasten ausgefochten. So wurde Baden die Heimstatt der großen politischen Denker des Vormärz, eines Carl v. Rotteck, Carl Theodor Welcker, Robert v. Mohl und Gustav Struve. So wurde Baden Ausgangspunkt erster Bestrebungen einer gesamtdeutschen liberalen Parteigründung, wie sie vom Nestor der badischen Kammer, Adam von Itzstein, betrieben wurde. Eine Vorreiterrolle hat Baden auch in der Revolution innegehabt. Hier wurde Baden der erste deutsche Bundesstaat, in dem sich, wenn auch nur kurzzeitig, eine demokratisch-republikanische Regierung etablieren konnte.

Ein weiteres Mal hat Baden schließlich in der »Neuen Ära« unter Großherzog Friedrich eine Schrittmacherrolle auf dem Gebiet der Verfassungspolitik einnehmen können. Erstmals kam es in einem der deutschen Bundesstaaten, wenn auch nicht verfassungsrechtlich, so doch faktisch, zur Einsetzung einer parlamentarischen Regierung, erstmals wurden führende Mitglieder der Zweiten Kammer in die Regierung berufen, so dass der Liberalismus nunmehr zur »regierenden Partei« (Lothar Gall) aufstieg. Zugleich wurde unter den Ministerien Stabel/Lamey und Jolly deutlich, dass die badische Verfassung anpassungs- und entwicklungsfähig war, indem grundlegende Reformen, wie die Einführung der Gewerbefreiheit, die Trennung von Justiz und Verwaltung, nunmehr auch auf der untersten Ebene (Schaffung der Amtsgerichte), die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen auf Kreisebene, die Verabschiedung eines seit 1819 anhängigen Gesetzes zur Ministerverantwortlichkeit und die Einführung des Rechtes auf Gesetzesinitiative der Kammern durchgeführt wurden. Baden war zum Musterland geworden,

das mit Stolz auf seine verfassungspolitische Vorreiterrolle im 19. Jahrhundert blickte.

Doch welche Rolle sollte Baden am Ausgang des Kaiserreiches und in den Weimarer Jahren spielen? Unter welchen Voraussetzungen kam es 1918/19 auch in Baden zum Umbruch? Welche Kräfte dominierten die Politik in den Jahren des Spätwilhelminismus, im Laufe der Revolution und schließlich in der Weimarer Zeit? Kann man auch 1918/19 von einer Vorreiterrolle Badens, ja von einer Sonderentwicklung sprechen, die sich von der im Reich und anderen Bundesstaaten unterschied?

Welcher Zusammenhang besteht schließlich zwischen dem Übergang zur Republik und der ab 1919 einsetzenden Diskussion über die Gründung eines Südweststaates? Mit welchen Argumenten, mit welchem Ziel, von welcher Seite und mit welchem Ergebnis wurde eine derartige Diskussion schon lange vor 1952 geführt?

Von der Monarchie zur Republik: Der Umbruch in Baden 1918/1919

Anders als das politische System des Reiches oder Preußens hatte sich die Verfassung des Großherzogtums Baden auch am Beginn des 20. Jahrhunderts noch als reformierbar und zur Weiterentwicklung fähig erwiesen[7]. Wenn auch gegen den anfänglichen Widerstand der Nationalliberalen kam es 1904 zur Einführung der direkten Wahl, womit eine Beeinflussung des Wahlvorgangs durch die staatliche Bürokratie weitgehend ausgeschlossen wurde. Zugleich wurde die Zahl der Kammermandate von 63 auf 73 erhöht, wodurch die bisherige Benachteiligung ländlich-katholischer Gebiete bei den Wahlen zumindest abgemildert wurde. Hinzu trat 1904 eine Reform der Ersten Kammer, die nunmehr stärker berufsständischen Charakter erhielt.

Die Verfassungsreform von 1904 hatte bei den nachfolgenden Wahlen die Bildung des so genannten Großblockes zur Folge, einem, im Kaiserreich singulären Wahlbündnis zwischen den liberalen Parteien und der Sozialdemokratie[8]. Wenn auch dieses Wahlbündnis, das allmählich eine Art informelle Koalition wurde, in erster Linie durch die gemeinsame Frontstellung von Liberalen und Sozialdemokraten gegen das katholische Zentrum motiviert war, so konnten gleichwohl in den Jahren bis 1913 eine ganze Reihe zukunftsweisender Gesetze, die den Wünschen der Sozialdemokratie Rechnung trugen, verabschiedet werden. Hierzu gehörte ein Schulgesetz aus dem Jahr 1910, das zwar prinzipiell die Beibehaltung der Simultanschule festlegte, gleichwohl Eltern, die der Kirche fern standen, die Mög-

lichkeit einräumte, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Im Rahmen des Volksschulunterrichts wurden zudem verstärkt Realien unterrichtet, d. h., Fächer wie Geometrie, Erdkunde und Naturlehre rückten vermehrt in den Mittelpunkt des Unterrichtes. Auch nahm sich der Landtag der Sorgen der Volksschullehrer an, deren Bezüge erhöht wurden, um ihnen die Möglichkeit eines Aufstieges in den Mittelstand zu eröffnen. Gleichzeitig wurde die Klassenstärke auf maximal 70 beschränkt, Schulärzte eingesetzt und Hilfsschulen gegründet sowie das auf kommunaler Ebene noch immer bestehende Dreiklassenwahlrecht, zumindest ein Stück weit, demokratisiert.

Erst während des Ersten Weltkrieges sollte sich auch im Großherzogtum Baden ein Reformstau bemerkbar machen, der zwar sicherlich nicht den Hauptgrund für den Umsturz im November 1918 darstellte, gleichwohl aber zu Missvergnügen und Unzufriedenheit beigetragen hat[9].

Im Frühjahr des Jahres 1917 hatten die badischen Sozialdemokraten ein »umfassendes Programm der Staatsreform« (Hans Fenske) ausgearbeitet, in dem sie die Einführung des parlamentarischen Systems, die Abschaffung oder doch zumindest Reform der Ersten Kammer wünschten, genauso wie nunmehr das Verhältniswahlrecht eingeführt werden sollte und Frauen ebenfalls stimmberechtigt sein sollten. Zu den Wünschen der SPD gehörten zudem die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes auf Kommunalebene sowie eine Reform der Kreis- und Gemeindeordnung. Da von den Nationalliberalen dieses Programm nicht mitgetragen wurde und zudem die Ansichten über etwaige Kriegsziele zwischen den bisherigen Partnern weit auseinander gingen, kam es schließlich im Frühsommer 1917 zum Ende des als unnatürlich empfundenen Großblockes. Gleichzeitig gelang es der Sozialdemokratie jedoch nicht, sich der Zentrumspartei zu nähern, die ihrerseits innenpolitischen Reformforderungen – soweit es sich nicht um den Abbau der Kulturkampfgesetze handelte – distanziert gegenüberstand. Zwar warben innerhalb des badischen Zentrums jüngere Abgeordnete wie Heinrich Köhler und Joseph Wirth nachdrücklich für eine, zumindest partielle, Kooperation mit der Sozialdemokratie, doch konnten sich diese gegenüber älteren, konservativ eingestellten Kräften, nicht durchsetzen. Auch bei der Staatsregierung traf die SPD auf »taube Ohren«; zwar war es im Spätjahr 1917 im Staatsministerium zu einem Wechsel gekommen, an dessen Spitze nunmehr Freiherr von Bodman stand. Wenn auch Freiherr von Bodman sich in den vorangegangenen Jahren wiederholt positiv über die Sozialdemokratie geäußert hatte, so war er gleichwohl nicht zu einschneidenden Reformen bereit und vertagte diese nur allzu gerne auf die Zeit nach dem Ende des Krieges. Dabei konnte er sich auf das Votum des Landtages berufen und gegenüber der SPD betonen, dass aufgrund der Haltung von Nationalliberalen und

Zentrum eine Mehrheit für die von der SPD gewünschten Reformen ja auch im Landtag nicht vorhanden sei.

Erst unter dem Eindruck der Parlamentarisierung im Reich, die ja unter Führung des Prinzen Max v. Baden vollzogen wurde, wuchs die Reformbereitschaft Bodmans, ohne dass er damit den weiteren Gang der Ereignisse noch beeinflussen konnte[10]. Vielmehr pflanzte sich Anfang November 1918 die revolutionäre Bewegung, von Norden her kommend, auch nach Baden fort, so dass es am 9. November in allen Garnisons- und Industriestädten des Landes zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten kam. Besonders radikal äußerte sich dabei der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat, der unmissverständlich die Schaffung einer »sozialistischen Republik« forderte[11]. Die weitere politische Entwicklung in Baden entschied sich jedoch nicht in Mannheim, sondern vielmehr in der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe – freilich kam es auch hier zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates, dessen Mitglieder zügig alle zentralen Plätze, insbesondere aber Bahnhof, Post und öffentliche Gebäude besetzten und zugleich mit der Befreiung politischer Häftlinge begannen. Neben der Bildung des Arbeiter- und Soldatenrates konstituierte sich unter Führung von Stadtrat Sauer (SPD) jedoch ein insgesamt eher bürgerlich geprägter so genannter Wohlfahrtsausschuss, dessen Vertretern es schließlich gelang, sich mit dem Arbeiter- und Soldatenrat auf die Bildung einer Vorläufigen Volksregierung zu verständigen. Anders als in Preußen und den meisten anderen Bundesstaaten setzte sich die Vorläufige Volksregierung nicht nur aus Vertretern der Arbeiterparteien zusammen, sondern stellte vielmehr eine Allparteienkoalition dar, wenn auch mit einem Übergewicht der SPD. Gleichwohl finden sich in der Vorläufigen Volksregierung, unter der Führung von Anton Geiß (SPD), neben fünf Sozialdemokraten und zwei USPD-Ministern auch zwei Vertreter der Zentrumspartei sowie jeweils ein links- und ein Nationalliberaler Minister.

Die Zusammenarbeit zwischen der Vorläufigen Volksregierung und dem Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat sollte am 11. November 1918 nochmals in Gefahr geraten: Am Abend des 11. November zog der angetrunkene Matrose Heinrich Klumpp mit einigen anderen Soldaten und einem Maschinengewehr vor das Karlsruher Schloss und verlangte dort, den Großherzog zu »sprechen«. Während dies für den Großherzog den Anlass bildete, sich nach Zwingenberg am Neckar zurückzuziehen, kam es im Schlosshof zu einer recht wilden Schießerei, bei der zwar nur Sachschaden entstand – in Unkenntnis der Lage und gefördert durch Gerüchte – entstand beim Karlsruher Arbeiter- und Soldatenrat jetzt ebenfalls das Bestreben, die sozialistische Republik ausrufen zu wollen, glaubte man doch die Schüsse in der Nähe des Schlosses würden den Auftakt eines reaktionären Putsches bedeuten.

In dieser Situation wandte sich der neu ernannte Finanzminister Joseph Wirth an den Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat, um sich außerhalb Karlsruhes und Mannheims Unterstützung zu sichern. In einer grundsätzlichen Rede »wandte sich Wirth energisch gegen eine Diktatur des revolutionären Proletariats und gegen den Versuch, von Mannheim oder Karlsruhe aus die sozialistische Republik auszurufen und so dem ganzen Land in der Entscheidung über die Staatsform vorzugreifen. Dadurch werde der Bürgerkrieg heraufbeschworen und das demokratische Prinzip verletzt, auf dessen Grundlage die neue Badische Volksregierung aufgebaut sei. Es gelte, die Regierung zu schützen, um Freiheit, Frieden und Brot zu erlangen und den Bürgerkrieg zu vermeiden«[12]. Zugleich wies Wirth in seiner Rede darauf hin, dass Baden immer ein fortschrittliches Land gewesen sei, die Demokratie schon verwirklicht habe und sich nicht diese von »nordischen Sendlingen« aufoktroyieren lassen wolle. Im Augenblick gelte es, Ruhe und Ordnung zu bewahren, so die Ausführungen Wirths, um die Versorgung der Bevölkerung wie auch die Demobilisierung der heimkehrenden Truppen sicher zu stellen. Am Ende seiner Ausführungen – geschickt sicherte Wirth auch noch die Auszahlung einer bereits schon länger bewilligten Teuerungszulage zu – hatte Wirth den Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat auf seine Seite gezogen. Dieser erkannte die Vorläufige Volksregierung an, wünschte die Schaffung eines demokratischen Volksstaates und »lehnte jeden übereilten Schritt ab, die Verfassung durch Diktatur zu ändern«[13]. Zugleich sicherte der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat der Vorläufigen Volksregierung seinen ausdrücklichen Schutz zu. Abschließend forderte der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat sowohl die Karlsruher Regierung wie auch den Rat der Volksbeauftragten dazu auf, möglichst bald Wahlen für Verfassungsgebende Nationalversammlungen auszuschreiben.

Der Schachzug Wirths erwies sich als überaus klug. Die Stellungnahme des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrates, der stellvertretend für den gesamten oberbadischen Raum sprach, führte überaus schnell eine Konsolidierung der Lage herbei, die es der Regierung ermöglichte, noch am 14. November Wahlen für eine Verfassungsgebende Badische Nationalversammlung, die auf den 3. Januar 1919 angesetzt wurde, auszuschreiben[14]. Zudem erfolgte noch am 14. November, vermittelt durch den vormaligen Staatsminister von Bodman, der Verzicht des Großherzogs auf die Regierungsgewalt, womit die am 22. November vollzogene endgültige Abdankung im Grunde vorweggenommen wurde.

Letztlich steht die Haltung des Freiburger Arbeiter- und Soldatenrates repräsentativ für das Selbstverständnis einer weit überwiegenden Mehrheit unter den badischen A- und S-Räten, deren Bestreben dadurch geprägt war, auf lokaler Ebene Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten[15]. Um jeglicher auch nur etwaigen Es-

kalation der Lage entgegen zu treten, wurde durchaus von Beginn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden angestrebt. Den Mitspracherechten der Arbeiter- und Soldatenräte wurde in der Regel dadurch Rechnung getragen, dass fortan eine bestimmte Anzahl von Vertretern der A- und S-Räte an den Sitzungen des jeweiligen Stadt- und Gemeinderates (wie auch der Landesregierung) teilnahmen. Über ein umfassendes Programm, das letztlich auf eine grundlegende gesellschaftliche Umgestaltung gezielt hätte, verfügten die Arbeiter- und Soldatenräte nicht. Gewünscht wurden vor allem die Entlassung aller politischen Gefangenen, die Aufhebung lästiger Grußpflichten außerhalb des Dienstes sowie die Aufhebung der Militärzensur[16]. Auf Wirtschafts- und Sozialpolitischem Gebiet wurde das Privateigentum ausdrücklich garantiert, lediglich bei wirtschaftlichen Großunternehmen sollten diese »den Händen weniger Millionäre entzogen und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden«[17]. Konkret bedeutete dies, dass Schlüsselindustrien wie Bergwerke, Stahlwerke oder Bahnen verstaatlicht werden sollten. In diesem Sinne forderte der Konstanzer Arbeiter- und Soldatenrat auch den Einzug von Kriegsgewinnen von mehr als 50 000 RM. Auf sozialpolitischem Gebiet wünschten die Arbeiter- und Soldatenräte zudem die Anerkennung der Gewerkschaften als gleichberechtigte Tarifpartner, die Einführung des acht Stunden Tages und schließlich entgeltfreien Unterricht[18].

Auf konkrete Eingriffe in Justiz und Verwaltung wurde in der Regel seitens der Arbeiter- und Soldatenräte verzichtet. Maßnahmen wie das Aufziehen der roten Fahne auf öffentlichen Gebäuden hatten in der Regel eher symbolischen Charakter (auf dem Konstanzer Rathaus wurde diese beispielsweise nach fünf Tagen wieder eingeholt). Die letztlich im Zusammenspiel mit kommunalen Verwaltungen getätigten Maßnahmen zielten auf die Behebung der Nachkriegsnot: In Freiburg galt es beispielsweise, deutsche Flüchtlinge aus dem Elsass aufzunehmen und Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zudem musste die Heimkehr bzw. der Durchzug der von der Westfront zurückflutenden Truppen gewährleistet werden, wobei auch einer etwaigen Veruntreuung von Heeresgut entgegengetreten werden musste. Weiter waren die Arbeiter- und Soldatenräte bei der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung beteiligt sowie der Versorgung von Handwerks- und Industriebetrieben mit Rohstoffen und Kohle – andernfalls hätte ein vollständiger Zusammenbruch des wirtschaftlichen Lebens gedroht. Zudem bemühten sich Arbeiter- und Soldatenräte, heimkehrende Soldaten, sofern irgend möglich, in ihre Vorkriegsstellen zu vermitteln. Überhaupt zeichnete sich beispielsweise der Freiburger Arbeiter- und Soldatenrat durch die Schaffung eines Arbeitsnachweises aus, wobei er auch hier eine enge Fühlungnahme mit der Kommunalverwaltung anstrebte. Insgesamt kann man den Arbeiter- und Soldatenräten ein durchaus positives Zeugnis

ausstellen – gleichwohl blieben Spannungen nicht aus. Insbesondere in der Zentrumspresse erfolgten im Rahmen des Wahlkampfes zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung überaus scharfe Invektiven gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten, die als Feinde der Kirche sowie Zusammenballungen von Schwätzern und Wichtigtuern dargestellt wurden[19]. Im Gegenzug bemüht man sich seitens der bürgerlichen Parteien auf die Gründung von Beamten-, Bauern- und Frauenräten hinzuwirken, um auch innerhalb der Rätebewegung ein potentiell konservativeres Gegengewicht zu schaffen. Freilich blieb die Antwort der Arbeiter- und Soldatenräte nicht aus: Nachdem die katholischen Konstanzer Nachrichten dem örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat empfohlen hatten, dem »löblichen Beispiel« des Meersburger Arbeiter- und Soldatenrates zu folgen und die Selbstauflösung zu vollziehen, kam es vor der Geschäftsstelle der Konstanzer Nachrichten zum Tumult. Die Aufregung wurde freilich nochmals gesteigert, da man die Konstanzer Nachrichten für das insgesamt enttäuschende Abschneiden der Sozialdemokratie mit Blick auf das lokale Wahlergebnis verantwortlich machte. Letztlich konnte aber auch dieser Tumult ohne Verletzte überstanden werden. Eine gewaltsame Eskalation konnte hier wie auch andernorts verhindert werden. Eine Ausnahme bildete auch hier wiederum Mannheim, wo es im Februar 1919 als Reflex auf die Ermordung des bayrischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner (USPD) zur Ausrufung der süddeutschen Räterepublik kam, deren Ende nach zweieinhalb Tagen jedoch ebenfalls erreicht war[20].

Unmittelbar mit der Ausschreibung von Wahlen einhergehend beauftragte die Vorläufige Volksregierung den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Karl Glockner (Nationalliberale Partei), den Präsidenten des Badischen Oberlandesgerichtes Johannes Zehnter (Zentrumspartei) und den Karlsruher Anwalt Eduard Dietz (SPD) mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer neuen Badischen Verfassung[21]. Um das parteipolitische Gleichgewicht auch innerhalb der Kommission zu wahren, wurde schließlich noch der linksliberale Karlsruher Anwalt Friedrich Weill in die Viererkommission berufen.

Doch kam es innerhalb der Kommission schon bald zu tief greifenden Auseinandersetzungen: Während Zehnter und insbesondere Karl Glockner, die Einführung eines Zweikammersystems wünschten, wurde genau dieses von Dietz grundsätzlich abgelehnt. Im Ergebnis führte dies schließlich dazu, dass einerseits Eduard Dietz, andererseits Glockner, Zehnter und Weill einen je eigenen Verfassungsentwurf vorlegten, wobei schlussendlich der Entwurf von Dietz[22] als Grundlage für die Mitte Januar beginnenden Verfassungsberatungen genommen wurde. In insgesamt 30 Sitzungen konnte die neue Badische Verfassung zügig und am Ende erfolgreich durchberaten werden. Maßgebliche Persönlichkeiten bei der Verfassungsberatung

Mitbürger! Mitbürgerinnen!

Das badische Volk tritt am 13. April 1919 allen anderen deutschen Stämmen voraus zur **ersten Volksabstimmung** an.

Am 21. März d. J. hat die Nationalversammlung das neue Verfassungswerk zum Abschluß gebracht. Dieses soll nun durch den Willen des Volkes seine Sanktion erhalten.

So verlangt es die

Demokratie und das neue Recht.

Die erste Volksabstimmung in Baden ist der **neuen Verfassung** geweiht. Sie soll zu einem gewaltigen Schritt auf dem Wege zur **Wiedererlangung** der **Ordnung** und zum **Aufbau des demokratischen und sozialen Volksstaates** werden.

Volksgenossen! Die Volksabstimmung soll Euch gleichzeitig in die Lage versetzen, darüber zu befinden, ob die **verfassunggebende Badische Nationalversammlung** von nun ab als **Badischer Landtag** und zwar bis zum 15. Oktober 1921 **fortbestehen** soll.

Jeder Badener

ohne Unterschied des Geschlechts, der am Abstimmungstag das 20. Lebensjahr vollendet und im Lande seinen Wohnsitz hat,

ist stimmberechtigt.

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Ein hohes Gut staatsbürgerlichen Rechts, ein starkes Instrument freiheitlichen Willens ist Euch durch die politische Umwälzung zuteil geworden. In der **Verfassung** werden die Rechte des Volkes verankert. Sorgt deshalb dafür, daß am kommenden

Sonntag den 13. April 1919

die Abstimmung sich zu einer machtvollen Kundgebung für die freie Republik Baden gestaltet.

Abgestimmt wird in der Zeit von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Stimmt in der Frage über die Verfassung mit „Ja“ und in der Frage der Fortdauer der Badischen Nationalversammlung als Landtag gleichfalls mit „Ja“.

Karlsruhe, den 9. April 1919.

Die Regierung der Republik Baden.

Der Präsident des Staatsministeriums:
Geiß.

Die Minister:
Dietrich, Dr. Hummel, Remmele, Rückert, Trunk, Dr. Wirth.

Die Staatsräte:
Engler, Dr. Haas, Köhler, Marum, Weißhaupt, Wittemann.

Mannheim in Plakaten: 1900–1933 (anlässlich der Internationalen Archivwochen 1979, hg. v. Stadtarchiv Mannheim), Mannheim, Südwestdeutsche Verlagsanstalt 1979, S. 24

im Parlament waren dabei erneut Eduard Dietz als Vorsitzender des Verfassungsausschusses sowie Glockner und Zehnter als stellvertretender Vorsitzender bzw. Berichterstatter des Ausschusses. Überraschend schnell einigte man sich nunmehr auf die Einführung des Einkammersystems, genauso konnten Meinungsverschiedenheiten mit Blick auf die Stellung der Kirche innerhalb des Staates und die Verankerung des Religionsunterrichtes in der Verfassung verhältnismäßig zügig geklärt werden, wobei auch dies der gegenüber dem Zentrum entgegenkommenden Haltung der badischen Sozialdemokraten zu verdanken war. So würdigte der Fraktionsvorsitzende des Zentrums, Prälat Joseph Schofer, Dietz »als religiös veranlagte, vornehme Persönlichkeit, die viel Verständnis für das Wirken der religiösen Kräfte mitgebracht habe«[23]. Schlussendlich wurde die Verfassung auf 25. März von allen 107 Mitgliedern der Badischen Nationalversammlung ohne Gegenstimme angenommen und am 13. April 1919 auf dem Wege einer Volksabstimmung mit breiter Mehrheit bestätigt.

Inhaltlich folgte die Badische Verfassung weitgehend dem Entwurf von Dietz und somit den Forderungen des Erfurter Programms der Sozialdemokratie von 1891. Selbstverständlich waren nunmehr in der Verfassung das Verhältniswahlrecht, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Abschaffung der Todesstrafe und die Trennung von Staat und Kirche verankert. Zudem folgte die Badische Verfassung in mancher Hinsicht dem Schweizer Vorbild: So kam es zur Übernahme des Kollegialsystems »wonach im jährlichen Turnus ein Minister zugleich das Amt des Staatspräsidenten ausübt (Bundesrat)«[24]. Bewusst hatte man bei der Ausarbeitung der Badischen Verfassung auf die Wahl eines Staatspräsidenten durch das Volk verzichtet. »Die Gefahr eines Gegensatzes zwischen Präsident und Volksvertretung wurde zutreffend gesehen, und die Möglichkeit eines bonapartistischen oder cäsaristischen Staatsstreichs des Präsidenten gegenüber dem Parlament befürchtet«[25]. Darüber hinaus hatte der Landtag weitgehende Rechte. So wählte er alle Regierungsmitglieder und alljährlich wechselnd aus den Reihen der Minister den Staatspräsidenten. Auch konnten einzelne Minister durch das Parlament abberufen werden, während die Regierung im Gegenzug nicht über das Recht der Parlamentsauflösung verfügte. Eine solche war während einer laufenden Legislaturperiode nur im Rahmen einer Volksabstimmung möglich[26].

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung am 25. April 1919 hatte Baden, wie schon im Vormärz, auch in der Weimarer Zeit eine Vorreiterrolle hinsichtlich seiner Verfassungsentwicklung einnehmen können. Das Land hatte als erstes unter den deutschen Bundesstaaten und auch noch vor dem Reich selbst eine neue Verfassung erhalten, zudem die einzige, die im Rahmen einer Volksabstimmung bestätigt worden war. Zugleich unterschied sich Baden wohltuend durch seine insgesamt geord-

neten Verhältnisse: Wenn es auch bei der Auflösung der Arbeiter und Soldatenräte im Laufe des Jahres 1919 mancherorts nochmals zu Unruhen kam und im Juni 1919 ein weiterer kurzlebiger Aufstand in Mannheim erfolgte[27], so blieb es gleichwohl insgesamt ruhig. Bürgerkriegsartige Zustände wie in anderen Teilen des Reiches blieben dem vormaligen Großherzogtum weitgehend erspart.

Der Grund für den verhältnismäßig reibungslosen Übergang von der Monarchie zur Republik liegt in der liberalen Verfassungsordnung des Großherzogtums, die sich, wie aufgezeigt, als entwicklungsfähig und reformierbar erwies. Hinzu trat die Haltung der badischen Sozialdemokratie, die sehr früh und unmissverständlich dem Revisionismus Eduard Bernsteins gefolgt war und, die bereit war, durch »positive Mitarbeit« (Wilhelm Kolb)[28] auf eine schrittweise Verbesserung der Situation des vierten Standes hinzuarbeiten. So hatte sich die langjährige Arbeit der badischen SPD mit dem Ziel, »eine organische Entwicklung vom Kapitalismus zum Sozialismus[29]« einzuschlagen, ausbezahlt. Durch die Zusammenarbeit mit den Nationalliberalen im Rahmen des Großblockes, der übrigens nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Kommunalebene vollzogen worden war, war die Sozialdemokratie bereits im Zeitalter des Spätwilhelminismus an den Staat herangeführt worden und niemals in dem Maß ausgegrenzt worden wie beispielsweise in Preußen. – Auf diese Weise hatte von vornherein der Boden für radikale und sozialrevolutionäre Forderungen gefehlt. Begünstigt wurde die ruhige Entwicklung freilich auch durch die Tatsache, dass es innerhalb des Landes kaum scharfe Klassengegensätze gab: Abgesehen von der Industriemetropole Mannheim (bezeichnenderweise der unruhigste Punkt des Landes), war der Stadt-Land Gegensatz nirgendwo überaus scharf ausgeprägt. Im Gegenteil: häufig war die Arbeiterschaft der Städte noch in deren landwirtschaftlichem Umfeld verankert. Kurz, in Baden kann man von einer relativ homogenen Gesellschaft sprechen, nicht jedoch von einem Klassenstaat. Oder, um in den Worten des späteren badischen Arbeitsministers Wilhelm Engler zu bleiben: Für revolutionäre Forderungen fehlte in Baden die Grundlage, da hier weder Bauer noch Handwerker, auch nicht das Großkapital und schon gleich gar nicht die Junker eine übermächtige Stellung hatten[30].

Politisch regiert wurde Baden von 1919–1932 fast durchgehend von einer schwarz-roten Koalition, die in der Regel noch um eine der beiden liberalen Parteien erweitert wurde und somit bis in die Endphase der Weimarer Republik über eine breite parlamentarische Mehrheit verfügte. Die dominierende Stellung nahm hierbei die Zentrumspartei ein, die regelmäßig Wahlergebnisse von 33–36% der Wählerstimmen für sich verbuchen konnte. Die SPD stabilisierte sich schlussendlich bei 20–22%, DDP und DVP konnten dagegen in den Regierungen lediglich die Rolle eines Juniorpartners übernehmen.

Insgesamt kann die Zusammenarbeit zwischen Zentrum und Sozialdemokratie als durchaus harmonisch angesehen werden. Als Erfolg verbucht werden konnte die Tatsache, dass sich die relative innenpolitische Ruhe bis 1933 fortsetzte und dass es in Baden während der gesamten Weimarer Zeit nie zu bürgerkriegsartigen Zuständen kam. Erfolge konnte die Koalition auf infrastrukturellem Gebiet verbuchen. Hierzu gehörte u. a. der Bau des Murgkraftwerkes sowie des Schluchseewerkes und damit verbunden, der Aufbau einer flächendeckenden Stromversorgung selbst in entlegene Landesteile. Differenzen ergaben sich auf dem Gebiet der Kulturpolitik, u. a. wenn es um die Frage der Ausgestaltung der Lehrerbildung und schließlich eines Konkordatsabschlusses ging.

Ebenfalls unterschiedliche Positionen vertraten die Koalitionäre in der Frage der Reichsreform und damit verbunden der Diskussion um eine Territorialreform in Südwestdeutschland, die freilich überhaupt erst durch das Ende der Monarchien möglich geworden war.

»Wir haben in der Revolution mit den Dynastien restlos aufgeräumt, aber die Grenzpfähle haben wir stehen lassen. Das ist zweifellos eine Unterlassungssünde der Revolution …«

Die Diskussion um eine Territorialreform in Südwestdeutschland 1919–1933

»Im Jahr 1871 hatten die deutschen Fürsten in das Kaiserreich ihre fest abgegrenzten und durch die Verfassungen garantierten Länder eingebracht. Die Staatsgewalt ging nunmehr vom Volke aus. Die Weimarer Reichsverfassung sah die Neugliederung des Reiches unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung zur ›Erreichung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes‹ vor«[31]. Oder anders formuliert: Prinzipiell war nun die verfassungsrechtliche Möglichkeit für eine Veränderung der Ländergrenzen gegeben. Praktiziert wurde dies beispielsweise in Thüringen, wo es 1920 zum Zusammenschluss der bis dahin eigenständigen acht thüringischen Fürstentümer bzw. Staaten zum Freistaat Thüringen kam.

Auch in Südwestdeutschland entwickelte sich ab 1919 eine überaus lebhafte Diskussion über eine Gebietsneugliederung, beispielsweise trat der Bürgermeister der Gemeinde Eberbach, John Gustav Weiß, sehr früh mit dem Vorschlag hervor, man solle das ehemals kurpfälzische Gebiet rechts und links des Rheines wiedervereinigen, auch zog Weiß den Gedanken eines Zusammenschlusses von Baden und Württemberg in Erwägung[32], womit er freilich auf den scharfen Widerstand der

Regierung, insbesondere von Außenminister Hermann Dietrich traf. Diesem erschien der Vorschlag von Weiß »staatsgefährdend«[33]. Angesichts der ungewissen Zukunft des Reiches wollte Dietrich eine Diskussion über Ländergrenzen verhindert wissen[34]. Gleichwohl blieb das Thema auf der Tagesordnung – insbesondere von württembergischer Seite wurde der Gedanke eines Zusammengehens mit Baden mehrfach ins Spiel gebracht. Ergebnis der württembergischen Initiativen war am 28. März 1919 eine Zusammenkunft der Reichstagsabgeordneten Badens wie Württembergs, auf der über Chancen und Möglichkeiten einer Territorialreform im deutschen Südwesten beraten wurde[35]. Dabei ließ man von württembergischer Seite deutlich werden, dass die Initiative für einen Zusammenschluss von Seiten Badens ausgehen sollte. In jedem Falle wollte man in Württemberg den Eindruck einer Überrumpelung, einer »Eingemeindung Badens« verhindern.

In Baden war es vor allem der Mannheimer Reichstagsabgeordnete Oskar Geck, der mit großem Nachdruck und in einer breiten Fülle von Presseartikeln immer wieder für die Gründung eines Südweststaates warb[36]. Man habe, so die Argumentation Gecks, in der Revolution von 1918/19 mit den Dynastien »restlos aufgeräumt, aber die Grenzpfähle haben wir stehen lassen«. Dies sei eine schwere Unterlassungssünde, denn die Grenzen der Länder seien »eine reine Zufälligkeit und in wirtschaftlicher Hinsicht sinnlos«. Baden, Württemberg und auch Hessen bildeten für Geck ein einheitliches, abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet. »Die Grenze zwischen Baden und Württemberg teilt den Schwarzwald mittendurch; verkehrstechnisch und wirtschaftlich ergibt das ganz blödsinnige Zustände. Wir können uns den Luxus von zwei getrennten Landesverwaltungen schon aus Sparsamkeitsgründen nicht leisten«. Zudem verwies Geck darauf, dass Baden im Oberrheingebiet wirtschaftlich förmlich eingeklemmt sei und sozusagen ein Hinterland im Osten bedürfe. Wirtschaftlich würden Baden und Württemberg ohnehin zusammenarbeiten müssen. Gerade in Kanalisierungsfragen (Geck spielt hier auf die von beiden Staaten gemeinsam zu bewerkstelligende Neckarkanalisierung an) müssten beide Staaten eng miteinander zusammenarbeiten. Schließlich deutete Geck auch noch an, Baden habe »einen unangenehmen Nachbarn«. Mit anderen Worten: Durch einen Zusammenschluss mit Württemberg, so der Gedanke Gecks, könne französischen Begehrlichkeiten im süddeutschen Raum effektiver entgegengetreten werden. Geck hat in den folgenden Jahren diese zunächst in einer Reihe von Zeitungsartikeln in der Mannheimer Volksstimme entwickelten Gedanken auf Landesparteitagen der SPD wie auch im Dialog mit Südweststaatsbefürwortern (insbesondere aus Pforzheim) immer wieder aufgegriffen und inhaltlich erweitert. Beispielsweise hat Geck in späteren Jahren noch stärker betont, dass ein starker, von der SPD geprägter Südweststaat, im Rahmen des föderalen deutschen Systems ein »starkes Ge-

gengewicht gegen das reaktionäre Bayern und gegen die gerade neuerdings wieder frech ihr Haupt erhebenden preußischen Reaktionäre«[37] darstellen könne. Zugleich war Geck der Ansicht, dass eine Vereinigung des vormaligen Großherzogtums Baden mit dem vormaligen Königreich Württemberg die Wiedereinrichtung einer Monarchie erschweren würde. – Mit anderen Worten: Die Vereinigung beider Staaten als Schutzwall gegen monarchistische Bestrebungen. In seinen Überlegungen wurde Geck unterstützt durch den Redakteur der Heidelberger Volkszeitung Emil Kraus[38], der ganz ähnliche Argumente wie Geck benutzte. So betonte Kraus u. a. die starke Position, die ein Südweststaat in dem (trotz aller unitarischen Tendenzen der Weimarer Zeit) noch immer föderalen System des Reiches einnehmen könne.

Im Grunde hat Geck alle wesentlichen Argumente aufgezählt, die schließlich am Ende der 1940er und am Beginn der 1950er Jahre in der Südweststaatsdebatte immer wieder neu aufgegriffen werden sollten. Interessant ist freilich, wie sehr sich die Positionen in der Südweststaatsdebatte verschoben haben. Während später die Sozialdemokratie wie auch die Liberalen mit letztlich großer Mehrheit für den Südweststaat votierten, sollten die Kommunisten diesen am Ende der vierziger Jahre ablehnen. Gespalten war in den Südweststaatskämpfen der Jahre 1950/1951 lediglich die CDU – in den zwanziger Jahren ging die Auseinandersetzung in der Südweststaatsfrage dagegen quer durch alle parteipolitischen Lager und Interessenverbände. Den stärksten Rückhalt hatte der Südweststaatsgedanke in der SPD. Neben Oskar Geck und Emil Kraus war es vor allem die Pforzheimer SPD unter der Führung von Oskar Graf (MdL), die sich mit großem Nachdruck für den Gedanken der Südweststaatsgründung verwandte[39] – aus nahe liegenden Gründen: Der Amtsbezirk Pforzheim war von drei Seiten von württembergischen Gebiet umschlossen. Folglich fehlte der Stadt ein Hinterland – die Goldschmiedestadt war einzig auf die Landeshauptstadt Karlsruhe ausgerichtet, in deren Schatten sie stand. Durch einen Wegfall der Binnengrenzen, so die Überzeugung der Pforzheimer Sozialdemokraten, könne die Stadt aus ihrer Randlage befreit werden. Zugleich erhoffte man sich bei der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes mehr Investitionen aus dem dann vormals Württembergischen. Die Pforzheimer Sozialdemokraten zeichneten sich wie Geck durch ein hohes Maß an Beharrlichkeit aus und brachten den Gedanken einer Südweststaatsgründung im Rahmen von SPD-Parteitagen immer wieder auf die Tagesordnung: 1919 zunächst noch ohne Erfolg, 1920 wurde schließlich eine Parteitagsresolution ganz im Sinne der Pforzheimer verabschiedet, in der davon die Rede war, dass die wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Entwicklungen der neuesten Zeit die Frage eines Zusammengehens von Baden und Württemberg für dringlich erscheinen lassen würden. Folglich wurden alle Vertreter der Sozialdemokratie in öffentlich-rechtlichen Körperschaften dazu aufgefordert, sich

eingehend mit der Frage der Südweststaatsgründung zu beschäftigen und Vorarbeiten für den Zusammenschluss der Länder zu leisten[40]. Bei einer genauen Lektüre des Beschlusses stellt man allerdings fest, dass dieser eher den Charakter einer Absichtserklärung hatte und sich durchaus vage interpretieren ließ.

Nachdem bereits 1919 ein Zusammentreffen von SPD Landtagsabgeordneten aus Baden und Württemberg in Mühlacker stattgefunden hatte, wurde eine derartige Veranstaltung 1921 nochmals wiederholt: Dabei wurden nunmehr auch Bezirksvorstände, Parteiredakteure und Reichstagsabgeordnete hinzugezogen, aber auch dieses Mal kein konkretes Ergebnis erzielt. Am Ende scheiterten sämtliche Vorstöße der Pforzheimer Sozialdemokraten am Widerstand der eigenen Parteifreunde wie auch an der Haltung der Koalitionspartner. Innerhalb der badischen Sozialdemokratie waren es vor allem die Karlsruher Abgeordneten, die der Südweststaatsgründung skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden – dies gilt in erster Linie für Arbeitsminister Rückert und Staatsrat Marum. Begründet wurde deren Position mit dem Hinweis auf die Gefahr, die ein starker Südweststaat aus Sicht der Sozialdemokraten berge[41]. Denn, so Marum, ein starker Südweststaat könne ja eine Schwächung des von der SPD (im Prinzip) angestrebten Einheitsstaates bedeuten. Auch bestehe immer wieder die Gefahr, dass sich ein Südweststaat zu einem zweiten Bayern, also mit anderen Worten: zu einem national-konservativen oder besser partikularistisch-reaktionären Staat, entwickle. Neben diesen theoretisch und zugleich hypothetischen Erörterungen dürfte freilich für Marum und Rückert vielmehr der Gedanke an den befürchteten Bedeutungsverlust Karlsruhes gegenüber Stuttgart bei einer etwaigen Südweststaatsgründung eine Rolle gespielt haben. Letztlich waren Marum und Rückert in der Lage, Entscheidungen über eine Südweststaatsgründung dilatorisch zu behandeln und das Drängen der Pforzheimer zu bremsen. Im Ergebnis führte dies innerhalb der badischen Sozialdemokratie zu viel bösem Blut. In Pforzheim wurden zwischenzeitlich Erwägungen angestellt, mit Hilfe von Artikel 18 der Weimarer Reichsverfassung eine Volksabstimmung herbeizuführen, mit deren Hilfe Pforzheim an Württemberg angeschlossen werden sollte, um doch endlich aus der Randlage hinaus zu kommen. Freilich scheiterte das Vorhaben an der Haltung der württembergischen Regierung, die mit Rücksicht auf die badische Staatsregierung hierüber nicht mit Pforzheim verhandeln wollte. Die Auseinandersetzungen zwischen Karlsruhe und Pforzheim in der SPD gipfelten darin, dass Pforzheimer Kandidaten bei der Listenaufstellung bewusst übergangen wurden.

Ähnlich uneins wie die Sozialdemokraten, war man sich auch innerhalb der Zentrumspartei in der Südweststaatsfrage[42]. Die parlamentarischen Spitzen Joseph Schofer und Eugen Baumgartner hatten sich klar positioniert. Für sie kam

ein Zusammengehen mit Württemberg nicht in Frage. Begründet wurde dies einerseits mit der Angst um die Rolle Karlsruhes, das dann an Bedeutung verlieren würde, andererseits fürchtete man bis 1923 durch einen Zusammenschluss zweier Länder eine Schwächung des Föderalismus. Die Argumente hatten sicherlich ihre Berechtigung, waren aber dennoch ein Stück weit gleichwohl nur vorgeschoben. Vielmehr befürchtete die Zentrumspartei bei einer Vereinigung von Baden und Württemberg ihre im Südwesten dominierende Position zu verlieren. Während in Baden der Katholikenanteil 59% betrug, lag er in Württemberg nicht einmal bei 40%. Eine derart starke Stellung wie in Baden würde die Zentrumspartei im Südweststaat, so die Befürchtung, kaum einnehmen können. Gleichwohl gab es jedoch auch innerhalb der Zentrumspartei Verfechter der Südweststaatsidee. So war es vor allem Carl Diez (MdR) aus Radolfzell, der die Argumente von Geck aufgriff und sich sogar in sozialdemokratischen Zeitungen für die Südweststaatsgründung einsetzte. Der Gedankengang von Diez ist nahe liegend. Auch dieser wollte seiner Heimatregion aus einer Randlage heraushelfen und ein wirtschaftliches Hinterland im Württembergischen sichern. – Bezeichnenderweise waren es auch in den Südweststaatskämpfen der vierziger Jahre / fünfziger Jahre erneut Persönlichkeiten aus der Bodenseeregion, darunter auch wieder Diez, die innerhalb der CDU zu den Südweststaatsanhängern gehörten. – Zwar kam es 1921 zu einem gemeinsamen Parteitag der badischen und württembergischen Zentrumspartei in Friedrichshafen, an dem zudem noch Vertreter der Christlich-Sozialen aus Vorarlberg sowie der hessischen Zentrumspartei teilnahmen, ohne dass daraus jedoch konkrete Schritte in Richtung Südweststaat resultierten. Kurz: Zumindest am Beginn der zwanziger Jahre konnte sich Diez mit seiner Argumentation innerhalb der Zentrumspartei nicht durchsetzen.

Der letzte Koalitionspartner, die DDP, stand dem Südweststaatsgedanken ebenfalls ablehnend gegenüber. Unter den Argumenten des Landesvorsitzenden Dietrich und seines Vorgängers Rebmann[43] finden sich u. a. emotionale Bezüge. So wurde geklagt, man könne nicht ein hundertjähriges Staatswesen wie Baden niederreißen, genauso wie die wirtschaftlichen Vorteile der Südweststaatsgründung bestritten wurden. Auch scheute Dietrich den enormen Aufwand, der aus einer Vereinheitlichung der Gesetze beider Länder resultieren werde.

Am Ende verlief die Diskussion über die Südweststaatsgründung in den Jahren 1919–1924 im Grunde völlig fruchtlos: Während das Meinungsspektrum in fast allen Parteien uneinheitlich war, konnte man zumindest bei Handelskammern und Wirtschaftsverbänden erkennen, dass in badischen Kernregionen entlang des Rheines die Südweststaatsgründung abgelehnt wurde, während Randregionen diese begrüßten. – Bemerkenswert ist übrigens, dass auf der württembergischen Seite der

Gedanke eines Zusammenflusses von allen Seiten angestrebt wurde. Eugen Bolz (Zentrum) stand diesem gleichermaßen offen gegenüber wie Theodor Heuss als Vertreter der Demokratie.

Eine besondere Rolle in der Neugliederungsdebatte spielten schließlich die beiden vormaligen Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die seit 1850 zu Preußen gehörten und sich folglich in einer mehr als isolierten Randlage befanden[44]. 1919 war es auf Anregung von Reichsinnenminister Koch-Weser zur Schaffung einer Neugliederungsstelle gekommen, die die Aufgabe hatte, Grenzverläufe zu korrigieren sowie Ex- und Enklaven zu beseitigen, so dass auch die Frage Hohenzollern auf deren Traktandenliste zu finden war. Politisch tendierte Hohenzollern zu Württemberg, so dass bezeichnend war, dass viele Parteien und Interessenverbände jeweils gemeinsame Landesverbände für Württemberg und Hohenzollern geschaffen hatten. Kirchlich dagegen war Hohenzollern mit Baden verbunden: Beide Fürstentümer waren mehrheitlich katholisch geprägt und als solche auch Teil der Erzdiözese Freiburg. Als im Rahmen der Arbeiten der Neugliederungsstelle über Hohenzollern verhandelt wurde, waren diese Verhandlungen überaus schleppend und schwerfällig: Baden hätte gerne Sigmaringen und die strukturell und wirtschaftlich stärkeren Gebiete südlich der Donau zur Arrondierung seines Territoriums gewonnen und Württemberg die strukturschwachen Landesteile auf der Alb überlassen. Ein derartiges Vorgehen stieß sowohl in Württemberg als auch bei der Bevölkerung des preußischen Regierungsbezirkes Hohenzollern-Sigmaringen auf Widerspruch. Insgesamt lehnte die Bevölkerung in Hohenzollern sowohl eine Teilung des Landes als auch einen einseitigen Anschluss an Baden oder Württemberg ab, genauso wie man um die prekäre Insellage als preußischer Regierungsbezirk in Südwestdeutschland wusste. Kurz: In Hohenzollern wären die Sympathien für ein Aufgehen in einem Südweststaat durchaus vorhanden gewesen. Doch kam diese Sympathie nicht zum Tragen, da Baden wie Württemberg die Arbeit der Neugliederungskommission letztlich blockierten und ein Eingreifen des Reiches in die territoriale Struktur des Südwestens mit Hilfe der Neugliederungskommission verhindern wollten.

Während die Debatte um einen Zusammenschluss Baden und Württembergs in den Jahren 1924 bis 1928 ruhte, wurde das Thema, nicht zuletzt aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklungen, um 1930 wiederum aktuell[45]. Hierzu muss man sich die Lage Badens als Grenzland in der Weimarer Zeit verdeutlichen. Durch die Abtretung Elsass-Lothringens an Frankreich war das Oberrheingebiet, das im Kaiserreich einen einheitlichen Wirtschaftsraum gebildet hatte, förmlich zerrissen worden. Vor allen Dingen fehlte der Zugang zu den Rohstoffquellen und Absatzmärkten im Elsass, während Frankreich darüber hinaus erzwungen hatte,

dass land- und forstwirtschaftliche Produkte zollfrei eingeführt werden konnten (Loch im Westen). Darüber hinaus überschnitt sich das badische Staatsgebiet zu einem guten Teil mit der fünfzig Kilometer breiten entmilitarisierten Zone, folglich konnten in Baden keine Garnisonen angesiedelt werden, die gerade im Kaiserreich einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dargestellt hatten. Auch befürchtete man in Baden stets einen französischen Einmarsch oder zumindest teilweise Okkupationen – wie ja 1923 geschehen, als die Franzosen neben dem Ruhrgebiet auch Offenburg und Teile der Ortenau sowie die Rheinhäfen von Karlsruhe und Mannheim zeitweilig besetzt hatten. Ein solches Klima war alles andere als günstig für wirtschaftliche Investitionen.

Um Baden nunmehr den Anschluss an ein größeres Wirtschaftsgebiet zu ermöglichen, waren es im März 1928 die Handels- und Industriebeiräte der badischen wie auch der württembergischen Zentrumspartei, die auf einer gemeinsamen Sitzung in Pforzheim feststellten, das Problem des südwestdeutschen Staates sei überaus ernst und wichtig. Zwar wollte man die Frage Südweststaatsgründung aus dem Reichstagswahlkampf raushalten, kam gleichwohl zu dem Schluss, »die politische und wirtschaftliche Haltung erfordert jedoch gebieterisch, dass die südwestdeutschen Länder zu einem organischen Staat vereinigt werden«[46]. In dieser Haltung wurden die Handels- und Industriebeiräte der beiden Landesverbände des Zentrums auch vom württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz unterstützt, auch dieser befürwortete nunmehr ein Zusammengehen beider Länder, machte dabei jedoch deutlich, dass Württemberg der gebende Teil sei, da gerade aufgrund der wirtschaftlich angeschlagenen Situation Badens das finanziell gesunde Württemberg für dessen Verbindlichkeiten aufkommen müsse[47]. In den folgenden Jahren häuften sich die Stellungnahmen innerhalb des Zentrum: Sowohl Innenminister Wittemann wie auch der Parteivorsitzende Joseph Schofer und schließlich dessen Nachfolger Ernst Föhr standen einem Länderzusammenschluss durchaus sympathisch gegenüber[48]. Auch der Landtagsabgeordnete Edmund Kaufmann erklärte im Rahmen der Generaldebatte, das Zentrum halte einen Zusammenschluss Baden-Württemberg für durchaus erstrebenswert[49]. Begründet wurde die Haltung der Zentrumspartei mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung aber auch mit deren Konzeption zur Reichsreform. Hatte man bisher in der Zentrumspartei im Zusammenschluss zwischen Baden und Württemberg einen gefährlichen Schritt in Richtung Einheitsstaat gesehen, so glaubte man jetzt, dass ein vereinigter Südweststaat im Reichsrat starkes Gewicht besitze und dort Einheitsstaatsbestrebungen entgegentreten könne. Sehr deutlich hat dies der preußische Gesandte in München, der auch für die Beziehungen zu Baden und Württemberg zuständig war, erkannt, wenn er erläuterte, die Zentrumspartei trete jetzt für den Südweststaat ein, »weil

sie davon ein größeres politisches Gewicht des Südens, gewissermaßen ein zweites Bayern« erwarte[50]. Während also in der ersten Phase der Weimarer Republik Initiativen der Südweststaatsgründung in erster Linie von der Sozialdemokratie ausgegangen waren, so bemühte sich jetzt die Zentrumspartei und stieß hiermit bei der SPD größtenteils auf Widerspruch. Innerhalb der Sozialdemokratie war es immerhin noch Innenminister Adam Remmele, der mit großem Nachdruck für ein Zusammengehen der Länder Baden, Württemberg und der ehemaligen hohenzollerischen Fürstentümer unter Einschluss der bayrischen Pfalz plädierte[51]. Zugleich verband Remmele sein Eintreten für eine Territorialreform mit seinen grundsätzlichen Überlegungen zur Reichsreform bzw. zur Neugliederung des Reiches. Seine Argumentation zielte dabei darauf ab, ein eher zentralistisch, vom Berliner Reichstag regiertes Norddeutschland zu schaffen, dem ein föderal geprägter Süden mit Bayern einerseits und einem Südweststaat andererseits gegenüberstehen sollten. Diese Gedanken trafen innerhalb der badischen Sozialdemokratie auf vielfältigen Widerspruch. Hier hatte vor allem der Mannheimer Oberbürgermeister Hermann Heimerich die Initiative ergriffen: Heimerich verfolgte ein stärker zentralstaatliches Model als Remmele, vor allem aber war es das Ziel des Mannheimer Oberbürgermeisters, eine stärkere Kooperation innerhalb der Rhein-Neckar-Region zwischen den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg zu erreichen. Die Frage einer Südweststaatsgründung war für Heimerich letztlich uninteressant, sofern nicht die bayrische Pfalz in eine Territorialreform mit eingeschlossen würde: Für Mannheim, so betonte Heimerich, sei jedenfalls von ausschlaggebender Bedeutung, dass es sich schon aus wirtschaftlichen Gründen jeder Grenzziehung widersetzen müsse, die das geografisch und volksmäßig zusammengehörige Gebiet der Pfälzer nicht wiedervereinige[52]. Dabei stimmte mit ihm der Direktor der Mannheimer Handelshochschule überein, wenn er betonte: »Mannheims Glück … kann nicht in einer Vereinigung Badens mit Württemberg gefunden werden. Für das Oberrheingebiet muss die Zukunft zunächst einmal auch in einer oberrheinischen Orientierung gesucht werden … in der Zusammenfassung beider Rheinseiten muss das Ziel liegen«[53]. Folglich versuchte Heimerich mit Blick auf Wirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr, die Kooperation Länder übergreifend im Raum Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg zu stärken. Der Mannheimer SPD-Politiker Fritz Cahn-Garnier regte sogar an, einen gemeinsamen Zweckverband zwischen Mannheim und Ludwigshafen zu schaffen. Dieser Zweckverband sollte beispielsweise gemeinsam die Hafenanlagen verwalten, den öffentlichen Personennahverkehr übernehmen, aber auch in Fragen der Landesplanung aktiv werden sowie Kultur und Wissenschaftspflege fördern. Derartige Vorstöße trafen wiederum bei der bayrischen Regierung auf »taube Ohren«, die die territoriale In-

tegrität ihres Landes als gefährdet ansah[54]. Folglich sah auch die Zentrumspartei bei ihren Südweststaatsüberlegungen von einer Einbeziehung der bayrischen Pfalz ab – ein Konflikt mit Bayern und der Schwesterpartei BVP sollte in jedem Fall vermieden werden[55].

Neben den Aktivitäten Heimerichs war man seitens der SPD jedoch generell misstrauisch gegenüber den Absichten der Zentrumspartei: So unterstellte man der Zentrumsführung, sie wolle einen gemeinsamen katholisch-konservativ-reaktionären Block aus Bayern und einem von der Zentrumspartei dominierten Südweststaat schaffen, gleichsam das pure Gegenbild zum progressiven Preußen unter Führung Otto Brauns[56].

Am Ende gaben die Überlegungen der württembergischen Regierung sämtlichen Südweststaatsplänen den Todesstoß. Immerhin erklärte eine Mehrheit der württembergischen Kabinettsmitglieder aus Zentrum und DDP im Januar 1930, man wolle sich einem Ansinnen Badens auf einen etwaigen Zusammenschluss nicht entziehen. Als Finanzminister Dehlinger (DNVP) jedoch darauf hinwies, dass Württemberg in einem solchen Fall die verhältnismäßig hohen Verpflichtungen Badens übernehmen müsse, hielt man sich von württembergischer Seite doch sehr zurück und unternahm keinerlei aktive Schritte in Richtung Südweststaatsgründung[57].

Bilanziert man, so lässt sich festhalten: Die Debatte um die Gründung eines Südweststaates wurde in der Weimarer Zeit aktiv und mit Nachdruck geführt: Auf Seiten der SPD war es vorwiegend der Pforzheimer Ortsverband wie auch Oskar Geck und zuletzt Adam Remmele, die mit großem Nachdruck für eine Südweststaatsgründung eintraten. Im Zentrum ihrer Argumentation stand dabei stets der Verweis auf wirtschaftliche Vorteile, die für Baden angesichts der Grenzlandkrise der 1920er Jahre einen umso höheren Stellenwert besitzen mussten. Diese Argumentation wurde auch von maßgebenden Politikern der Zentrumspartei aufgegriffen und sollte schließlich auch in den Südweststaatskämpfen der Jahre 1950/51 zum schlagenden Element der Südweststaatsbefürworter werden. Zur Gründung des Südweststaates kam es gleichwohl nicht, da einerseits parteipolitische Interessen innerhalb der Sozialdemokratie im Vordergrund standen und hier im entscheidenden Augenblick befürchtet wurde, durch ein Zusammengehen von Baden und Württemberg einseitig den Interessen des Zentrum in die Hände zu spielen, genauso wie maßgebliche Vertreter der SPD wie Oberbürgermeister Hermann Heimerich an einer Südweststaatsgründung verständlicher Weise wenig Interesse haben konnten, wurde hierdurch Mannheim doch keineswegs aus seiner eingekeilten Lage zwischen bayrischem und hessischem Gebiet befreit. Widerstand gegen jede Südweststaatsgründung musste sich schließlich (von der parteipolitischen Farbe durchaus unabhängig) in Karlsruhe formieren, wo man in einer Südweststaats-

gründung nur den drohenden Bedeutungsverlust sehen konnte – bemerkenswert ist, dass auch bei den Südweststaatsgegnern bereits schon während der Weimarer Zeit wie auch später, emotionale Argumente und die Furcht vor einer württembergischen Dominanz (»Baden als württembergische Kolonie«) eine wichtige Rolle spielten. Freilich beendete die württembergische Regierung weitere Bemühungen um eine Südweststaatsgründung von sich aus, nachdem man sich in Württemberg am Beginn der 1930er Jahre verdeutlicht hatte, welch enorme Verbindlichkeiten man bei einem Zusammengehen mit Baden übernehmen müsse.

Anmerkungen

1 Peter Steinbach: Fürstenrevolution und Verfassungsstaat: Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Dieter Langewische/Peter Steinbach u. a.: Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten. Hans-Georg Wehling zum 70. Stuttgart 2008, S. 29–44, hier: S. 36.
2 Ebenda.
3 Hermann Wiegand/Ulrich Nieß: Vorwort, in: Dies. (Hrsg.): Karl Friedrich von Baden. Markgraf, Kurfürst, Großherzog. Mannheim 2012, S. 5.
4 Steinbach: Fürstenrevolution und Verfassungsstaat (wie Anm. 1), S. 37.
5 Zit. nach: Leonhard Müller: Badische Landtagsgeschichte. Erster Teil: Der Anfang des landständischen Lebens im Jahre 1819. Berlin 1900, S. 27.
6 Schlagwortartige Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen der badischen Verfassung bei Steinbach: Fürstenrevolution und Verfassungsstaat (wie Anm. 01), S. 34; der Wortlaut der Verfassung: Verfassungsurkunde für das Großherzogtum Baden vom 22. August 1918, in: Staats- und Regierungsblatt 1818, S. 101 ff.; auch in: documentArchiv (Hrsg.), URL: http: //wwwdocumentArchiv.de/nzjh/verfbaden.html, Stand: 30.8.2012.
7 Zur Verfassungsreform des Jahres 1904 vgl. Hans Fenske: Endlich auf neuen Wegen: Die Verfassungsreform von 1904 und 1906, in: Otto Borst (Hrsg.): Ein Jahrhundert beginnt. Tübingen 1996, S. 55–68, 225; Frank Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden. Leinfelden-Echterdingen, 2005. S. 169.
8 Zu Bildung und Leistung des Großblockes: Jürgen Thiel: Die Großblockpolitik der nationalliberalen Partei Badens 1905–1914. Ein Beitrag zur Zusammenarbeit von Liberalismus und Sozialdemokratie in der Spätphase des wilhelminischen Deutschland. Stuttgart 1976; Engehausen: Großherzogtum Baden (wie Anm. 7), S. 181–194; Wolfgang Hug: Kleine Geschichte Badens. Stuttgart 2006. S. 137–141.
9 Die innenpolitische Lage im Großherzogtum Baden wurde eingehend untersucht von: Klaus-Peter Müller: Politik und Gesellschaft im Krieg: Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918. Stuttgart 1988; Hermann Schäfer: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft: Staat, Industrie und Verbände während des 1. Weltkrieges in Baden. Stuttgart 1983; Markus Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden. Karlsruhe 2012, S. 56–89.
10 Zur Revolution in Baden vgl. Wilhelm Engelbert Oeftering: Umsturz in Baden 1918. Konstanz 1920. Peter Brandt/Reinhard Rürup: Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden. Düsseldorf 1980; Peter Brandt/Reinhard Rürup: Volksbewegung und demokratische Neuord-

nung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution. Sigmaringen 1991; zusammenfassenden Charakter haben die Darstellungen von: Hans-Georg Zier: Politische Geschichte Badens 1918–1933, in: Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart 1987, S. 143–167, hier: 143–148; Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 8), S. 154–157; zuletzt Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden (wie Anm. 9), S. 90 ff.

11 Volksstimme vom 11.11.1918; vgl. auch Jörg Schadt: Alles für das Volk, alles durch das Volk. Dokumente zur demokratischen Bewegung in Mannheim 1848–1948. Stuttgart/Aalen 1977, S. 189 f.

12 Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 206; Originallaut der Rede Wirths in der Freiburger Tagespost vom 14.11.1918.

13 Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 207; die Erklärung des Arbeiter- und Soldatenrates ebenfalls in: Freiburger Tagespost vom 14.11.1918.

14 Erklärung der Volksregierung v. 14.11.1918, abgedr. bei: Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 221.

15 Zur hier beschriebenen Haltung der A- und S-Räte kann die Entwicklung in Freiburg oder Konstanz als exemplarisch angesehen werden – eine Entwicklung, die im Zusammenspiel von A- und S-Räten und Behörden nicht immer spannungsfrei, aber letztlich ohne ernsthafte Eskalation verlief; vgl. Gerlinde Ortrud Klick: Der Arbeiter- und Soldatenrat in Freiburg i. Br. 1918/19. Unveröffentlichte Staatsexamensarbeit PH Freiburg 1971; Carmen Schilde: Die lokalen Formen und Folgen des Übergangs vom Kaiserreich zur Republik in Freiburg. Zulassungsarbeit Freiburg 1975; zur generellen Einstellung der Freiburger Arbeiter- und Soldatenräte vgl. auch: Wilhelm Engler: Freiburg, Baden und das Reich. Lebenserinnerungen eines südwestdeutschen Sozialdemokraten 1873–1938. Bearb. von Reinhold Zumtobel. Herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Hug. Stuttgart 1991, S. 41–43.

16 Exemplarisch die Forderungen des Karlsruher A- und S-Rates bei: Oeftering: Umsturz in Baden (wie Anm. 10), S. 118 f.

17 Vgl. Volkswacht vom 18.11.1918; vgl. auch Schilde: Die lokalen Formen (wie Anm. 15), S. 111.

18 Dieter Schott: »Von der Novemberrevolution bis zum Krisenjahr 1923«, in: Lothar Burchardt/Dieter Schott/Werner Trapp: Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914 bis 1945. Konstanz 1990, S. 67–144, hier: S. 73.

19 Vgl. beispielsweise: Badischer Beobachter vom 3.1.1919: Schöne Aussichten!; vgl. auch: Badischer Beobachter vom 24.12.1918 – zu den anschließend geschilderten Vorgängen in Konstanz vgl. Schott: Von der Novemberrevolution (wie Anm. 18), S. 76 f.

20 Zu den Vorgängen in Mannheim: Zier: Politische Geschichte Badens (wie Anm. 10), S. 148; Wilhelm Kreutz/Hermann Wiegand: Kleine Geschichte der Stadt Mannheim. Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 179 f.; Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden (wie Anm. 9), S. 253 ff.

21 Grundlegend zur Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1919: Gerhard Kaller: Zur Revolution von 1918 in Baden. Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage, in: Oberrheinische Studien. Band II. Karlsruhe 1973, S. 175–202; Detlev Fischer: Eduard Dietz (1866–1940). Vater der badischen Landesverfassung von 1919. 2. Aufl. Karlsruhe 2012, S. 34–43.

22 Eduard Dietz: Entwurf einer neuen badischen Verfassung. Karlsruhe 1919, zuletzt abgedruckt in: Fischer: Eduard Dietz (wie Anm. 21), S. 98 ff. (einschl. Kommentierungen von Dietz).

23 Vgl. Joseph Schofer: Mit der alten Fahne in die neue Zeit. Karlsruhe 1926, S. 127, hier zit. nach: Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 41.
24 Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 40.
25 Eduard Dietz: Entwurf (wie Anm. 22), S. 85 bzw. Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 40.
26 Die badische Verfassung vom 21.3.1919 ist abgedruckt in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28, ausgegeben zu Karlsruhe Freitag, den 25. April 1919; zuletzt abgedruckt in: Fischer: Dietz (wie Anm. 21), S. 133–151.
27 Zu den Vorgängen in Mannheim 1921 vgl. Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden (wie Anm. 9), S. 271–280, sowie 280–287 (zu Auseinandersetzungen bei der Auflösung mancher Arbeiter- und Soldatenräte). Hierzu vgl. auch Heiko Haumann: Enttäuschte Hoffnung auf eine neue Gesellschaft: Revolution und Räte 1918–1920, in: Heiko Haumann, Hans Schadek (Hrsg.): Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Band 3. Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart. 02. Aufl. Stuttgart 2001, S. 265–277, hier: S. 272 f.; Günter Wimmer: Adam Remmele: Ein Leben für die soziale Demokratie. Ubstadt-Weiher 2009, S. 106–114.
28 Zit. bei: Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 8), S. 140.
29 Wilhelm Engler im Volksfreund vom 29.8.1908.
30 Ebenda.
31 Karl Stiefel: Baden 1648–1952. Karlsruhe 1977. Band 1, S. 347; die nachfolgende Darstellung der Diskussion um die Territorialreform in Südwestdeutschland folgt der überaus detaillierten Arbeit von Manfred Peter Heimers: Unitarismus und süddeutsches Selbstbewusstsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918–1933. Düsseldorf 1992, S. 108–127; zusammenfassenden Charakter haben der Überblick über Südweststaatsfrage und Reichsreform bei Stiefel: Baden, S. 347–353 sowie Reinhold Weber: Kleine Geschichte der Länder Baden und Württemberg 1918–1945. Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 57–59.
32 John Gustav Weiß: Lebenserinnerungen eines badischen Kommunalpolitikers. Herausgegeben von Jörg Schadt und Hans Ewald Keßler. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981, S. 160 ff.
33 Zit. bei: Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 109.
34 Ebenda, S. 109, 112.
35 Ebenda, S. 109 f.
36 Zum Folgenden vgl. Volkswacht vom 29.11.1920; vgl. auch Schadt: Alles für das Volk, alles durch das Volk (wie Anm. 11), S. 202 f. – Zum Werben Gecks für die Gründung eines Südweststaates vgl. darüber hinaus: Pforzheimer Freie Presse vom 6.5.1921; Volksfreund vom 30.4.1919; vgl. auch: Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 111, S. 121; Günter Cordes (Bearb.): Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918–1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation. Ulm 1978, S. 177.
37 Pforzheimer Freie Presse vom 6.5.1921.
38 Volkszeitung vom 2.2.1920; auch: Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 113 f.
39 Zu den Bemühungen aus Pforzheim um einen Zusammenschluss von Baden und Württemberg vgl. Karl Schroth: Die entscheidenden Jahre. Pforzheimer SPD 1918–1924. Pforzheim 1974, S. 66, 102, 225 ff.; vgl. auch Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 116, 120 f., 123 f.
40 Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänger im In- und Ausland, herausgegeben von Friedrich Purlitz, Jahrg. 36. Leipzig 1920, S. 147 f.
41 Zur Argumentation von Rückert und Marum vgl. Volksfreund vom 8.9.1919, Volksfreund vom 29.11.1920; Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 116 f.
42 Zur Haltung der Zentrumspartei in der Frage der Südweststaatsgründung vgl. Jürgen Klöckler: Reichsreformdiskussion, Großschwabenpläne und Alemannentum im Spiegel der süd-

westdeutschen Publizistik der frühen Weimarer Republik: »Der schwäbische Bund« 1919–1922, in: ZWLG 60 (2001), S. 271–315, hier: S. 278 (hier auch detaillierte Hinweise auf die Artikel von Carl Diez zur Frage der Neugliederung).

43 Zur Haltung von Dietrich und Rebmann in der Südweststaatsdebatte vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 109 f., 111, 114, 122.

44 Zur Hohenzollernfrage vgl. Günther Bradler: Eine Vorstufe zur Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg: Der »Großschwaben-Plan« des preußischen Regierungspräsidenten Dr. Emil Belzer innerhalb der Diskussion um die »Reichsreform« in den Jahren 1920 bis 1922, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 13 (1977), S. 91–118; Fritz Kallenberg: Die Sonderentwicklung Hohenzollerns, in: Fritz Kallenberg (Hrsg.) Hohenzollern. Stuttgart–Berlin–Köln 1996, S. 181–185; Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 127–139.

45 Hermann Schäfer: Wirtschaftliche und soziale Probleme des Grenzlandes, in: Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg (Hrsg.): Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart 1987, S. 168–183.; Hug: Kleine Geschichte Badens (wie Anm. 08), S. 161 f, 163 f.; zur wirtschaftlichen Entwicklung Badens in der Weimarer Republik vgl. Weber: Kleine Geschichte Baden und Württemberg (wie Anm. 31), S. 85–90.

46 Der Entschluss der Handels- und Industriebeiräte zit. bei Ludwig Biewer: Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik. Fragen zur Funktionalreform und zur Neugliederung im Südwesten des Deutschen Reiches. Frankfurt a. Main/Bern/Cirencester U.K. 1980, S. 181.

47 Ebenda, S. 181. – Zur zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskussion über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Südweststaatsgründung aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus vgl. Ludwig Hammerschlag: Die Probleme des Bezirkswirtschaftsrates und das Problem des südwestdeutschen Staates. Freiburg 1925.

48 Vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 277, 281.

49 Vgl. Biewer: Reichsreformbestrebungen (wie Anm. 46), S. 182.

50 Ebenda, S. 181.

51 Volksfreund vom 3.2.1930: Württemberg und Baden; Zu Remmeles Konzept für eine Territorialreform vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 281–283; zur Position Remmeles in der Debatte um eine Reichs- und Länderreform vgl. auch Wimmer: Adam Remmele (wie Anm. 27), S. 249–263.

52 J. Höber: Mannheim, Baden und die Pfalz, in: Lebendige Stadt 1930/31, Heft 01, S. 42; vgl. Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 286; hier auch umfassend zu den Zielen Heimerichs, S. 279–281 und 286–287.

53 Walter Tuckermann: Was soll aus Mannheim eigentlich werden? In: Lebendige Stadt 1930/31, Heft 04, S. 133.

54 Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 287; vgl. auch Andrea Hoffend: Politik ohne Grenzen – Hermann Heimerich. Weinheim 2005, S. 19 ff.

55 Vgl. Badischer Beobachter vom 27.12.1927: Südwestdeutschland?

56 Heimers: Unitarismus (wie Anm. 31), S. 277 f.

57 Vgl. Biewer: Reichsreformbestrebungen (wie Anm. 46), S. 183.

Zwei Besatzungszonen, zweimal Baden und das Problem seiner Wiedervereinigung

Paul-Ludwig Weinacht

Die Amerikaner spalteten beim Zuschneiden der Besatzungszonen die südwestdeutschen Traditionsländer. Frankreich bemühte sich – im Blick auf die erwünschte Besatzungszone entlang des Rheins – vergebens um Revision. Auch die südbadische Regierung bemühte sich um die Wiederherstellung Badens. Es wird gezeigt, wie General Koenig beim Amerikaner Clay auf Granit beißt und wie Paul Zürcher als Vertreter Leo Wohlebs im Ländergrenzenausschuss der westdeutschen Ministerpräsidenten (August 1948) zwar eine Niederlage abwendet, aber keinen Erfolg erzielt. Der Kampf der Badener um die Wiederstellung ihres Staats war verloren, als die Befürworter des »Südweststaats« im Dezember 1951 den badischen Volkswillen durch Abstimmungsgeometrie überspielen und den vom Bundesverfassungsgericht erkannten Anspruch auf Volksentscheid nach Art. 29 GG über 13 Jahre verzögern konnten.

Wer eine geschichtliche Entwicklung betrachtet, entdeckt Kämpfe zwischen leitenden Tendenzen um die Vorherrschaft. Wenn eine Tendenz über die andere triumphiert hat, fällt auf sie hellstes Licht, die unterlegene gerät in den Schatten – sei es in den des Vergessens oder in den von Schmähung und böser Nachrede. Bedeutende Historiker halten jedoch dafür, dass die *lost cause* »ebenso viel Beachtung [verdient] wie jene Option, auf die sich die vorherrschende Geschichtstendenz schließlich hinbewegte«[1].

Auch die territoriale Ordnung im deutschen Südwesten war nach dem II. Weltkrieg von unterschiedlichen leitenden Tendenzen bestimmt. Zunächst waren sie die Sache von Besatzern, die um die Raumherrschaft konkurrierten. Die deutsche Seite lebte derweil im Angesicht der Niederlage und der kriegsbedingten Zerstörungen. Im Februar 1946 nannte es Leo Wohleb in einer Rede im Freiburger Historischen Kaufhaus ein »Wunder …, dass heute noch die Strahlen der Morgen- und Abendsonne liebkosend das Filigran der Pyramide unseres Münsterturms aufleuchten las-

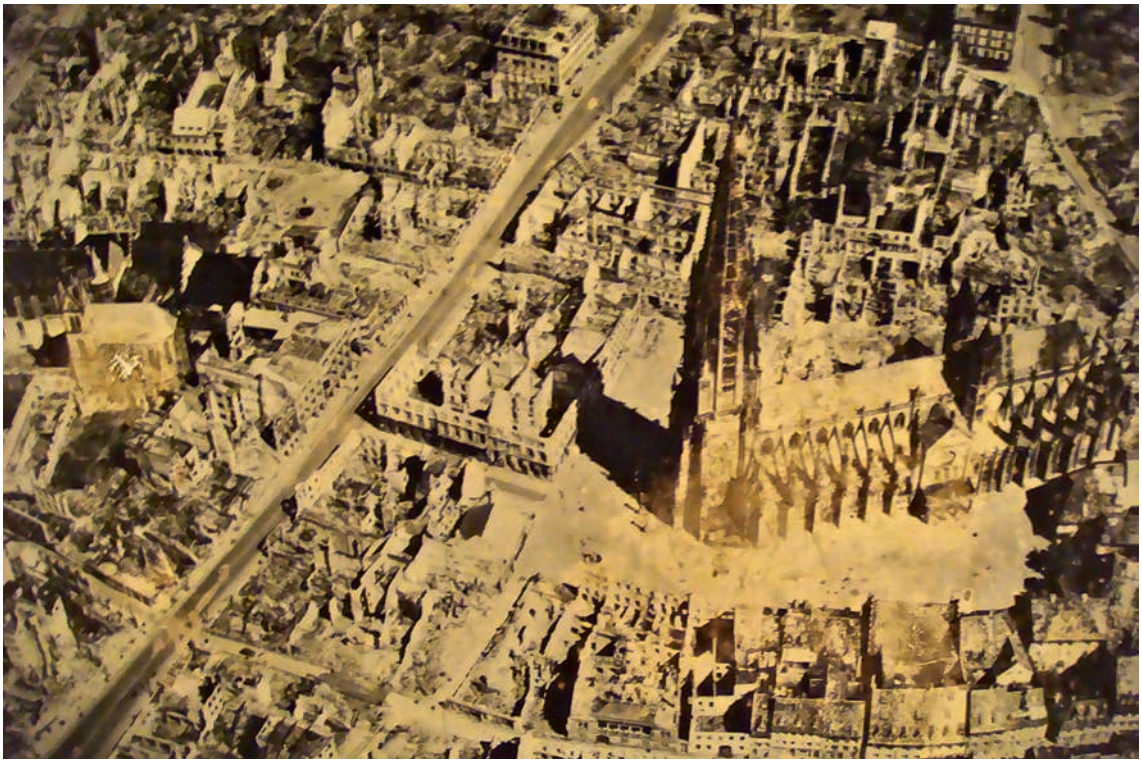

Das Freiburger Münster – scheinbar unbeschädigt inmitten der zerstörten Innenstadt nach dem britischen Bombenangriff vom 27. November 1944 (Stadtarchiv Freiburg M72 B271)

sen. Umso mehr ist es uns Überlebenden ein Anliegen, der vielen Toten zu gedenken, die das Massengrab vor der Friedhofshalle birgt, und aller derer, die noch heute unter den Trümmern unserer lieben Stadt Freiburg auf ein christliches Grab warten.«[2]

Wie andere Themen der Zeit lässt auch die Frage der Landesgrenzen den Doppelcharakter von »Jahren der Not – Zeit der Hoffnung« (Paul Feuchte[3]) erkennen, obgleich sie – aus deutscher Sicht – zunächst nur landsmannschaftliche Bedeutung hatten. Aber in diesem Thema kommen divergierende Interessen der Besatzungsmächte zur Geltung, und dadurch werden sie – wie die Dinge damals lagen – allererst politisch. In den Beratenden Landesversammlungen in Stuttgart und später in Freiburg konkurrierten zwei Gestaltungstendenzen: die erste zielte auf ein vereintes südwestdeutsches Land ab, wie man es schon in den 20er Jahren diskutiert hatte (»Großschwabenplan«), der zweiten ging es um Erhaltung bzw. Wiederherstellung des selbständigen Traditionslandes Baden. Was zwischen den Besatzungsmächten

in diplomatischer Diskretion ablief, entwickelte sich zwischen den deutschen Interessenten zu öffentlich ausgetragener Polemik.[4]

Als nach 1970 die alte »badische Frage« beigelegt war, änderte sich die Tonlage, nicht die Bewertung.[5] Mochte man in Württemberg glauben, dass die Sicht auf den Südweststaat diesseits wie jenseits des Schwarzwaldkammes im Grunde die gleiche sei, so war man im Badischen der Meinung, es sei besser, »den Löffel nicht aus der Hand zu geben« (Leo Wohleb) und – statt eine südwestdeutsche Fusion zu unterstützen – Altbaden wiederherzustellen.

Um die politischen Differenzen zu klären und die Widerstände zu verstehen, mit denen es der politische Kurs Leo Wohlebs zu tun hatte, empfiehlt es sich, auf Unterschiede zu achten:

- zum einen auf die alliierten Besatzer, insonderheit Amerikaner und Franzosen,
- zum andern auf die »Besiegten von 1945«[6], darunter die Freiburger um Leo Wohleb und die ihnen entgegenstehenden politischen Gruppierungen,
- und schließlich auf Konfliktgruppen, die ebenenübergreifend kooperierten, denn es gab hier wie dort starke Interessenunterschiede. Und so entstanden »Koalitionen« zwischen Besatzern und Besiegten, wie sie auch für die Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn bezeugt sind.[7]

Die Seite der Besatzer

Seit März 1945 setzten westalliierte Kampfverbände über den Rhein. Am 29. des Monats eroberten US-Truppen Mannheim, tags darauf rückten sie kampflos in Heidelberg ein, von dort lenkten sie ihre Panzerkolonnen in Richtung Odenwald. Die Französische 1. Armee unter de Lattre de Tassigny agierte – entsprechend den Weisungen des amerikanischen Oberkommandierenden Eisenhower – südlich der amerikanischen Linien, wo sie am 4. April Karlsruhe einnahm. Dass sie – übrigens gegen den erklärten Willen Eisenhowers – am 21. April 1945 auch Stuttgart besetzte, geschah auf Drängen de Gaulles, der in einem Tagesbefehl seinen General gemahnt hatte, mit der Eroberung badischer und württembergischer Gebiete samt der jeweiligen Hauptstädte den Anspruch auf eine französische Besatzungszone in Deutschland zu unterstreichen. Die in London tagende Drei-Mächte-Konferenz hatte damals für Frankreich noch keine Zone vorgesehen.

Stalin akzeptierte sie auch nur unter der Bedingung, dass das dafür benötigte Territorium in den Westzonen liege. Im Juli 1945 kam es dann zu einem amerikanisch-britisch-französischen Teilungsvertrag. Er war – wie sollte es anders sein – vom Interesse der Gebermächte bestimmt. An das Ruhrgebiet ließen die Briten

nicht rühren, was sie hergeben war die linksrheinische Pfalz sowie das südliche Rheinpreußen. Auch die Amerikaner hatten kein Interesse, die industrialisierten Zonen Badens und Württembergs herzugeben, sie verlangten vielmehr, dass Frankreich seine Garnisonen aus Stuttgart und Karlsruhe abziehe, wo bereits deutsche Beamte für die je gesonderte Verwaltung Badens und Württembergs eingesetzt worden waren, und dass es mit den überwiegend agrarischen südlichen Teilen beider Länder vorliebnähme.

Dass dabei die südwestdeutschen Traditionsländer zerschnitten wurden, grämte auf amerikanischer Seite allenfalls Außenminister Byrnes, dem Sympathien für das alte Württemberg und das alte Baden nachgesagt wurden, nicht aber den Oberkommandierenden Eisenhower. Während er das rechtsrheinische Bayern wegen dessen »starkem Gefühl für … Eigenstaatlichkeit« respektierte, zerschnitt sein Militärgouverneur Lucius Clay mit leichter Hand die südwestdeutschen Traditionsländer und verband – gegen den anfänglichen Willen der jeweiligen deutschen Verwaltungsspitzen – die nördlichen Stücke miteinander. Aber schon im Herbst 1946, als auf amerikanische Weisung über einen Verfassungsentwurf abgestimmt wurde, hatten sich Schwaben und Badener mit den Verhältnissen abgefunden, wenn nicht angefreundet. Auch war das Bindestrichland verfassungsrechtlich in der Welt, denn in der Verfassungsurkunde war – übrigens auf deutsche Initiative hin – ein Artikel 85 aufgenommen worden, der die Wiederauflösung Württemberg-Badens nur mit verfassungsändernder Mehrheit erlaubte.

Bewertet man die Maßnahmen der US-Militärregierung im Licht ihrer deutschland- und besatzungspolitischen Ziele, so ergibt sich:

- die Zerreißung der alten Länder durch Zonengrenzen folgte wirtschaftlichen und strategischen Interessen der USA. Als strategisch bedeutsam galt die alleinige Kontrolle über die Autobahn Frankfurt – München, über die der Nachschub aus dem US-besetzten Bremerhaven lief;
- die Zuteilung einer im südlichen Teil Badens und Württembergs gelegenen Besatzungszone an Frankreich war von politischer Vorsicht gegenüber Pariser Plänen bestimmt: de Gaulles Rheinstaaten-Politik, die der amerikanischen Nachkriegspolitik für Deutschland widersprach, sollte blockiert sein;
- die Vereinigung der nordwürttembergischen mit den nordbadischen Bezirken erfolgte im Zeichen wirtschaftlichen Nutzens und administrativer Effizienz, mit denen General Clay entgegenstehende Bedenken seines Außenministers beiseite räumte.

Mit der Vereinigung von Nordwürttemberg und Nordbaden und der politischen Befestigung des Besatzungslandes durch eine plebiszitär gebilligte Verfassung im November 1946 nahmen die Amerikaner den Franzosen die Aussicht auf rasche Kor-

rektur der Zonengrenzen. Die Franzosen ihrerseits hielten aus genau gegenteiligen Gründen die südlichen Teile der Traditionsländer getrennt. Sie beriefen im Herbst 1945 in Freiburg und in Tübingen Leute ihres Vertrauens in vorläufige Regierungen und ließen im April des Folgejahres durch Verfassungsplebiszite das »Land Baden (frz. BZ)« und das »Land Württemberg-Hohenzollern (frz. BZ)« entstehen.

Die Siegermächte hatten mit der nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht in Anspruch genommenen Souveränität auch die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Versorgung der deutschen Bevölkerung zu übernehmen. Im entstehenden Kalten Krieg zwischen Ost und West ließ Stalin gleichzeitig eine Dynamik entstehen, die auf die deutsche Bevölkerung gerichtet war und als Werben um die deutsche Seele bezeichnet worden ist. Diese Dynamik trug dazu bei, dass die Alliierten von 1947 an ihre Planungen nicht ohne Rücksicht auf die Akzeptanz der Besiegten verfolgen konnten. Die Amerikaner, die sich am meisten von Stalin herausgefordert sahen, nahmen darauf mehr Rücksicht als ihre Alliierten.[8]

Während General Clay und sein Stab die Verhältnisse in der US-Zone wirtschaftlich und politisch so entwickelten, dass die deutsche Seite – auch über die jeweiligen Länder – und Zonengrenzen hinaus – zunehmend Verantwortung übernehmen konnte, herrschte in der französischen Zone nicht nur Abgabenzwang und Mangelversorgung, sondern auch Isolation, verdeckte Zensur und Kontrolle. Ein unverdächtiger Zeuge für die Charakterisierung der französischen Besatzung, der Straßburger Historiker Raymond Poidevin, schreibt hierzu: »Die französische Besatzungszone mit ihren 42 800 qkm und mit ihren nahezu sechs Millionen Einwohnern wurde vom übrigen Westdeutschland isoliert. Sie nahm keine Flüchtlinge aus dem Osten auf. Sie wurde von einer aufblähten Bürokratie verwaltet, deren Aufbau mehr oder weniger zufällig erfolgte und die sowohl Mitglieder der Résistance wie ehemalige Kollaborateure umfasste; sie vermittelte den Deutschen den Eindruck, dass die französische Politik fest entschlossen war, das Land auszubeuten.«[9]

Wenn wir von solchen Rückwirkungen der Politik der Besatzungsmächte – wir meinen die Hauptquartiere in Heidelberg und Baden-Baden – auf deutsche Kreise ausgehen, dann gilt es, zwei Themen zu beachten: zum einen den Grenzverlauf der Besatzungszone mitten durch die alten Länder, zum andern die Verfassung des westlichen Teils von Nachkriegsdeutschland.

Der Grenzverlauf der Besatzungszonen

Darüber, was die einen wollten und was die anderen zu geben und nicht zu geben bereit waren, unterrichtet uns das Protokoll eines Gesprächs, das

zwischen dem französischen Militärgouverneur General Koenig und dem amerikanischen Militärgouverneur Clay im April 1949, also kurz vor Inkrafttreten des Grundgesetzes, stattgefunden hat.[10] Clay ließ das Gespräch im Wortlaut aufzeichnen, um die Washingtoner Dienststellen nicht nur über französische Wünsche, sondern auch über seine eigene Argumentation zu informieren:

Koenig – so steht hier zu lesen – hat einmal mehr gedrängt, Nordbaden im Tausch gegen Südwürttemberg der französischen Besatzungszone zuzuschlagen. Darauf erwiderte Clay, dass amerikanische Truppen in Nordbaden nicht den Weisungen der französischen Militärregierung unterstellt werden könnten. Das sei schon darum undenkbar, weil es möglich sein müsse, unsere Soldaten vor eventuellen Angriffen aus der deutschen Bevölkerung zu schützen. Der Abzug unserer Truppen aus Nordbaden würde unsere Kommunikationslinien von unseren Verteidigungspositionen und unserer Versorgung abschneiden, auch sei ein Neuaufbau sämtlicher Heidelberger Einrichtungen und Kasernen in Südwürttemberg dem Steuerzahler dort nicht zumutbar. Wenn wir jemals Nordbaden abgeben müssten, würden wir nicht Südwürttemberg übernehmen, sondern unsere Besatzungstruppen um die in Nordbaden stationierten Einheiten reduzieren. General Koenig habe daraufhin vorgeschlagen, dass amerikanische Truppen in Nordbaden bleiben könnten. Dagegen habe er, Clay, rechtliche Bedenken vorgetragen. Allenfalls könne man – solange die gegenwärtige Besatzungsverwaltung fortbestehe – drei- oder auch zweiseitige Überwachungs-Kommissionen bilden.

Für den theoretischen Fall[11], dass die Bevölkerung die alten Länder zurück haben wollte, fügte er wörtlich hinzu: *»we are prepared to accept similar arrangements in the two separate states of Wuerttemberg and Baden if the Germans reject a combined Wuerttemberg-Baden«.*

Was wollte er damit sagen? Er signalisierte, dass den Amerikanern die Erhaltung ihrer bestehenden Besatzungszone wichtiger sei als ihr Interesse an den historischen Ländergrenzen.[12] General Koenig beendete das Gespräch, indem er eine diplomatische Demarche seiner Regierung, also eine Beschwerde an die Adresse von Clays Vorgesetzten ankündigte. Clay hielt es daher für geboten, seine Argumente höheren Ortes bekannt zu machen und die Beamten in Washington zur Unnachgiebigkeit zu ermahnen:

»Was würde das für ein Verlust an Prestige und an Position in Deutschland für uns sein, wenn wir Nordbaden aufgeben würden« *(to emphasize the tremendous loss of prestige and position in Germany which would result from our abandonment of North Baden).*[13]

Frankreich wollte nach seiner Niederlage von 1940 und angesichts seines Anteils an der Eroberung Süddeutschlands im Frühjahr 1945 künftig eine deutsche Revanche nicht fürchten müssen, die es selbst freilich nach dem Verlust von Elsass-Lothringen im Krieg von 1870 über 40 Jahre hindurch gepredigt hatte. Die erwünschte Sicherheit sollte dadurch bewirkt werden, dass das »Reich germanique« territorial verkleinert und ohne starkes politisches Zentrum bliebe. Das Konzept einer losen Staatenvielfalt, das General de Gaulle entwickelt hatte, bestimmte weit über seine erste Regierungszeit hinaus die die Linie französischer Deutschlandpolitik. Außenminister Bidault folgt ihr noch auf der vierten Außenministerkonferenz in Moskau, wo er spitz erklärt, was übrigens für Frankreich selbst undenkbar gewesen wäre: »Alle Regierungsgewalt sei im Prinzip die Mitgift von Mitgliedsstaaten des deutschen Bundes« *(»l'apanage d'Etats membres de la Fédération allemande«).*

Die französische Position wurde von der deutschen Öffentlichkeit überwiegend negativ beurteilt, auch wenn die süddeutschen Föderalisten darin für ihre verfassungspolitischen Ziele Möglichkeiten der Unterstützung erkannten.[14] Die amerikanische Politik erfreute sich demgegenüber in allen demokratischen Lagern einer günstigen Resonanz.[15] Der Politische Rat beim Oberkommandieren Koenig in Berlin, de Charmasse, warnte daher im Juni 1947 Paris vor den Folgen einer übertriebenen Föderalisierungs-Perspektive:

»Die Mehrheit der Deutschen hat die Überzeugung, dass unsere Parteinahme zugunsten des Föderalismus vor allem aus strategischen Gründen motiviert ist, dass wir darin ein Mittel sehen, um Deutschland auf viele Jahre hin zu schwächen. Diejenigen unter ihnen, die unseren Gesichtspunkt teilen, werden als ›Kollaborateure‹ verdächtigt … Es gibt darum Leute, die unsere Haltung bedauern, weil sie das Instrument kompromittiert, dessen sie sich sonst hätten bedienen können.«[16]

Als die Militärgouverneure im März 1949 vom Parlamentarischen Rat wieder einmal die Beachtung ihrer politischen Vorgaben einforderten – es ging um die angemessene föderale Ausgestaltung des künftigen westdeutschen Staats –, unterrichtete der Oberbefehlshaber Koenig die Ministerpräsidenten der Länder seiner Zone in einer Form, die Genauigkeit in der Markierung interner Meinungsverschiedenheiten zwischen den Besatzungsmächten mit deren Kompromissfähigkeit und mit eigenem Durchsetzungserfolg zu verbinden versucht:

»Die Note der Militärbefehlshaber an den Parlamentarischen Rat ist als Kompromiß zustande gekommen … Die Franzosen hätten den Ländern gerne größere Kompetenzen übertragen, die Engländer geringere, die Amerikaner vielleicht 75%

dessen, was die Franzosen haben wollten und so hat man sich schließlich auf 55–60% der französischen Vorschläge geeinigt.«[17]

Dies gehört zu den Ausgangsbedingungen, denen im Kampf um Baden auf deutscher Seite Rechnung zu tragen war. Anfang Juli 1948 hatten die elf Ministerpräsidenten den Auftrag zur Vorbereitung der Gründung eines Weststaats und der Prüfung der inneren Ländergrenzen des Bundes erhalten. Sie mussten dabei auf zwei Klavieren spielen: auf dem der Beauftragten, zu denen sie selbst gehörten, auf dem es um die Erringung einer Mehrheit ging, und auf dem ihrer Auftraggeber. Je näher deutsche Vorstellungen denen einer Besatzungsmacht oder mehrerer von ihnen kam, desto eher durften sie darauf rechnen, im Olymp Unterstützer zu finden. Wohl der Meinung, an der Göttervater Clay sein Wohlgefallen hatte!

Und also wenden wir uns dem Handlungsanteil der deutschen Seite zu.

Die deutsche Seite

Man war sich im Klaren darüber, dass die Franzosen mit dem halben Baden nicht glücklich waren und einen Gebietsaustausch wünschten: Oberschwaben gegen Nordbaden. Den Nordbadenern war dabei ziemlich unwohl. Von der Franzosenangst profitierten diejenigen, die das Bindestrichland Württemberg-Baden unauflöslich machen und die Wiederherstellung eines selbständigen Altbadens vermeiden wollte. Auch hatten Befürworter eines großen Südweststaats ein bequemes Argument zur Hand, das auch dann noch Wirkung machte, als die amerikanische Entschlossenheit, in ihrer Zone zu bleiben, außer Zweifel stand. Man konnte davon ausgehen, dass ein wiedervereinigtes selbständiges Baden nicht von den Franzosen allein kontrolliert werden würde.

Überregional ging es währenddessen um die Zukunft von Volk und Reich, wobei drei Aspekte im Vordergrund standen:

- die Sorge um die territoriale und politische Einheit Deutschlands,
- Möglichkeiten eines Neuaufbaus deutscher Staatlichkeit von Berlin oder von den Ländern her, und
- Unterschiedliche Erwartungen gegenüber den Alliierten.

Diese Themen bewegten bereits die Ministerpräsidenten der Sowjetzone, die an Fronleichnam 1947 in München zur »gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz« herbeigekommen waren, jedoch wegen politischer Vorgaben tags darauf unverrichteter Dinge abzogen. Und sie lagen wieder auf dem Tisch, als die westlichen Besatzungsmächte die Ministerpräsidenten ih-

rer Zonen Anfang Juli 1948 nach Frankfurt beriefen, um den in London vorbereiteten Entwurf für einen »Staat föderativen Typs« auf westdeutschem Boden zu verwirklichen. Dass man ihnen vorschrieb, diesen künftigen West-Staat föderativ zu verfassen, war für sie keine Überraschung und freute die süddeutschen Föderalisten.[18] Das für unser Thema entscheidende Dokument, das die Generäle in Frankfurt überreichten, trug die Nummer II. Es hatte den Sinn, Mängel bei der Grenzziehung der Besatzungsländer zu beheben und so dem zu gründenden westdeutschen Föderativstaat eine solide Basis zu bieten. Zwei Kriterien waren dafür benannt:

- die Bildung von Staaten, »die den überlieferten Formen Rechnung tragen« und
- die im Vergleich miteinander von annähernd gleicher Größe sind.

Auch das Verfahren war bestimmt worden: die Vorschläge zur Neugliederung der Länder seien von der Konferenz der elf Ministerpräsidenten den Militärgouverneuren und nach deren Genehmigung der Bevölkerung in den betroffenen Ländern zur Annahme vorzulegen. Im Anschluss daran könne die westdeutsche Verfassung verabschiedet werden.

Streit im Ländergrenzenausschuss (1948)

Was bis zum Frühjahr 1949 in den drei südwestdeutschen Ländern an Neugliederungsdynamik entstand, war also der Versuch, einen Auftrag der Besatzungsmächte mit den höchst unterschiedlichen Wünschen und Interessen der deutschen Akteure zu realisieren. Ein Teil der Dynamik, die im Juli 1948 entstanden war, setzte sich in die Beratungen des Parlamentarischen Rates fort und konkretisierte sich noch im Mai 1949 in Art. 118 des Grundgesetzes. Freilich unterlag dieser Artikel einem Genehmigungsvorbehalt der Besatzungsmächte.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten setzte unter Leitung des Schleswig-Holsteiners Lüdemann (SPD) noch im Juli 1948 einen Ländergrenzen-Ausschuss ein, in dem deutlich wurde: Kein Land, wie zusammengeschustert oder wie klein es sein mochte, wollte sich infragestellenlassen – nur die drei südwestdeutschen Länder, bei denen eine »In-sich-Lösung« möglich schien, waren dazu bereit. Denn auch einer Wiedervereinigung des alten Baden schien nach den Kriterien des Dokuments II nichts im Weg zu liegen.

Aber nicht Leo Wohleb, der auch die Chance gehabt hätte[19], sondern der Stuttgarter Ministerpräsident Reinhold Maier ergriff – in Erfüllung des in Frankfurt erteilten Auftrags – die Initiative und verschaffte so der von ihm und seinem Landtag präferierten Fusionslösung einen politischen Vorsprung. Er lud zum 8. August 1948

Vertreter aller Parteien und Gewerkschaften aus den drei Ländern zu einem Treffen auf dem Hohen Neuffen, bei dem das altbadische Konzept den Rang einer Fußnote hatte. So informiert die heute an der Burgruine des Hohenneuffen angebrachte Tafel zutreffend, dass es hier einst um »die Vereinigung der drei Besatzungsländer im Südwesten« gegangen sei.

Selbst einige der aus Südbaden angereisten Teilnehmer nahmen für die Fusion der drei Besatzungsländer Partei: der Sprecher der Protestanten in Wohlebs Partei, der Konstanzer Bürgermeister Schneider, der eine oder andere der national gesinnten jungen Christlich-Sozialen, ein ehemaliger Zentrums-Politiker wie der Reichstagsabgeordnete Dietz, der die französische Politik nach dem Ende des Ersten Weltkriegs nicht vergessen konnte. Und also wurde unter dem Vorsitz des vormaligen Reichsfinanzministers und nunmehrigen nordbadischen Landesbezirkspräsidenten Dr. Heinrich Köhler, ein »Zehnerausschuss« aus Vertretern der drei Länder gebildet, der einen Staatsvertragsentwurf für den Zusammenschluss ausarbeiten sollte.

Der Arbeitsauftrag an diesen Ausschuss – die Prüfung eines Zusammenschlusses – wurde, wenn auch unter Auflagen, auch vom Freiburger Landtag gebilligt. Damit waren der Regierung Wohleb für ihren badischen Wiedervereinigungskurs die Hände gebunden. Ein weiteres kam hinzu: Der Vorsitzende des Ausschusses, Heinrich Köhler, besaß nicht das volle Vertrauen der Freiburger. Er war im Stuttgarter Kabinett der Vertreter des Stuttgarter Ministerpräsidenten, vor allem aber hatte er Anfang Mai 1948 öffentlich einen Positionswechsel in der Neugliederungsfrage vollzogen. Der bekennende Altbadener, wollte nun den Südweststaat. Köhler motivierte seinen »Umfall« vertraulich mit bitteren Verdächtigungen gegen ein Zusammenspiel Wohlebs mit den Franzosen, öffentlich mit der Erklärung, dass ein Südweststaat »in der Politik Westdeutschlands und später Gesamtdeutschlands ein führende Rolle« spielen werde.[20]

Am 24. August 1948 stimmten neun Mitglieder des Zehnerausschusses auf ihrer Sitzung in Mannheim dem sog. Karlsruher Vertragsentwurf zu, der die Bildung eines nach innen – auf der Basis der traditionellen Landkarte – einen stark föderalisierten Südweststaats ermöglichen sollte. Einstimmigkeit, wie von der Presse vermeldet, gab es unter den zehn Mitgliedern freilich nicht, denn der Vertreter der Freiburger Regierung, Justizminister Fecht, enthielt sich der Stimme.

Dieser Entwurf stand auf der Tagesordnung des Ländergrenzenausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz, der in Koblenz tagte. In seiner Sitzung am 27. August 1948 kamen drei Positionen zu Wort:

- die Vertragsunterstützer, vertreten durch die württembergischen Innenminister Renner (SPD, Tübingen) und Fritz Ullrich (SPD, Stuttgart),

– die Vertragskritiker, vertreten durch den badische OLG-Präsidenten Dr. Paul Zürcher (BCSV),
– vermittelnde Diskutanten wie der bayerische Staatsminister Pfeiffer, der Mainzer Ministerialrat Hermann, der nordrhein-westfälische Berater Baron von Gumpenberg.

Der südwürttembergische Innenminister Renner als Sprecher der Unterstützer resümiert das letzte Treffen des Zehnerausschusses, das in Mannheim stattgefunden hatte, mit den optimistischen Worten: man sei nunmehr »zu einer Einigung gelangt« (S. 10). Über den Vertragsentwurf könne jetzt ein Volksentscheid stattfinden.

Als zweiter Redner ist der Freiburger OLG-Präsident Dr. Paul Zürcher an der Reihe. Er vertritt die südbadische Regierung. Es gehe nicht, wie immer wieder fälschlich behauptet, um die Zusammenfassung der drei südwestdeutschen Länder, sondern um die »staatsrechtliche Verbindung von Baden-Württemberg (beide Länder in ihrer früheren Ausdehnung verstanden)« (S. 12). Dann erklärt er die Stimmenthaltung des badischen Justizministers auf der August-Sitzung, die einen Vorbehalt des Freiburger Kabinetts bedeute. Dieser Vorbehalt nötige ihn, dem Vortrag des Vorredners zu widersprechen. Im Verlauf der Diskussion wird er deutlicher, indem er das Karlsruher Vertragswerk »schon mehr als eine Kapitulationsurkunde bezeichnen« möchte (S. 20).

Zürcher muss den Beschluss des Freiburger Landtags respektieren, will aber gleichzeitig den altbadischen Kurs der Regierung Wohleb im Spiel halten. Zu diesem Zweck räumt er ein, dass die badische Regierung angesichts des Beschlusses des eigenen Landtags »den Vereinigungsbestrebungen mit völliger Neutralität gegenüber« stehe, fügt aber hinzu, dass sie sich »als Sachwalter der gesamten badischen Bevölkerung fühle«. Er trennt hier das Repräsentativprinzip des südbadischen Parlaments vom gesamtbadischen der Regierung und verlangt für das ausstehende Plebiszit eine Alternativfrage. Die Ja-Antwort zum Zusammenschluss sehe so aus: Er solle stattfinden auf der Grundlage eines Staatsvertrags, in dem Gesamtbaden einen einzigen Landesbezirk mit »begrenzter statutarischer Autonomie« bildet. Auch bei Bejahung der Einigungsfrage dürfe das badische Staatswesen – gemeint in seiner historischen Substanz – nicht aufgelöst werden. Diese Forderung aber sei im Zehnerausschuss (dem Heinrich Köhler vorsaß) abgelehnt worden, man wollte dort die Zerreißung in Nord und Süd verewigen, den badischen Staatsbesitz gänzlich auf den Südweststaat übertragen und den badischen Bezirken nur beschränkte Autonomie zugestehen.

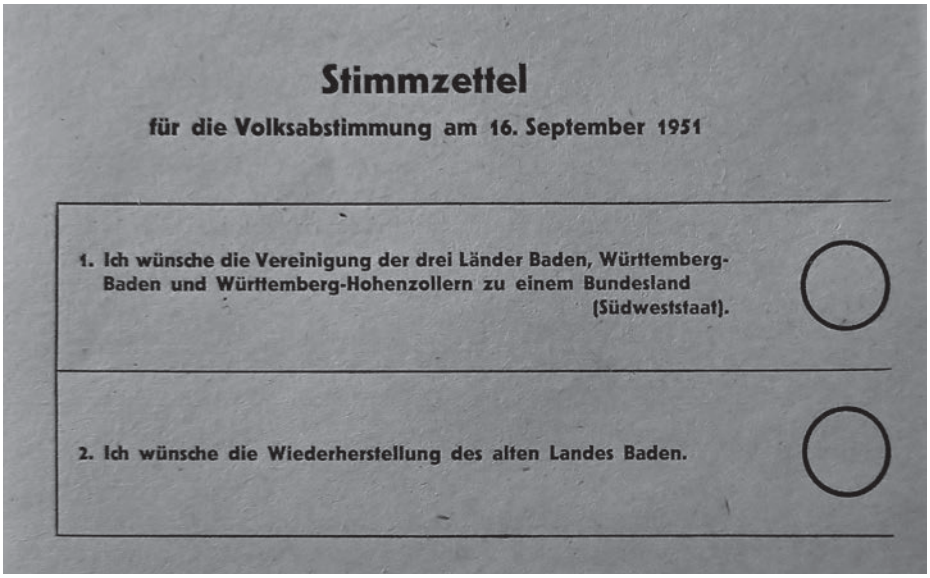

Stimmzettel

für die Volksabstimmung am 16. September 1951

1. Ich wünsche die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland (Südweststaat).

2. Ich wünsche die Wiederherstellung des alten Landes Baden.

Der Stimmzettel enthält die von Dr. Paul Zürcher geforderte Doppelfrage, doch werden die Besatzungsländer – wie man aus dem Neugliederungsgesetz ersah – abstimmungsrelevant im Spiel gehalten. Der Stimmzettel bezieht sich auf das (erste) Neugliederungsgesetz des Bundes und war für den 16.9.1951 gedruckt worden. Der Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht, den die Badische Landesregierung angestrengt hatte, führte zu einer Gesetzesnovellierung. Für die Abstimmung war danach das Zweite Neugliederungsgesetz maßgeblich, der Abstimmungstermin musste auf den 9.12.1951 verschoben werden. Damit wurde der hier gezeigte Stimmzettel ungültig.[21]
(Foto: P.-L. Weinacht)

Und also verlangt er für die Abstimmung zwei Alternativfragen:
»a) *Die erste Frage könnte etwa lauten:*
Treten sie für die Erhaltung Badens als selbständigen Staat unter Wiedervereinigung von Nordbaden und Südbaden ein?
b) *und die zweite Frage:*
Treten Sie für eine Verbindung von Württemberg, Baden und Hohenzollern zu einem Staat unter Vorbehalt eigener badischer Rechte nach Maßgabe eines Staatsvertrags ein?«

Der Sinn der Doppelfrage war natürlich der: die historische Konzeption kehrt ins Spiel zurück, und die Aufspaltung der alten Länder in Landesbezirke bzw. Besatzungsländer wird nicht abstimmungsrelevant.

Die innere Teilung Badens gilt Paul Zürcher und den Altbadenern als historisch illegitim, weil durch Besatzungsdiktat entstanden – und daran ändere auch der vielzitierte Art. 85 Verf. W.-B. nichts, wonach es einer verfassungsändernden Mehrheit im Stuttgarter Landtag bedürfe, um Nordbaden für eine Vereinigung mit Südbaden freizugeben. Die badische Landesregierung sei daher gewillt, »nach demokratischen Spielregeln dem gesamtbadischen Volk die Entscheidung über sein ferneres staatliches Dasein zu überlassen.« (S. 14) Zürcher ist sich der guten Gründe für diese Verfahrensweise so sicher, dass er in ihrer Zurückweisung durch die andere Seite nur ein *malefactum* erkennt: »Damit bekennen sie, dass sie den demokratischen Volkswillen nicht anerkennen wollen.« (S. 17).

Die historische Legitimität, die den Kern des badischen Föderalismuskonzepts ausmacht, kommt auch an einer weiteren Stelle der Diskussion im Ländergrenzenausschuss zur Sprache. Und zwar meint Dr. Zürcher zum Auflösungsvorbehalt des Art. 85 der Verfassung Württemberg-Badens: »Wir können in Baden – auch in Nordbaden nicht – niemals das Verfassungsplebiszit vom Jahre 1946 als entscheidend ansehen für die Abtrennung der nordbadischen Hälfte und ihrer Eingliederung in Württemberg … Die badischen führenden Vertreter in Nordbaden … haben sich immer auf den Standpunkt gestellt, die Verbindung Nordbadens mit Nordwürttemberg ist nur … ein Provisorium.« Endgültige Entscheidungen über die badische Selbständigkeit müssten angesichts der singulären Zeitsituation, die insbesondere durch die amerikanische und französische Art der Besatzungsverwaltung geprägt sei, vermieden werden. »Es könnte eine Zeit kommen, die vielleicht gar nicht so ferne ist, … wo man die jetzigen verantwortlichen Männer als Totengräber Badens bezeichnet und sie mit Steinen bewirft.«[22]

Der Nordwürttemberger Ullrich widerspricht Zürcher mit Heftigkeit, indem er für die Fusionslösung »deutsche Gesichtspunkte« in Anschlag bringt: »In diesem Kreis muss man offen und deutlich reden. Es handelt sich darum, dass dieses südbadische Gebiet dem französischen Einfluss entzogen wird und eine stärkere Stütze in einem vereinigten Staat findet.« Dieses Argument durfte nicht fehlen. Aber rechtfertigte es einen Südweststaat? Reichte nicht auch die Erhaltung des amerikanischen Besatzungsregimes in Nordbaden, das – wie man von Clay wusste – nicht zur Disposition stand? So blieb eigentlich nur der Vorbehalt des Art. 85 der nordwürttembergisch-badischen Verfassung, um zu begründen, warum die Frage nach Gesamtbaden nicht zulässig sei. Sollten die Wähler in Südbaden die Vereinigungsfrage verneinen, bedeute dies nichts anderes als eine Teilung Badens in Nord und Süd. Der Nordwürttemberger spottete: »Wenn die Mehrheit der badischen Bevölkerung Nein sagt, dann … bleiben Sie eben der grosse und weltberühmte badische Staat mit dem Sitz in Freiburg.« (S. 25).

Bekanntlich war das eine Option, die Reinhold Maier 1950 wieder ins Spiel brachte, um Gebhard Müller unter Druck zu setzen, der – schon aus schulpolitischen Gründen – mit seinem Land kein Anhängsel an Württemberg-Baden werden wollte.[23]

Ministerpräsident Lüders nimmt zu der Frage des von Zürcher als Argument benutzten historisch-legitimen Volkswillens in gespielter Naivität Stellung: »Die Herren … mögen sehen wie sie wollen, aber schließlich würde das Volk selbst seine Meinung sagen können und damit erledigt sich das alles automatisch. Ich habe Besorgnis, die Herren machen sich die Sachen schwerer als sie an sich schon sind.« (S. 18) Lüders irrte sich gründlich: die Sachen waren weit schwerer als er glaubte – und so blieb der Auftrag der Militärgouverneure im Frankfurter Dokument II unerledigt, während gleichzeitig – unter den wachsamen Augen der Besatzungsmächte – der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz für die westdeutsche Bundesrepublik zimmerte.

Vergebliche Bemühung um Einvernehmen über einen Staatsvertrag (1949–1950)

Wie kompliziert die Feststellung der Meinung des Volkes sein kann, sollte sich zwei Jahre später zeigen. Art. 118 GG, von Gebhard Müller und seinem Berater Eschenburg entworfen und mit Hilfe württembergischer Abgeordneter in letzter Minute in den Entwurf des Grundgesetzes eingebracht, sollte die Chance, die Dokument II geboten hatte, weiterhin offenhalten. Dies war der Sinn des I. Absatzes des Artikels. Ein zweiter Absatz regelte den Fall, dass es nicht zu einem Einvernehmen zwischen den Regierungen der drei südwestdeutschen Länder komme. Dann sollte der Bund auf dem Gesetzesweg die südwestdeutsche Neugliederung regeln und der Bevölkerung in den drei Ländern zur Abstimmung vorlegen.

Für den 24. September 1950 hatten die drei südwestdeutschen Ministerpräsidenten eine koordinierte Probeabstimmung in ihren Ländern angesetzt. Es war ihr letzter Konsens. Denn der zwischen ihnen ablaufende Verhandlungsmarathon war durch den Widerstand Reinhold Maiers, der sich einem in Freudenstadt vereinbarten Abkommen zwischen Südbaden und Südwürttemberg verweigerte, in eine Sackgasse geraten.

Zwei Fragen standen zur Wahl, ähnlich denen, die Paul Zürcher im Ländergrenzenausschuss vorgelegt hatte. Für die Badener um Leo Wohleb war die Abstimmung ein großer Erfolg: nicht nur Südbaden hatte der Wiedervereinigung Badens den Vorzug gegeben, auch das ganze historische Land, die Stimmen durchgezählt,

wollte sie mit einer Mehrheit von 16 600 Stimmen. Für die Württemberger zählte nur das Ergebnis in ihren Ländern – und da gewann der Südweststaat. Wie so oft in der Politik, nachdem »das Volk« gesprochen hat: es gab es mehrere Sieger. Wer freilich den Südweststaat wollte, durfte die Badener als (historisches) Volk, durfte die historische Legitimität Badens im Rahmen der Abstimmung keinesfalls anerkennen.

Was bedeutete die Probeabstimmung für die Staatsvertrags-Gespräche der drei Ministerpräsidenten? Das Protokoll ihrer Konferenz in Wildbad vom 12.10.1950 gibt darauf die Antwort. Für Leo Wohleb lagen jetzt die Folgen klar auf dem Tisch: »Wenn man an dem Gedanken des Südweststaates als Einheit festhält, gibt es keine Möglichkeit einer Einigung.« Da das (gesamt)badische Volk günstig gesprochen hatte, sah er sich in seiner Politik der Wiedervereinigung bestätigt. Darum widersprach er noch als Gesandter der Bundesrepublik in Lissabon einem Erlass des Auswärtige Amt, in dem es seine Auslandsvertretungen über den Stand der Neugliederung des Bundesgebietes informieren wollte. Wohleb schrieb: »Der Bezugserlass [v. 16.11.1954] behauptet auf S. 2: ›Die MP mussten sich jedoch damals darauf beschränken, die Länder Baden, B.-W. und W.-H. zu einem Land zu vereinigen.‹ Dieser Darstellung muss ich als damaliger Staatspräsident des Landes Baden auf das schärfste widersprechen. Die Regierung des Landes Baden hat niemals daran gedacht, der württembergischen Forderung auf Begründung des sog. ›Südweststaates‹ nachzugeben, sondern wollte durch ihre Zustimmung zur Ordnung der Verhältnisse im Südwestraum nur die Wiederherstellung der Selbständigkeit des durch die Willkür der Alliierten in zwei Teile zerschnittenen Landes Baden.«[24]

Im Anschluss an die deutliche Feststellung Leo Wohlebs auf der Konferenz in Wildbad (12. Oktober 1950) warb Gebhard Müller mit bislang nie gemachten Konzessionen um die Akzeptanz des Südweststaats. Er wollte ein Hauptargument gegen das Zusammengehen mit Württemberg, nämlich die strukturelle Minoritäts-Stellung der Badener, entkräften und bot:

- Garantien bei Erarbeitung und Beschluss über die Südweststaatsverfassung,
- weitere Garantien im Rahmen des Karlsruher Entwurfs,
- Bildung eines württembergischen und eines badischen Landeskommunalverbandes entsprechend der Anregung des Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. Hugo Swart,
- erneute Abstimmung über den Südweststaat, wenn ein Drittel seines Landtags dies wünscht (evtl. nach fünf Jahren).

Welcher Badener, der 60 Jahre nach der Gründung des südwestdeutschen Bundeslandes von solchen Konzessionen hört, würde nicht jubeln? Wie viel an Red-

seligkeit über badische Identität wäre heute überflüssig, wer würde den Ausverkauf des badischen Eigen beklagen müssen, etwa dass Gutacher Bollenhüte von der Stuttgarter Touristik-Werbung vermarktet werden oder dass Stuttgarter Politiker vom Südweststaat als Musterländle sprechen? Hätten beim Bestehen von garantierten Landesbezirksverbänden in den Grenzen der alten Länder die hergebrachten Grenzlinien zwischen Baden und Württemberg im Zug einer »Verwaltungsreform« beseitigt werden können? Und würde nicht der Doppelname des Landes noch seine politischen Bestandteile spiegeln, was heute nicht mehr der Fall ist, weil es seit 40 Jahren nur noch neu geschnittene Regierungsbezirke mit dem Namen ehemaliger Hauptstädte gibt? Und hätte es ein MP wagen können, durch Konzentration badischer und württembergischer Institutionen – etwa Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk – mehr »baden-württembergische Identität« zu erzeugen? Haben Wohleb und Zürcher nicht eine außerordentliche Chance verspielt?

Doch gemach: Was Müller vorschlug, war Verhandlungsmasse und hatte nicht die Zustimmung Reinhold Maiers. Der mochte weder die letzte Version des Karlsruher Vertragsentwurfs, noch nickte er jetzt zu den Konzessionen Gebhard Müllers, die erstmals im Freudenstädter Abkommen der CDU-Verbände gestanden hatten und die er in Wildbad ergänzte. Maier bestand – wie schon auf der Bühler Konferenz am 16.9.1948 – auf dem Vorbehalt des Art. 85 seiner Landesverfassung. Damals hatte er zusammen mit Minister Dr. Köhler »nachdrücklich« erklärt, »dass sie niemals ihre Zustimmung zu einer Lösung geben könnten, die zu einer Auseinanderreissung Württemberg-Badens führen könnte. Das sei nicht nur ihre persönliche Ansicht, jede Regierung Württemberg-Badens, wie immer sie zusammengesetzt sei, müsste angesichts der eindeutigen Haltung des Landtags diesen Standpunkt einnehmen.«

Umgekehrt wies nun, zwei Jahre danach, das Mitglied der südbadischen Delegation in Wildbad, Finanzminister Dr. Wilhelm Eckert, darauf hin, dass die Bevölkerung von Südbaden soeben ein klares Votum abgegeben habe, und die badische Regierung nicht gegen den Mehrheitswillen des Volkes einen Vertrag über die Bildung des Südweststaat paraphieren könne. Leo Wohleb legte daraufhin einen Vorschlag auf den Tisch, in dem der Vorschlag enthalten war, dass eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Regierungen der drei Länder verabredet werden solle. Der Vertrag war unbefristet und enthielt eine ganze Liste von Sachthemen für eine Kooperation zwischen den drei Ländern. Als Wohleb die Möglichkeit vertiefter Beziehungen zwischen Süd- und Nordbaden positiv aufgreift, entgegnet Müller scharf: »Wir wollen den Südweststaat mit weitgehenden Konzessionen bezüglich des Eigenlebens der Länder. Sie wollen Zusammenarbeit unter Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Staaten.«

Und Maier sekundiert seinem württembergischen Kollegen: »Herr Wohleb... Wie steht es mit Art. 118 GG …?« Er deutete damit an, dass es an der Zeit sei – zumal seine eigene Partei und die SPD drängten[25] –, die Dreier-Verhandlungen einzustellen und die Sache dem Bundesgesetzgeber zu überlassen. Und Müller verschärft auch seinerseits den Ton: Wohleb versuche, »auf kaltem Wege Altbaden herbeizuführen«. Ein letztes Mal versucht der Badener die Atmosphäre zu beruhigen: Er erwarte, dass »die Zusammenarbeit … sich so ergeben [werde], dass die mit dem Südweststaat erstrebten Ziele auf diesem Weg erreicht würden.«

Die württembergischen Länderchefs aber waren an keiner Ersatzlösung für den Südweststaat interessiert, sie wollten nunmehr ihren Kampf um die Fusion – dem II. Absatz des Art. 118 GG gemäß – in die Kammern des Bundesgesetzgebers verlegen, wo sie mit Zustimmung zu der von ihnen verfochtenen Neugliederungslösung rechneten – auch wenn der Bundesrat für sie noch ein gewisses Risiko bildete.

Das Scheitern der Traditionslösung auf der Bundesebene

Dessen ungeachtet hielten die Freunde der Traditionslösung um Leo Wohleb und Paul Zürcher an ihrer Überzeugung fest. Sie blieben bei dem »anderen politischen Kurs« und setzten ihr Vertrauen in zwei Bundesorgane: zum einen auf den Bundesrat, wo befreundete Regierungen den Vermittlungsausschuss anrufen konnten, und zum andern auf die rechtsstaatliche Kontrolle eines im Grundgesetz vorgesehenen, wenn auch noch nicht eingerichteten Bundesverfassungsgerichts.

Heute wissen wir, dass die eine wie die andere Hoffnung trügerisch war: Bayern enthielt sich zusammen mit anderen Ländern der Stimme, so dass die Verhinderungsmacht des Bundesrates leer lief; und das höchste Gericht ließ bei Stimmengleichheit des Senats das Gesetz, das durch Abstimmungsgeographie dem Südweststaat eine goldene Brücke baute, passieren. War es ein Wunder, dass Leo Wohleb vom *morbus badensis* sprach, als er eine Belastung des Demokratie- und Rechtsstaatsbewusstseins in der jungen Bundesrepublik fürchtete? Natürlich sehen das Südweststaatsfreunde anders. Ein Professorenkollege von mir verhielt sich in der Diskussion wie jemand, der vom Rathaus kommt, als er den Verfasser dieser Zeilen belehrte: Die Altbadener hätten »falsch taktiert«. Darum sei ihnen im Bundestag »kein ›Unrecht‹ widerfahren. Sie haben sich nur verrechnet.«[26]

Das Scheitern der altbadischen Option auf Bundesebene lässt sich in vier chronikalischen Schritten zusammenfassen:

– 9. Dezember 1951: nur in Württemberg kommt eine südweststaatliche Mehrheit zustande, in Baden gibt es eine Mehrheit für die Wiederherstellung der Traditi-

onsländer. Das (Zweite) Neugliederungsgesetz des Bundes anerkannte aber diese Leseart nicht, sondern forderte eine Mehrheit in drei von vier Stimmbezirken, und dort gab es – ausweislich der Probeabstimmung von 1950 – die erwartete südweststaatliche Mehrheit;

- 30. Mai 1956: Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts anerkennt, dass der Wille des badischen Volkes 1951 »überspielt« worden sei und spricht den Badenern das Recht einer Abstimmung nach Art. 29 GG zu. Das 1957 stattfindende Volksbegehren ist erfolgreich. Die Ermöglichung des zugehörigen Volksentscheides aber wird 13 Jahre lang verzögert.
- 7. Juni 1970: die Abstimmung im gesamtbadischen Landesteil ergibt die nunmehr erwartbare große Zustimmung zum Fortbestand des Südweststaats. Damit ist die (alte) badische Frage aufgelöst.[27]

Die Sieger haben über diejenigen, deren *Causa* zum zweitenmal, diesmal endgültig, verloren gegangen war, nur maßvoll triumphiert. Denn der legitimatorische Gewinn war erheblich, den die Repräsentanten des Südweststaats aus der wiederholten Abstimmung zogen. Nicht nur war »die badische Frage« vom Tisch, sondern das Land Baden-Württemberg gewann auch die bis dahin ausstehende Bestandsgarantie im Rahmen des Art. 29 GG.[28] Das Innenministerium in Stuttgart hat davon gründlichen Gebrauch gemacht und – einem damals aktuellen Trend zur Territorial- und Funktionalreform der Verwaltung folgend – die alten Grenzen der Regierungsbezirke Nord- und Südbaden, aber auch Nord- und Südwürttemberg aufgehoben. Durch Landtagsbeschluss gab es einen munteren Austausch von badischen Landkreisen und Ortschaften in die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen sowie von württembergischen Landkreisen und Ortschaften in die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg (»Südbaden«, wie die Regierungspräsidenten im Basler Hof bis hin zu Dr. von Ungern-Sternberg gerne sagten).

Was bleibt von Baden?

Nachdem der »badische Stiefel« auf eine Seite der historischen Landkarte entsorgt war, passten sich die Kommunen den Aufsichtsverhältnissen an, die nun für sie zuständig geworden waren. Auch die Organisationsebenen der politischen Parteien ordneten sich der neuen Binnengliederung des Landes ein.[29] Der alte badische Gebietszusammenhang ist aber noch nicht ganz verschwunden. Er besteht heute in einigen nichtstaatlichen Verbänden fort: so in den großen christlichen Kirchen[30],

in Verbänden des Sports, im Weinbauverband und – wenn auch mit nachlassender Präsenz von Ortsgruppen außerhalb der Regierungsbezirke am Oberrhein – im über einhundertjährigen Landesverein Badische Heimat.[31]

Nach wie vor in Gebrauch sind die alten Staatssymbole des Großherzogtums und Freistaats, wenn auch ohne deren legitimistische oder republikanische Bedeutung. Das Badnerlied ist beim KSC und beim SC Freiburg zur Vereinshymne geworden, auch in landsmannschaftlich betonter geselliger Runde kann man es singen hören. Die Staatsflagge in Gelb-Rot-Gelb wird bei den genannten Fußball-Clubs als ergänzende Vereinsfahne geschwungen, die im Schwarzwald und am Oberrhein als Hotelfahne gehisst wird. In offizieller Repräsentation vor staatlichen Ämtern oder vor Rathäusern findet man sie nicht.[32] Werden die Farben Badens offiziell gezeigt, wie an der Frontseite der Karlsruher Residenz während der Sommermonaten des Jahres 2012, handelt es sich um Museums-Dekor, in dem Fall zur Landesausstellung »Baden! – 900 Jahre«.

Sollte das alles sein, was vom Kampf um ein selbständiges und wiedervereintes Baden, über den wir hier gehandelt haben, übrig blieb? Und müssen es Badener hinfort mit denen halten, die schon immer gewusst haben, wo die siegreichen Abteilungen marschieren? Gewiss: Der politische Kampf um Badens Einheit und Selbständigkeit ist verloren – aber warum sollte man nicht regionalpolitische Interessen vertreten und darauf bestehen, »dass sich Baden politisch einmischt« (Heinrich Hauß)?

Baden ist zu eng verknüpft mit den Regionen am Rhein, als dass es sich auf Fußnoten beschränken oder auf einen mehr oder weniger lustigen Gegensatz zu Schwaben einschrumpfen ließe. Niemand, der »Altbadener« war, muss dies heute – wo schwarz-gelb auch am Rhein Akzeptanz findet – peinlich sein. In einer rechtschaffenen Welt darf eine gute Sache Respekt erwarten, auch wenn sie einer anderen guten Sache unterlegen ist.

Und das war schon dem römischen Dichter Lucan im Blick auf den Senator Cato *(Uticensis)* aufgefallen: *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.* (Die siegreiche Sache hat den Göttern gefallen, die verloren gegangene dem Cato.)

Anmerkungen

1 Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, 2. Aufl. Stuttgart 1980, S. XXXIII.

2 Paul-Ludwig Weinacht, Hg., Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981, Sigmaringen/Freiburg 1982, S. 303.

3 Paul Feuchte, 1945–1949: Jahre der Not – Zeit der Hoffnung, in: Freiburger Universitätsblätter, hg. im Auftrag des Rektors der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, H. 142/Dez. 1998, S. 85–100.

4 Nachweise in meinem Beitrag »Leo Wohleb und die südwestdeutsche Geschichtslegende, in: Paul-Ludwig Weinacht« (Hg.): Leo Wohleb, der andere politische Kurs, Freiburg 1975, S. 147 ff. (152 f.).

5 Im vergangenen Jahr äußerte ein Autor der Zeitschrift »Badische Heimat« seine Kritik am altbadischen Kurs dadurch, dass er sich allenfalls in der Lage sieht, »ohne damit eine politische Option zu verbinden, mit den Altbadenern von ehedem auch heute [zu] sagen: ›Vom See bis an des Maines Strand die Stimme dir, mein Badnerland‹«. Die gutmütig formulierten Worte erweisen sich bei genauerer Betrachtung als Spott. Denn der Autor kastriert, bevor er ihn zitiert, den Reim aufs Badenerland (»ohne … politische Option«!). Aber ohne politische Option ist der Reim ohne Sinn, der als Aufruf zur Stimmabgabe für Altbaden gedient hat und insofern durch und durch politisch ist, vgl. Hans H. Klein, Der Südweststaat vor Gericht, in: Badische Heimat 4/2012, S. 662.

6 Hans-Joachim Arndt, Die Besiegten von 1945: Versuch einer Politologie für Deutsche, Berlin 1948.

7 Der Vorstand der SPD etwa wurde am 14. April 1949 durch den Leiter des britischen Verbindungsstabs vom bevorstehenden Zurückweichen der Westalliierten im Streit um das Grundgesetz unterrichtet, vgl. Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965, S. 218–220.

8 Eine knappe Bibliographie zur französischen Deutschlandpolitik nach dem II. Weltkrieg bietet Ingo Kolboom, Frankreich, französische Deutschlandpolitik und der Weg zum Grundgesetz 1945–1949, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1989, S. 171 ff. (S. 175 f., Fn. 16–22).

9 Raymond Poidevin, Jacques Bariéty, Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815–1975, München 1982, S. 426.

10 Es findet sich in den nachgelassenen Papieren von General Clay.

11 Wie theoretisch diese Annahme war, zeigt eine Bemerkung von G. Müller gegenüber seinen Kollegen aus Stuttgart und Freiburg, dass allgemein »die Ansicht bestehe, dass die Amerikaner die Trennung von Nordwürttemberg-Baden nicht zulassen würden.« Entwurf Niederschrift über die Konferenz der drei südwestdt. Länderchefs in Bühl am 16. 9. 1948 (223/5/309) S. 9.

12 Zu den strategischen Gründen, am Rhein einen »Brückenkopf« zu halten, vgl. BNN v. 8.3.1949, abgedruckt in Die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg, Eine Dokumentation, bearbeitet von Paul Sauer, hg. v. Landtag von B.-W. in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv B.-W., Ulm 1977, S. 63.

13 The Papers of General Lucius D. Clay, Germany 1945–1949. Vol. Two, ed. J. E. Smith, Indiana University Press, Bloomington, London, 1974, Relations with the French, 15 January 1949, From Clay for Draper, S. 984 f.

14 Im Vorfeld der Moskauer Konferenz hatte General Koenig die französische Position *(la thèse française)* mit der anderer Teilnehmer vergleichen lassen. Die entsprechenden Analysen finden sich im Centre des Archives de l'occupation, das in Colmar und heute in Vincennes lagert, vgl. dazu meinen Beitrag in der Festschrift für Rohe: O. N. Haberl u. a. (Hg.): Politische Deutungskulturen, Baden-Baden 1999, Föderalistische Staatenbildung S. 228 ff.

15 Als Clay daran ging, das von den Westmächten besetzte Deutschland als Sicherung eines vorgeschobenen Postens gegen Stalins Ausbreitungsdrang in Mitteleuropa umzubauen – Stichworte sind Marshallplan und später Frankfurter Wirtschaftsrat – traten Übereinstim-

mungen und Differenzen zwischen den USA und Frankreich ans Licht der deutschen Öffentlichkeit.

16 Studie vom 10. Januar 1947: La Politique Fédéraliste I, Charmasse S. 4. Die Ziele, die die Siegermächte über Deutschland verfolgen wollten und für die sie im Kontrollrat in Berlin eine permanente Koordinierungsstelle eingerichtet hatten, waren auf den Kriegskonferenzen, zuletzt in der Dreimächtekonferenz von Potsdam, beschlossen worden. Sie betrafen die Demilitarisierung Deutschlands, die Denazifikation, Grenzverschiebungen, Austreibung deutscher Bevölkerung und Reparationen. Hinzu kamen Strukturveränderungen im Inneren, unter denen die Demokratisierung die wohl wichtigste war. Für de Gaulle und in seiner Nachfolge für die französische Deutschlandpolitik der 40er Jahre den französischen Bundesgenossen ging es weniger um die Eindämmung des sowjetischen Einflusses als vielmehr um die dauerhafte Ausschaltung eines »Reich germanique«. Vom Reich sollten – möglichst unter dem Einfluss seiner Nachbarn – nur eingeschränkt selbständige Staaten und Länder mit historischer Identifikation übrig bleiben.

17 Gen. Koenig, Ausführungen zur politischen Lage, in: Aktenvermerk über die Besprechung der Regierungschefs der frz. Zone mit General Koenig in Baden-Baden am 11.3.1949, Villa Maria Halden, S. 3 (NL Wohleb).

18 So sprachen sich etwa die Christdemokraten im Süden und Südwesten im Mai 1946 »Für einen Föderativstaat« aus: »2. Bei einer Gliederung der deutschen Länder, welchen eine weitgehende Selbstregierung zu gewährleisten ist, muß auf die historisch gewordenen Zusammenhänge, auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und auf den Willen der Bevölkerung gebührend Rücksicht genommen werden.« (Bad. Zeitung 32/1 v. 21.5.1946, S. 1).

19 Hätte man widersprechen dürfen, wenn gesagt worden wäre, dass – anders als die Stadtstaaten oder Schleswig Holstein – was die Größe angeht, und – anders als Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen – was die überlieferte Form angeht, ein künftiges Gesamtbaden den Kriterien des Dokuments II bestens entsprach?

20 Brief an Eduard Sütterle in Konstanz v. 28.6.1948 in: H. Köhler. Lebenserinnerungen (1964) S. 385.

21 Der Stimmzettel befand sich im Archiv des Landesvereins der Badischen Heimat und wurde – hinter Glas und im Holzrähmchen – vom Landesvorsitzenden, Dr. Sven von Ungern-Sternberg dem Verfasser dieser Zeilen aus Anlass der Präsentation des 4. Bandes der Schriftenreihe der Badischen Heimat geschenkt (»Politische Kultur am Oberrhein. Studien zur Geschichte Badens«, Karlsruhe 2012).

22 Eine womöglich aufkeimende Verwunderung des Sitzungspräsidenten dämpfte er mit der Bemerkung: »Ein Nichtbadener, der die Verhältnisse hier in der Südwestecke nicht kennt, kann sich nur schwer in diese Gedankengänge hineinfinden. Es ist aber so.« (S. 20).

23 R. Maier hätte der Anschluss Südwürttemberg-Hohenzollerns an Nordwürttemberg-Nordbaden ausgereicht. Das »zu katholische« Südbaden hätte ihm zufolge außen vor bleiben können.

24 Wohleb an das AA in Bonn v. 4.12.1954, Ber. Nr. 1086/54 betr. Zur Frage der Neugliederung des Bundesgebietes. Bezug: Erlass v. 16.11.1964-202-001-00/15929/54 (NL Wohleb).

25 1948 entwarf Wohleb einen Artikel, in dem er aus der September-Nr. der Frankfurter Heften zitierte: »Die Frage der Neuregelung der Ländergrenzen wird studiert werden, – hoffentlich recht gründlich und lange – obgleich einige sozialdemokratische Parteiführer, in Abweichung von der staatsmännischen Linie, versuchsweise bereits eine umfassende Wahlstrategie mit der Frage verknüpfen: in Süd-Württemberg und Süd-Baden ein CDU-Ministerpräsident weniger, nach Auflösung des Gebildes Rheinland-Pfalz noch einer weniger, macht im

Landerrat schon 5:3:1 für die SPD, die CDU und die LDP gegen bisher 5:5:1.« (Überschrift: Von besonderer Seite wird uns geschrieben. Handschriftlich von Maria Wohleb hinzugesetzt: »Es sind die Erwägungen Leo Wohlebs«, NL Wohleb, maschschr. Durchschlag eines 6-seitigen Ms., S. 3 f.).

26 Reinhard Mußgnug in der Diskussion mit dem Verf., vgl. Schaab/Richter S. 61.

27 Ausführlich dazu Robert Albiez und andere, Der überspielte Volkswille. Die Badener im südwestdeutschen Neugliederungsgeschehen (1945–1970), Fakten und Dokumente, Karlsruhe 1992, 2. Aufl. Baden-Baden 1992.

28 Angesichts dieser legitimatorischen Wirkungen zugunsten des Landes erscheint es peinlich, wenn die »schwäbische Hausfrau« Gebhard Müller in der eingangs zitierten Festrede zum 25-jährigen Rückblick betonen zu müssen meinte: »Und im übrigen bezahlte das großzügige Land seinen Gegnern, die seine Existenz vernichten wollten, nachträglich noch die Schulden aus dem Abstimmungskampf.« (ebd. S. 17).

29 Der noch immer unter dem Namen »Südbaden« agierende Bezirksverband der Christlich Demokraten wählte einen tüchtigen jungen Schwaben zum Vorsitzenden, der wenige Jahre später die Repräsentanz der »Badener« im Kabinett von Ministerpräsident Späth verbesserte und der dem »Nordwürttemberger« als »Südbadener« im Amt des Ministerpräsidenten nachfolgte.

30 Gemeint sind die Erzdiözese Freiburg und die Badische Landeskirche. Interessant ist die Begründung, mit der vor wenigen Jahren ein Landesbischof in Karlsruhe württembergische Pläne zum nachholenden Zusammenschluss der Landeskirchen abgewehrt hat: Es fehle an der notwendigen Übereinstimmung, denn in Baden singe man aus einem unierten Gesangbuch, während in Württemberg noch deren zwei – eines für Lutheraner, eines für Reformierte – in Gebrauch seien.

31 Vgl. 100 Jahre für Baden. Chronik des Landesvereins Badische Heimat 1909–2009 (= Schriftenreihe der B. H. Bd. 1) hg. von Sven von Ungern-Sternberg und Kurt Hochstuhl, Karlsruhe 2009 sowie 900 Jahre Baden, Themenheft der Badischen Heimat, Zeitschrift für Landeskunde usw. Heft 2/2012, darin das Editorial von Sven von Ungern-Sternberg (S. 196 f.) und Baden: Geschichte von Heinrich Hauß (S. 198 f.)

32 Ein Gegenbeispiel bietet neuerdings der Freistaat Bayern: Der fränkische Rechen in der Fahne der Franken hat dank eines Landtagsbeschlusses offiziellen Status gewonnen, und Rot-Weiß darf vor Rathäusern wehen, wenn gleichzeitig drei andere Fahnen gehisst werden können: EU, Deutschland, Bayern.

Badens Rolle im Südweststaat

Christof Strauß

Welche Rolle spielte der badische Landesteil in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1952? War er tatsächlich »stets Provinz« wie Leo Wohlebs Ehefrau Maria argwöhnte oder war er gar vornehmlich Profiteur der Südweststaatsgründung? Der Beitrag erhellt diese Frage anhand von drei Messgrößen: den Infrastrukturmaßnahmen im badischen Landesteil unter wechselnden Administrationen, den Hilfen für die badischen Notstandsgebiete nach dem Zweiten Weltkrieg und den Motiven für die Änderung der Regierungsbezirksgrenzen in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Einleitung

»Ich fühle mich verbunden mit den Zielen meines Mannes für das Land Baden, vor allem im Kampf um seine Selbständigkeit. Möge doch endlich dem Recht Recht werden und das Begehren des badischen Volkes nach einer freien Selbstentscheidung erfüllt werden […] Mit Fug und Recht kämpfen wir also für die Freiheit und Selbständigkeit unseres alten Landes Baden, in dem wir Badener auch wieder etwas zu sagen haben. […] Bedenken wir auch für die kommenden Generationen, dass unsere Kinder im totalen Südweststaat nie eine Rolle spielen werden, denn die oberen Ränge werden immer durch andere Leute besetzt. Wir werden stets Provinz sein!«[1]

Sechzig Jahre sind seit der Gründung des Landes Baden-Württemberg verstrichen und fast ebenso lange Zeit seit Leo Wohlebs Ehefrau Maria in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre dieses vernichtende Urteil über die staatliche Vereinigung von Baden und Württemberg gefällt hat. Maria Wohlebs Schreckensszenario prognostizierte dem badischen Landesteil wohl faktisch ein Dasein als marginalisiertes Anhängsel eines von Raffsucht, Machtgier und protestantischer Arbeitsethik angetriebenen allmächtigen württembergischen Nachbarn und den Badenern ein Leben als eine Art benachteiligter Heloten und argloser Zahlmeister ohne

adäquate Partizipationschancen. Der Südweststaat war für sie ein »totaler«, der eigenständige regionale Entwicklungen rigoros unterband.

Schon das Zweite Neugliederungsgesetz mit seinem durchaus diskutablen Abstimmungsmodus zur Volksabstimmung über die Vereinigung der drei südwestdeutschen Länder hatte den begründeten Verdacht einer Präjudizierung des Ergebnisses und die Empörung der Südweststaatsgegner heraufbeschworen. Aber auch die eigentliche Gründung des Landes am 25. April 1952 musste diesen als Bestätigung ihres Argwohns und ihrer Bedenken anmuten. Denn der Gründungsakt stand vollständig unter dem Eindruck des kühl kalkulierten politischen Schachzugs von Württemberg-Badens Ministerpräsident Reinhold Maier von der FDP/DVP, der sich unter Nichtbeachtung der CDU und damit der stärksten Kraft in der Verfassunggebenden Landesversammlung mit den Stimmen von SPD und BHE zum Ministerpräsidenten wählen ließ. Die auch und gerade unausgewogene regionale Zusammensetzung des ersten Kabinetts musste besonders den südbadischen Südweststaatsgegnern als ein unangenehmer Vorgeschmack auf das vorkommen, was sie zu erwarten schien: nicht nur eine württembergische Dominanz, sondern auch eine Bevorzugung von bereits im Land Württemberg-Baden zur politischen Elite gehörenden Funktionsträgern in Form von fünf Ministerposten und damit eine – so Klaus-Jürgen Matz – »Vorherrschaft des liberalen protestantischen Bürgertums« mit latent antikatholischer Stoßrichtung. Das Kabinett Maier zerbrach bekanntlich bereits 1953 an Divergenzen mit der SPD, und nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten und diesem eher disharmonischen und konfrontativen Start schlug bereits die folgende Regierung unter Gebhard Müller durch einen ausgewogeneren Regionalproporz und die Einbindung aller demokratischen Parteien einen deutlich integrativeren Kurs ein.[2]

Folglich wird heute niemand, der den Problemkomplex der Vereinigung von Baden, Württemberg und Hohenzollern sowie die Entwicklung des Landes Baden-Württemberg kritisch und rational betrachtet zu derartig drastischen Schlüssen gelangen wie Maria Wohleb, noch sich ihrer plakativen und im Zeitgeist verhafteten Sprache bedienen. Vielmehr fällt das Zeugnis für das Land Baden-Württemberg in der Forschung eher wohlwollend aus. So attestierte Meinrad Schaab dem Südweststaat schon anlässlich des 40-jährigen Landesjubiläums: »Baden-Württemberg als Sonderfall der Neugliederung hat sich bewährt und wird in seiner Existenz von nirgendwoher ernsthaft in Frage gestellt.« Es sei gelungen, im Gesamtstaat die Identitäten der Vorgängerterritorien zu bewahren, zu pflegen und Gleichmacherei von staatlicher Seite zu vermeiden.[3] Klaus-Jürgen Matz urteilte neun Jahre später, gäbe es auch Defizite bei der Herausbildung einer »so gefestigten Staatsidentität und Staatstradition, wie sie Bayern besitzt«, sei Baden-Württemberg doch zumindest

zu einer »stabilen administrativen Einheit«[4] herangereift. Auch ein großer Kritiker der Art des Zustandekommens des Südweststaats und ein skeptischer Wegbegleiter Baden-Württembergs wie Paul-Ludwig Weinacht erkennt vor allem das auf wirtschaftlichem Gebiet Erreichte als unstrittiges Qualitätsmerkmal des neuen Bundeslandes an und billigte unlängst Baden-Württemberg das Potenzial zu, »ein gelungenes Land« zu sein, sofern regionale Identitäten eine hinreichende Berücksichtigung fänden.[5]

Doch nicht nur aufgrund der heute und auch auf längere Sicht wohl unbestrittenen stabilen Existenz des Landes Baden-Württemberg und seiner gerade im Ländervergleich offenkundigen Stärken[6] ließe sich zu Recht die Frage nach der Relevanz eines Beitrags zur Rolle Badens im Südweststaat stellen. Auch die Tatsache, dass der Titel dieses Beitrags zu dem Fehlschluss leiten könnte, ein als staatliches Gebilde und in seinen traditionellen Grenzen immer noch existentes Land sei Gegenstand der Untersuchung, mag ähnliche Fragen aufwerfen. Eine Rückschau lohnt dessen ungeachtet aus drei Gründen. Zum einen gilt es, Messgrößen, die in der Vergangenheit und auch noch aktuell als Maßstab dafür herangezogen wurden und werden, welches Maß an Partizipation Baden und seine Bewohner bei der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Südweststaats hatten und haben, einer kritischen Bewertung zu unterziehen. Mit dem Begriff Baden seien hier und im Folgenden die ehemals im Land Baden vereinigten Gebietsteile des heutigen Landes Baden-Württemberg bezeichnet. Zweitens gilt es zwei Narrative einer kritischen Betrachtung zu unterziehen: sowohl das in Maria Wohlebs drastischen Worten formulierte Verlierernarrativ als auch das Erfolgsnarrativ, wie es etwas auf der Homepage des Landes zum 60-jährigen Jubiläum verbreitet wird.[7] Drittens gilt es schließlich zu fragen, ob Partizipation und Einfluss Badens durch den Verlust der staatlichen Eigenständigkeit tatsächlich irreparabel beschädigt wurden.

Eine allumfassende Untersuchung der Rolle Badens in Baden-Württemberg ist im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten, denn dies würde die Gesamtheit aller Lebensbereiche zum Untersuchungsgegenstand machen: Politik und Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur, Sport, Brauchtum und auch Alltagskultur. Daher möchte der vorliegende Beitrag anhand von drei Messgrößen die Rolle Badens im Südweststaat zumindest punktuell erhellen, aber auch die Relevanz gewisser Messgrößen selbst analysieren. Dazu wird zunächst der Blick auf die baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Landesregierungen von den fünfziger Jahren bis zur Verwaltungsreform 2005 gelenkt und der Frage nachgegangen, welche Behandlung der Westen und Südwesten des Landes im institutionellen und infrastrukturellen Bereich in dieser Zeit erfahren haben. Zweite Messgröße ist dessen finanzielle Partizipation am Beispiel der Notstandsgebiete in Südbaden und der

dort vom Zweiten Weltkrieg besonders betroffenen badischen Städte und Gemeinden, und drittens wird der Frage nach Sinn und Bedeutung von Grenzverschiebungen am Beispiel der Verwaltungsreform in den siebziger Jahren nachgegangen.

Institutionen und Infrastruktur im badischen Landesteil unter wechselnden Administrationen

Zur Haltung der baden-württembergischen Ministerpräsidenten zum badischen Landesteil und entsprechenden Standortentscheidungen – erst unlängst von Klaus-Jürgen Matz unter besonderer Berücksichtigung regional-konfessioneller Prägungen der Regierungschefs untersucht[8] – und ihrer Administrationen lässt sich zusammenfassend eines festhalten: Keine der Landesregierungen und keiner der Regierungschefs behandelte die Gebiete des vormaligen Landes Baden als zur Ausbeutung freigegebenes Expansionsgebiet. Das von den Südweststaatsgegnern heraufbeschworene Schreckgespenst württembergischer Mitgiftjäger, die die »reiche badische Braut« aus purer Habgier in eine Zwangsehe nötigen wollten[9], blieb aus. Auch von einer völlig asymmetrischen infrastrukturellen Entwicklung in beiden Landesteilen kann nicht die Rede sein. Dies schließt umstrittene Standortentscheidungen und Zusammenschlüsse im Einzelfall nicht aus – man denke an die Fusion von SWF und SDR[10] – ebenso wenig wie Zweifel an der Lauterkeit der Motive, wenn diese zugunsten badischer Städte ausfielen. Sofern diese Entscheidungen den Begünstigten aber die erhofften Vorteile brachten, sind Diskussionen darüber, ob es auch weitere Profiteure gab, eigentlich hinfällig.

Nach der handstreichartigen Wahl Reinhold Maiers zum Ministerpräsidenten und den bereits geschilderten proportionalen Schieflagen in seinem Kabinett konnte es durchaus überraschen, dass während der kurzlebigen kleinen Koalition aus FDP, SPD und GB/BHE zwei wesentliche Weichenstellungen getroffen wurden, von denen vor allem das badische Rheintal bis heute profitiert. Hier sind das Engagement der Landesregierung für die Elektrifizierung der Rheintalbahn und der Bau der Bundesautobahn 5 in Richtung Basel zu nennen.[11] Es war vor allem die badische Wirtschaft, die noch vor der Gründung des Südweststaats massiv auf den Bau der Fernstraße drängte. Stellvertretend für die Argumente der zahlreichen Projektbefürworter sei eine Entschließung des Beirats der Industrie- und Handelskammer Schopfheim von 1951 genannt: »Jede Verkehrserleichterung, welche die Abseitslage mildert, ist für die hier gelegenen Betriebe lebenswichtig. […] Der Beirat […] richtet daher an die Bad. Ministerien der Wirtschaft und Arbeit und der Finanzen die Bitte, dem Projekt ›Autobahn‹ in Südbaden größte Beachtung zu schenken.«[12] Die

Auf schwierigem Terrain! Besuch der Landesregierung aus Stuttgart in Freiburg am 28. Oktober 1952. Ministerpräsident Reinhold Maier, hier in Begleitung des südbadischen Regierungspräsidenten Paul Waeldin, wird von Schwarzwälderinnen in Tracht begrüßt. (Staatsarchiv Freiburg W 134 Sammlung Willy Pragher Nr. 22200a)

Arbeiten an beiden Verkehrswegen konnten erst Jahre später abgeschlossen werden, doch kommt ihnen als Zufahrten zu den Alpenübergängen bzw. Alpenunterquerungen in der Schweiz auch heute noch eine zentrale Bedeutung zu.[13]

Auch unter Maiers Nachfolger Gebhard Müller fielen zwei wesentliche Infrastrukturentscheidungen zugunsten des badischen Landesteils. Müller hatte zu den entschiedensten Verfechtern eines Südweststaats unter Einbeziehung Südbadens gezählt. In seiner Tätigkeit als Ministerpräsident hatte er durch die Abwehr von Bestrebungen zur Errichtung von drei Landschaftsverbänden entlang der historischen Grenzen alle aus seiner Sicht verdächtigen Ansätze zur Rückgängigmachung der Südweststaatsgründung unterbunden. In seine Zeit als Präsident des Bundesverfassungsgerichts fiel das sogenannte Hessenurteil von 1961, durch welches die per Volksbegehren erlangte zweite Abstimmung über den Südweststaat verschleppt wurde und – so Klaus-Jürgen Matz – Baden-Württemberg eine Schonfrist erwirkte, »die für sein Überleben entscheidend gewesen sein dürfte.« Die Abwehr zentrifugaler Kräfte beinhaltete aber auch, den badischen Landesteil durch

die Ansiedlung des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim und den erfolgreichen Einsatz für Karlsruhe als Standort eines neuen Kernforschungszentrums zu stärken.[14] Aus heutiger Sicht mag das Bemühen um die Erlangung einer Spitzenposition in der Kernforschung befremdlich anmuten, in der Fortschrittseuphorie der Wirtschaftswunderzeit bewertete man die Standortentscheidung als »Glückstreffer«[15] für die Karlsruher Hochschule.

Auch die Administrationen von Müllers Nachfolgern Kiesinger und Späth – auf Hans Filbinger wird im Rahmen der Verwaltungsreform zurückzukommen sein – trafen Infrastruktur- und Standortentscheidungen, die dem badischen Landesteil zugute kamen. Die Gründung der Universität Konstanz fällt in diese Zeit und schenkt man Kurt Georg Kiesingers eigenen Bekundungen Glauben, so waren Universitätsneugründungen auch angesichts des akademischen Nachwuchsmangels schlichtweg »eine Notwendigkeit in unserer Zeit«. Dass die Standortwahl auf Konstanz fiel, begründete er mit dessen attraktiver Lage und mit der Bedeutung und Anziehungskraft des grenzüberschreitenden Kulturraums Bodensee.[16] Kiesingers Vorstoß war – so Philipp Gassert – aber auch »ein integrationspolitisches Instrument und […] ein Trostpflaster für den unterbliebenen Hochrheinausbau« sowie »zugleich aber auch ein Stück Hochschulreform.«[17] In Kiesingers Zeit als Bundeskanzler fällt die Änderung des Artikels 29 Grundgesetz, mit dem der Weg für eine erneute Volksabstimmung 1970 über ein eigenständiges Land Baden freigemacht wurde, der bekanntermaßen kein Erfolg beschieden war.[18] Die alte Badenfrage ist somit – so Paul-Ludwig Weinacht – »nicht nur scheintot, sondern tot«.[19] In der Regierungszeit Lothar Späths erfolgten zwei Standortentscheidungen, die badische Städte sowohl im wirtschaftlichen, als auch im kulturellen Bereich zugute kamen, nämlich die Neuansiedlung des Daimler-Benz-Standortes Rastatt einerseits und die Errichtung des Landesmuseums für Technik und Arbeit in Mannheim andererseits.[20]

Dieser sicherlich nur punktuelle und grob skizzenhafte Schnelldurchlauf durch 40 Jahre Standortentscheidungen und Infrastrukturpolitik in Baden-Württemberg möchte auf keinen Fall den Eindruck erwecken, die Periode seit 1952 sei eine ausschließliche Reihung altruistischer Wohltaten der verschiedenen Landesregierungen zugunsten des badischen Landesteils gewesen. Mit Recht ließen sich etliche Beispiele finden, bei denen durch Reformen und Fusionen vor allem der Großraum Stuttgart als Profiteur auszumachen ist.[21] Was aber deutlich geworden sein mag ist, dass die Regionen entlang des Rheins nicht nur selbst zum Wohlstand des heutigen Baden-Württemberg erheblich beigetragen, sondern ebenso erheblich von ihm profitiert haben. Oder – um beim Bild von der badischen Braut zu bleiben – so reich die Mitgift war, auch der eheliche Zugewinn kann sich sehen lassen.

Die Betrachtung der Infrastruktur- und Standortentscheidungen unter verschiedenen Ministerpräsidenten wirft aber eine andere Frage auf: Sind diese Entscheidungen vornehmlich als Ergebnis bestimmter religiös-kultureller, vor allem aber landsmannschaftlicher Prägungen der Entscheidungsträger interpretierbar? Falls ja, müsste man auch heute noch dem Argument der Südweststaatsgegner folgen, die eine Majorisierung Badens qua größerer Masse der Wahlberechtigten im anderen Landesteil befürchteten.[22] Falls nein, wären Zahlenspiele zu überdenken, die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger fest dem einen oder dem anderen Lager zuordnen, nur weil eine Person östlich oder westlich einer nicht mehr existenten Grenze geboren wurde.

Auch noch in jüngerer Zeit wurde – wie etwa von Hansjörg Eisele – die quantitative Repräsentation Badens im Landtag und in den Landesregierungen untersucht. Maßgebliche Messgröße, um als Badener gezählt zu werden, war dabei die Repräsentation eines badischen Wahlkreises durch einen Abgeordneten, nicht der Geburts- oder Herkunftsort. Eisele konstatiert im Hinblick auf die Regierungsmitglieder bis 1964 eine württembergische Dominanz, danach bis 1976 im Umfeld der zweiten Südweststaatsabstimmung ein leichtes badisches Übergewicht und seither bis 2001 eine relative Ausgeglichenheit mit Ausnahme der Schlüsselministerien, die in diesem Zeitraum eher mit württembergischen Repräsentanten besetzt wurden.[23] Klaus-Jürgen Matz hebt in seinem bereits erwähnten Beitrag auch auf die soziokulturell-religiöse Prägung der Ministerpräsidenten ab. Danach steht bis heute ein Badener acht Württembergern gegenüber, von denen wiederum vier aus dem eher evangelischen Altwürttemberg und bemerkenswerterweise die andere Hälfte aus dem bevölkerungsschwächeren katholisch geprägten oberschwäbisch-vorderösterreichischen Raum stammten und stammen. Oberschwäbisch-katholische Regierungschefs hätten sich »ihrer Akzeptanz in der badischen Bevölkerung stets wesentlich sicherer« gewähnt als Ministerpräsidenten des altwürttembergisch-protestantischen Milieus. Auch Gründe für fundamentale politische Überzeugungen liegen für Matz in den genannten Prägungen, so sei etwa das vehemente Eintreten des Katholiken Gebhard Müller für die Einbindung Südbadens in den Südweststaat auch Ausdruck seines Glaubens an eine enge und der CDU nützliche »Verwandtschaft des württembergischen mit dem badischen politischen Katholizismus« gewesen. Kurt Georg Kiesinger wiederum habe auch mittels seiner zweikonfessionellen Prägung durch das Elternhaus ausgleichend und identitätsstiftend auf das junge Staatsgebilde einwirken können[24] und wurde so wohl zum ersten »›Landesvater‹ von *ganz* Baden-Württemberg.«[25]

So hilfreich und sicherlich auch aussagekräftig derartige Kategorisierungen und Quantifizierungen sein mögen, ihre Erklärungsreichweite stößt indessen an eine

Reihe von Grenzen. Bei Standortentscheidungen im Bereich der Wirtschaft mag die Politik zwar einen gewissen Einfluss haben, über Standortfragen entscheiden aber letztlich wirtschaftlich-eigennützige Motive der Unternehmen und nicht altruistischer Regionalpatriotismus oder allmächtige politische Entscheidungsträger. Kein Unternehmen wird sich aus einem politisch gewollten Proporzdenken heraus für einen Standort entscheiden, der wirtschaftlich deutlich weniger einträglich ist als ein anderer. Zweitens ist kritisch zu hinterfragen, wie groß die Handlungsspielräume von Landesregierungen und damit auch der Regierungschefs vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen noch sind. Im Rahmen eines als »Politikkonvergenz« bezeichneten Prozesses kommt es zu einer vermehrten Angleichung nationaler Politiken in gewissen Bereichen[26], mit erheblichen Auswirkungen auch auf den deutschen Föderalismus. Haben die Länder der Bundesrepublik auch immer noch reichlich Kompetenzen in der Bildungs- und Hochschulpolitik, so zeigen etwa die in den letzten Jahren vollzogenen Reformen bei Studiengängen und Studienabschlüssen deutlich, dass diese sich bestimmten Entwicklungen nicht mehr entziehen können, selbst wenn sie es wollten.[27] Persönlichkeit und soziokulturelle Prägung eines Ministerpräsidenten oder von Kultus- oder Wissenschaftsministerinnen und -ministern sind angesichts solch struktureller Entwicklungen nur noch bedingt wirkungsmächtig. Drittens wirkt sich die Sozialisation von Amtsträgerinnen und Amtsträgern nicht zwingend determinierend auf deren politische Entscheidungen aus. Zugespitzt könnte man sagen, der Geburtsort bestimmt nicht das politische Credo. In diesem Zusammenhang sei an die Gebietsreform der siebziger Jahre erinnert, die auch heute noch bisweilen als nicht vorteilhaft für den badischen Landesteil angesehen wird.[28] Deren Architekten waren mit Hans Filbinger und den Innenministern Walter Krause und Karl Schiess drei Badener.[29] Zweifelhaft erscheint Landsmannschaftsarithmetik viertens, wenn man den Blick von den Entscheidungsträgern auf die Wahlberechtigten in den beiden Landesteilen richtet. Bereits 1950 stellten Flüchtlinge insgesamt 7,3% der Gesamtbevölkerung in Südbaden.[30] Auch in der Folgezeit sorgte und sorgt die soziale Mobilität für eine erhebliche Durchmischung der baden-württembergischen Bevölkerung. Bereits für das Jahr 1970 sind über 1,7 Mio. Wanderungsbewegungen feststellbar, der größte Teil von diesen vollzog sich innerhalb des Landes, hinzu kamen aber auch gut 18% Wanderungen mit dem Bundesgebiet (darunter über 157 000 Zuzüge) und knapp 25% mit dem Ausland (darunter über 273 000 Zuzüge).[31] Im Jahr 2007 lebten in Baden-Württemberg gut 2,7 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, womit diese Gruppe mehr als ein Viertel der baden-württembergischen Bevölkerung ausmacht. Unter diesen befinden sich neben Ausländern auch zahlreiche deutsche Staatsangehörige mit Wahlrecht bei Landtagswahlen.[32] Vor diesem Hintergrund konnte

und kann von einer über viele Generationen homogen-angestammten durchweg badischen oder württembergischen Bevölkerung nicht mehr die Rede sein.[33] Die Migranten haben sicherlich einen engen Bezug zur jeweiligen Heimatstadt oder Heimatregion, die badisch-württembergischen Dissonanzen der Vergangenheit dürften für sie aber eher von untergeordneter Bedeutung sein. Fünftens sollte man schließlich den Blick über die Herkunft und regionale Prägung der Ministerpräsidenten hinaus auch auf deren politische Sozialisation richten. An dieser Stelle sei auf die unter Erwin Teufel im Jahr 2005 vollzogene Verwaltungsstrukturreform erinnert, aus der vor allem die Land- und Stadtkreise gestärkt und mit neuen Kompetenzen ausgestattet hervorgingen.[34] Art und Umfang dieser Reform tragen mutmaßlich weniger die Handschrift eines katholischen Württembergers als vielmehr die eines ehemaligen Bürgermeisters, dessen Karriere in der Kommunalpolitik begann[35] und der noch Jahre danach schrieb: »Kommunalpolitik bewegt und interessiert die Bürger mehr als Landes-, Bundes- und Weltpolitik.«[36]

Die Notstandsgebiete in Südbaden und die Hilfen des Landes Baden-Württemberg

»Wir wollen keine Almosen. Was aber andere erhalten, wollen wir auch. Die Not auf unserem Berge kann behoben werden, wenn wie andernorts die Politik der guten Beziehungen sich verwandelt in eine soziale Politik der guten erfolgreichen Tat. Wenn uns im Rahmen des Möglichen und nach Recht und Gerechtigkeit geholfen wird, dann sind wir auch wieder zufrieden.«[37]

Dieser Hilferuf des Pfarrkuraten von Segeten im Hotzenwald an das badische Ministerium des Innern aus dem Jahr 1951 mag exemplarisch verdeutlichen, welch elementaren Problemen sich die südbadische Regierung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gegenüber sah. Neben der allgemeinen Ernährungs- und Versorgungskrise, den Lasten der Besatzung und dem wachsenden Zustrom von Flüchtlingen eröffnete sich mit den sogenannten Notstandsgebieten ein besonderes Problemfeld, welches das neu entstandene Bundesland Baden-Württemberg 1952 von den Vorgängerländern übernahm. Die Behandlung der Krisenregionen wurde zur Nagelprobe nicht nur für die Leistungsfähigkeit des Südweststaats und für die solidarische Verteilung oder Umverteilung von Mitteln innerhalb des Landes, sondern auch für das badisch-württembergische Verhältnis im Allgemeinen. Grob lassen sich die südbadischen Krisenregionen in zwei Gruppen einteilen, nämlich solche, die durch Kriegseinwirkungen besonders stark in Mitleidenschaft gezogen wurden wie das Oberrheingebiet und hier vor allem die Städte Freiburg, Breisach,

Neuenburg und Kehl und zweitens traditionell und bereits in der Vorkriegszeit strukturschwache und industriell unterentwickelte Gebiete wie etwa der südliche Schwarzwald.

Die Spitze bei den Kriegszerstörungen in Südbaden bildete Neuenburg am Rhein mit einem Zerstörungsgrad von 96%, gefolgt von Breisach mit 74,7%, Gaggenau mit 40%, Achern mit 29,6%, Kehl mit 28,7% und Freiburg als einzige südbadische Großstadt mit 27,8%. Alle weiteren südbadischen Städte verzeichneten einen Schadensgrad von unter 20%.[38] Im Falle Kehls kamen zu den eigentlichen Kriegszerstörungen noch erschwerend dessen Abriegelung und Angliederung an Straßburg, die Evakuierung der deutschen Stadtbevölkerung in den nun übervölkerten Landkreis Kehl, die nur stufenweise Rückgabe der Stadt in deutsche Hände und die in der Besatzungszeit verursachten Vandalismus- und Vernachlässigungsschäden hinzu.[39]

Ungeachtet dieser schweren Schäden bleibt allerdings festzuhalten, dass der Norden des heutigen Landes Baden-Württemberg sowohl hinsichtlich der Kampfhandlungen am Boden als auch durch den Bombenkrieg stärker in Mitleidenschaft gezogen worden war als der Süden.[40] Bei Kriegsende waren in Nordbaden viermal mehr Wohnungen unbewohnbar als in Südbaden. Unter den, gemessen an der Bombenabwurfmenge, zehn am stärksten aus der Luft angegriffenen baden-württembergischen Städten fand sich mit Freiburg nur eine südbadische.[41] Demgegenüber erscheint ein vergleichender Blick auf den erheblichen Zerstörungsgrad einiger anderer Städte mit einer Größe von seinerzeit unter 100 000 Einwohnern außerhalb Südbadens lohnenswert.[42] Dies erhärtet den Befund, dass es – ohne Zerstörungen und Opfer relativieren oder gegeneinander aufrechnen zu wollen – gerade durch den Bombenkrieg deutlich schwerer getroffene Gebiete innerhalb des heutigen Baden-Württemberg gab.

Das Land Baden versuchte vor 1952, durch eine Reihe von Maßnahmen, Notstände zu lindern und hinsichtlich der Missstände beim Wiederaufbau Abhilfe zu schaffen. Zu eher symbolischen Handlungen wie der Deklarierung des Landkreises Kehl und der Stadt Breisach als Notstandsgebiete,[43] gesellten sich auch konkrete Maßnahmen. Zu diesen zählte die Errichtung eines allerdings kurzlebigen Staatskommissariats für den Wiederaufbau im Dezember 1946[44] und des Landesamtes für Soforthilfe, das über einen Hilfsfonds für Kriegsgeschädigte verfügte[45]. Auch eine Reihe von Gesetzen sollte den Wiederaufbau stärken, so etwa das Landesgesetz über eine staatliche Wohnungsbauförderung[46], das Landesgesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich und zur Förderung des Wohnungsbaus[47] und das Landeswohnungsgesetz[48]. Der Kreditbedarf in Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz sollte durch die Gründung der Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FINAG) in Speyer 1948 gedeckt werden, wobei von den 30 Mio.

Reichsmark Kapitalausstattung Baden zehn Mio. Reichsmark Aktienbeträge schulterte.[49] Baudarlehen gewährte die Landeskreditanstalt für Wohnungsbau in Karlsruhe auch für Südbaden in beträchtlicher Höhe, so etwa 51 Mio. DM im Geschäftsjahr 1950 und damit zwei Mio. mehr als für den Landesbezirk Baden im gleichen Zeitraum.[50]

Den Schäden war durch diese Maßnahmen aber nur bedingt beizukommen. Denn neben den eher punktuellen Zerstörungen, die durch die Bombardierung oder Beschießung einzelner Städte in Südbaden zu verzeichnen waren, beeinträchtigten nach dem Krieg in weiten Teilen des Oberrheingebiets vorherige Kampfeinwirkungen, Evakuierungen und Flurschäden durch den Bau von Befestigungsanlagen gerade die Landwirtschaft erheblich. Ein Lagebericht der Landesregierung aus dem Jahr 1950 errechnete, dass zwischen Rastatt und Lörrach über 3700 und damit etwa ein Drittel aller landwirtschaftlichen Anwesen noch nicht wiederhergestellt seien. Zerstört seien überdies etwa 95 Hektar Rebgelände und der Viehbestand liege 14% unter dem Vorkriegsstand. Die Überschuldung der Betriebe, die Unterbringung von Landwirten in Notunterkünften sowie Maschinenmangel und Ernteeinbußen durch Unwetter hätten ebenfalls dazu beigetragen, die Lage weiter zu verschärfen. Angesichts von Schäden in Höhe von knapp 50 Mio. DM sei auch der Bund gefordert, da das Land Baden die zu erwartenden finanziellen Lasten nicht schultern könne: »In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Staates und im Hinblick auf das Ausmaß dieses außerordentlichen Notstandes kann die Landesregierung hier allein keine wirksame Abhilfe schaffen.«[51]

Anders als bei den zerstörten Städten und der Landwirtschaft im Oberrheingebiet waren die wirtschaftlichen Missstände im strukturschwachen Hotzenwald kein Ergebnis von Kriegsereignissen, sondern ein aus der Vorkriegszeit ererbtes Problem. Das Notstandsgebiet umfasste zahlreiche Gemeinden der Landkreise Säckingen und Waldshut. Ein Regierungsbericht über die wirtschaftliche Lage des Hotzenwaldes aus dem Jahr 1952 benennt vor allem die Finanzschwäche der Gemeinden, die miserable verkehrsmäßige Anbindung der Region, den Niedergang der Hausindustrie und die Stilllegung von Betrieben der Textilindustrie als Gründe der Misere. Allein für notwendige Um- und Ausbauarbeiten von Straßen im Kreis Säckingen wurden über 1,8 Mio. DM veranschlagt.[52] Neben der Gewährung von Darlehen für noch ansässige Betriebe und der Neuansiedlung von Unternehmen in leer stehenden Fabrikationsgebäuden wurde auch die Entwicklung des Fremdenverkehrs als mögliche Einnahmequelle angeregt, wobei allerdings auch in diesem Bereich die Infrastruktur (Gaststätten) einer erheblichen Verbesserung bedürfe.[53] Doch ähnlich wie im Oberrheingebiet musste man sich in Südbaden eingestehen, dass eine Behebung des Notstandes mit Landesmitteln unmöglich war. Ein Regie-

rungsbericht über die Notstandsgebiete des Badischen Schwarzwalds kommt hinsichtlich der Lage im Hotzenwald zu dem Schluss, eine Behebung der Notstände könne »infolge fehlender landeseigener Mittel nur mit Hilfe des Bundes erfolgen.«[54]

Um diese bemühte man sich in der Folgezeit entsprechend, nachdem durch einen Erlass des Bundesministers für Wirtschaft vom 16. August 1950 Hilfen für besonders schwer geschädigte oder notleidende Gebiete in Aussicht gestellt wurden.[55] Da – anders als in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen – keiner der badischen Kreise so geschädigt war, dass er die strengen Auflagen zur Gewährung von Mitteln erfüllte, wurden nunmehr vom Land Baden Anträge auf Hilfen für gut 60 Gemeinden eingereicht, nämlich für besonders kriegsgeschädigte Orte entlang des Rheins von Lörrach bis Rastatt und für solche im strukturschwachen Hotzenwald.[56]

Die Gewährung dieser Mittel erfolgte indes zumeist erst in den fünfziger Jahren.[57] Hinzu kommt, dass die französische Besatzungsmacht beim Einsatz von Haushaltsmitteln für den Wiederaufbau lange Zeit sehr zögerlich war. Folgt man dem damaligen badischen Wirtschaftsminister Lais, besaß der behördlich geförderte Wohnungsbau in der amerikanischen Zone einen Vorsprung von einem Jahr gegenüber (Süd-)Baden, wo man den Wiederaufbau mit Unterstützung des Staats erst ab 1951 wirklich ernsthaft habe betreiben können.[58] Folglich war die Bilanz des Landes Baden 1952 im Hinblick auf die kriegszerstörten und strukturschwachen Notstandsgebiete eher durchwachsen. Trotz aller Bautätigkeit verbesserte sich etwa die Wohnraumsituation und die pro Kopf zur Verfügung stehende Wohnfläche unter anderem wegen des Zustroms von Flüchtlingen zwischen dem Frühjahr 1950 und dem Spätjahr 1951 nicht.[59] Auch in besonders zerstörten Städten wie etwa Breisach war trotz aller Eigeninitiative der Kommunen beim Wiederaufbau noch kein wirklicher Durchbruch erzielt worden.[60]

Nach Gründung des Südweststaats unternahm die Landesregierung unter Reinhold Maier daher sehr schnell eine Reihe von Orientierungsreisen auch und gerade in die strukturschwachen Gebiete des Regierungsbezirks Südbaden. Diese als vertrauensbildende Maßnahme gedachten Fahrten dienten als Grundlage für spätere Infrastrukturprogramme und verdeutlichen, dass das Land Baden-Württemberg nicht gewillt war, die Notstandsgebiete sich selbst zu überlassen.[61] Der symbolische Wert dieser Fahrten ist nicht zu unterschätzen. So heißt es in einem Artikel im Albboten vom 18. Juli 1953: »Gerade in unserem neuen Bundesland, in dem alles erst noch zusammenwachsen muss, hängt alles so sehr vom Vertrauen ab. […] Der Besuch des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses hat große Hoffnungen und Erwartungen neu geweckt. Das ist ein Zeichen des Vertrauens.«[62]

Den Reisen und Worten folgten in der Tat dann auch konkrete Hilfsmaßnahmen. Bereits in der Regierungserklärung der ersten Landesregierung Ba-

den-Württembergs wurde die Sonderförderung strukturschwacher Gebiete als Ziel ausgegeben. Neben den genannten Regionen sollte diesmal auch der badische Odenwald Berücksichtigung finden, der bei dem entsprechenden Programm des Bundes noch leer ausgegangen war. Koordinierendes Organ für die Hilfsmaßnahmen war der Interministerielle Ausschuss für Sanierungsgebiete (IMAS), dem es etwa im Falle des Hotzenwaldgebiets oblag, einerseits Sofortmaßnahmen zu definieren und andererseits das Sanierungsprogramm längerfristig fortzuschreiben.[63] Zu den Profiteuren des Landesprogramms gehörten z. B. die Städte Kehl und Breisach. Erstere erhielt in den fünf Jahren nach 1952 aus Landes- und Bundesmitteln fast 30 Mio. DM, durch die Kehl »wieder in eine lebendige Stadt verwandelt« werden konnte.[64] Letztere bekam aus Landesmitteln zwischen 1952 bis 1956 über drei Mio. DM an Zuschüssen und 725 000 DM an Darlehen, mit denen fast alle kommunalen Einrichtungen wieder instand gesetzt werden konnten[65]. Auch beim Aufbau in Neuenburg und Freiburg im Breisgau kam es seit 1952 durch die Landesmittel zu erheblichen Fortschritten. Bereits im August 1953 bewilligte das Land Baden-Württemberg für das schwer zerstörte Neuenburg Zuschüsse von 360 000 DM für den Wohnungsbau und 395 000 DM für Infrastrukturmaßnahmen.[66] Bis zum Beginn der sechziger Jahre hatte man mit Mitteln aus dem Sonderprogramm unter anderem fast 70 Wohn- und Geschäftshäuser und 145 Wohnungen gebaut[67]. Die Stadt Freiburg erhielt 1954 ein Darlehen zur Industrie- und Gewerbeförderung von über zwei Mio. DM. Hinzu kam ein Darlehen von über 750 000 DM der Landeskreditanstalt Karlsruhe für gemischt genutzte Gebäude.[68] Bis 1956 profitierten ausschließlich badische Sanierungsgebiete von den Fördermitteln des Landes, dann wurden auch für strukturschwache württembergische Regionen Mittel aufgewendet. Von 1952 bis 1968 flossen – folgt man den von Willi Boelcke zusammengetragenen Zahlen – gut 392 Mio. DM in die Sanierungsgebiete. Von diesen erhielten der Odenwald gut 80 Mio. DM, das Oberrheingebiet gut 100 Mio. DM, der Hotzenwald knapp 40 Mio. DM und die Gegend um Meßkirch und Pfullendorf gut sieben Mio. DM. Die restlichen Mittel verteilten sich auf Hohenlohe, das Gebiet Horb/Münsingen/Saulgau und die Stadt Schramberg. Damit erhielten badische Städte und Gemeinden insgesamt etwa 60% der Gesamtsumme der Fördermittel, die vor allem für Infrastrukturmaßnahmen ausgegeben wurden.[69]

Die Fördermittel des jungen Bundeslandes Baden-Württemberg für die badischen Notstandsgebiete sind ein deutlicher Beweis dafür, dass auch bei wechselnden Landesregierungen und vor allem über mittlerweile imaginäre badisch-württembergische Grenzen hinweg das wirtschaftlich Richtige und Gebotene getan wurde, um möglichst viele Städte und Gemeinden im neuen Südweststaat am stei-

genden Wohlstand teilhaben zu lassen. Neben der wirtschaftlichen ist daher die symbolische Bedeutung dieser Maßnahmen nicht zu unterschätzen.

Die Kreisreform von 1971/73

»Karlsruhes Stadtväter schlichen sich spähend durch Rastatt. Bei Nebel im Kreisgebiet ›Handstreich‹ vollbracht – OB Klotz brachte PK-Berichter mit«.[70]

Was klingt wie ein Frontbericht ist die Überschrift der Rastatter Zeitung vom 29.11.1954 zu einem Artikel über einen Besuch des Karlsruher Oberbürgermeisters Klotz im Landkreis Rastatt. Hintergrund des Besuchs und des Artikels war das Auftauchen von Plänen der Landesregierung, bei der Einteilung des Südweststaats in Regierungsbezirke die Kreise Rastatt, Bühl und Baden-Baden dem nordbadischen Regierungsbezirk mit Sitz in Karlsruhe zuzuschlagen. Gab es in den betroffenen Kreisen für diese Pläne auch vereinzelte Zustimmung, so überwog bei den meisten Gemeinden doch fast einhellig die Ablehnung.[71] Dort hatte man sich in den Jahren nach dem Krieg an die Ausrichtung auf Freiburg gewöhnt. Was 1954 noch einen »Sturm der Entrüstung«[72] entfacht hatte, wurde indessen 17 Jahre später vergleichsweise widerstandslos akzeptiert und hat auch heute noch Bestand. Seit der Gründung des Südweststaats wurde über die Rolle der Regierungspräsidien allerdings immer wieder kontrovers diskutiert.

Nach dem »Gesetz über die vorläufige Ausübung der Staatsgewalt im südwestdeutschen Bundesland« (Überleitungsgesetz) vom Mai 1952 sollten im Südweststaat vier Regierungsbezirke entlang der Grenzen der Volksabstimmung von 1951 eingerichtet werden. Eine Verordnung der vorläufigen Landesregierung definierte einige Monate später diese näher als Nordbaden, Südbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern. Die Regierungspräsidien wurden mit klaren Kompetenzen versehen und übernahmen etwa in Südbaden zu Teilen Aufgaben der vorherigen Ministerien. In der Folgezeit wurden die Zahl und der Zuschnitt der Regierungspräsidien immer wieder in Frage gestellt. Diskutiert wurden Zweier-, Dreier- oder auch Fünferlösungen. Gerade die CDU beharrte aber auf der bestehenden Struktur, um nach der Südweststaatsgründung erst einmal Ruhe in und für die Bevölkerung einkehren zu lassen. Bevor 1955 ein Landesverwaltungsgesetz die Stellung und den Zuschnitt der Regierungspräsidien genau festlegen konnte, kam es noch zu den bereits erwähnten heftigen innerbadischen Auseinandersetzungen. Am Ende blieb es beim Status quo und die Regierungsbezirke spiegelten letztlich den territorialen Stand des Jahres 1945 samt der Trennung in zwei Besatzungszonen wider. Auch Reformbestrebungen zur Kostenreduktion bei den Mit-

telinstanzen Ende der fünfziger und Mitte der sechziger Jahre verliefen im Sande, da man bei ersteren die Zahl der Regierungspräsidien nicht um den Preis einer Durchmischung badischer und württembergischer Gebiete reduzieren wollte und bei letzteren aus der Sicht der Regierung Ruhe in der Bevölkerung schwerer wog als die Reform der Verwaltung. Im Jahr 1968 wurde eine weitreichende Verwaltungsreform durch den baden-württembergischen Ministerrat beschlossen und 1969 eine entsprechende Kommission eingesetzt, die Vorschläge erarbeiten sollte. Nach der Volksabstimmung im badischen Landesteil 1970 wurde dann das sogenannte Kreisreformgesetz 1971 erlassen und trat 1973 in Kraft. Es reduzierte die Zahl der Kreise erheblich, benannte die Regierungspräsidien nach den jeweiligen Amtssitzen um und sprengte die hergebrachten Grenzen, da es württembergische Landkreise badischen Regierungspräsidien zuschlug und umgekehrt. Die Kreise Rastatt, Baden-Baden und auch der aufzulösende Kreis Bühl kamen nun zum Regierungspräsidium Karlsruhe. Die nach dem Gesetz für 1977 eigentlich geplante Abschaffung der Regierungspräsidien, die sich bis dahin bewährt hatten, unterblieb dann aber doch.[73] Gleichzeitig wurden durch das Regionalverbandsgesetz vom Juli 1971 Regionalverbände als Planungsebene zwischen staatlicher und kommunaler Planung eingerichtet[74] und etwas später im Rahmen einer Gemeindereform die bis dato über 3000 Gemeinden des Landes zu nur noch gut 1100 zusammengelegt.[75]

In der Forschung werden die Kreisreform und die folgende Gemeindereform und der geänderte Zuschnitt der Regierungsbezirke ambivalent beurteilt. Georg Müller als Biograf von SPD-Innenminister Walter Krause lobt diesen als richtigen Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort, der die Verwaltungsreform als gigantisches Werk – ungeachtet einzelner Schwächen – konsequent und gut geplant habe.[76] Auch Paul Feuchte würdigt die Reform – dabei Widerstände und empfindliche Einschnitte nicht verschweigend – als das Werk Filbingers zusammen mit Krause und Karl Schiess.[77] Fred Ludwig Sepaintner bilanziert, trotz der Umwälzungen sei es ohne langwierige Auseinandersetzungen im Zeitraum bis zum Rücktritt Lothar Späths weitgehend gelungen, die innere Integration der neu gebildeten Kreise zu vollenden.[78] Partiell kritischer fällt das Fazit bei Karl Heinz Neser aus, der betont, die Reform habe historisch gewachsene Strukturen oft nicht berücksichtigt.[79] Für Paul-Ludwig Weinacht ging sie »ans Eingemachte«: »Indem westlich und östlich der alten Grenze badische und württembergische Städte und Gemeinden in neue Bezirke versetzt wurden, verschwand der ›badische Stiefel‹ von der Verwaltungskarte.«[80]

Sicherlich wird niemand behaupten, die Verwaltungsreformen der großen Koalition unter Ministerpräsident Filbinger – so umfassend sie auch waren – seien zuallererst und alleine als Angriff auf die wie auch immer zu definierende territoriale

Integrität Badens durch Zwangsvermischung mit württembergischen Gebietsteilen zu interpretieren. Täte man es trotzdem, sollte man bedenken, dass auch in Baden selbst Verwaltungsreformen dazu genutzt worden waren, um ein inhomogenes und historisch nicht gewachsenes Territorium zu homogenisieren. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an das Organisationsreskript von 1809 als Ergebnis des immensen Gebietszuwachses des jungen Großherzogtums in den Jahren zuvor. Es teilte Baden in Kreise und Bezirke ein, die eine Vielzahl historischer Grenzen missachteten.[81] Überdies sprengte die Reform ja auch die alten württembergischen Gebiete auf und – wie man am Beispiel des ehemaligen Landkreises Horb sehen kann – waren dort viele Gemeinden alles andere als glücklich über die Eingliederung in die Region Nordschwarzwald und den Regierungsbezirk Karlsruhe.[82] Zudem war die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg ein Kind ihrer Zeit und keinesfalls ein südwestdeutsches Spezifikum. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre glaubte man, durch antizipierende Planungen viele Lebensbereiche durch staatliche Maßnahmen lenken und gewisse Entwicklungen kanalisieren zu können.[83] Einen Eindruck von dieser Reformeuphorie und ihrer spezifischen Semantik erhält man etwa beim Blick in zeitnah entstandene Forschungsliteratur. So heißt es in Dieter Schimankes Studie zur Verwaltungsreform in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1978, man könne von einem »Verwaltungsreformklima in der Bundesrepublik« sprechen, »dem sich letztlich kein Land verschließen konnte.« Entsprechende Reformprogramme zeigten »eine gewisse antizipative Kapazität des politisch-administrativen Systems zur Selbstreform in Teilbereichen, hier bezüglich der Verwaltungsstrukturen.«[84] Auch in anderen Bundesländern kam es zu ähnlichen Reformbestrebungen und zwar nicht nur in Ländern, die als Ergebnis der Besatzungszeit mehr oder weniger Kunstgebilde waren wie etwa Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sondern auch im organisch gewachsenen Freistaat Bayern.[85]

Dass die Verwaltungsreform mehr war – oder zumindest mehr sein wollte – als ein Akt landsmannschaftlicher Zwangsvermischung durch Grenzänderungen zeigt ein Blick in die offizielle Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg.[86] Denn sie umfasste auch eine Funktionalreform, deren Zweck es war, Verwaltungsaufgaben abzubauen und Zuständigkeiten auf jeweils untere Verwaltungsebenen zu verlagern.[87] Zwar wollte man »geschichtliche und landsmannschaftliche Zusammenhänge soweit wie möglich« berücksichtigen, doch müsse der Blick in die Zukunft gerichtet werden: »Eine zu einseitig auf Vergangenheit und Gegenwart bezogene Argumentation bringt deshalb nicht weiter: Manches, was in der Vergangenheit nützlich und in der Gegenwart noch erträglich erscheint, wird in der Zukunft unerträglich werden.«[88] Die Reform wollte explizit – daran besteht allerdings auch kein Zweifel – die alten Landesgrenzen zwischen Baden und Würt-

temberg durch Grenzziehungen zwischen den Regierungsbezirken nicht konservieren und zementieren.[89] Diesen Aspekt aber einseitig in den Vordergrund zu stellen, würde aus den genannten Gründen sicherlich zu kurz greifen, zumal Innenminister Krause wie bereits erwähnt die Regierungspräsidien prinzipiell sogar als verzichtbar erachtete[90] und das Kreisreformgesetz deren Auflösung zum Jahr 1977 vorsah, wozu es dann aber nicht kam.[91]

Mit der Gebietsreform der 1970er Jahre verschwand, auch das ist richtig, der badische Stiefel tatsächlich von der Verwaltungslandkarte, allerdings vor allen Dingen optisch. Denn hinsichtlich seiner inneren Kohärenz war er bereits in den fünfziger Jahren alles andere als ein völlig geschlossenes Gebilde. Dies zeigt nicht nur das differierende Abstimmungsverhalten von Nord- und Südbaden bei der Südweststaatsabstimmung. Auch die Aufregung um die Angliederung der Kreise Rastatt, Baden-Baden und Bühl an das Regierungspräsidium Nordbaden in den fünfziger Jahren mag dies verdeutlichen. Expansionsdrang unterstellte man hier ausnahmsweise einmal nicht den württembergischen Nachbarn. Vielmehr war man offenkundig auch innerhalb Badens geneigt, beim Gerangel um Gebietszuwachs und wirtschaftliche Vorteile die badische Solidarität hintanzustellen. Der bereits zitierte Artikel aus der Rastatter Zeitung endet folglich mit einer sprachlichen Bissigkeit, die sonst vor allem im Umfeld der Südweststaatsabstimmung vernehmbar war: »Soweit der Bericht vom ›Sturm auf Rastatt‹, wie ihn die Karlsruher sehen. Ob die überraschten ›Freiburganhänger‹ sich wieder aus dem Keller hervorwagen werden, nachdem der stadtväterliche Stoßtrupp sich wieder in die Fächerstadt abgesetzt hat?«[92] Was noch in den fünfziger Jahren für großen Wirbel sorgte, ging dann Anfang der siebziger Jahre zwar auch nicht ohne Streitigkeiten und Widerstände über die Bühne. Angesichts der Dimension der Reformen, die sicherlich nicht in allen Punkten ein großer Wurf waren, hielten sich die Proteste – wohl dem Zeitgeist und auch einem tatsächlichen Reformbedarf geschuldet – aber in engen Grenzen.[93]

Fazit: »Stets Provinz«, Profiteur oder Verlierer der Südweststaatsgründung?[94]

So plakativ die Überschrift des Fazits dieses Beitrags auch ist, die Antwort darauf und damit auch auf die eingangs gestellten Fragen nach dem passenden Narrativ für 60 Jahre Baden in Baden-Württemberg und den Partizipationschancen des badischen Landesteils ist aus Sicht des Verfassers, wie kaum anders zu erwarten, weitaus weniger spektakulär. Sie könnte lauten: nichts von allem oder von allem ein bisschen. Zunächst sollte noch einmal betont werden, dass der vorliegende Bei-

trag in seinem Rahmen keine umfassende und alle Lebensbereiche berührende Rückschau liefern kann. Vielmehr wurde versucht, die genannten Fragestellungen auf ausgewählte Problembereiche anzuwenden, wobei natürlich unstreitig jede wie auch immer gestaltete Auswahl Einfluss auf die Antworten hat.

Die von Maria Wohleb prognostizierte feindliche Übernahme durch den anderen Landesteil sowie der Untergang alles Badischen, daran kann kein Zweifel bestehen, blieben aus. Wenn man indes die staatliche Unabhängigkeit Badens als alleinigen Maßstab nimmt, wird man das eingangs angesprochene Verlierernarrativ wählen müssen. Denn diese ist durch die Volksabstimmung von 1951 mit ihrem südweststaatfreundlichen Abstimmungsmodus und durch die Verschleppung der zweiten Volksabstimmung ebenso verloren gegangen wie die zumindest verwaltungsmäßige Geschlossenheit Badens unter dem Dach zweier Regierungspräsidien in Karlsruhe und Freiburg.

Das kleine Land Baden hat in der kurzen Dauer seines Bestehens, mit bescheidenen Mitteln und unter schwierigsten Bedingungen Beachtliches geleistet. Einige Aufgaben überstiegen indessen seine Möglichkeiten. So gehörten dann auch die badischen Notstandsgebiete sicherlich zu den Profiteuren der Südweststaatsgründung, und dass vor allem der Hotzenwald heute kein von aller wirtschaftlicher Prosperität abgeschnittenes Gebiet mehr ist, verdankt sich auch den Maßnahmen aus der Anfangszeit des neu gebildeten Bundeslandes. Bei Standortentscheidungen fällt die Bilanz, wie immer wenn es nur einen Gewinner und mindestens einen, zumeist aber mehrere Verlierer gibt, ambivalent aus. Wie bereits erwähnt, kann – dies mögen die genannten Beispiele erhärtet haben – keine völlige Einseitigkeit konstatiert werden. So wird auch in Zukunft jede Entscheidung für einen badischen Standort von einer Seite als Beweis für die Ausgewogenheit und Dezentralität Baden-Württembergs gewertet, eine Standortentscheidung zugunsten der Stadt oder der Region Stuttgart hingegen wird von anderer Seite immer als Zeichen für eine unausgewogene Kompetenzen- und Ressourcenakkumulation gedeutet werden. Dass Zentralen bisweilen dazu neigen, immer mehr Kräfte an sich zu ziehen, ist sicherlich keine falsche Beobachtung.

Der badische Landesteil hat in den letzten 60 Jahren in vielerlei Hinsicht die sich ihm bietenden Chancen genutzt. Die badische Wirtschaft – folgt man einem unlängst erschienenen Beitrag von Udo Götschel von der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe – befindet sich in einer guten Verfassung.[95] Die vermeintliche Randlage an den Grenzen zu Frankreich und zur Schweiz konnte durch transnationale Vernetzungen nicht nur aufgebrochen werden, sondern erweist sich in einem Europa der Regionen vielmehr als Standortvorteil[96]. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der 1997 gegründete Oberrheinrat[97], die deutsch-französisch-

schweizerische Oberrheinkonferenz[98] sowie die 2010 gegründete Trinationale Metropolregion Oberrhein.[99]

Noch einmal kurz zurück zum Verlust der staatlichen Eigenständigkeit. So schmerzhaft sie vor allem für all jene sein mag, die Badens Eigenständigkeit noch erlebt haben, der Attraktivität und Schönheit der Regionen am Rhein hat sie keinen Abbruch getan. Erst vor gut 20 Jahren kam es auf deutschem Boden zu politischen Umwälzungen und territorialen Umbrüchen, die, so erfreulich sie waren und so sehr sie herbeigesehnt wurden, sehr vielen Betroffenen im Hinblick auf ihre persönlichen Lebensumstände harte Einschnitte abverlangten. Dass dies bei der Südweststaatsgründung vermieden werden konnte, mag für alle Anhänger eines eigenständigen Baden ein Trost sein – wenn auch vielleicht nur ein schwacher.

Anmerkungen

1 Undatiertes Manuskript mit handschriftlichen Ergänzungen, in: Staatsarchiv Freiburg (im Folgenden: StAF) T 1 Nachlass Wohleb, Maria Nr. 216. Die Orthographie hinsichtlich »ss« und »ß« wurde entsprechend der gültigen Regeln angeglichen. Dies gilt auch für alle weiteren Zitate aus Primärquellen.

2 Klaus-Jürgen Matz: Grundlagen und Anfänge von Baden-Württemberg 1948–1960, in: Hansmartin Schwarzmaier, Meinrad Schaab u. a. (Hgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 4. Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 519–590, hier S. 542 f., 550–554 und 569 ff., Zitat: S. 554. Bei den Ministern handelte es sich um Wirtschaftsminister Veit, Innenminister Ulrich, Kultusminister Schenkel (alle SPD) sowie Finanzminister Frank und Landwirtschaftsminister Herrmann (beide FDP/DVP). Zur Regierungs- und Koalitionsbildung unter Reinhold Maier vgl. auch Klaus-Jürgen Matz: Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 89), Düsseldorf 1989, S. 380–388. Zum integrativeren Kurs unter Gebhard Müller vgl. auch Frank Raberg: Gebhard Müller 1900–1990. Christ – Jurist – Politiker. Ein biographischer Abriss, in: Kurt Hochstuhl, Peter Bohl (Bearb.): Gebhard Müller 1900–1990. Christ – Jurist – Politiker. Katalog zur Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 15–52, hier S. 41 f. sowie zur gemischten Bilanz der »Konkordanzdemokratie« Müllers vgl. Klaus-Jürgen Matz: Gebhard Müller als erster Oppositionsführer und zweiter Ministerpräsident im neuen Südweststaat 1952–1958, in: Gerhard Taddey (Hg.): Gebhard Müller. Ein Leben für das Recht und die Politik. Symposium anlässlich seines 100. Geburtstags am 17. April 2000 in Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 61–70, hier S. 70. Zitat ebd.

3 Vgl. Meinrad Schaab: Zusammenfassung und erneute Fragen, in: ders. (Hg.): 40 Jahre Baden-Württemberg. Aufbau und Gestaltung 1952–1992, Stuttgart 1992, S. 609–614, hier S. 614, Zitat: S. 609.

4 Beide Zitate: Matz, Grundlagen, S. 590.

5 Paul-Ludwig Weinacht: Der badische Charakter des südwestdeutschen Bundeslandes, in: ders. (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg –

Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 17–35, hier S. 21; ders.: Das badische Eigen 60 Jahre nach der Fusion, in: Badische Heimat 92, Heft 2 (2012), S. 200–203, hier S. 203, Zitat ebd.

6 Vgl. etwa http://pisa.ipn.uni-kiel.de/PISA2003_E_Zusammenfassung.pdf (Zugriff vom 13.8.2012) zum Ländervergleich im Bereich der Bildung oder vgl. zu Wirtschaftsstärke, Einkommen und Beschäftigung http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/ergebnisse.asp?lang=de-DE#LA-GDP (Zugriff vom 15.8.2012).

7 So etwa im Grußwort von Ministerpräsident Kretschmann, der die Gründung des Südweststaats als »einzigartige Erfolgsgeschichte« bezeichnet. http://www.bw-feiert.de/grusswort.html (Zugriff vom 13.8.2012).

8 Vgl. Klaus-Jürgen Matz: Die Ministerpräsidenten und der Landesteil Baden, in: Badische Heimat 92, Heft 2 (2012), S. 217–227.

9 Vgl. z. B. die Entwürfe von Ansprachen Maria Wohlebs zur Südweststaatsabstimmung, in: StAF T 1 Nachlass Wohleb, Maria Nr. 1.

10 Vgl. als kritisches Resümee im Hinblick auf die Fusion hinsichtlich des ehemaligen SWF-Profils Wolfgang Heidenreich: Rundfunklandschaft Baden, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 464–475, hier S. 472–475.

11 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 219.

12 Entschließung des Beirates der Industrie- und Handelskammer Schopfheim in seiner Sitzung in Schopfheim am 16. Januar 1951 betr. Weiterführung der Autobahn über Karlsruhe bis Basel, in: StAF F 30/2 Nr. 1302.

13 Zur Bedeutung beider Verkehrsachsen vgl. Wilhelm Leutzbach, Gero Morlock: Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Baden, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 209–219, hier S. 209 und 211.

14 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 220, Zitat: ebd. Vgl. auch ders., Grundlagen, S. 570–572. Paul-Ludwig Weinacht betrachtet Landschaftsverbände durchaus als geeignetes Mittel zur Ausgleichung »subregionale[r] oder lokale[r] Sonderinteressen«. Weinacht, Charakter, S. 20.

15 Klaus-Peter Hoepke: Geschichte der Fridericiana. Stationen in der Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) von der Gründung 1825 bis zum Jahr 2000, hrsg. von Günther Grünthal, Klaus Nippert und Peter Steinbach (Veröffentlichungen aus dem Universitätsarchiv Karlsruhe 1), Karlsruhe 2007, S. 140.

16 Zur Gründung der Universität vgl. Fred Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, in: Hansmartin Schwarzmaier, Meinrad Schaab u. a. (Hgg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 4. Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 591–895, hier S. 628. Zur Standortwahl und den Motiven vgl. Ausgewählte Reden von Kurt Georg Kiesinger zur Universität Konstanz, in: Horst Sund, Manfred Timmermann (Hgg.): Auf den Weg gebracht. Idee und Wirklichkeit der Gründung der Universität Konstanz, Konstanz 1979, S. 3–13, hier S. 3 f. und S. 6. Zitat ebd.

17 Philipp Gassert: Kurt Georg Kiesinger 1904–1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006, S. 357.

18 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 222.

19 Weinacht, Charakter, S. 29.

20 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 224.

21 Vgl. dazu etwa die kritischen Bemerkungen bei Weinacht, Charakter, S. 26 f. oder ders.: Prognosen und Resultate, in: ders. (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 521–532, hier S. 527. Die 1992 gegrün-

dete Landesvereinigung Baden in Europa e. V. hat sich nicht nur zum Ziel gesetzt, die badische Identität zu erhalten, sondern auch gegen zentralistische Tendenzen und die Massierung von Institutionen in der Landeshauptstadt Stuttgart zu opponieren. Vgl. dazu das Porträt auf der Homepage des Vereins http://www.lv-baden.de/a/web/portrat.html (Zugriff vom 18.9.2012).

22 Stellvertretend für dieses Argument der Südweststaatsgegner Maria Wohleb: »Württemberg hat mehr Einwohner, daher auch mehr Abgeordnete. Wenn vier Badener etwas durchsetzen wollen, so sitzen da im Landtag sechs Württemberger, die es in der Hand haben, die Badener zu überstimmen.« Undatiertes Manuskript mit handschriftlichen Ergänzungen, in: StAF T 1 Nachlass Wohleb, Maria Nr. 216.

23 Vgl. Hansjörg Eisele: Badische Repräsentanten im Landtag und in den Landesregierungen (1952–2001), in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 498–505, hier S. 499 und 502. Vgl. auch Weinacht, Das badische Eigen, S. 201.

24 Vgl. Matz, Ministerpräsidenten, S. 217–221. Zitate S. 221 und 220 f.

25 Gassert, Kiesinger, S. 348. Zu Kiesingers Integrationspolitik vgl. ebd., S. 340–353.

26 Zur Begriffsdefinition vgl. etwa Katharina Holzinger, Christoph Knill, Stephan Heichel, Thomas Sommerer: Theorie und Empirie internationaler Politikkonvergenz. Eine vergleichende Analyse der Umweltpolitik zwischen 1979 und 2000, Opladen/Farmington Hills 2010, S. 5 ff.; Katharina Holzinger, Helge Jörgens, Christoph Knill: Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen, in: dies. (Hgg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 38/2007), Wiesbaden 2007, S. 11–35, hier S. 11 f.

27 So urteilt etwa Henrik Scheller »Am Beispiel des sog. Bologna-Prozesses lässt sich veranschaulichen, welchen exogenen Einflüssen das föderative Kompetenzverhältnis im Bildungswesen der Bundesrepublik bereits seit längerem unterliegt. Dies lässt sich besonders auf der institutionellen und verfassungsrechtlichen Ebene aufzeigen.« Henrik Scheller: Der deutsche Bildungsföderalismus im Spannungsfeld zwischen föderalem Kompetenzstreit und europäischer Harmonisierung, in: Klaus Detterbeck, Wolfgang Renzsch, Stefan Schieren (Hgg.): Föderalismus in Deutschland, München 2010, S. 225–256, hier S. 248. Vgl. daneben S. 245–251. Zur Wechselwirkung von internationalen Organisationen und nationalen Bildungsdiskursen am Beispiel der OECD vgl. Anja P. Jacobi, Kerstin Martens: Diffusion durch internationale Organisationen: Die Bildungspolitik der OECD, in: Katharina Holzinger, Helge Jörgens, Christoph Knill (Hgg.): Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken (Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 38/2007), Wiesbaden 2007, S. 247–270, hier S. 262 f. und 266.

28 Vgl. etwa Weinacht, Das badische Eigen, S. 201 und ders., Charakter, S. 26.

29 Vgl. Paul Feuchte: Baumeister der Einheit, in: Fred Ludwig Sepaintner (Hg.): Hans Filbinger. Aus neun Jahrzehnten, Leinfelden-Echterdingen/Karlsruhe 2003, S. 81–152, hier S. 117.

30 Vgl. Thomas Grosser: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945–1961) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd. 158), Stuttgart 2006, S. 39 und 41.

31 An dieser Stelle danke ich meinem Kollegen Jörg-Wolfgang Schindler von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg für die Zusammenstellung der entsprechenden Daten zu Wanderungsbewegungen 1970 bis 2011 auf der Basis von Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

32 Vgl. http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803409002.pdf (Zugriff vom 17.8.2012).

33 So auch Gassert, Kiesinger, S. 342. »Die Integration des Landes war in erster Linie ein Problem der kollektiven Identifikation mit Baden-Württemberg. Und diese wurde durch den dynamischen Wandel verstärkt, der seit den späten fünfziger Jahren den tiefen Südwesten erfaßte. Die Zuwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg hatte den Anteil der alteingesessenen Bevölkerung schrumpfen lassen; Milieus und Bindungen lösten sich auf; Altbaden wurde zum Modernisierungsverlierer der Nachkriegszeit.«

34 Vgl. dazu Innenministerium Baden-Württemberg, Stabstelle für Verwaltungsreform (Hg.), Autoren: Axel Bernhard u. a.: Die neue Verwaltungsorganisation in Baden-Württemberg, Stuttgart 2004. http://www.verwaltungsreform-bw.de/PUBLIKATIONEN/Documents/Verwaltungsreform_Neue_Verwaltungsorganisation_Nr_24.pdf (Zugriff vom 20.8.2012).

35 Zu Erwin Teufels Lebenslauf vgl. http://www3.landtag-bw.de/WP13/Handbuch/Teufel.pdf (Zugriff vom 20.8.2012).

36 Erwin Teufel: Bürger und Kommunalpolitik, in: ders., Horst Kanitz: Grundlagen (Bruno Heck (Hg): Aufgaben praktischer Kommunalpolitik, Heft 1), Recklinghausen 1983, S. 1–8, hier S. 1.

37 Pfarrkurat Strittmatt an Badisches Ministerium des Innern: Der Untergang des oberen Hotzenwaldes v. 1951, in: StAF F 30/1 Nr. 5465.

38 So die Zahlen bei Heinz Bardua, Kriegsschäden in Baden-Württemberg 1939–1945, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (Bd. II): Beiwort zur Karte VII,11, Stuttgart 1972 ff., S. 1–23, hier S. 13–21.

39 Zu Kehl vgl. Hartmut Stüwe: Evakuierung, Besetzung, Freigabe. Kehler Stadtgeschichte 1944–1953. Mit Beiträgen von Ulrike Koch und Karl Bender sowie Zeitzeugenberichten von Rudolf Hilscher, Günter Lehner, Else Müller, Hans Peter Petermann. Eine Dokumentation des Stadtarchivs Kehl zu der gleichnamigen Ausstellung im Hanauer Museum im April/Mai 2003 anlässlich des Jubiläums »50 Jahre Freigabe Kehl«, Kehl 2003, passim.

40 Vgl. zur Zahl der betroffenen Gemeinden und zu den Wohnungsverlusten etwa Klaus-Dietmar Henke: Die amerikanische Besetzung Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hg. Vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 27), München 1995, S. 789 f.

41 Vgl. Bardua, Kriegsschäden, S. 7 und 11.

42 Vgl. ebd., S. 13–21. So wurden Freudenstadt und Weinsberg zu 40% zerstört, Ulm zu gut 43%, Neckarsulm zu 45,4%, Friedrichshafen zu 47%, Heilbronn zu 57%, Ilshofen zu 60%, Crailsheim und Pforzheim zu 66 beziehungsweise gut 66%, Neuenstadt am Kocher und Bruchsal zu 70%, Heimsheim zu 75% und schließlich Waldenburg zu 80%.

43 Vgl. Badisches Ministerium des Innern an den Staatspräsidenten v. 20.11.1947 und Badische Staatskanzlei an Badisches Ministerium des Innern u. a. v. 4.12.1947, in: F 30/1 Nr. 5465.

44 Vgl. Die Protokolle der Regierung von Baden, Bd. 1: Die Landesverwaltung Baden und das Staatssekretariat Wohleb 1945–1947, bearbeitet von Kurt Hochstuhl (Kabinettsprotolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, I. Teil, Band 1), Stuttgart 2006, S. LXIII f.

45 Vgl. ebd., S. LXVIII.

46 Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt. Regierungsblatt der Landesregierung Baden 1949, S. 354.

47 Vgl. ebd., S. 81 f.

48 Vgl. ebd., S. 247–250, 262.

49 Vgl. StAF C 30/1 Nr. 381.

50 Vgl. Vorläufiger Tätigkeitsbericht der Landeskreditanstalt 1950, in: StAF C 100/1 Nr. 20.

51 Vgl. Die Notlage der Landwirtschaft im Gebiet der früheren Kampfzone des Oberrheins v. 19.9.1950 und Nachtrag v. 27.11.1950, in: StAF C 5/1 Nr. 2264, Bl. 1–17, Zitat: Bl. 9.
52 Vgl. Bericht über die wirtschaftliche Lage des Hotzenwaldes und die gegebenen Ansiedlungsmöglichkeiten gewerblicher Betriebe v. 7.10.1952, in: StAF C 37/1 Nr. 288.
53 Vgl. Exposé über die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Hotzenwaldes ebd.
54 Die landwirtschaftlichen Notstandsgebiete des badischen Schwarzwaldes v. 2.11.1950, in: C 5/1 Nr. 2263, Bl. 8.
55 Vgl. Bundesminister für Wirtschaft: Notlage in besonders schwer betroffenen Gebieten der Bundesrepublik v. 16.8.1950, in: StAF F 30/1 Nr. 5465. Zu den Bemühungen Badens in das Programm aufgenommen zu werden vgl. die folgenden Schriftwechsel ebd.
56 Vgl. Badisches Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung an die Badische Staatskanzlei v. 9.5.1951 ebd. und vgl. Bundesminister für Wirtschaft: Unterlagen für die Sitzung des Bundestagsausschusses für Wirtschaftspolitik am 9.5.1951 betr. Bereitstellung eines Sanierungsfonds, Anlage 4 ebd. Mit dem Hotzenwaldgebiet war der Landkreis Säckingen ohne Säckingen, Öflingen, Wehr, Dossenbach, Schwörstadt, Nordschwaben, Minseln, Karsau und Rheinfelden gemeint.
57 Zur Genehmigung der Mittel für Notstandsgebiete vgl. z. B. die Sitzung des Bundeskabinetts vom 9.5.1952 http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1952k/kap1_2/kap2_30/para3_2.html?highlight=true&search=&stemming=true&field=#highlightedTerm (Zugriff vom 29.8.2012) oder zum Einsatz der Mittel im Hotzenwald zur Schaffung von Gemeinschafteinrichtungen wie z. B. Milchsammelstellen, Rahmstationen, Gemeinschaftswaschküchen, Dorfbädern etc. vgl. Regierungspräsidium Südbaden: Hilfsaktion für das Hotzenwaldgebiet v. 29.1.1953, in: StAF F 30/1 Nr. 5465. Zu den Förderprogrammen des Bundes allgemein vgl. Willi A. Boelcke: Die gewerbliche Wirtschaft, Förderpolitik und Leistungen, in: Meinrad Schaab (Hg.): 40 Jahre Baden-Württemberg. Aufbau und Gestaltung 1952–1992, Stuttgart 1992, S. 355–412, hier S. 364–367.
58 Vgl. Eduard Lais: Streiflichter auf das Wirtschaftsgeschehen im Lande Baden (1945–1952), in: Hans Maier, Paul-Ludwig Weinacht u. a. (Hgg.): Humanist und Politiker. Leo Wohleb. Der letzte Staatspräsident des Landes Baden. Gedenkschrift zu seinem 80. Geburtstag am 2. September 1968, Heidelberg 1969, S. 83–103, hier S. 96.
59 Vgl. die Berichte über die Wohnraumlage in Baden, in: StAF C 100/1 Nr. 17.
60 Eine Bestandsaufnahme in Breisach durch die bereits in Abwicklung befindliche Badische Landesregierung zog z. B. ein negatives Fazit hinsichtlich des Stands der Wiederaufbaumaßnahmen und der wirtschaftlichen Situation der Stadt. Vgl. dazu Sanierungsprogramm Breisach 1952, in: StAF F 30/1 Nr. 5207.
61 Vgl. Matz, Grundlagen, S. 556 f.
62 Nach der Bereisung der Notstandsgebiete, Albbote v. 18.7.1953, Nr. 139, zitiert nach: StAF F 30/1 Nr. 5465.
63 Vgl. Boelcke, gewerbliche Wirtschaft, S. 367.; zu den Aufgaben des IMAS am Beispiel des Hotzenwaldes vgl. auch Kurzprotokoll über die Sitzung des Interministeriellen Ausschusses für die Sanierungsgebiete am 25.11.1953 in Stuttgart, in: StAF F 30/1 Nr. 5465.
64 Vgl. Boelcke, gewerbliche Wirtschaft, S. 368. Zitat ebd.
65 Vgl. Regierungspräsidium Südbaden, Darstellung der staatlichen Fördermaßnahmen für die Stadt Breisach, in: StAF F 30/1 Nr. 5488.
66 Zur Mittelbewilligung für Neuenburg vgl. Schriftwechsel in: StAF F 30/1 Nr. 5035.
67 Vgl. Konstantin Schäfer: Neuenburg. Die Geschichte einer preisgegebenen Stadt, Neuenburg 1963, S. 464.

68 Vgl. Boelcke, gewerbliche Wirtschaft, S. 369.
69 Vgl. ebd., S. 370 f. Zur Gewährung der Mittel von 1955 bis 1959 vgl. StAF F 30/1 Nr. 5064. Nicht umgesetzt wurde in Südbaden die von etlichen Seiten geforderte Schiffbarmachung des Hochrheins, die noch in den sechziger Jahren ad acta gelegt wurde, da sie vor allem Kiesinger für nicht durchführbar und im Hinblick auf die Bodenseelandschaft für nicht wünschenswert hielt. Vgl. dazu Matz, Ministerpräsidenten, S. 222; Sepaintner, Baden-Württemberg 1960–1992, S. 625–627 und 632 und Gassert, Kiesinger, S. 407–413.
70 Rastatter Zeitung vom 29.11.1954, Nr. 276, zitiert nach: StAF F 30/1 Nr. 4477.
71 Vgl. die Reaktionen aus den Gemeinden und Kreisen der Wirtschaft ebd. Und vgl. Martin Carl Häußermann: Das Regierungspräsidium Freiburg – Die Geschichte einer staatlichen Mittelinstanz im deutschen Südwesten, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 193–208, hier S. 199 f.
72 Ebd., S. 199.
73 Zu diesem Abschnitt vgl. ebd., S. 196–203; Karl Heinz Neser: Die Kommunal- und Gebietsreform (1971–1973) – Modernisierung und Integrationsversuch, in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 487–492, hier S. 491; vgl. auch Erich Schneider: Verfassungspolitische Entwicklung des Bundeslandes Baden-Württemberg unter Ministerpräsident Filbinger 1966–1978, in: Lothar Bossle (Hg.): Hans Filbinger. Ein Mann in unserer Zeit. Festschrift zum 70. Geburtstag, München 1983, S. 117–135, hier S. 127–130.
74 Vgl. Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, S. 764.
75 Vgl. Meinrad Schaab: Verwaltungsgliederung in Südwestdeutschland 1939–1981, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (Bd. II): Beiwort zur Karte VII,12, Stuttgart 1972 ff., S. 1–12, hier S. 5.
76 Vgl. Georg Müller: Walter Krause. Ein Mannheimer für Baden-Württemberg (Sonderveröffentlichung des Stadtarchivs Mannheim Nr. 29), Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel, S. 155 ff.
77 Vgl. Feuchte, Baumeister, S. 113 ff.
78 Vgl. Sepaintner, Baden-Württemberg 1960–1992, S. 764.
79 Vgl. Neser, Die Kommunal- und Gebietsreform, S. 488.
80 Weinacht, Das badische Eigen, S. 201.
81 Vgl. zum Organisationsreskript von 1809 Karl Stiefel: Baden 1648–1952 (Bd. 1), unveränderter Nachdruck der ersten Auflage von 1977, Karlsruhe 2001, S. 215 f.
82 Vgl. zu diesem Problem den Beitrag von Manfred Bitzer: Bürgerwünsche gegen Parteiinteressen. Über die Kreisreform vor 25 Jahren war der Mittelbereich Horb nicht gerade glücklich, in: Jahrbuch Landkreis Freudenstadt 1998/99, S. 19–33. Für die schnelle Zurverfügungstellung dieses Beitrags bedanke ich mich bei der Kreisarchivarin des Landkreises Freudenstadt Renate Karoline Adler.
83 Vgl. Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, S. 760.
84 Dieter Schimanke: Verwaltungsreform in Baden-Württemberg. Verwaltungsinnovation als politisch-administrativer Prozess (Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 71), Berlin 1978, S. 178 und 284.
85 Vgl. Müller, Walter Krause, S. 156.
86 Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.): Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, Stuttgart 1972.
87 Vgl. Sepaintner: Baden-Württemberg 1960–1992, S. 760 f. So heißt es in der Erklärung des Ministerrats zum Denkmodell der Landesregierung zur Kreisreform von 1969: »Die Reform-

konzeption wird alle Verwaltungsbereiche umfassen, die Gemeindereform, die Landkreisreform, die Reform der Mittelinstanz, jeweils unter Beachtung der Grundsätze der Einheit und der Einräumigkeit der Verwaltung, die Reform der Ministerien und die Funktionalreform.« Dokumentation über die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, S. 18.

88 Ebd., S. 42 und S. 19.

89 Vgl. ebd., S. 61.

90 Vgl. Müller, Walter Krause, S. 158.

91 Vgl. Häußermann, Das Regierungspräsidium Freiburg, S. 203.

92 Rastatter Zeitung vom 29.11.1954, Nr. 276, zitiert nach: StAF F 30/1 Nr. 4477.

93 Zu den Widerständen vgl. Müller, Walter Krause, S. 166; Feuchte, Baumeister, S. 115 f.

94 Zum Zitat vgl. Fußnote 1. Für zahlreiche anregende Gespräche zum Thema bedanke ich mich herzlich bei Kurt Hochstuhl.

95 Vgl. Udo Götschel: Baden in der Welt von morgen – Perspektiven am Oberrhein. Anmerkungen aus wirtschaftlicher Sicht, in: Badische Heimat 92, Heft 2 (2012), S. 211–215, hier S. 211.

96 Zu Standortvorteilen vgl. Helmut Köser: Baden – Grenzland im Abseits oder Entwicklungsregion in der Mitte Europas? Eine Bilanz in: Paul-Ludwig Weinacht (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 533–541, hier S. 539.

97 Ziele des Oberrheinrates sind: »Entwicklung und Vertiefung des Austauschs im Bereich der politischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit; Unterstützung sämtlicher Initiativen zur Entwicklung von grenzüberschreitenden Projekten auf Regional- und Kommunalebene; Beitrag zur harmonischen und kohärenten Entwicklung des Oberrheins; politische Begleitung der Arbeiten der Oberrheinkonferenz« http://www.conseilrhenan.org/de/ziele.html (Zugriff vom 19.9.2012). Sein Gebiet umfasst die Region Elsass, fünf Schweizer Kantone, zwei Landkreise und mehrere Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz sowie in Baden-Württemberg die Regionen Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut. Dazu: http://www.conseilrhenan.org/de/gebiet.html (Zugriff vom 19.9.2012). Zu einem Fazit über die Arbeit des Oberrheinrats nach den ersten Jahren seines Bestehens vgl. Paul-Ludwig Weinacht: Oberrheinrat – Forum badischer Politik? Ergebnisse einer Umfrage unter Landtagsabgeordneten, Landräten und Oberbürgermeistern der baden-württembergischen Delegationen, in: ders. (Hg.): Die badischen Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg – Eine Bilanz, Baden-Baden 2002, S. 506–517, hier S. 516 f.

98 »Die Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz bildet den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Unsere Hauptaufgabe ist es, grenzüberschreitende Fragestellungen aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. […] Seit 1990 spielt die Gemeinschaftsinitiative INTERREG eine entscheidende Rolle für die Tätigkeiten der Oberrheinkonferenz. Unzählige Projekte konnten seither im Rahmen der Programme INTERREG I–IV realisiert werden. Damit hat sich die Oberrheinkonferenz als das zentrale grenzüberschreitende Informations- und Koordinationsgremium am Oberrhein festigen und zu einem echten Ideen- und Projektpool entwickeln können.« http://www.oberrheinkonferenz.org/de/wir-uber-uns/ (Zugriff vom 19.9.2012).

99 http://www.oberrheinkonferenz.org/de/metropolregion/ (Zugriff vom 19.9.2012).

Warum Baden »weiterlebt«

Regionale Identität als Thema der Landesgeschichte

Thomas Küster

Der Begriff der regionalen Identität begegnet uns heute nahezu täglich. Vor allem die staatliche Kulturpolitik, das regionale Marketing und die Heimatvereine operieren häufig mit diesem Begriff, um die Bindung der Bevölkerung an ihre Lebenswelt und damit die menschliche Dimension eines räumlichen Gebildes zum Ausdruck zu bringen. Mit einem auf die Region bezogenen Identitätsgewinn scheint die Erwartung verbunden zu sein, die Zustimmung zugunsten einer gemeinsamen Sache fördern und die Ausgangslage der jeweiligen Region im Standortwettbewerb verbessern zu können. Die Zielrichtung ist dabei fast immer dieselbe: Das Engagement der Bürger für und die Bindung an ihre Region sollen gestärkt, die Gestaltungsspielräume der regionalen Kräfte in Verwaltung, Wirtschaft und Kultur sollen erweitert werden, damit sie im Rahmen europäischer und nationaler Strukturpolitik handlungsfähig bleiben oder werden. Aber was bedeutet regionale Identität eigentlich, wie entsteht sie und wie setzt sie sich fort? Und warum interessiert sich die vergleichende Landesgeschichte für dieses Thema? Zunächst sollen einige Erklärungsmöglichkeiten vorgestellt und diese dann auf das Beispiel Baden angewendet werden. Schließlich gilt es, einen Blick auf den Zustand der bekanntlich besonders ausgeprägten badischen Identität zu werfen.

Was bedeutet regionale Identität?

Unternimmt man den Versuch einer tiefer gehenden Begriffsklärung, wird man registrieren, dass sich ganz unterschiedliche kulturwissenschaftliche Disziplinen mit regionaler Identität beschäftigt haben: die Soziologie, die Geographie, die Volkskunde, die Sprachwissenschaft, die Landesgeschichte (immer auch mit Bezügen zur Psychologie, denn es geht schließlich um individuelles oder gemeinsames Bewusstsein, um die eigene Orientierung bzw. Positionierung und oftmals auch um etwas Emotionales).[1] Dabei hat der aus der amerikanischen Soziologie übernom-

mene Begriff der regionalen Identität in Deutschland erst in den 1980er Jahren stärkere Beachtung gefunden: In der Geographie wurde »regionale Identität« z. B. lange Zeit mit »Raumbewusstsein«, also mit dem Wissen um die physikalischen und funktionalen Eigenschaften einer bestimmten Region gleichgesetzt. Mitte der achtziger Jahre entzündete sich an der Leitvokabel »Regionalbewusstsein« jedoch eine erste mit großer Leidenschaft geführte Debatte, die geradezu zu einer »hermeneutischen Wende« innerhalb des Faches Geographie geführt hat.[2] Der Duisburger Geograph Hans Heinrich Blotevogel und einige seiner Fachkollegen definierten den Raum nun nicht mehr nur anhand physikalischer Kategorien, sondern auch in seinem Verhältnis zu individuellen und kollektiven Vorstellungen von räumlicher Herkunft. Regionalbewusstsein wurde von ihnen mit anderen »Einstellungen« verglichen und auf seine Intensität hin untersucht. Sie unterschieden dabei drei Stufen der Identität: 1. die einfache Wahrnehmung (d. h. eine kognitive Dimension), 2. die Verbundenheit (also eine affektive Dimension) und 3. die Handlungsorientierung (eine konative Dimension, vom lat. »conatio« = Bestrebtsein).[3]

Vor allem aber machten die Geographen auf einen wichtigen Unterschied aufmerksam: Auf der einen Seite gibt es die zugeschriebenen Merkmale und tatsächlichen oder vermeintlichen Charakteristika – man könnte sagen: das Profil – einer Region; diese Merkmale können konstruiert oder einfach subjektiv als solche wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite existiert bei vielen Menschen eine Art räumlich-soziale Selbsteinschätzung, und diese lässt sich nur unter großen methodischen Schwierigkeiten beschreiben oder abbilden. Schließlich stellten sie fest, dass es so etwas wie »räumliche Zeichen« gibt – nämlich Sprache, Folklore und andere regionale Attribute –, die als »Symbolträger für gemeinsame Werte« dienen, und zogen daraus den Schluss, dass regionale Identität auch habituell erlernt werden könne – d. h. in einer vertrauten Umgebung und unbewusst, einfach durch eine gewisse Zeit der Gewöhnung.

Die Soziologie hat naheliegenderweise nicht die individuelle Ausformung von Identität behandelt, sondern in erster Linie die Entstehung kollektiver Identitäten untersucht und diese als einen Prozess des Aushandelns interpretiert, dem vielfältige kommunikative Akte zugrunde liegen. So stellt sich z. B. die Frage, wie aus einer Vielzahl einzelner Identitäten eine gemeinsame Identität entstehen kann. Es leuchtet unmittelbar ein, das spezielle Formen der Vermittlung erforderlich sind, bevor sich einzelne »alltagsweltliche Raumerfahrungen« in gleichgerichteter Weise bündeln lassen. Die Soziologen verwiesen aber auch auf die Wandlungsdynamik der modernen Industriegesellschaft, die wesentlich dazu beigetragen habe, alte kulturelle Deutungsmuster außer Kraft zu setzen und die individuelle Identitätssuche der Menschen weiter zu fördern. Die Enttraditionalisierung der vorhandenen Le-

benswelten habe sich – so diese Sichtweise – vor allem seit den 1960er und 1970er Jahren enorm beschleunigt, was zu der Frage führe, ob räumliche Identitäten in Zeiten weltweiter Vernetzung an Bedeutung verlieren oder ob womöglich neue, zeittypische Formen regionaler Identität entstehen.

Auch die Versuche der Politikwissenschaft, regionale Identität zu beschreiben oder gar zu definieren, gehen in die Richtung, Identitätsstiftung und Identitätsbildung als kulturell vermittelten gesellschaftlichen Prozess zu begreifen. Der Essener Politologe Karl Rohe unterscheidet z. B. in seinem Erklärungsmodell die räumlich begrenzten Lebenswelten mit ihrer gewachsenen, regionalen Alltagskultur von einer gesteuerten und interessegeleiteten Deutungskultur.[4] Als kulturelle Konstanten der Alltags- oder »Umgebungskultur« bezeichnet er:

- historische Gemeinsamkeiten (das sind ehemalige Grenzen, Konfessionen und die politische Geschichte),
- administrative und kulturelle Übereinstimmungen (das sind heutige Grenzen, Institutionen, Sprache) sowie
- wirtschaftlich-produktive Zusammenhänge (also Gewerbetraditionen, Arbeitsverhältnisse, regionale Konsumgewohnheiten).

Die Deutungskultur hingegen wird durch Symbole und Themensetzungen geprägt, in denen es um die eigene Regionalität geht. Regionale Meinungsbildner wie etwa die Geschichts- und Heimatvereine liefern Erklärungsmuster für den Raum, und unterschiedliche Medien verbreiten sie. Beide Faktoren – sowohl eine konstant wirksame Alltagskultur als auch eine pädagogisierende Deutungskultur – müssen nach Rohes Auffassung vorhanden sein, damit regionale Identitäten und politische Regionalismen überhaupt entstehen können.[5]

Man hätte durchaus erwarten können, dass sich auch die Geschichtswissenschaft sehr viel stärker, als es tatsächlich der Fall gewesen ist, der Frage der regionalen Identität zuwendet. De facto haben sich nur die Nationalismusforschung und die Landesgeschichte mit diesem Thema befasst. Dabei ist unstrittig: Geschichte kann selbst ein orientierendes, sinnstiftendes Element von Identität sein. Öffentlich praktizierte Erinnerung an Vergangenes (durch Bauten, Museen, Feste und Rituale) besitzt immer auch eine Gegenwartsorientierung – denn die Erinnerung an eine gemeinsame Vergangenheit wirkt jeweils als aktuelle »Identitätsklammer«.[6] Das wird deutlich, wenn wir einige historisch einzuordnende Exponate der Baden-Ausstellung von 2012 betrachten: die Draisine, die Kuckucksuhr, den Bollenhut und das Badnerlied, das einmal ein Soldatenlied war. Es fällt nicht schwer zu erkennen, dass diese Objekte im Laufe der Zeit mit zusätzlicher Bedeutung aufgeladen worden sind. Heute stehen sie für Erfindungsreichtum, soziale Stabilität im ländlichen

Raum und positive Gemeinschaftsgefühle der Badener. Solche Erkennungsmerkmale erzeugen ein Bewusstsein kultureller Eigenleistung und machen die jeweilige Region unterscheidbar, ja zum Teil sogar unverwechselbar.

Unter den Historikerinnen und Historikern besteht inzwischen weitgehend Einigkeit darüber, dass vor allem das Entstehen der Nationalstaaten für die Entwicklung regionaler Identitäten verantwortlich war (und ist). Erst seit 1789 existiert das politische und soziale Modell der Nation, und erst seitdem konnte das Komplementärmodell der Region überhaupt gedacht werden, denn »Region« setzte und setzt sich immer von der Nation ab. Insbesondere der durch Mediatisierung und Säkularisation ausgelöste Untergang politischer Räume konnte nach 1803/15 durch die Aufwertung der Region mental leichter bewältigt werden; die nachständische und nachnapoleonische Gesellschaft benötigte gewissermaßen neue Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühle. Darin liegt auch eine der Ursachen dafür, dass es kein Regionalismuskonzept in der Mediävistik oder in der Frühneuzeitforschung gibt. Erst das Mitwirken der bürgerlichen Eliten an der Idee der Nation im Verlauf des 19. Jahrhunderts war in der Lage, regionales Bewusstsein hervorzurufen. Kleinstaat und Provinz gerieten zum »zweiten Vaterland« für jene kleinbürgerlichen Milieus, die sich auf der nationalen Ebene nicht ausreichend bemerkbar machen konnten. Der Begriff des »Vaterlandes« bezog sich dabei sowohl auf die Einzelstaaten als auch auf die deutsche Nation, wie die amerikanische Historikerin Celia Applegate am Beispiel der Pfalz gezeigt hat (darum kann es in München auch ein Bayerisches Nationalmuseum geben).[7] Lokale und regionale Traditionen ließen sich mit übergreifender Nationalität in Einklang bringen, und das umso mehr, als Zentralgewalt und Bundesstaaten nach 1871 ja – so war es jedenfalls gedacht – in ein organisches (föderatives) Miteinander eintreten sollten.[8] Die Landesgeschichte – zeitgenössisch sprach man von der Geschichte des »Volksstammes« – wurde seitdem als selbstverständlicher Teil der Geschichte des »Gesamtvaterlandes« empfunden. Vor dem Hintergrund dieses »nation-building«, dieser Entwicklung einer nationalen Identität ist von der angloamerikanischen Forschung gezeigt worden, wie die »Erfindung« von Traditionen und deren Weitervermittlung in die Öffentlichkeit als Elemente kollektiver Identitätsstiftung fungierten.[9] Als Beispiel diente dabei immer wieder auch das Deutsche Kaiserreich. Denn hier ließ sich besonders gut vorführen, wie die kulturellen Eliten in den Provinzen und Bundesstaaten alte Symbole und Bräuche belebten und wie sie diese einsetzten, um die durch Industrialisierung, Klassen- und Kulturkampf in Bewegung geratene Gesellschaft zusammenzuhalten.

Die allgemeine Geschichtswissenschaft behandelt Fragen der kollektiven Identität heute bevorzugt und hauptsächlich unter dem Rubrum der Erinnerungskultur. Erinnerung ist kein Thema, das erst in der Neuzeit aufgekommen wäre. Schon die

mittelalterliche Memoria, die ritualisiert und im Verbund begangen wurde und die die Erinnerung an Verstorbene konservierte, hatte die Funktion, Gemeinschaft zu stiften; auf diese Weise vergrößerten die am Totengedenken Beteiligten ihre soziale Basis und wurden gruppenspezifische Sinnwelten verinnerlicht. In der Massenkultur der Moderne ist diese Form der gemeinschaftlichen Sinngebung wesentlich schwerer herzustellen; gleichwohl sind Erinnerungspraktiken dafür nach wie vor ein probates Mittel. Die Historie widmet sich damit Elementen von regionaler Identität, die zwar in der Regel aus konkreten Deutungsabsichten hervorgegangen, über die Generationen hinweg aber mehr und mehr zu einem Bestandteil des kulturellen Wissens geworden sind; diese Elemente nennt man mit und seit Pierre Nora »Erinnerungsorte« (man könnte sie aber auch einfach als »Erinnerungsthemen« bezeichnen).[10] Gemeint sind jene historischen Kristallisations- oder Anknüpfungspunkte, aus denen sich das kollektive Gedächtnis zusammensetzt: Wenn wir z. B. an die Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 denken, ist einer der dazugehörigen Erinnerungsorte das berühmte Bild von Anton von Werner, welches jene Szene zeigt, in der der badische Großherzog Friedrich I. Wilhelm von Preußen zum Kaiser ausruft. Dieses vielfach reproduzierte Gemälde war als Erinnerungsträger äußerst erfolgreich. Es suggeriert noch heute, dass die Reichsgründung nicht nur aus einem gewonnenen Krieg resultierte, sondern auch auf einem feierlich geschlossenen Bund der deutschen Fürsten beruhte. Vor allem die realistische Art der Darstellung gibt dieser Lesart etwas scheinbar Authentisches und Dokumentarisches. Solche Erzählungen benötigten die Veranschaulichung des Ortes, die bildliche Verdichtung durch Gemälde und Denkmäler, um erinnerungsprägend wirken zu können. Nationale Erinnerung und nationale Identität standen und stehen zwar häufig im Mittelpunkt des Interesses[11] – es lässt sich aber nicht übersehen, dass auch eine regionale, meist sogar lokale Komponente immer Bestandteil dieser Erinnerung war und ist: Die Erstürmung der Bastille ist natürlich nicht nur ein europäisches oder gesamtfranzösisches, sondern auch ein Pariser Geschichtsereignis. Das Hambacher Fest ist ein fester Erinnerungsort gerade auch der pfälzischen Geschichte.[12] Auch die Karlsruher Variante des Anton-von-Werner-Bildes, das auf dem Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmals angebrachte Bronzerelief, rückt mit der Betonung der Rolle des Großherzogs ein badisches Element in den Mittelpunkt.

Insbesondere die politischen und kulturellen Eliten, die sich in den bürgerlichen Vereinen organisierten, nutzten im 19. Jahrhundert diese Deutungsmöglichkeiten. Sie vor allem hatten Zugang zu entsprechenden Medien und Kommunikationsformen (Museen, Publikationen, öffentliche Präsenz durch Feiern und andere Veranstaltungen). Damit prägten sie kollektive Erinnerungen und trugen zur Popularisierung tatsächlicher oder vermeintlicher Traditionen bei. Neue oder expan-

Nordrelief auf dem Sockel des Karlsruher Kaiser-Wilhelm-Denkmals von 1897 mit einer Darstellung der Kaiserproklamation (Foto: Thomas Küster)

dierende staatliche Gebilde haben deshalb im 19. Jahrhundert umgehend damit begonnen, neben der politischen auch eine kulturelle Legitimation zu schaffen.

Die Konzentration der Nationalismusforschung auf solche Kollektivströmungen hat die Tatsache in den Hintergrund gedrängt, dass für deren Entstehen letztlich immer individuelle Identitäten die Grundlage bilden. Nicht von ungefähr waren es insbesondere die Regionalwissenschaften, die für eine Abkehr von der Vorstellung einer grundsätzlich und ausschließlich »konstruierten« und politisch aufgeladenen Regionalität gesorgt haben. So hat sich etwa der Gießener Historiker Jürgen Reulecke mit seinem – in erster Linie für das 20. Jahrhundert geltenden – Erklärungsmodell stärker um die Einbeziehung von subjektiv erfahrenen Lebenswelten in seine Identitätsdefinition bemüht. Zu diesem Zweck hat er die aus den USA stammende Theorie der Mental maps auf Fragestellungen der modernen Regionalgeschichte übertragen. Mit dem Konzept dieser »Karten im Kopf«, das eine soziale und eine biographische Erklärung für das Entstehen und für die Veränderung von Raumkategorien liefert, soll gezeigt werden, wie das einzelne Individuum Informationen über die räumliche Umwelt sammelt und verarbeitet.[13] Die Vermittlung und Rezeption solcher Raum- und Geschichtsbilder erweist sich dabei als Vorgang, der in hohem Maße von generationellen Faktoren abhängig ist; selbst innerhalb kleiner

sozialer Einheiten können sich die Mental maps zwischen den Altersgruppen – aber auch zwischen anderen Teilgruppen – stark voneinander unterscheiden. Das »kognitive Kartieren« ist demnach verantwortlich dafür, dass emotionale und mentale Ordnungsraster entstehen, die dem Raum »innere Logik« geben und den Menschen Identifikationsmöglichkeiten bieten. Vor allem die Wahrnehmung von regionalen Unterschieden, d. h. von »Alterität«, fördert diese innere Logik.

Folgt man dem Konzept von Jürgen Reulecke, so wird nachvollziehbar, warum gerade solche politischen Zäsuren, die das empfindliche Gefüge der Mental maps tangieren, geeignet sind, regelrechte »Identifikationsschübe« auszulösen. Besonders einschneidend und aktivierend haben hier z. B. die Länderneugliederungsdebatten in den 1920er und 1950er Jahren oder die Kommunale Gebietsreform der 1970er Jahre gewirkt. Aber auch die aus vielen Städten bekannten Kontroversen um Straßenumbenennungen sind zumeist auf diesen Konflikt zwischen der Gewöhnung an stabile räumliche Muster auf der einen Seite und dem Bemühen um geschichtspädagogische oder geschichtspolitische Deutung auf der anderen Seite zurückzuführen.[14]

Fassen wir die angesprochenen Merkmale regionaler Identität noch einmal kurz zusammen:

- Regionale Identität beschreibt nicht die Region oder die Landschaft, sondern die Befindlichkeit und die Einstellungen der Bewohner,
- sie bezieht sich zunächst auf das Individuum, häufig aber auch auf größere soziale Gruppen,
- sie wird gefördert durch öffentliche Deutungsangebote (wie eine ausgeprägte Erinnerungskultur) und kann durch diese in ihrer Richtung beeinflusst werden,
- sie wird verstärkt durch die Wahrnehmung von regionalen Unterschieden,
- sie benötigt einen dauerhaften organisatorischen Rahmen (d. h. die Unterstützung durch eine staatliche, regionale oder kommunale Verwaltungseinheit bzw. durch Vereine), mit deren Hilfe ein inhaltlicher Austausch über Gemeinsamkeiten stattfinden kann,
- sie kann unterschiedlich stark ausgeprägt sein oder sogar gegen Null tendieren,
- in diesem Fall dominieren dann alltägliche Erfahrungen und »Karten im Kopf« die Wahrnehmung des regionalen Umfeldes.

Formen und Phasen regionaler Identität in Baden

Wir haben gesehen, wie wichtig das Zusammenspiel von Provinz und Nation für das Entstehen von regionaler Identität gewesen ist: Die Region wurde als Basis für

das große Gesamtvaterland gesehen. Im Folgenden soll nun die These vertreten werden, dass diese Perspektive im 19. Jahrhundert in Baden deutlich schwächer ausgeprägt war als in anderen Ländern und ein ausgesprochenes Badenbewusstsein deshalb erst mit erheblicher Verzögerung entstanden ist.

Worin lag die Ursache für diese Zurückhaltung gegenüber der Nation? Zunächst muss man wohl auf die üblichen Trägerinstanzen verweisen: die staatliche Kulturförderung sowie einzelne Kultur- und Regionalvereine. Anfangs waren diese in Baden in erster Linie auf die innere Stabilisierung des erweiterten Großherzogtums und die Popularisierung des Fürstenhauses in den neu erworbenen Gebieten ausgerichtet. Politisch eindeutige Aussagen des Bürgertums zugunsten von Nation und Region waren in dieser Phase – vor dem Hintergrund einer unklaren Positionierung Badens zwischen den Führungsmächten Österreich und Preußen, angesichts der mit Fremdunterstützung niedergekämpften Revolution und eines inneren Kulturkampfes, der an Heftigkeit nichts zu wünschen übrig ließ – nicht zu erwarten. Im überwiegend katholischen Westfalen und im Rheinland (seit 1815 preußisch) konnte man für diesen Kulturkampf den preußischen Staat haftbar machen, im Südwesten dagegen war das eine innerbadische Angelegenheit. All diese Vorgänge wirkten in Baden gewissermaßen wie eine Blockade für die Entwicklung regionalen und nationalen Bewusstseins.

Als ein beliebter Indikator für die Verankerung nationaler Identität in der Bevölkerung dient häufig der Hinweis auf die Errichtung (und Finanzierung) von entsprechenden Denkmälern durch das städtische Bürgertum. In Baden finden wir solche Denkmalinitiativen erst kurz vor der Jahrhundertwende: das Karlsruher Kaiser-Wilhelm-Denkmal veranlasst durch den Stadtrat 1897, das Mannheimer Bismarck-Denkmal 1900, den von Studenten in Freiburg errichteten Bismarckturm ebenfalls 1900.[15] Bemerkenswert ist, dass nahezu gleichzeitig auch eindeutig regionale Denkmäler errichtet wurden: 1890 stellte der Mannheimer Geschichtsverein ein »kurpfälzisches« – fast schon antibadisches – Denkmal zur Schlacht bei Seckenheim in Mannheim-Friedrichsfeld auf (das an den Sieg Friedrichs von der Pfalz über die verbündeten Württemberger und Badener im Jahr 1462 erinnerte).[16] Das Karl-Friedrich-Denkmal von 1907 vor dem Mannheimer Schloss könnte man zwar als Symbol für die Zugehörigkeit zu Baden deuten, muss dann aber auch hinzufügen, dass hier ursprünglich ein »kurpfälzisches« Karl-Theodor-Denkmal stehen sollte, dem die Regierung in Karlsruhe die Zustimmung versagte.[17] Die Nation und das badische Vaterland stellten offenbar für die kurpfälzischen wie auch für die proösterreichischen Badener Bezugsgrößen dar, denen man nach wie vor mit Zurückhaltung begegnete.[18] Erst die als notwendig empfundene politische und militärische Absicherung gegenüber Frankreich, die Garantie der bundesstaat-

lichen Ordnung durch die Reichsverfassung, dann auch die engen Beziehungen des Fürstenhauses zur kaiserlichen Familie in Berlin ermöglichten den Badenern schließlich die mentale Integration in das kleindeutsche Kaiserreich.

Wenn aber die Voraussetzungen für das Aufkommen einer gesamtbadischen Identität verhältnismäßig ungünstig waren, wie ist dann deren spätere Beschleunigung und Heftigkeit zu erklären? Insgesamt lassen sich fünf Phasen unterscheiden, in deren Verlauf es zwischen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und den 1970er Jahren zu einer allmählichen Intensivierung des Badenbewusstseins kam:

1. Eine nachnapoleonische Orientierungsphase bis 1852

Das neu gebildete Großherzogtum Baden nahm – ohne die Reichsritterschaften – insgesamt 43 verschiedene Territorien und Gebietsteile in sich auf, die das Ende des Alten Reiches und die Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress nicht überlebt hatten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts mussten deshalb zunächst die veränderte Staatlichkeit und der funktionale Zusammenhalt des Landes betont werden. In dieser Zeit fand gewissermaßen eine Veranschaulichung und Gewöhnung an die neuen räumlichen Dimensionen Badens statt. Gebietsintegration und innere Landesgründung erfolgten durch den Aufbau einer einheitlichen staatlichen Verwaltung, eine auf Gesamtrepräsentation und regionale Gleichbehandlung ausgerichtete Kultur- und Innenpolitik sowie durch die Reorganisation der Universitäten.[19] Das alles benötigte Zeit und verlief keineswegs reibungslos. Anfangs gab es Widerstände gegen Reitzensteins Verwaltungsreformen und bestanden partikulare Interessen fort, z. B. in der Verfassungsbewegung 1815/16 und seitens der mediatisierten Standesherren, die sich mit dem neuen Staat um ihre Rechte stritten.[20] Integrativ wirkte hingegen vor allem – das ist ja bekannt – die liberale Verfassung von 1818, nach Rotteck die »Geburtsurkunde des badischen Volkes«,[21] die eine begrenzte Teilhabe der Bürger am politischen Geschehen vorsah, den Monarchen zu einem »Organ des Staates« machte und die Integration der Reformverlierer befördern sollte.[22]

Selbst die territoriale Absicherung konnte durch die Verfassung vorangetrieben werden. Zwar hatten die badischen Spitzenbeamten 1814/15 noch deutliche Vorbehalte gegenüber einer Bundes-Lösung, weshalb Baden erst verspätet – 1816 – dem Deutschen Bund beitrat. Auch nahm im Zuge der »territorialen Umwälzung« und der Erlangung von Entschädigungsgebieten zwischen 1805 und 1810 die praktisch seit dem Spätmittelalter vorhandene Rivalität mit Württemberg spürbar zu.[23] Aber die Wiener Kongressakte vom Juni 1815 und die badische Verfassung von 1818 sicherten die Unteilbarkeit des Großherzogtums (vornehmlich gegen bayerische

Ansprüche auf die Kurpfalz) endgültig ab und schufen so die Voraussetzungen für ein neues gesamtbadisches Staatsgebilde.[24]

In dieser Situation des Neubeginns gab es, was die ideologische Begleitmusik angeht, kaum eine Möglichkeit zur Verklärung des alten (vormodernen) Badens;[25] eindeutig dominierte in den Anfangsjahren der Eindruck einer durch napoleonische Intervention »konstruierten« Region. Anders auch als zunächst erhofft, verschaffte die Gemeindeverfassung von 1831 dem traditionalistisch gesinnten kleinstädtischen Bürgertum Auftrieb, das mit der badischen Monarchie nicht viel anfangen konnte und zunehmend gegen die neue Obrigkeit opponierte – mit dem bekannten Höhepunkt 1848/49.[26] Gesamtbadisch dachte und handelte nicht einmal die Karlsruher Beamtenschaft: Es ist wohl kein Zufall, dass die führende badische Geschichtszeitschrift, die 1850 vom Generallandesarchiv begründete »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« den Begriff »Baden« nicht im Titel führte – eine Zeitschrift, die vornehmlich Urkunden edierte und diese sozial- und wirtschaftsgeschichtlich einordnete, sich in ihren Anfangsjahrzehnten jedoch nicht einmal ansatzweise um gesamtbadische Themen bemühte. Auch der Oberrheinbegriff war hier keineswegs im Sinne einer heutigen Europaregion zu verstehen, sondern einfach am ehesten geeignet, die vielfältigen Bestände des auf mehrere Standorte verteilten Archivs in einer Bezeichnung zusammenzufassen.[27]

2. Eine dynastisch-folkloristische Integrationsphase bis 1907

Sie ist natürlich gekennzeichnet durch die Regierungsjahre Friedrichs I. von 1852 bis 1907. Im Vordergrund standen hier die Rücksichtnahme auf die Zusammensetzung Badens aus unterschiedlichen Teilgebieten und ein allmählicher Ausgleich mit Preußen. Begleitet waren diese Bemühungen von einer Öffnung des Fürstenhauses hin zu den städtischen Führungsschichten, aber auch im Rahmen von repräsentativen Großveranstaltungen, an denen bis zu 100 000 Zuschauer teilnahmen und bei denen es zu einer ritualisierten »Begegnung [des Monarchen] mit der Bevölkerung« kam. Die zunehmende Präsenz der fürstlichen Familie, die herrscherlichen Gesten und die Inszenierung gemeinschaftsstiftender Feierlichkeiten boten neue (auch symbolische) Identifikationsmöglichkeiten.

Ein anschauliches Beispiel dafür ist der folkloristisch-museale Karlsruher Hochzeitszug des Jahres 1881 (zur Feier zweier Hochzeiten in der Fürstenfamilie): Er diente dazu, die Monarchie besser in die politische Öffentlichkeit hinein zu vermitteln und, wenn auch etwas gekünstelt – die Obrigkeit drängte auf die Verwendung von Trachten –, einen einheitlichen »Kulturraum Baden« vorzuführen.[28] Die außergewöhnliche Resonanz dieser Hochzeitsfeier mag ihre Ursache eher in einer

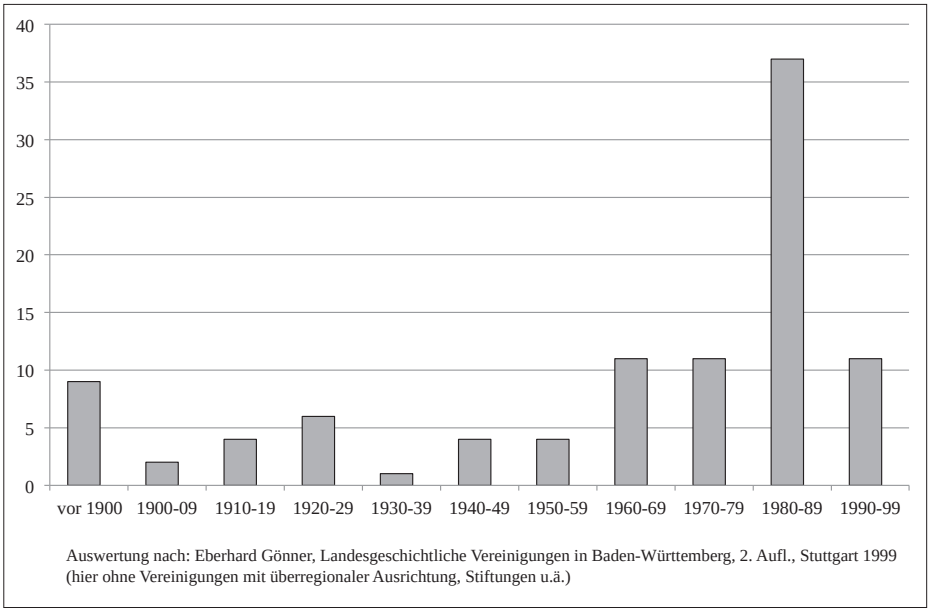

Gründungsjahre landes- und ortsgeschichtlicher Vereinigungen in Baden bis 1999

Art Fürstenloyalität als in Ansätzen von regionaler Identität gehabt haben: Immerhin bildeten der Regent und seine Familie auf diese Weise aber eine erste gesamtbadische Klammer, und es war möglicherweise kein Zufall, dass sich zwei Jahre nach dem Tod Friedrichs I. die »Badische Heimat« aus zwei ländlich-volkskundlich orientierten Vorgängervereinen zusammenschloss und neu aufstellte, um das nach der populären Regentschaft Friedrichs entstandene Identitätsvakuum neu zu befüllen.[29]

Während aber in anderen Ländern die Kunst-, naturwissenschaftlichen und historischen Vereine als Träger einer regionalen Deutungskultur im 19. Jahrhundert wie die Pilze aus dem Boden schossen, entstanden die regionalen und lokalen Geschichtsvereine in Baden mit großer Verzögerung. Es gab keinen historischen Verein für das ganze Land, der längere Zeit existiert hätte, keine bürgerlichen Initiativen, die unter der Annahme eines kulturellen Zusammenhangs versucht hätten, ein gesamtbadisches Geschichtsbewusstsein zu entwickeln.

Selbst Friedrich von Weechs »Badische Geschichte« von 1890 ist in erster Linie eine dynastische Geschichte, keine Darstellung, die sich um eine gesamtstaatliche Betrachtungsweise bemühen würde; im Vorwort räumt Weech denn auch ein: »Die Badische Geschichte, welche ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, ist … keine

Geschichte aller der Gebietsteile, welche seit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts das Großherzogtum Baden bilden … vielmehr [sind] in meiner Darstellung nur jene [Ereignisse] berücksichtigt, welche die beiden Markgrafschaften und das badische Fürstenhaus betreffen«.[30] Wohlgemerkt: 1890! – als das Großherzogtum bereits seit über achtzig Jahren existierte.

3. Eine auf Landschaftsbeschreibung und Heimatdiskurs beschränkte Phase in den 1920er Jahren

Die Weimarer Jahre brachten zunächst für Baden einen deutlichen Ansehensgewinn auf nationaler Ebene: Max von Baden, der vergeblich versucht hatte, die Monarchie zu retten, wurde vielleicht noch als tragische Figur wahrgenommen, aber es kamen dann ungewöhnlich viele führende Politiker des demokratischen Reiches aus Baden: Ebert, Wirth, Fehrenbach, Hermann Müller. Und selbst im monarchistischen Lager fand Baden noch Anerkennung, setzte doch in den 1920er Jahren seitens der nationalliberalen Geschichtsschreibung eine regelrechte Stilisierung des Großherzogs Friedrich I. zum »zweiten Reichsgründer« neben Bismarck ein.[31] Diese Aufwertungen dürften auch das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung der Badener positiv beeinflusst haben.

Eine weitere Stufe auf dem Weg zur Ausprägung regionaler Identität in Baden stellten die Reaktionen auf die Reichsreformpläne der frühen und der späten 1920er Jahre dar. In diesem Zusammenhang gab es auf beiden Seiten nicht wenige Stimmen, die sich für einen Zusammenschluss von Baden und Württemberg aussprachen. Die zentralen Argumente zugunsten einer Fusion wurden vor allem von Vertretern der badischen SPD vorgebracht. Aber auch in der Kurpfalz und in Pforzheim gab es spürbare Unterstützung für eine »Einschmelzung Badens«, wie das Karl Stiefel genannt hat.[32] Die Begründungen für eine Fusion lauteten:

- Eine Vereinigung bedeute die Abwehr weiterer französischer Besetzungspläne und eine Stabilisierung der Region,
- Baden, als womöglich kleinster deutscher Gliedstaat und unter wirtschaftlicher Stagnation leidend, brauche einen starken Partner,
- ein spürbares südwestdeutsches Gegengewicht gegen Preußen würde Baden größeren politischen Einfluss im Reich sichern,
- durch einen Zusammenschluss ergebe sich eine Erweiterung der Verkehrsbeziehungen, nicht nur in Nord-Süd-, sondern auch in Ost-West-Richtung.[33]

Auf württembergischer Seite gab es zwar auch Befürworter dieser Sichtweise, doch war hier die Zurückhaltung deutlich größer, denn man fürchtete die Kosten einer

solchen Fusion bzw. im liberalen Lager die Dominanz des Zentrums oder zumindest einen deutlichen Linksruck.[34] Aber auch in Baden gab es nicht nur Anhänger dieses Projektes, auch hier überwogen die Gegner, die vor allem im südbadischen Katholizismus zu finden waren und letztlich für ein Scheitern dieser Pläne sorgten.

Unabhängig davon entstand bei den führenden Repräsentanten der neuen Republik und unter den Vertretern der regierenden Parteien erst nach 1918 ein wahrnehmbares badisches Staatsbewusstsein – und zwar im Sinne nüchterner Interessenwahrung zugunsten der badischen Bevölkerung und nicht etwa aus einem tiefen emotionalen Landesbewusstsein heraus. So jedenfalls lassen sich die genannten strukturpolitischen Argumente für einen Zusammenschluss mit Württemberg und die Kabinettsprotokolle interpretieren, die zurzeit von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ediert werden.[35]

Entscheidend für die Stärkung der regionalen Identität nach dem Ersten Weltkrieg waren indes andere Faktoren: zum einen die Rheinlandbesetzung sowie die Verkehrs- und Handelsblockaden durch Frankreich nach 1923; sie stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl im Land Baden, das sich selbst vor allem in den Kernregionen zunehmend als »Grenzland« wahrnahm, sich als unschuldiges Opfer fühlte und deshalb vom Reich – vergeblich – Unterstützung einforderte.[36] Dass diese (anders als im gleichfalls besetzten Ruhrgebiet) ausblieb, verstärkte die Distanz gegenüber Berlin und förderte das Bewusstsein einer kollektiv erlittenen Benachteiligung.

Zum anderen sind die Aktivitäten der Heimatbewegung zu nennen. Der Landesverein »Badische Heimat«, der damals durch seine Jahresbände auf sich aufmerksam machte und Verbreitung fand, definierte Baden gewissermaßen als Land, das vor allem aus Teilregionen bestand. Seine Publikationen setzten zwar 1918/19 mit einem integrativen Beitrag von Eugen Ehrmann über »Badisches Land und badischen Staat« ein,[37] danach rückten die Hefte der »Badischen Heimat« aber ganz die unterschiedlichen Landschaften in den Mittelpunkt ihrer Beiträge (jeder Band war einer anderen Region gewidmet). Das war das Konzept einer möglichst vollständigen Subsumierung des Landes unter eine gesamtbadische Perspektive, ohne allzu sehr auf die dürftige historische Legitimation des Landes eingehen zu müssen.

So fehlte dem Badenbewusstsein lange Zeit eine historisch-politische Grundlage. Diese bildete sich erst ganz allmählich heraus – vorbereitet durch die zahllosen wissenschaftlichen Beiträge, die in den 1920er Jahren entstanden und sich nun auf die Geschichte Badens im 19. Jahrhundert konzentrierten. Auch eine Bibliographie zur badischen Geschichte wurde 1931 erstmals vorgelegt. Diese Publikationen haben aber – wie das bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen nicht unüblich ist – ihre Wirkung erst spät, bedingt durch den Krieg erst nach 1945 richtig entfalten können.

So hat es im Vergleich mit anderen Ländern und Regionen ungewöhnlich lange gedauert, bis Baden im 20. Jahrhundert auch als zusammengehörige Geschichtsregion wahrgenommen wurde.

4. Eine Politisierungs- und Reaktionsphase zwischen 1947 und 1970

Was wir heute als badische Identität beschreiben, entstand in dieser Zeit. Denn nachhaltig politisiert wurde die badische Heimatbewegung erst nach 1947. Auslöser dieses Prozesses war – wer wüsste es nicht – der Verlust der Eigenstaatlichkeit im Jahr 1952, das Ende Badens als politischer Einheit, d. h. eines Landes, das sich unmittelbar zuvor noch einmal neu konstituiert hatte. Ein intakter, politisch selbständiger Staat mittlerer Größe wurde damit zur Disposition gestellt. Verbunden waren damit z. B. die Suspendierung einer demokratischen Verfassung, der Verlust von Selbstbestimmungsrechten, aber auch von Ämtern und Positionen in der Verwaltung (Paul Fleig, Paul Zürcher und Anton Dichtel waren leitende Beamte).[38]

Der Länderkonflikt im Südwesten besitzt in der Geschichte der Bundesrepublik nach wie vor mehrere Alleinstellungsmerkmale. Nicht nur, dass der Südweststaat die späteste und am schwierigsten zu vermittelnde Fusion unter den westdeutschen Bundesländern darstellte: Hinzu kam, dass es sich hier anders als in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nicht um eine Fusion von Alt- oder Restprovinzen handelte, sondern um eine solche von funktionsfähigen, voll ausgebildeten Staaten, die zuvor noch nie unter gemeinsamer Verwaltung gestanden hatten. Trotzdem waren jene Stimmen, die den Zusammenschluss im Südwesten ablehnten, sehr unterschiedlich verteilt.

Eine gesamtbadische politische Identität hatte sich – wie gesagt – bis in die Weimarer Jahre hinein nicht recht entwickeln können. Was allerdings nachwirkte, waren Sonderidentitäten, die aus politisch-konfessionellen Traditionen, aus dem drohenden Verlust der Zentralfunktionen im Raum Karlsruhe, aber auch aus einer erneuerten Kurpfalzidentität resultierten.[39] Pointiert hat Hans-Georg Wehling davon gesprochen, dass sich in der Südweststaats-Auseinandersetzung innerbadisch vor allem kurpfälzisches und vorderösterreichisches Erbe gegenübergestanden hätten.[40] Und in der Tat: Der südbadische Traditionalismus ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass nach 1803 praktisch keine vorderösterreichischen Erinnerungsstätten entstanden waren und sich auch keine Vorderösterreich-Historiographie hatte etablieren können.[41]

Was hat also Anfang der fünfziger Jahre diese Energien des Eigensinns freigesetzt? Den nachhaltigsten und wirksamsten Einfluss dürften letztlich wohl konfessionelle Standpunkte und Vorbehalte ausgeübt haben. Diese hatten sich bereits

nach der »preußisch« initiierten Reichsgründung 1871 und in der Reichsreformdebatte der 1920er Jahre bemerkbar gemacht. Bei der Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 stimmten dann im Markgräfler Land und in Baden-Durlach, mehrheitlich evangelischen Gebieten, deutlich mehr Bewohner für den Südweststaat als in katholisch-vorderösterreichischen oder Alt-Baden-Badener Kreisen (pro: Kehl, Müllheim und Lörrach jeweils um 45%, Pforzheim sogar über 90%, hingegen in den überwiegend katholischen Städten Bruchsal, Waldshut, Rastatt nur um oder deutlich unter 30%, in Bühl sogar nur 10%).[42] Deutlich sichtbar wurde ein konfessionell bedingter Abstand auch in den Umfragen der 1950er Jahre, etwa in der Allensbach-Umfrage von 1959. Nicht zu verkennen und vor diesem Hintergrund zu erklären ist außerdem die nachdrückliche Unterstützung einer Restitution Badens durch den Klerus und seitens der Christlich-Sozialen Volkspartei.

Insgesamt haben die konfessionell bedingten Vorbehalte in den katholischen Gebieten Badens gegenüber einem protestantisch geprägten, württembergisch majorisierten Bundesland innerhalb der Südweststaats-Konfrontation eine nicht unerhebliche Rolle gespielt (darauf haben Klaus-Jürgen Matz und andere verschiedentlich hingewiesen). Man hatte es hier nicht nur mit einem Länderkonflikt und dann einer regionalistischen Opposition zu tun, die auf eine ausgeprägte Badenidentität zurückzuführen war, sondern auch mit einer Auseinandersetzung um die konfessionelle Vorrangstellung. Eine Integration in das neue Land Baden-Württemberg war vielen katholischen Altbadenern nur schwer zu vermitteln, weil damit der Übergang in eine konfessionelle Minderheitsposition verbunden war; ein Zusammenschluss von Südbaden und Südwürttemberg – wie er 1946 unter dem Begriff »Südstaat« ins Spiel gebracht worden war – wäre viel eher vermittelbar gewesen.[43] Die Tatsache, dass sich die konfessionellen Anteile im Land – u. a. bedingt durch den Zuzug von Heimatvertriebenen und Arbeitsmigranten – seitdem deutlich verschoben haben und Baden-Württemberg seit 1966 mehrheitlich ein katholisches Land ist, dürfte dazu beigetragen haben, dass Vorbehalte und Konflikte zwischen den beiden Landesteilen bis zum Volksentscheid 1970 und vor allem danach deutlich abgemildert wurden.

5. Eine Phase der Historisierung und Individualisierung

Die politische Auseinandersetzung um den Südweststaat war zweifellos der Katalysator für die nachhaltige Verankerung regionaler Identität in Baden, wie wir sie heute kennen. Diese Identität ist also jünger und poröser, als man denken würde, wenn man sich – was gerne geschieht – allein die Heftigkeit des damaligen Konflikts vor Augen führt. Das haben auch die Akteure auf badischer Seite erkannt.

Der 1952 entstandene Heimatbund Badnerland, der sich ja als eine Art Nachfolgeorganisation des Staates Baden verstand,[44] und auch die anderen einschlägigen Vereine haben sich nach der Abstimmung von 1951 zunehmend auf die Funktion einer badischen Interessenvertretung innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg verlegt und einen modernen Umgang mit regionaler Identität gefunden. Pragmatisch haben sie sich damit auf einen allgemeinen westeuropäischen Trend der Nachkriegszeit eingestellt, denn die Formierung von politischen Initiativen und der sachgerechte Ausgleich sozialer und regionaler Disparitäten sind charakteristische Elemente der modernen Zivilgesellschaft geworden – auf regionaler, nationaler und auf europäischer Ebene.

Die »Badenerbewegung« hat der Badenfrage in den 1950er und 1960er Jahren einen nachhaltigen organisatorischen Rückhalt verschafft, hat das Thema in ihrem Sinne zugespitzt und im Gespräch gehalten – alles wichtige Voraussetzungen für das Entstehen regionalen Bewusstseins. Außerdem standen der historischen Unterfütterung der regionalen Identität in Baden nunmehr neue Anknüpfungspunkte zur Verfügung: Das historische Fundament einer gemeinsamen badischen Erfahrung, ohne das eine kollektive regionale Identität nur eingeschränkt existieren kann, konnte nun neu gelegt werden – durch das Weiterleben und später dann die Erinnerung an jene Südweststaats-Auseinandersetzung, die sich zu einer Art Gründungsmythos des heutigen Badenverständnisses entwickelt hat. Erst durch die kollektive Erinnerung an den Länderkonflikt der 1950er Jahre entstand ein umfassenderes, wenn auch immer noch nicht flächendeckendes badisches Gemeinschaftsbewusstsein, das durch gelegentliche »Zwischenkonflikte« wie die Gebietsreform der 1970er Jahre oder den badischen Kulturgüterstreit – vielleicht auch Stuttgart 21 – lebendig gehalten wird.

Durch die Aktivitäten von Kulturinstitutionen und Heimatvereinen ist zudem auch kulturelles Erbe der nachnapoleonischen Zeit in den Kanon badischer Erinnerungsorte überführt worden. Diese Erinnerungsorte sind zumeist in ganz Baden konsensfähig (und müssen es sein), denn man kann nicht erwarten, dass z. B. die territoriale Erweiterung von 1806/15, die Baden groß gemacht hat, auch in der Kurpfalz als gemeinschaftsstiftender Erinnerungsposten angesehen wird. Erst seit den 1990er Jahren wird nach weiteren Erinnerungsorten in der badischen Geschichte gesucht – und was dabei zutage gefördert worden ist, hat die 900-Jahre-Baden-Ausstellung den Besuchern vor Augen geführt. Benannt wurden hier ganz überwiegend Ereignisse und Prozesse, die erst nach 1806 einsetzten und sich dadurch als gesamtbadische Erinnerungsthemen eignen: von der Dynastie über die Verfassung und den Schwarzwaldtourismus bis zu typischen Produkten der badischen Wirtschaft, zur Heidelbergromantik oder zum Südwestrundfunk.[45]

Aus der Perspektive der Landesgeschichte sollte man solche Erinnerungsorte und Erkennungsmerkmale gemeinsamer Geschichte indes genau prüfen und im Umgang mit ihnen misstrauisch sein. Nicht selten verbergen sich dahinter Klischees und Stereotype, die zumeist im 19. Jahrhundert eine folkloristische Ausschmückung erhalten haben. Manches, was heute unfehlbar badisch erscheint, ist zuvor durch außer- oder nicht-badische Einflüsse bestimmt gewesen: Unter »Gelbfüßlern« verstand man im 19. Jahrhundert noch ausschließlich die Schwaben,[46] der Bollenhut kommt eigentlich aus dem Württembergischen, und das Badnerlied stammt ursprünglich aus Sachsen (»In Freiberg wächst das Silber, in Meißen wächst der Wein«).[47] Die Aufgabe einer wissenschaftlichen Annäherung an den Umgang mit regionaler Identität besteht darin, nicht nur auf die grundsätzliche Verschiedenartigkeit des räumlichen Bewusstseins, sondern auch auf die einer identitätsstiftenden Geschichtsarbeit zugrundeliegenden Umdeutungen oder Vereinfachungen hinzuweisen.[48]

Zu einem weithin akzeptierten Symbol sind hingegen die badischen Farben und Fahnen geworden, die in Teilen Badens so präsent sind wie sonst nur die weißblauen in Bayern. Breitenwirksam und zu beliebigen Anlässen wurde das badische Rot-Gold jedoch erst nach 1950 verwendet; bis dahin waren die Farben der fürstlichen Familie, der Verwendung im Staatswappen und der – zur Flaggenführung verpflichteten – Rhein- und Seeschifffahrt vorbehalten. Erst seit 1891 war gelb-rot-gelb überhaupt als offizielle badische Landesflagge zugelassen.[49] Demonstrativ wurde diese Flagge aber erst nach 1947 vom Land Baden verwendet. In der Folge wurden die Farben gerade in Kern- und Südbaden immer populärer. Dort sind sie heute fast überall anzutreffen und zu einem festen Bestandteil des regionalen Marketings geworden. Nach Gründung der Bundesrepublik setzte geradezu eine Inflation der badischen Farbgebung ein: Das Faller-Logo verwendet sie seit den 1950er Jahren und die Zähringer Burgnarren aus Freiburg seit 1955. Die im Karlsruher Stadtbild in Rot und Gelb präsente Bäckereikette »Badische Backstub« kam erst 1977 aus Hessen in die Fächerstadt; auch der CfR Pforzheim hat die Farben erst 2010 in sein Vereinswappen aufgenommen. Besonders beliebt sind die Landesfarben bei Brauereien und Winzergenossenschaften, die ihre Erzeugnisse gerne als heimische Produkte vermarkten.

Aber warum – so kann man fragen – sind die badischen Farben selbst sechzig Jahre, nachdem sie als Symbolfarben entdeckt wurden, immer noch so populär? Vermutlich weil sie zu Erkennungsmerkmalen, zu Zeichen eines Zugehörigkeitsgefühls in einer sich weiter individualisierenden Gesellschaft geworden sind. Was sich darin ausdrückt, ist ein Bedürfnis nach sozialer Einbindung und Gruppengefühlen, das nicht unbedingt auf das alte Gesamtbaden bezogen ist, sondern oft-

mals situativ unter den Teilnehmern eines Volksfestes oder den Besuchern eines Fußballstadions entsteht.

Insgesamt zeigt sich die regionale Identität in Baden jedoch heterogener und weniger konsensuell, als es oftmals den Anschein hat. Das belegt z. B. eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2000, die im Kontext der Eröffnung des Hauses der Geschichte in Stuttgart entstanden ist: Bei einer dort in Auftrag gegebenen Umfrage unter 1500 Baden-Württembergern antworteten auf die Frage, als was sie sich selbst am ehesten bezeichnen würden: 43% als Deutsche – dann aber 11,7% als Baden-Württemberger, 8,3% als Badener, 5,3% als Oberschwaben, 4,3 als Württemberger, 1,5 als Kurpfälzer, 1,4 als Alemannen, 0,9 als Hohenloher und 0,6 als Franken.[50] Dieses Ergebnis konnte insgesamt kaum im Sinne eines ausgeprägten Landesbewusstseins in Baden-Württemberg gedeutet werden, aber eben auch nicht als Ausdruck einer starken gesamtbadischen Identität. Gefragt nach dem höchsten Grad der »Verbundenheit« lauteten die Antworten der Befragten: zunächst mit ihrer jeweiligen Gemeinde, dann mit Europa; es folgte die Verbundenheit mit »Deutschland als Ganzem«, dann die mit dem Bundesland Baden-Württemberg und schließlich die mit der jeweiligen Region.[51]

Warum Baden »weiterlebt«

Fassen wir noch einmal zusammen: Wesentliche Voraussetzungen für das Entstehen von regionaler Identität sind

- das Vorhandensein einer organisatorischen Basis, z. B. von Vereinen, die für eine kontinuierliche Diskussion regionaler Themen sorgen,
- die Veranschaulichung gemeinsamer Werte (in Form von Symbolen, Denkmälern, Erinnerungsorten, Jubiläen und Feiern),
- ergänzend oder alternativ dazu das Bedürfnis nach räumlicher und heimatlicher Orientierung in der eigenen Lebenswelt (Mental maps),
- außerdem in jedem Fall eine gewisse Konstanz und Gewöhnung an jegliche Form der Raumwahrnehmung.

Vieles davon ist in Baden vorhanden. Man gewinnt jedoch den Eindruck, dass der Einfluss und die Deutungshoheit der Vereine im Rückgang begriffen sind und stattdessen die Identitätsanker zunehmend vom eigenen Erleben und von der regionalen Werbung bestimmt werden. Marketingkampagnen sind gewissermaßen die moderne Variante früherer Identitätspolitik, und sie scheinen nicht nur auf Touristen oder gut bezahlende Unternehmen zu wirken, die in die Region gelockt wer-

den sollen. Das regionale Marketing und die Verklärung der eigenen Lebenswelt üben offenbar auch eine Funktion nach »innen« aus: Baden wird häufig mit schönem Wetter, gutem Essen, sympathischen Menschen, angenehmer Landschaft, mit laisser faire und französisch beeinflusster Lebensart in Verbindung gebracht – und man bekommt das Gefühl, dass die Badener davon auch selbst überzeugt sind. Aber ist das angeblich Typisch-Badische auch baden-typisch? Mit den gleichen Merkmalen und der Bezeichnung »Toskana Deutschlands« schmücken sich schließlich auch die Pfalz oder Rheinhessen; und die französische Lebensart dürfen die Rheinländer wohl doch mit größerem Recht – und auch historisch erklärbar – für sich in Anspruch nehmen. Die neueren Badenattribute sind insofern durch eine gewisse Beliebigkeit und Austauschbarkeit gekennzeichnet.

Was nun die Perspektiven der badischen Identität angeht, so kann man vielleicht folgende Prognose wagen: Es wird vermehrt unterschiedliche und heterogenere Badenidentitäten geben. Das bedingen schon allein der Bedeutungsverlust klassischer Kulturvermittler, die wachsende Medienvielfalt und die zunehmende Individualisierung der Lebensstile. Wenn regionale Identität in Zukunft stärker von lebensweltlichen Erfahrungen und Bildern des Marketings geprägt sein wird, führt das zum Verlust badischer Spezifika. Für viele wird Baden dann bestenfalls noch eine Wohlfühlregion sein, deren Geschichte nicht mehr benötigt wird, um Badisches zu definieren.

Trotzdem wird es auch weiterhin eine kollektive Identität geben: Denn solange die Badener ihre Erinnerungskultur und ihre Symbole pflegen, solange Disparitäten und Ungerechtigkeiten innerhalb des Bundeslandes Baden-Württemberg bestehen, an deren Reduzierung man arbeiten kann, solange es ein positives Lebensgefühl in und für Baden gibt – und vor allem solange es die Schwaben gibt, von denen man sich abgrenzen kann, solange wird auch Baden »weiterleben«.

Anmerkungen

1 Vgl. Jürgen Straub, Identität, in: Friedrich Jaeger/Burkhard Liebsch (Hg.), Handbuch der Kulturwissenschaften, Bd. 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe, Stuttgart/Weimar 2004, S. 290–300.

2 Vgl. Hans H. Blotevogel/Günter Heinritz/Herbert Popp, »Regionalbewußtsein«. Zum Stand der Diskussion um einen Stein des Anstoßes, in: Geographische Zeitschrift 77 (1989), S. 67; Hans Heinrich Blotevogel, Geographische Erzählungen zwischen Moderne und Postmoderne, in: ders./Jürgen Oßenbrügge/Gerald Wood (Hg.), Lokal verankert – weltweit vernetzt. 52. Deutscher Geographentag Hamburg 2.–9. Oktober 1999. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen, Stuttgart 2000, S. 472; rückschauende Einordnungen dieser Kontroverse bei Peter Weichhart, Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-

sozialer Kognition und Identifikation, Stuttgart 1990, S. 5 ff.; vgl. auch Bernd Schönemann, Die Region als Konstrukt. Historiographiegeschichtliche Befunde und geschichtsdidaktische Reflexionen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 135 (1999), S. 153.

3 Hans H. Blotevogel/Günter Heinritz/Herbert Popp, Regionalbewußtsein. Bemerkungen zum Leitbegriff einer Tagung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 60 (1986), S. 110 ff.

4 Karl Rohe, Regionalkultur, regionale Identität und Regionalismus im Ruhrgebiet: Empirische Sachverhalte und theoretische Überlegungen, in: Wolfgang Lipp (Hg.), Industriegesellschaft und Regionalkultur. Untersuchungen für Europa, Köln/Berlin/Bonn/München 1984, S. 128 ff.

5 Ebd., S. 129 f.; vgl. auch Jürgen Reulecke, Regionalgeschichte heute: Chancen und Grenzen regionalgeschichtlicher Betrachtungsweise in der heutigen Geschichtswissenschaft. Bestandsaufnahme und Perspektiven, in: Interregiones 7 (1998), S. 9.

6 Vgl. Etienne François/Hagen Schulze, Einleitung, in: dies. (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl. München 2005, S. 7; Christoph Cornelißen, Erinnerungskulturen, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, http://docupedia.de/zg/Erinnerungskulturen, S. 1 (aufgerufen am 11.2.2010).

7 Celia Applegate, Zwischen Heimat und Nation. Die pfälzische Identität im 19. und 20. Jahrhundert, Kaiserslautern 2007, S. 17, 20 ff.; vgl. auch Klaus Graf, Regionale Identität im südbadischen Raum um 1800, in: Achim Aurnhammer/Wilhelm Kühlmann (Hg.), Zwischen Josephinismus und Frühliberalismus. Literarisches Leben in Südbaden um 1800, Freiburg i. Br. 2002, S. 41; Volker Sellin, Nationalbewußtsein und Partikularismus in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Jan Assmann/Tonio Hölscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1988, S. 251 ff.

8 Vgl. Dieter Langewiesche, Das Alte Reich nach seinem Ende. Die Reichsidee in der deutschen Politik des 19. und 20. Jahrhunderts. Versuch einer nationalgeschichtlichen Neubewertung in welthistorischer Perspektive, in: Anton Schindling/Gerhard Taddey (Hg.), 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung?, Stuttgart 2007, S. 47; außerdem Anke John, Der Weimarer Bundesstaat. Perspektiven einer föderalen Ordnung (1918–1933), Köln/Weimar/Wien 2012, S. 34 ff.

9 Vgl. Eric Hobsbawm, Mass-Producing Traditions: Europe, 1870–1914, in: ders./Terence Ranger (Hg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1984, S. 265 f.; Heinz-Gerhard Haupt/Michael G. Müller/Stuart Woolf, Introduction, in: dies. (Hg.), Regional and National Identities in Europe in the XIXth and XXth Centuries, Den Haag/London/Boston 1998, S. 6 f.

10 Cornelißen, Erinnerungskulturen, S. 1 f.; Clemens Wischermann, Wettstreit um Gedächtnis und Erinnerung in der Region, in: Westfälische Forschungen 51 (2001), S. 2, 17 f.; Etienne François, Pierre Nora und die »Lieux de mémoire«, in: Pierre Nora (Hg.), Erinnerungsorte Frankreichs, München 2005, S. 7 ff.

11 Vgl. Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines erfolgreichen Konzepts, Frankfurt a. M./New York 1988, S. 158; vgl. James J. Sheehan, Nation und Staat. Deutschland als »imaginierte Gemeinschaft«, in: Manfred Hettling/Paul Nolte (Hg.), Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays, München 1996, S. 33 f. Über die Bedeutung einigender Formen wie etwa gemeinsamer Institutionen, gemeinsamer politischer Erinnerungen und – in Deutschland fehlender – gemeinsamer Konfession für die Ausbildung einer nationalen Identität auch Harold James, Deutsche Identität 1770–1990, Frankfurt a. M./New York 1991, S. 10, 20.

12 Kritische Bemerkungen zur geschichtspolitischen Deutung bei Hans Fenske, Anmerkungen zum Hambacher Fest, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 76 (2012), S. 312–318.

13 Reulecke, Regionalgeschichte heute, S. 13 ff.; Detlef Briesen, »Historische Ausprägung und historischer Wandel von regionaler Identität in ausgewählten Montanregionen«. Einleitung zu einem Abschlußbericht, in: ders./Rüdiger Gans/Armin Flender, Regionalbewußtsein in Montanregionen im 19. und 20. Jahrhundert. Saarland – Siegerland – Ruhrgebiet, Bochum 1994, S. 26; ursprünglich zurückgehend auf Roger M. Downs/David Stea, Kognitive Karten. Die Welt in unseren Köpfen, New York 1982. Vgl. auch Frithjof Benjamin Schenk, Mental Maps. Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), S. 493–514.
14 Zur Förderung regionaler Identität durch den Fortbestand stabiler kleinräumiger Verwaltungsstrukturen vgl. Peter Exner, Die Eingliederung Frankens – oder: wie wird man württembergisch und badisch?, in: Ein Beitrag zum Verhältnis von Verwaltung und Integration, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 71 (2012), S. 436 ff.
15 Landesgeschichten. Der deutsche Südwesten von 1790 bis heute, Stuttgart 2002, S. 106 ff.
16 Felix Berner, Friedrich der Siegreiche, Kurfürst und Pfalzgraf bei Rhein 1425–1476, in: Helmut Engler (Hg.), Große Badener. Gestalten aus 1200 Jahren, Stuttgart 1994, S. 35 f.
17 Vgl. http://www.zum.de/Faecher/G/BW/Landeskunde/rhein/ma/stadt/denkm/schloss-denkm1.htm (aufgerufen 3.1.2012).
18 Sellin, Nationalbewußtsein und Partikularismus, S. 259; vgl. Armin Kohnle, Modernisierungspolitik und Integration. Der Übergang der Kurpfalz an Baden, in: Anton Schindling/Gerhard Taddey (Hg.), 1806 – Souveränität für Baden und Württemberg. Beginn der Modernisierung?, Stuttgart 2007, S. 88.
19 Vgl. Hans Fenske, Baden 1830 bis 1860, in: Hansmartin Schwarzmaier (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992, S. 106.
20 Kohnle, Modernisierungspolitik und Integration, S. 96; Hans-Peter Ullmann, Baden 1800 bis 1830, in: Hansmartin Schwarzmaier (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992, S. 61; ein anschauliches Beispiel bei Christian Würtz, Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformer in napoleonischer Zeit, Stuttgart 2005, S. 357 ff.
21 Zit. nach Lothar Gall, Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848, in: Josef Becker u. a., Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 24.
22 Ullmann, Baden 1800 bis 1830, S. 65.
23 Vgl. Konrad Krimm, Gemeinschaftsstiftungen der Markgrafen von Baden und der Grafen von Württemberg im Spätmittelalter, in: Hansmartin Schwarzmaier/Peter Rückert (Hg.), Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, Ostfildern 2005, S. 231.
24 Ullmann, Baden 1800 bis 1830, S. 26, 36.
25 Vgl. Graf, Regionale Identität Südbaden um 1800.
26 Vgl. Paul Nolte, Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1850, Göttingen 1994, S. 415 f.; Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Karlsruhe 2005, S. 80 f.
27 Volker Rödel, Landesgeschichtliche Zeitschriften im deutschen Südwesten – Konzeptionen und Strukturen, in: Thomas Küster (Hg.), Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 2013, S. 213 f.
28 Brigitte Heck, Festzug. Der Karlsruher Historische Festzug von 1881, Sigmaringen 1997, S. 9, 44, 49; dies., Die Folklorisierung von Macht? Karlsruher Hof und Residenz im Mittelpunkt

öffentlicher Feiern, in: Wolfgang Wiese/Katrin Rössler (Hg.), Repräsentation im Wandel, Ostfildern 2008, S. 97–124.

29 Vgl. Annette Borchardt-Wenzel, Kleine Geschichte Badens, Regensburg 2011, S. 126. Gut nachvollziehbar am Beispiel der ersten Publikation: Dorf und Hof. Monatsblätter des Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege in Baden, Freiburg i. Br. 1903.

30 Friedrich von Weech, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890, S. VII.

31 Vgl. Hermann Oncken, Großherzog Friedrich I. von Baden. Ein fürstlicher Nationalpolitiker im Zeitalter der Reichsgründung, Stuttgart 1926.

32 Karl Stiefel, Baden 1648–1952, Bd. 1, Karlsruhe 1977, S. 347.

33 Manfred Peter Heimers, Unitarismus und süddeutsches Selbstbewusstsein. Weimarer Koalition und SPD in Baden in der Reichsreformdiskussion 1918–1933, Düsseldorf 1992, S. 110 ff.; John, Weimarer Bundesstaat, S. 355 ff.

34 Zur Krise und partiellen Auflösung der liberalen Milieus in Südbaden in den 1920er Jahren vgl. Oded Heilbronner, in: Joachim Kuropka (Hg.), Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, Münster 2013, S. 115 f.; zuvor schon ders., Der verlassene Stammtisch. Vom Verfall der bürgerlichen Infrastruktur und dem Aufstieg der NSDAP am Beispiel der Region Schwarzwald, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 178–201.

35 Martin Furtwängler (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1: Die provisorische Regierung. November 1918 – März 1919, Stuttgart 2012.

36 Wolfgang Hug, Geschichte Badens, 2. Aufl., Darmstadt 1998, S. 319 f.; Gerhard Kaller, Baden in der Weimarer Republik, in: Hansmartin Schwarzmaier/Meinrad Schaab (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 36.

37 Eugen Ehrmann, Badisches Land und badischer Staat, in: Badische Heimat 5/6 (1918/19), S. 53–73.

38 Paul-Ludwig Weinacht, Die gebundenen Greife. Analyse und Würdigung der »Badenerbewegung« (1952 bis 1970), in: Robert Albiez u. a., Der überspielte Volkswille. Die Badener im südwestdeutschen Neugliederungsgeschehen (1945–1970). Fakten und Dokumente, Karlsruhe 1992, S. 300–322.

39 Vgl. Klaus-Jürgen Matz, Grundlagen und Anfänge von Baden-Württemberg 1948–1960, in: Hansmartin Schwarzmaier/Meinrad Schaab (Hg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 544.

40 Hans-Georg Wehling, Historische Wurzeln von Identifikation in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 60 (2001), S. 360.

41 Franz Quarthal, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, S. 15, 17, 20.

42 Matz, Grundlagen und Anfänge, S. 544; Gerd Hepp, Der badische Landesteil in Baden-Württemberg, in: Josef Becker u. a., Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 278 f.

43 Jürgen Klöckler, Abendland – Alpenland – Alemannien. Frankreich und die Neugliederungsdiskussion in Südwestdeutschland 1945–1947, München 1998, S. 219.

44 Weinacht, Greife, S. 301.

45 Vgl. neuerdings auch Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hg.), Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012.

46 Rudolf Post, Zur Herkunft der Gelbfüßler, http://alemannisch.de/unser_sprooch/gelbfuessler.htm (aufgerufen 5.9.2012).

47 Franz Schüssele/Waltraud Linder-Beroud, Das Badnerlied. Geschichte und Geschichten, Tübingen/Lahr 2012.
48 Hinweise auf unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema in den 1950er Jahren am Beispiel der Pfalz und Badens gibt Applegate, Zwischen Heimat und Nation, S. 272 f.
49 Vgl. Verfügung des Staatsministeriums vom 17. Dezember 1891, in: Staats-Anzeiger für das Großherzogthum Baden, Nr. 39, Karlsruhe 1891, S. 397; Jörg Hertenstein, Badens Farben, Fahnen und Flaggen, in: Badische Heimat 62 (1982), S. 147–164.
50 Jan van Deth/Julia Schäfer, Ein Haus für alle. Landesgeschichte, Landesbewusstsein, Haus der Geschichte Baden-Württemberg – eine Umfrage, Filderstadt 2002, S. 139.
51 Ebd.; die auf S. 141 mitgeteilten Ergebnisse werden hier anders gewichtet als in der »offiziellen« Auswertung auf S. 43.

Zum Abschluss der Vortragsreihe im Gartensaal des Karlsruher Schlosses vom 31.5.–8.11.2012*

Versuch eines Ausblicks

Auch im 60. Jahr »Baden in Baden-Württemberg« haben die »badischen Regionen am Rhein« eine Perspektive

Heinrich Hauß

Nach Ansicht des Autors muss der Landesverein Badische Heimat über die bisher gepflegte »Erinnerungskultur« hinaus sich in Zukunft neue Handlungsfelder für die von ihm vertretenen »Regionen am Rhein« erschließen. Ein Engagement für die im Entstehen begriffene »Trinationale Metropolregion Oberrhein« wird als »angemessener Ort« der »badischen Regionen am Rhein« im europäischen Haus der Zukunft interpretiert. Die badische Heimat erweitert sich so am Oberrhein zur europäischen Heimat, auch für Badener. Statt Zentralitätsverluste zu beklagen, sollten die »Regionen am Rhein« die Chance einer neuen Zentralität am Oberrhein wahrnehmen. Seit 1996 beschäftigt sich die Badische Heimat mit der Oberrheinoption. 2011 hat sich eine Arbeitsgruppe »grenzüberschreitende Zusammenarbeit« beim Landesverein formiert.

I. Baden mit »Augenzwinkern«

Es gibt auch im 60. Jahr Baden-Württembergs ohne Zweifel Württemberg, das sich allerdings wohl nicht als Teilland versteht. Ein Verständnis Badens als Teilland ist anderseits nach der Stuttgarter Administration politisch nicht erwünscht. Zugelassen ist höchstenfalls ein regionalisiertes Baden und ein Baden »mít Augenzwinkern«[1], ein Baden, das das (badische) Spiel möglichst kurz hält. Schreiben andere oder sogar wir uns selbst die Fähigkeit zur Ironie zu, so ist das zwar eine hohe Auszeichnung, die aber mit dem Verzicht auf politisches Handeln bezahlt wird. Heimat aber ist nach heutigem Verständnis ohne Handeln überhaupt nicht denkbar. Handeln im heimatpolitischen Sinne bedeutet zumindest, »sich einbringen, sich einmischen, seine Stimme erheben.« (Adolf Schmid). Es ist anzumerken, dass manch ein Bader das selbstironische »Augenzwinkern« auch deshalb genießen mag, weil

diese Haltung von den Württembergern wohl am wenigsten erwartet werden kann. Das souveräne »Augenzwinkern« kann auch interpretiert werden als konsequente Weiterentwicklung und Endstufe der den Badenern zugestandenen »Gelassenheit und Großzügigkeit« (Friedemann Schmoll). Mehr Großzügigkeit geht nicht!

II. Erinnerungskultur

Wenn man, wie es heute durchgängig geschieht, Baden auf ein »Lebensgefühl«, eine »Lebensart«, gar auf »Wohlleben« reduziert, wenn man dazu Baden zum Ausgleich freundlicherweise stillgelegte politische Tugenden wie »Widerstand« und »Barrikadenstürmerei«[2] zuschreibt, dann hat Baden keine Perspektive und Zukunft. Dann gibt es folgerichtig nur eine »Erinnerungskultur«. Erinnerungskulturen aber sind zeitlich begrenzt und ermüden schnell. Erinnerung ist begrenzt auf diejenigen, die das zu Erinnernde noch als Realität erlebt haben. Deshalb muss der Landesverein, wenn er seine Aufgabe ernst nimmt, neue zukunftsfähige Handlungsfelder ins Auge fassen. In der Einleitung zu diesem Buch wies Paul-Ludwig Weinacht auf die »vielfältigen Gefährdungen des Badischen« nach 60 Jahren »Baden in Baden-Württemberg« hin. Thomas Küster sieht zudem Gefährdungen in dem »Bedeutungsverlust klassischer Kulturvermittler« (ich nehme an: staatliche und halbstaatliche Stellen, Geschichts- und Heimatvereine) und in der Prägung regionaler Identitäten durch »lebensweltliche Erfahrung und Bilder des Marketings«. Diese realistischen Einschätzungen müssen den Landesverein veranlassen, nach Antworten zu suchen.

III. Trinationale Metropolregion Oberrhein

Am 9. Dezember 2010 wurde in Offenburg mit der »Offenburger Erklärung« die »Trinationale Metropolregion Oberrhein« gegründet. Mit der Gründungserklärung gaben sich die Partner Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Elsass und die Nordschweiz ein Arbeitsprogramm. Für eine Fläche von 21 518 Quadratkilometern mit sechs Millionen Einwohnern soll die Metropolregion in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Bürgerschaft die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den nächsten zehn Jahren fördern. Die Grenzregion soll durch territoriale Zusammenarbeit zu einem zentralen Wirtschaftsraum werden. Von den Akteuren wird der Metropolregion außer der politischen und ökonomischen, der Innovations- und Wettbewerbsfunktion auch eine Symbolfunktion zugeschrieben: eine international historische, politische, kulturelle und städtebauliche Bedeutung.

Die trinationale Metropolregion Oberrhein

IV. Europapolitik Baden-Württembergs

Die Trinationale Metropolregion Oberrhein gilt als konform mit der Europapolitik Baden-Württembergs. »Für Baden-Württemberg ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein wesentliches Element der Europapolitik. Mit der Gründung der Trinationalen Metropolregion ergreift die Region die Chance, der bereits bestehenden guten Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg ein neues Gesicht zu geben.« (Statement von Ministerpräsident Stefan Mappus zur TMO). Im Jahre 2002 antwortete der langjährige Oberbürgermeister der Stadt Freiburg auf die Frage, welchen Wunsch er an die Landeregierung richten würde: »Mein Wunsch würde lauten: dass die besondere Lage des alten Landes Baden nicht unter dem historischen Aspekt betrachtet wird, sondern unter der Perspektive, dass der Oberrhein eine Zukunftsschiene ist, die dem Land insgesamt sehr viel nutzen kann, und dass Investitionen, die dort getätigt werden, sich für das gesamte Land auszahlen« … »Der ganze Oberrhein muss es sein, und das ist auch unsere Zukunft im Land Baden-Württemberg«.[3]

V. Zukunft der »badischen Regionen am Rhein«

Die Zukunft Badens liegt in der »Städtelandschaft am Rhein«[4], im »Lebensraum Oberrhein«[5] oder eben in der »Trinationalen Metropolregion Oberrhein«. In ihr sehen wir eine zivilgesellschaftliche Perspektive der »Regionen am Rhein«. Auch nach 60 Jahren »Baden in Baden-Württemberg« muss es die »Regionen am Rhein«[6] noch geben, denn große Teile Badens, eben die »badischen Regionen am Rhein«, bilden einen wesentlichen Teil der Metropolregion Oberrhein. Daraus folgt: Es gibt keine Metropolregion ohne die »badischen Regionen am Rhein«.[7] In der »Trinationalen Metropolregion Oberrhein« können die »badischen Regionen am Rhein« ihren »angemessenen Platz im europäischen Haus«[8] finden. Gegenwärtig wird die praktische grenzüberschreitende Arbeit auf regionaler und lokaler Ebene noch von den vier Eurodistrikten erledigt.

VI. Aktiver Einbezug der Bürger und Bürgerinnen

Die »badischen Regionen am Rhein« haben die einmalige Chance, sich in das Projekt »Trinationale Metropolregion Oberrhein«[9] einzubringen. Landesverein Badische Heimat und Landesvereinigung Baden in Europa könnten mit ihrem Engage-

ment die geschichtliche und kulturelle Bedeutung des Raumes wiedergewinnen[10] und sich neue Handlungsfelder erschließen. »Der aktive Einbezug der Bürger und Bürgerinnen des gesamten Oberrheins« ist Teil des Konzeptes. Die »aktive Einbeziehung der Bürgerschaft ist eine Besonderheit und eine Stärke der Oberrheinregion«. Und: »Die Bevölkerung in der Metropolregion muss das reale europäische Zusammenwachsen erleben und erfahren können«.[11]

VII. Europäische Heimat am Oberrhein

Auch im 60. Jahr von »Baden in Baden-Württemberg« haben die »Regionen am Rhein« eine Zukunftsperspektive. Die badische Heimat erweitertet sich und wird am Oberrhein zur europäischen Heimat, auch für Badener. Denn am Fluss entstehen Gemeinschaftserlebnisse und politische Handlungsfelder, die zur Zivilgesellschaft und der Zweisprachigkeit führen können und sollen. Die vielfältigen Traditionen der »geistigen und kulturellen« Kräfte[12] des früheren Landes Baden können in die Heimat am Oberrhein als ein dem Raum historisch zugehöriges Erbe eingebracht werden. So gewinnt Baden, und die Badener und bringen sich in größere zeitgemäße Zusammenhänge ein.

VIII. Handlungsfelder

Der Erfolg der »Trinationalen Metropolregion Oberrhein« hängt nicht zuletzt auch von der Wahrnehmung der Geschichte und Identität der Region ab. Grundlage ist »das gemeinsame historische, kulturelle und sprachliche Erbe«, »das die Grundlage für das Wiederaufleben einer gemeinsamen Identität bildet«.[13] Geschichte, Kultur und Zweisprachigkeit könnten neben der Zivilgesellschaft die zukünftigen Handlungsfelder der Badischen Heimat sein.[14]

IX. Vorteile einer oberrheinischen Identität

Die Option einer oberrheinischen Identität hat ihr reales Fundament in der besonderen geografischen Lage Badens und in der Scharnierfunktion dieses Raumes. Eine Ausrichtung auf den oberrheinischen Raum befreit Baden davon, seine Wurzeln nur in seiner politischen Vergangenheit suchen zu müssen. Sie erspart dem ehemaligen Baden, sich in Zukunft nur von einer historischen, engen und klein-

räumlichen Vorstellung her definieren zu müssen.[15] Schließlich bietet der Oberrhein die »Chance einer neuen Zentralität.« Wir Badener sollten uns nicht länger nur über unübersehbare Zentralitätsverluste der Region Freiburg oder Karlsruhe im Verhältnis zu Stuttgart beklagen, sondern darangehen, unsere südwestdeutsche Randlage als Chance zu neuer Zentralität am Oberrhein zu begreifen.[16]

X. Fachgruppe »Grenzüberschreitende Zusammenarbeit«

Die Aufgaben, die aus der Konzeption der »Trinationalen Metropolregion Oberrhein« resultieren, können im Landesverein Badische Heimat Kontur gewinnen: durch eine vorbereitende Fachgruppe »Grenzüberschreitende Zusammenarbeit«.[17] Im Übrigen hat sich die Zeitschrift Badische Heimat des Landesvereins seit 1966 intensiv mit dem »grenzüberschreitende Kulturraum« am Oberrhein auseinandergesetzt.[18]

Literatur

Le Rhin Supérieur – une «metropole différente». Der Oberrhein – eine »andere Metropole«. XVII. Triennale di Milano. Katalog zur Ausstellung 1988

Lebensraum Oberrhein … eine gemeinsame Zukunft. Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung ohne Grenzen. Lire et construire l'espace du Rhin Supérieur. Karlsruhe 2000

Gemeinsam handeln und gestalten. Eine Strategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein 2020, o. J.

Vis-à-Vis. Erlebnisführer Baden – Elsass – Pfalz. Guide Touristique Pays de Bade – Alsace – Palatinat. Meckenheim 2004

Rendez-vous régional. Trinationale Bürgerforen am Oberrhein. Forums citoyens trinationaux dans l'espace du Rhin supérieur. 21. Mai 2010

Eurodistrict REGIO PAMINA. Jahresbericht – Rapport d'Activités 2011.

13. Dreiländerkongress. Rendez-vous régional – Zivilgesellschaft im Dialog mit … Rendez-vous régional – Société Civil à la rencontre de … Übersicht. Exposé sommaire. Landau, 27.6.2012

Anmerkungen

* Die Ausführungen sind eine erweiterte Fassung meines Schlusswortes nach dem letzten Vortrag im Karlsruher Schloss am 8.11.1912. Am Ende der Vortragsreihe schien es mir nach den Vorträgen, die im Wesentlichen historisch orientiert waren, geboten, eine Perspektive für die »badischen Regionen am Rhein« zu entwickeln. Insbesondere auch deshalb, weil die Ausstellung »Baden! 900 Jahre« keine Ausblicke in die Zukunft versucht hat. Im Heft 1/2011 hat sich die Badische Heimat in dem Aufsatz »Trinationale Europäische Metropolregion« intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt (S. 7).

1 Rainer Haendle: Einfach Symbadisch, BNN 16. Juni 2012. »Warum man als hier geborener oder zugereister Badener stolz auf seine Heimat sein kann, zeigt die Große Landesausstellung im Karlsruher Schloss in vielen kleinen Facetten und immer mit einem Augenzwinkern«. »Insgesamt tut man wohl gut daran, die oft zitierten Hymnen der zeitgenössischen Intellektuellen auf Karl Friedrich mit ein wenig Augenzwinkern zu betrachten«. Rainer Brüning: Der aufgeklärte Fürst Karl Friedrich von Baden. 1728–1811, 2012, S. 28. Der »Bund Freiheit statt Baden-Württemberg« widmet sich den Anliegen Badens nach eigner Aussage »mit einem deutlichen Augenzwinkern« (BNN 11.2.2013). Im Jahre 2012 scheint das »badische Augenzwinkern« zu einer neuen Standardformel für die Badener geworden zu sein. Das Augenzwinkern ist eine Mitteilung auf mimetischem Weg. »Vertrauliches Zuzwinkern im Sinn eines gegenseitigen Einverständnisses« (Jakob u. Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch Bd. 32) »Schließlich nehmen sich die Badener auch gerne selbst auf die Schippe, wie die riesige Kuckucksuhr am Schlosseingang beweist, die den Karlsruhern die Zunge herausstreckt« (a. a. O.). Man mag das »badische Augenzwinkern« als eine späte Fortentwicklung der badischen »Gelassenheit und Großzügigkeit« (Friedemann Schmoll) interpretieren, gewissermaßen als Endstufe badischer Kultur, aber damit ist auch eine Art Selbstaufhebung gegeben.
2 Karl-Heinz Ott, Heimatkunde Baden, 2007, S. 17.
3 Momente, Sonderausgabe 1/2000. Im Land entsteht ein Nord-Süd-Gefälle, S. 68.
4 Le Rhin supérieur – une métropole différente. Der Oberrhein – eine andere Metropole. Katalog zur Ausstellung, 1988.
5 Lire et construire l'espace du Rhin supérieur. Lebensraum Oberrhein – eine gemeinsame Zukunft. Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung. Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz, 1999.
6 Formulierung nach dem Buch »Die Regionen am Rhein. 50 Jahre Baden in Baden-Württemberg«, eine Bilanz. P.-L. Weinacht (Hrsg.): 2002 »Als ›Rheinregionen‹ unterscheiden sich also die Bezirke der badischen Landesteile von den württembergischen« (S. 25). »Im Rheintal bildet nämlich der Fluss die natürliche Mitte zwischen den rechtsrheinischen und linksrheinischen Talseiten« (S. 26).
7 »Es ist das gemeinsame historische, kulturelle und sprachliche Erbe, das nach wie vor in der Region verwurzelt ist und Grundlage für das Widerauflebe n einer gemeinsamen Identität bildet«. Gemeinsam handeln und gestalten. S. 18/37.
8 Gemeinsam handeln und gestalten. Eine Strategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein 2020.
9 Am Oberrhein gibt es vier Eurodistrikte, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf lokaler Ebene fördern, unterstützen und koordinieren: Eurodistrict Strasbourg-Ortenau, Eurodistrikt PAMINA, Eurodistrikt Freiburg / Centre et Sud Alsace, Trinationaler Eurodistrict Basel.
10 »Es ist das gemeinsame historische, kulturelle und sprachliche Erbe, das nach wie vor in der Region verwurzelt ist und Grundlage für das Wiederaufleben einer gemeinsamen Identität bildet« (Gemeinsam handeln und gestalten. Eine Strategie für die Trinationale Metropolregion Oberrhein 2020).
11 »Die Zweisprachigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Vernetzung der Zivilgesellschaft über die Grenzen hinweg. Nur so kann es auch gelingen, dass die Kultur als zusammenführendes und identitätsstiftendes Element gemeinsam gelebt und gestaltet wird« (Gemeinsam handeln und gestalten S. 18/37).
12 Hansmartin Schwarzmaier: Vom Haus Zähringen zum Land Baden. In: P.-L. Weinacht (Hg): Baden – 200 Jahre Großherzogtum, 2008, S. 38.

13 A. a. O., S. 18/37.
14 Es handelt sich um die »kulturelle Unterfütterung«, wie sie P.-L. Weinacht in seinem Buch »Politische Kultur am Oberrhein« genannt hat. (S. 309).
15 Heinrich Hauß: Badische Identität, oberrheinische Identität, Landesidentität. In: BH 4/2009, S. 704.
16 P.-L. Weinacht: Baden und Elsass. Überlegungen zum Staatsvertrag vom 3. Mai 1995 in: »Politische Kultur am Oberrhein«, 2012, S. 309.
17 Schon im Jahre 2011 formierte sich die Fachgruppe. Sie wird betreut von Karlheinz Harter und Jürgen Oser (Siehe BH 1/2001, S. 5).
18 Siehe BH 1/1996, darin: P.-L. Weinacht: Baden und Elsass, S. 7 ff.; Heinrich Hauß: »Das ›alte‹ Baden und die Regio am Oberrhein«, S. 17 ff.; Rolf Böhme: »Der Oberrhein als Modellregion Europas«, S. 27 ff.; Adolf Schmid: »Die Regio am Oberrhein«, S. 31 ff,; Heinz Schmitt: »PAMINA und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein«, S. 71 ff.

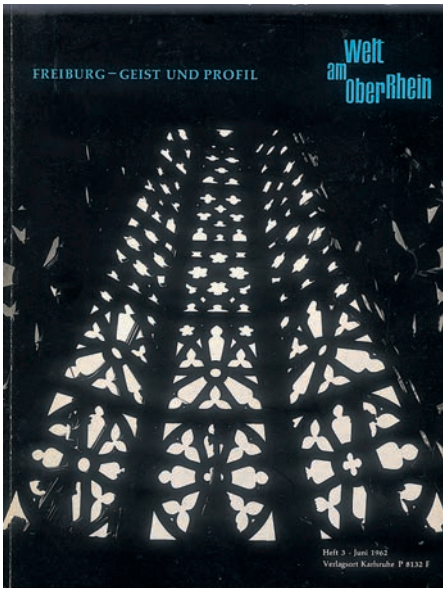

Der Verleger Eberhard Knittel (1899–1989) hat in der Zeit von 1961–1971 in der Nachfolge der Zeitschrift »Baden« die anspruchsvolle Zeitschrift »Welt am Oberrhein« herausgebracht. Interessanterweise hat er damals schon publizistisch die Konzentration des Interesses von Baden zum Oberrhein hin verlagert.

Der Verleger E. Knittel war mit der Publikation seiner Zeit um 50 Jahre voraus.
Eine Zeitschrift vom Zuschnitt der »Welt am Oberrhein«, die noch bildungsbürgerlichen Ansprüchen der Nachkriegszeit entsprach, ist im Zeitalter der schnellen Informationsaufnahme wohl nicht mehr gefragt. Doch bleibt für die nähere Zukunft eine Publikation »Metropolregion Oberrhein« wünschenswert, wenn denn über den Wissenschaft- und Wirtschaftsraum hinaus eine »oberrheinische Identität« entstehen soll.

Die Autoren

Dr. Ernst Otto Bräunche

Stadtarchiv Karlsruhe
Markgrafenstr. 29
76133 Karlsruhe

geb. 1954, Leiter Stadtarchiv & Historische Museen der Stadt Karlsruhe; Vorsitzender der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag; Mitglied des Beirats der Kulturstiftung Baden-Württemberg; Mitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Karlsruhe; Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg; Stellvertretender Vorsitzender des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung; zahlreiche Veröffentlichungen zur südwestdeutschen Stadt- und Landesgeschichte.

Veröffentlichungen: Herausgeber mehrerer stadtgeschichtlicher Publikationsreihen.

Dr. Joachim Brüser

Stadtarchiv Kirchheim unter Teck
Wollmarktstraße 48
73230 Kirchheim unter Teck

geb. 1979 in Stuttgart, Studium in Tübingen und Aix-en-Provence, 2008 Promotion bei Prof. Dr. Anton Schindling zum Verhältnis von Herzog Karl Alexander von Württemberg zu den württembergischen Landständen. 2008 bis 2010 Referendariat für den Höheren Archivdienst in Stuttgart und Marburg, seitdem beim Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe und Neuenstein.

Wichtigste Publikationen: Herzog Karl Alexander von Württemberg und die Landschaft (1733 bis 1737). Katholische Konfession, Kaisertreue und Absolutismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in B.-W., Reihe B Bd. 180), Stuttgart 2010; Berufspolitik, Berufsaufsicht und berufliche Fortbildung. Die berufsständischen Organisationen der steuerberatenden Berufe in Württemberg seit 1943, Stuttgart 2011.

Prof. Dr. Frank Engehausen

Historisches Seminar der Universität Heidelberg
Grabengasse 3–5
69117 Heidelberg

geb. 1963 in Uelzen, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte sowie der Englischen Philologie in Heidelberg, Dr. phil. 1993, danach wissenschaftlicher Angestellter und Assistent am Historischen Seminar der Universität Heidelberg, 2002 Habilitation (venia legendi für Neuere Geschichte, 2005 Ernennung zum apl. Prof. (Universität Heidelberg)), 2007–2009 Lehrstuhlvertretung an der Universität Karlsruhe (TH), Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Publikationen zur badischen Geschichte, darunter: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden (2. Aufl. Karlsruhe 2008) und Kleine Geschichte der Revolution 1848/49 in Baden (Karlsruhe 2010).

Heinrich Hauß

Weißdornweg 39
76149 Karlsruhe

geb. 1934 in Karlsruhe. Tätig im Schuldienst mit den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte. Von 1978–2000 Schulleiter des Privaten Mädchengymnasiums St. Dominikus, Karlsruhe. Mitarbeit bei »Kennzeichen KA« Heimatkunde, 1987. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild e. V. seit 1995. Herausgeber der Broschüre »30

Jahre Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Stadtbild 1974–2004«. Redaktion der Publikation Badische Heimat seit 1983 (Heft 1/83). Bearbeiter des »Badischen Kalendariums« (2006) mit Adolf Schmid. Verleihung der Heimatmedaille Baden-Württembergs 2010.

Prof. Dr. Wolfgang Hug

Hagenmattenstr. 20
79117 Freiburg

geb. 1931, nach dem Abitur am Humanistischen Gymnasium Studium der Geschichte und Germanistik in Freiburg und München, Staatsexamen und Promotion, Wiss. Assistent am Historischen Seminar der Universität München, Gymnasiallehrer 1956–1960, 1960–1962 Pädagogikreferent der Deutschen UNESCO-Kommission. 1962–1995 Professor für Geschichte und ihre Didaktik an der PH Freiburg, mit Lehraufträgen an den Universitäten in München und (nach der »Wende«) in Rostock.

Herausgeber und Verfasser zahlreicher Schulgeschichtswerke und Lehrerhandbücher sowie von Publikationen zur Landesgeschichte, zur Geschichte Badens, zur Sozial- und Alltagsgeschichte im deutschen Südwesten wie auch zur Frömmigkeits- und Kirchengeschichte der Erzdiözese Freiburg.

Dr. Michael Kitzing

Samlandstr. 31
78224 Singen

geb. 1980 in Singen a. H., Studium an der Katholischen Universität Eichstätt 2000–2005, Promotion ebenda 2008. Anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Universität Eichstätt; Seit 2010 Lehrbeauftragter am Historischen Institut Abteilung Landesgeschichte der Universität Stuttgart; Habilitationsprojekt: »Generaldirektor – Parlamentarier – Minister«. Eine biographische Studie zum Wirken von Alex Möller in der südwestdeutschen Landespolitik und als Finanzpolitiker in der Bundesrepublik in den 1960er und 70er Jahren.

Veröffentlichungen: Paul Thorbecke: 1882–1928; Parteimanager, Wahlkampfstratege und Bürgermeister im Zeitalter von Wilhelminismus und Revolution, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 23 (2011), S. 165–187; Wilhelm Engler (1873–1983). Portrait eines Freiburger Sozialpolitikers im Zeitalter des Wilhelminismus und der Weimarer Republik, in: VSWG 97 (2010), S. 437–458; Alex Möller: Generaldirektor, Parlamentarier, Minister: Eine Würdigung anlässlich des 25. Todestages, in: ZGO 158 (2010) S. 513–538; Leopold Rückert (1881–1942): Sozialdemokrat – Badischer Staatsminister und Verteidiger der Weimarer Demokratie, in: Badische Heimat 91(2011), S. 305–310.

Dr. Heinz Krieg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Historisches Seminar
Abt. Landesgeschichte
Werthmannstr. 8 / Vorderhaus
79085 Freiburg i. Br.

geb. 1966 in Schwäbisch Gmünd, 1987 bis 1993 Studium der Mittelalterlichen Geschichte, der Neueren und Neuesten Geschichte und der Philosophie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 1993 Magisterexamen, 1999 Promotion (bei Prof. Dr. Thomas Zotz). Seit 1994 Mitarbeiter in der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg, seit dem WS 2009/2010 als Akademischer Rat.

Veröffentlichungen u. a.: Herrscherdarstellung in der Stauferzeit. Friedrich Barbarossa im Spiegel seiner Urkunden und der staufischen Geschichtsschreibung (Vorträge und Forschungen, Sonderband 50), Ostfildern 2003; Die Markgrafen von Baden: Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: T. Huthwelker / J. Peltzer / M. Wemhöner (Hg.), Princely Rank in Late Medieval Europe (RANK. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 1), Ostfildern 2011, S. 309–332; Zur Herrschaftsbildung der Markgrafen von Baden im späten Mittelalter, in: H. Schwarzmaier / P. Rückert (Hg.), Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg (Oberrheinische Studien 24), Ostfildern 2005, S. 163–187.

Dr. Thomas Küster

LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte
Karlstr. 33
48147 Münster

geb. 1959, Studium in Köln, Bielefeld und Münster, Dr. phil. 1994, danach Archivausbildung in Marburg, 1989–1993 Stadtarchiv Münster, seit 1997 Referent am Westfälischen Institut für Regionalgeschichte (jetzt: LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte) in Münster, seit 2006 Mitherausgeber der »Westfälischen Forschungen«.

Veröffentlichungen u. a.: Alte Armut und neues Bürgertum. Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenberg bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914), Münster 1995; Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen, Bd. 1, Paderborn 1998; »Regionale Identität« als Forschungsproblem. Konzepte und Methoden im Kontext der modernen Regionalgeschichte, in: Westfälische Forschungen 52 (2002), S. 1–44; Das Ruhrgebiet in staatlicher Perspektive (1870–1930), in: K. Ditt / K. Tenfelde (Hg.), Das Ruhrgebiet in Rheinland und Westfalen, Paderborn 2007, S. 127–162; »Raum« und »Region« in der landesgeschichtlichen Forschung, in: Geschichte im Westen 23 (2008), S. 33–68.

Oliver Sänger M. A.

Badisches Landesmuseum Karlsruhe
Schlossbezirk 10
76131 Karlsruhe

geb. 1973. Studium der Geschichte, Volkskunde und Betriebswirtschaftslehre in Freiburg i. Br. Kurator der Großen Landesausstellung 2012 im Badischen Landesmuseum Karlsruhe: »Baden! 900 Jahre Geschichte eines Landes.«

Dr. Christoph Schmider

Erzbischöfliches Archiv
Schoferstr. 3
79098 Freiburg

geb. 1960. Studium der Musikwissenschaft, Geschichte und Anglistik in Freiburg im Breisgau. Promotion 1991, sodann Ausbildung für den höheren Archivdienst. Seit 1987 arbeitet er im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, das er seit 1998 leitet, ebenso die Stabsstelle »Archiv, Bibliothek, Registratur« des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg. Lehrbeauftragter u. a. an der Archivschule Marburg. Seit 2009 Schriftleiter der Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg »Freiburger Diözesan-Archiv«.

Zahlreiche Veröffentlichungen zur regionalen Kirchen- und Musikgeschichte.

Dr. Christof Strauß

Staatsarchiv Freiburg
Colombistraße 4
79098 Freiburg im Breisgau

geb. 1967 in Emmerich am Rhein, Studium der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Historischen Hilfswissenschaften und Politikwissenschaft in Heidelberg, dort 1997 Promotion, danach 1998 Eintritt in den Höheren Archivdienst des Landes Baden Württemberg (Archivschule Marburg), 2000 bis 2003 Archivar am Generallandesarchiv Karlsruhe, seit 2003 Archivrat und später Oberarchivrat am Staatsarchiv Freiburg, von Oktober 2008 bis März 2009 visiting archivist an der Schlesinger Library / Ratcliffe Institute der Harvard University.

Veröffentlichungen: Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952. Hg. Kommission für Geschichtl. Landeskunde in B.-W., I. Teil: Die Protokolle der Regierung v. Baden, 2. Band: Das Erste u. Zweite Kabinett Wohleb u. die Geschäftsführende Regierung Wohleb 1947–1949, Stuttgart 2009 (als Bearb.); Albert Leo Schlageter. Soldat und Freikorpskämpfer. 1894–1923, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg. Im Auftrag der Kommission

für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Gerhard Taddey und Rainer Brüning (Bd. 22), Stuttgart 2007, S. 457–486. Zwischen Apathie und Selbstrechtfertigung: Die Internierung NS-belasteter Personen in Württemberg-Baden, in: Kriegsende und Neubeginn. Die Besatzungszeit im schwäbisch-alemannischen Raum, hg. von P. Hoser und R. Baumann (Forum Suevicum, 5), Konstanz 2003, S. 287–313; Kriegsgefangenschaft und Internierung. Die Lager in Heilbronn-Böckingen 1945–1947 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, 10) Heilbronn 1998.

Univ.-Prof. em. Dr. Paul-Ludwig Weinacht

Ross-Str. 27
97261 Güntersleben

geb. 1938 in Freiburg Br., 1957 Abitur am Berthold-Gymnasium in Freiburg, 1957–1963 Studien in Freiburg, München und Paris (Sorbonne), 1963 Staatsexamen, 1964 Assessor d. L., 1967 Promotion bei Prof. Hans Maier, München in Politikwissenschaft (s.c.l.), 1970–1979 Professor für Politik an der P. H. Freiburg, 1979–2003 Ordinarius für Sozialkunde und Politikwissenschaft an der Univ. Würzburg, Mitvorstand des Instituts für Politische Wissenschaft, Dekan, Mitglied des Akad. Senats. 1991 Ruf an die Univ. Erfurt / Thüringen. Gastprofessor an Universitäten in Frankreich, Chile, Mexiko. Mitgliedschaften im Kuratorium der Landesvereinigung Baden in Europa (Karlsruhe) und im Beirat des Landesvereins Badische Heimat (Freiburg i. Br.).

Zahlreiche Veröffentlichungen zur politischen Landesgeschichte.

Autoren der Vorworte

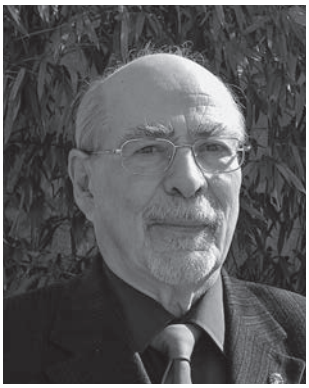

Prof. Robert Mürb

Andersenstr. 7
76199 Karlsruhe

geb. 1932 in Baden-Baden. Studium der Landschaftsarchitektur und des Städtebaus an der TU Hannover, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt in Tübingen von 1958–1963. Gartenoberbaudirektor der Stadt Karlsruhe 1963–1979. Stadtrat im Karlsruher Gemeinderat von 1980–1999. Universitätsprofessor der TU Darmstadt, Fachbereich Architektur. Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur 1967–1985. Erster Vorsitzender der Landesvereinigung Baden in Europa seit 1996.

Dr. Sven von Ungern-Sternberg

Haus Badische Heimat
Hansjakobstr. 12
79117 Freiburg

geb. 1942 in Berlin. Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirtschaft in Freiburg. Von 1973–1978 Sozial- und Verkehrsdezernent am Landratsamt Emmendingen. 1973 im Stadtrat in Freiburg. Seit 1973 Fraktionsvorsitzender im Freiburger Stadtrat. 1978–1988 hauptamtlicher Bürgermeister (Baudezernent) in Freiburg. 1983 Erster Bürgermeister, Wiederwahl 1991. Seit 1983 Mitglied der Verbandsversammlung, seit 1983 Vorsitzender des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Seit 1985 im Bezirksvorstand der CDU Südbaden. Von 1998–2007 Regierungspräsident des Regierungsbezirks Freiburg. In zahlreichen Ehren- und Nebenämtern tätig, so z. B. Stellvertretender Vorsitzender von »Making Cities Livable« und Vorsitzender des Freiburger Münsterbauvereins. Seit 2006 Vorsitzender des Landesvereins Badische Heimat e. V.

Impressum:
© 2013 Rombach Verlag KG, Freiburg i. Br. / Berlin / Wien
Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
ISBN 978-3-7930-5094-0

STADTMUSEUM STOCKACH

Themenschwerpunkte sind die Stadtgeschichte, die Fasnacht mit dem Narrengericht und die "Zizenhausener Terrakotten". Die kleinformatigen Tonfiguren wurden seit 1799 von Anton Sohn bzw. seinen Nachfahren im Ortsteil Zizenhausen hergestellt. In der Gemäldesammlung sind u.a. Werke von Emil Lugo und Ernst Würtenberger vertreten.

Stadtmuseum Stockach, im Kulturzentrum "Altes Forstamt"
Salmannsweilerstr. 1, 78333 Stockach, Tel. 07771/802303,
www.stockach.de, stadtmuseum@stockach.de,
Mo.-Fr. 9-12 Uhr, Di.-Fr. 14-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

KULTUR IN STOCKACH

[1] Voraussetzung: Gehalts-/Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied

0,– Euro[1] Girokonto und Depot

Die BBBank überzeugt immer mehr Kunden mit ihren Leistungen. Führen Sie Ihr Bankdepot und Ihr Gehalts-/Bezügekonto kostenfrei[1] – ohne monatlichen Mindesteingang auf Ihrem Girokonto. Und genießen Sie den Service einer kompetenten Beraterbank. Gerne überzeugen wir auch Sie von unseren Vorteilen. Informieren Sie sich!

BÖRSE ONLINE
Fairstes Girokonto Filialbanken
BBBank
biallo.de

BBBank eG
Herrenstraße 2–10
76133 Karlsruhe

BB Bank

So muss meine Bank sein.

264_F_Anzeige BB-Bank.indd 264 09.03.2013 12:25:06